Ausgegeben den 24. Juni 1911.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN.

XXXII. Band, 2. Heft.

GOTHA 1911.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 5 Mark.

Zur Nachricht!

1) Die **Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur** hat mit dem 4. Heft des XXX. Bandes (Dezember 1909) ihr **Erscheinen eingestellt.**

2) Vom 1. Mai 1910 ab ist die Adresse des zweiten Herausgebers: **Berlin NW. 21, Bochumer Strafse 5,** P. II.

Ursprung und Umfang der Petrusakten.

Von

Lic. **C. Erbes**, Pfarrer in Kastellaun.

I, 1. Zeit und Ort, Personen und Örtlichkeiten.

Im Zusammenhang der Darlegung „Petrus nicht in Rom, sondern in Jerusalem gestorben" in dieser Zeitschrift XXII (1901), S. 1 ff. 161 ff. liefsen mich die von R. A. Lipsius, in den Acta apostolorum apocrypha I. 1891, S. 45—103 aus einer lateinischen Handschrift von Vercelli und zwei griechischen von Athos und Patmos, herausgegebenen Petrusakten ihre Abfassung aus mehreren Gründen in demselben Rom suchen, das durch des Apostelfürsten Anwesenheit und Predigt, Kampf mit Simon Magus und Wunder ebenso wie durch sein Kreuz und Grab daselbst verherrlicht wird und das meiste Interesse dafür hatte.

Dabei wies ich auch auf einen Zug hin, der in dieser Schrift um so auffälliger ist, je mehr sie sonst den Petrus selbst zum Prediger der Enthaltsamkeit und Keuschheit macht. Nämlich als die reiche Chrysis oder Aurea, welche so nach ihren lauter goldnen Gefäfsen genannt wurde, 10000 Goldstücke dem Apostel bringt und dieser sich freut, dafs damit die Armen erquickt werden können, verargen gewisse Brüder ihm die Annahme dieser Gabe aus der Hand einer Frau, die in der ganzen Stadt wegen Hurerei berühmt sei und sich sogar mit den eigenen Sklaven einlasse. Die Rigoristen sagten: „Petrus, hast du nicht übel getan, das Geld von der Chrysis anzunehmen, mit der du keine Tischgemeinschaft haben sollst?" Als er solche Beanstandung hörte, lächelte aber Petrus und erklärte: Wer diese sonst im Leben

ist, weifs ich nicht (d. h. kümmert mich nicht), ihr Geld aber gibt sie für die Diener Christi, Acta S. 80. 81. Diese Erzählung, meinte ich a. a. O. S. 166, verfolge so gewifs einen praktischen Zweck, als sie sonst mehr als kurios sei. Durch solche Rechtfertigung des Petrus werde der zeitgenössische „Nachfolger des Petrus" und dessen Verhalten gerechtfertigt gegen die Vorwürfe starrer Rigoristen, die ihm die skrupellose Annahme von Geschenken auch aus den Händen anrüchiger Personen verübelten [1]. Für diese Deutung haben meine Metakritiker kein Verständnis gehabt, und einer [2] sogar den Vorwurf einer „falschen Annahme". Um so glänzender wird sie bestätigt durch einen so unterrichteten Kenner römischer Dinge, wie Hippolytus war. Dieser Zeitgenosse schreibt von dem bereits verstorbenen Bischof Zephyrinus (ca. 200—217) Philosophum. IX, 7, er sei auf schnöden Gewinn erpicht gewesen und habe einem dargebrachten Gewinn zuviel nachgegeben (*αἰσχροκερδής, τῷ κέρδει προσφερομένῳ πειθόμενος*), und nennt ihn IX, 11 Geschenkannehmer und geldgierig (*δωρολήπτην καὶ φιλάργυρον*). Also wurden dem römischen Zephyrinus mit Vorliebe genau dieselben Vorwürfe gemacht, die Petrus in unsern Akten mit dem Hinweis auf die Armen lächelnd abfertigt. Denn dafs sein „Nachfolger" für eben die Armen die Gaben annahm, ist selbstverständlich. Damit fassen wir für unsere Petrusakten festen Fufs in Raum und Zeit, nur dafs wir vorläufig noch rechnen müssen mit dem Sprichwort: Wie der Herr, so der Knecht, also auch wie der Bischof, so sein (Archi-) Diakon und Nachfolger. Ob aber unter der Chrysis = Aurea wirklich die gegen den römischen Bischof und die

1) In Annäherung an die Grundsätze der strengeren Christen hat Kaiser Alexander Severus, Lamprid. vita c. 24, verboten, lenonum vectigal et meretricum et exoletorum in sacrum aerarium inferri. Über den Hurenlohn Erklärung von Rabbi Elieser und Christen bei Preuschen, Antilegomena S. 47.

2) Theolog. Literaturzeitung 1903, Sp. 568. Derselbe Herr kann zugleich „den Versuch, das Zeugnis für römisches Martyrium des Petrus zu entkräften, nur für befangen halten" und erklärt stolz: „Wir brauchen dieses Mittel nicht". Was braucht er dann aber so ins Blaue zu schiefsen, wenn sein Pulver auch noch so wohlfeil ist?

Christen so wohltätige Marcia des Kommodus zu verstehen ist, kann noch dahingestellt bleiben, da wir ihren und andere Namen genauer zu besehen später bessere Gelegenheit haben werden.

Während Paulus zur Einleitung der Taten Petri Rom verläſst, um nach Spanien zu gehen, muſs er zuletzt noch in auffallender Weise eine Ehebrecherin namens Rufina S. 46, 12 ff. von der Eucharistie zurückweisen und ihr erklären: „Wenn du über dein Vergehen Buſse tuest, ist der treu, welcher deine Sünden tilgen und dich von dieser Sünde befreien kann; wenn du aber nicht Buſse tuest, solange du noch im Leibe bist, wird dich das verzehrende Feuer und die äuſsere Finsternis aufnehmen in alle Ewigkeit.“ Schon der Hirt des Hermas will Mand. IV, 1 im selben Geiste eine einmalige Buſse der Ehebrecherin zugelassen haben: eine Verwandtschaft, die eine Parallele auch darin hat, daſs Visio III, 10 die Kirche bzw. der Heilige Geist (Sim. IX, 1) in denselben drei verschiedenen Gestalten erscheint, in denen in unsern Akten S. 69, 10 ff. Christus von den Frauen gesehen wird. Bereits Apolog. c. 47 redet Tertullian von Bestimmungen für die Ehebrecher, die auf der durch die Apostel vermittelten Regel Christi fuſsen. Die Frage wegen Aufnahme oder Ausschluſs der Ehebrecher war aber inzwischen in Rom wieder akut geworden, vielleicht im Zusammenhang damit, daſs Caracalla scharf dagegen vorging Dio Cass. 77, 16, denn Tertullian berichtet mit montanistischer Bitterkeit de pudicitia c. 1, der Pontifex maximus und (c. 21) apostolicus habe (wahrscheinlich auf eine Anfrage aus Afrika hin) ein peremptorisches Edikt erlassen des Inhalts: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. Wir können dieses Edikt nicht mit manchen Gelehrten dem Zephyrinus zuschreiben, denn es ist augenscheinlich dasselbe, das der Verfasser der Philosophumena ausdrücklich dem Bischof Kallistus (217—222) beilegt, indem er von ihm IX, 12 sagt: *πρῶτος τὰ πρὸς τὰς ἡδονὰς τοῖς ἀνθρώποις συγχωρεῖν ἐπενόησε, λέγων πᾶσι ὑπ' αὐτοῦ ἀφίεσθαι ἁμαρτίας.* Doch wird Kallistus nur peremptorisch ausgesprochen haben, was schon vorher in Rom Brauch und Praxis war, aber immer wieder angefochten und verteidigt wurde. Dabei muſsten besonders

Aussprüche des Apostels Paulus, zumal 2 Kor. 2, 5—11, herhalten, wie der Traktat Tertullians zeigt und er c. 19 auch ausdrücklich sagt [1]. Deshalb mufste er und nicht Petrus auch in unseren Akten den römischen Standpunkt vertreten. Und wenn Tertullian dem römischen Pontifex vorhält, wolle er wie die Apostel Sünden vergeben, solle er auch wie die Apostel Wunder tun, so haben ja auch diese Akten den Paulus im unmittelbaren Zusammenhang damit die Sünderin wunderbar erkennen und mit sofortiger Lähmung auf einer Seite bestrafen lassen. Jedenfalls deckt jene Erklärung der Ehebrecherin gegenüber durch die Autorität des Paulus den römischen Standpunkt in der Frage zur Zeit des Zephyrinus und Kallistus. Zur Rufina aber sei noch auf eine erhaltene Grabschrift verwiesen [2].

Wie kommt aber dieser denn doch etwas verschmitzte Autor gleichfalls noch in der Einleitung S. 49, 8ff. zu der Angabe, vor der Ankunft des Petrus habe der Magus in Rom so viel Erfolg gehabt, weil in Rom nicht Paulus noch Timotheus noch Barnabas zugegen gewesen, da sie von Paulus, offenbar von Rom aus, nach Mazedonien geschickt worden waren? Ist die Verbindung beider Apostelschüler und die Voraussetzung einer vormaligen gemeinsamen Anwesenheit in Rom wie die Sendung von dort nach Maze-

1) De pudicit. c. 19: Sed quonam usque de Paulo, quando etiam Joannes nescio quid diversae parti subplaudere videatur?

2) Die im ältesten Teil der Lucina-Katakombe an der Appischen Strafse gefundene Inschrift lautet:

ΡΟΥΦΙΝΑ
ΕΙΡΗΝΗ
+

Mit Recht nennt sie Viktor Schultze, Die Katakomben, 1882, S. 314f. merkwürdig und hält es wegen der Korrektheit der Schriftzüge und der einfachen Fassung für möglich, dafs hier in einzigartiger Weise bereits im zweiten oder am Anfang des dritten Jahrhunderts das Kreuz als Symbol auf einer Grabschrift Verwendung fand. Sollte dieser Rufina aus besonderem Grunde das „Friede“ über dem Grabe nachgerufen worden sein? Eine *ΡΟΥΦΙΝΑ* schrieb etwa 238 auch ihren Namen auf die ganz nahe Eingangswand zur Papstkrypta in S. Callisto (vgl. Marucchi, Eléments d'archéologie chrétienne [Paris 1899] I, 246f. Grabschrift einer andern Rufina ibid. II [Itineraire], p. 378).

donien nicht rein willkürliche Mache, zumal keine Schrift des Neuen Testaments etwas von Barnabas in Rom meldet? In seiner verdienstvollen Erklärung unserer Schrift [1] fragt Gerh. Ficker zur Stelle, ob der Verfasser vielleicht Apg. 19, 21 ff. vor Augen gehabt habe, und meint, eine Umwandlung des unbekannten Erastus in den bekannteren Barnabas sei wahrscheinlicher als die reine Hinzudichtung desselben. Doch dann müfste aufser der Namensänderung des einen Mannes auch Ephesus in Rom und der frühere Zeitpunkt in den späteren verwandelt worden sein. Unser Autor verfuhr nicht so willkürlich, sondern kam zu seiner Angabe durch ganz rationelle Kombination von Phil. 2, 19 mit Hebr. 13, 23.

Der Mann, der aus Phil. 4, 22 die Gläubigen „aus des Kaisers Hause“ in seine Akten S. 48, 5 herübernahm und nur mit Namen ausstattete, ersah ebendort 2, 19, dafs Paulus den Timotheus nach Philippi schicken wollte, also nachher auch geschickt habe. Nun schreibt Tertullian den Hebräerbrief in dem erwähnten Aufsatz de pudic. c. 20 dem Barnabas zu, und dafs das damals die römische Auffassung war, beweist die Angabe Eusebs KG. 6, 20, der in Rom eben zur Zeit des Bischofs Zephyrinus gegen den Montanisten Proklus streitende kirchliche Gajus erwähne nur 13 Briefe des Paulus, ohne den Brief an die Hebräer beizuzählen. Dasselbe beweist die gleiche Angabe des Photius Bibl. 121 über den gleichzeitigen Hippolytus im Buche wider die Häresien. Noch der Verfasser (Novatian um 250?) der von Batiffol 1900 erstmals herausgegebenen „Tractatus Origenis“ S. 108 schreibt bei Anführung von Hebr. 13, 15 diesen Brief ausdrücklich dem sanctissimus Barnabas zu [2]. Damit steht wohl im Zusammenhang, dafs nach Recogn. 1, 7 Barnabas sogar schon die erste Kunde von Jesus nach Rom gebracht haben soll. Nun schrieb also „Barnabas“ Hebr. 13, 23: „Wisset, dafs der Bruder Timotheus freigeworden ist, mit welchem ich, wenn er schneller kommt, euch sehen

---

1) Handbuch zu den Neutest. Apokryphen, herausgegeben von Edgar Hennecke. Tübingen 1904, S. 417.

2) Vgl. Jülicher, Einleitung ins Neue Testament, 5. Aufl., S. 485 f. Harnack, Chronologie II, S. 407 ff.

werde." Daraus ergab sich das Ensemble von Timotheus und Barnabas in Rom, wie aus Phil. 2, 19 ihre Reise nach Mazedonien, einerlei, ob man jenen Brief an die durch Inschrift [1] bezeugte συναγωγὴ Αἰβρέων zu Rom oder von dort sonsthin gerichtet dachte und die Grüfse derer ἀπὸ τῆς Ἰταλίας Hebr. 13, 24 so oder so fafste.

Sehen wir vorläufig auch ab von so genauen topographischen Kenntnissen, wie ich sie bereits an anderem Orte nachgewiesen habe, wie sie aber jemand nötigenfalls auch in der Ferne auf irgendeinem Wege erlangt haben könnte, so machen uns doch die oben angeführten spezifisch römischen Dinge neugierig auf den versuchten Nachweis Gerh. Fickers [2], dafs der Verfasser mit römischen Dingen schlecht vertraut gewesen sei und in Bithynien geschrieben habe. Seine Unkenntnis zeige der Verfasser schon darin, dafs er vom Abschiedsgeleite des Paulus sagt S. 48, 12 ff.: alii in jumentis, alii pedibus, alii per Tiberim descenderunt in portum. „Wäre er in Rom bekannt, so hätte er sich deutlicher ausdrücken müssen, denn so können wir nicht entscheiden, ob er den Hafen am Tiber oder ob er Ostia meint." Handb. S. 411. Aber der mit den Verhältnissen doch sehr genau bekannte Hippolytus drückt sich auch nicht genauer, sondern gerade so aus, indem er den Kallistus auf seiner Flucht aus Rom Philosoph. IX, 12 πλοῖον ἐν τῷ πόρτῳ finden läfst. Und in derselben Weise berichtet der mit römischen Verhältnissen doch nicht unbekannte Klemens Recogn. 1, 11: descendi cum ipso ad portum, Hom. 12, 10 εἰς πόρτον κατελθών. Ziehen denn nur die Schatten tapfrer Goten den Flufs herauf und herunter, dafs Ficker [3] die Ausdrücke „in den Hafen heruntersteigen und in die Stadt hinaufgehen" sehr verdächtig findet und meint, von Rom dürfe man es nicht sagen?

Bekundet sich in jenem Ausdruck der Akten gerade die römische Sprechweise, so ist Ficker ebenso im Irrtum mit

1) Corpus Inscript. Graecarum N. 9909. Schürer, Geschichte des Jüd. Volks II², S. 517.

2) Die Petrusakten. Beiträge zu ihrem Verständnis. Leipz. 1903, S. 30 ff. Dazu im erwähnten Kommentar a. a. O. passim.

3) Die Petrusakten, S. 36.

der Unterstellung, der Verfasser habe den Hafen in unmittelbarer Nähe Roms und nicht über 20 Kilometer entfernt gedacht. Für unmittelbare Nähe hätte er doch nicht Fuhrwerke und Schiffe engagiert, und er hätte nicht den Paulus in Rom selbst auf guten Wind warten, die Leute aber jeden Abend heim schlafen gehen lassen, während sie nun erst am vierten Tage nach Rom zurückkehren. Dazu ist dieses Abschiedsgeleite ja ein Gegenstück zu dem weiteren Entgegenkommen bis Forum Appii und Tres Tabernä Apg. 28, 15.

Weil ferner der Autor, ohne den bestimmten Namen zu nennen, nur von dem Tore spricht, über welches der Magier, von Aricia kommend, seinen Einflug in Rom hielt S. 48, 31 ff., soll dieser allgemeine Ausdruck auch ein Beweis sein, daſs jener in Rom unbekannt war und der Weltstadt wohl gar nur ein Tor zuschrieb. Allein auch wo der gleichzeitige Philostratus 4, 39 den ebenfalls von Aricia kommenden Apollonius „in einem Wirtshaus an dem Tore" ausruhen läſst, redet er ganz ebenso, obgleich er doch jahrelang in Rom selbst lebte und jedes Tor leicht hätte namhaft machen können. Für die mit den Verhältnissen Roms Vertrauten verstand sich also das Tor der Appischen Straſse von selbst, während vielleicht gerade ein fern lebender Novellist hier mit genauer Ortsbezeichnung hätte paradieren wollen.

Auch hatte unser Autor bessere Kenntnis der Appischen Heerstraſse, als Ficker a. a. O. S. 421 meint. So gewiſs der Dichter Horatius sie selbst gezogen ist und Satir. I, 5, 6 doch sagt: Minus est gravis Appia tardis, konnte unser Autor in zärtlicher Fürsorge für den sehr eiligen Petrus S. 52, 32 ff. sie via asperrima nennen und durch den langen Marsch über ihr hartes Pflaster bis Rom eine Unannehmlichkeit für ihn befürchten lassen (adconcussione vereor ne quid patiaris), wenn er sofort nach der anstrengenden Meerfahrt ohne Erholung bei den Brüdern in Puteoli sich auf den Weg mache. Daſs es mit dem silice strato seine Richtigkeit hat, beweisen schon die ganz gleichen Basaltpolygone der sacra via, die silices genannt werden, der Straſse eben diesen Namen im Mittelalter eintrugen, und deren vier im Marcellustext der Peter-Pauls-Akten durch das Blut des gestürzten Magus zusammen-

geleimt werden [1]. Die Strecke vom Tempel des Mars an ist nach Livius X, 47 schon frühe silice ad Bovillas perstrata, und die Königin der Strafsen wurde später selbstverständlich in derselben Weise vollendet. Vgl. Dio Cass. 67, 14.

Nachdem so die Verdächtigung der römischen Kenntnisse des Autors zu ihrer durchgängigen Bewährung geführt und sogar den spezifisch römischen Erdgeruch zutage gefördert hat, brauchen wir uns nicht mehr lange einzulassen mit dem Prätor Granius Marcellus, der schon im Jahre 14 bis 15 n. Chr. Bithynien verwaltete und gleichzeitig sich einen, allerdings glücklich abgelaufenen, Prozefs wegen Majestätsbeleidigung durch unvorsichtige Redensarten und eine Anklage wegen Erpressung zugezogen (Tacit. Ann. I, 74) und damit Fickers [2] Scharfsinn trotz Schmidts Glückwünschen zu seiner Entdeckung hinter das Licht geführt hat. Wegen der zwei zur Zeit des Abfalls zum Magus im hospitium Bithynorum in Rom treu gebliebenen alten Frauen sollte ein patriotisch gesinnter Bithynier jenen vorchristlichen Mann, den doch wohl die Bithynier selbst de repetundis verklagt hatten, zu dem Marcellus verwandt haben, der in unseren Akten eine Säule der römischen Christengemeinde ist, den darum Nero trotz aller Freundschaft ausdrücklich in keine Provinz schickt, der Petrus bewirtet und schliefslich auf seinem Grundstück begräbt? Unser römischer Autor hatte eine so fern liegende Ausgrabung mit solchem Anachronismus und nur entfernt ähnlichen vagen Dingen nicht nötig, da er näher liegendes, zeitgemäfseres Material hatte und bedachter zu Werke ging. In diesem Zusammenhang brauchen wir hier nur festzustellen, dafs die Marceller überhaupt viele Bildsäulen setzten und besafsen, dafs die eine Statue, welche der Marcellus in den Akten dem Magus errichtete und bald vernichtete, auf den Angaben Justins Apol. I, 26. 56 und

1) Auch wo Tertullian Scorp. c. 8 von dem jüngst auf silicibus vergossenen Blut spricht, meint er wahrscheinlich das von Caracalla (vit. c. 4) nächst dem Tempel des Antoninus Pius und der Faustina auf der Via sacra vergossene Blut des Petronius.

2) Die Petrusakten, S. 38 ff. Dazu K. Schmidt in den Götting. gelehrten Anzeigen, 1903, S. 371.

des Irenäus adv. haer. I, 23, 1. 4 über die entsprechenden Ehrungen des Simon fuſst, daſs es aber mit dem drastischen Falle der anderen Statue eine andere Bewandtnis hat, deren Betrachtung unsere Untersuchung fördert.

Philostratus, vita Apollonii	Actus Petri Vercell.
4, 20: In Athen schlug ein Jüngling ein lautes Gelächter auf, lachte über Dinge, über die sonst niemand lachte, und fing dann wieder an zu weinen ohne Veranlassung. Mit einem Blicke hatte es Apollonius weg, daſs der Mensch von einem Dämon besessen ist, und befiehlt dem Dämon, mit einem sichtbaren Zeichen auszufahren. Wie er vorausverkündigt, wirft dieser eine Statue um in der benachbarten königlichen Halle.	c. 11. Petrus sah einen Jüngling lächeln, in dem ein Dämon war, und sagte: Welcher Dämon du auch bist, im Namen unseres Herrn Jesu Christi gehe aus von dem Jüngling, ohne ihn irgendwie zu schädigen, und zeige dich allen Anwesenden. Als der Jüngling dies hörte, riſs er sich los und zertrümmerte eine groſse, im Atrium des Hauses aufgestellte Statue des Kaisers. Damit nicht Spione das groſse Verbrechen denunzieren, wird die zertrümmerte Statue auf Befehl des Petrus alsbald mit Wasser im Namen Jesu besprengt und in integrum hergestellt.
4, 45: Eine Jungfrau aus konsularischem Hause war gestorben. Mit dem Bräutigam folgen Senatoren, Matronen in Menge der Bahre, trauert ganz Rom. Apollonius läſst die Bahre niedersetzen, berührt sie bloſs unter einigen geheimen Worten und weckt so das Mädchen auf, sei es, daſs sie nur scheintot war, oder daſs er das erloschene Leben zurückrief. Die Verwandten machten dem Apollonius ein Geschenk von 150000 Denaren, welche er der Aussteuer des Mädchens beifügt.	c. 28. Der tote Sohn einer Witwe aus senatorischem Hause wird gebracht, dessen Auferweckung zwischen den Künsten des Magiers und der Kraft Christi in Petrus entscheiden soll. Simon hat nur einen kurzen Scheinerfolg. Petrus tritt zu dem Toten und erweckt ihn, der alsbald sich erhebt. Die glückliche Mutter bringt dem Apostel 2000, der Jüngling 4000 Goldstücke [zusammen 150000 Denare] [1], welche Petrus unter die Jungfrauen Christi verteilen soll.

Läge nur in einer Geschichte Parallelismus und Verwandtschaft vor, so könnte man vermuten, sie sei mündlich umlaufend von den einen dem einem, von den andern dem

1) Der um dieselbe Zeit schreibende Dio Cassius sagt 55, 12 ausdrücklich: „Ein Goldstück nenne auch ich nach römischer Währung die Münze, welche 25 Denare gilt.“

andern Wundertäter zugeschrieben worden. Aber die Wiederkehr auch einer zweiten Geschichte weist auf literarischen Zusammenhang. Schon das in den Akten unverständliche Lächeln des Dämonischen zeugt für gröfsere Ursprünglichkeit der klaren Erzählung bei Philostratus. Die Verwandlung der zertrümmerten Statue περὶ τὴν βασίλειαν στοάν in eine solche des Basileus selbst ergab sich dem damit spielenden Witz des Autors in einer Zeit, wo man die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung nicht in alten Büchern aufzustöbern brauchte, sondern gar leicht zu fürchten hatte. Berichtet doch Spartian eben von der Zeit des Caracalla c. 5: damnati sunt eo tempore, qui urinam in eo loco fecerunt, in quo statuae aut imagines erant principis, et qui coronas imaginibus ejus detraxerant, ut alias ponerent. Sollte doch nach Dio Cassius 77, 16 ein junger Ritter mit dem Tode bestraft werden, weil er eine Münze mit des Kaisers Bild in ein Freudenhaus mitgebracht hatte.

Da Petrus in den Akten eben schon einen Alumnen des Präfekten und den Sohn einer armen Witwe vom Tode erweckt hat, sähe man der Abwechslung wegen vielleicht gern auch einmal die Auferweckung einer Jungfrau, wie Jesus des Jairus Tochter Mark. 5, 40; Luk. 8, 54 und Petrus selbst in der Apostelgeschichte 9, 36 ff. die Tabitha erweckt hat. Aber der Autor bevorzugte wieder einen „Jüngling“, nicht blofs der Dreizahl und des gröfseren Ansehens wegen, sondern auch, neben einem später noch deutlich werdenden Grunde, weil er sonst die 150 000 Denare auch hätte dem Heiratsgut der Jungfrau beifügen lassen müssen. Denn das ging gegen seine Grundsätze, die wider das Heiraten und für die Enthaltsamkeit sind. Daher mufste der Auferweckte aus vornehmem Stande sein und das grofse Geschenk den Jungfrauen Christi überwiesen werden.

Damit fällt wieder ein Licht auf Ort und Zeit der Entstehung unserer Petrusakten. Philostratus [1] war nach vita Apoll. I, 3 von der Kaiserin Julia Domna, der Frau des

1) Über ihn vgl. auch die verständigen Bemerkungen Keims, Rom und das Christentum (1881), S. 59 ff.

Septimius Severus, in ihre sophistische Umgebung nach Rom gezogen (laut Dio Cassius 75, 15 um 202) und aufgefordert worden, das Leben des Apollonius kunstgerecht zu beschreiben. Von den Quellen, die er benutzte und namhaft macht, kommt hier nur die Schrift des Damis in Frage. Auf ihn beruft sich Philostratus für Vorgänge in Athen 4, 9 ausdrücklich, und ihn meint er wohl auch unter denen, die bei der Auferweckung des Mädchens mit dem sprühenden und dunstenden Angesicht in Rom 4, 45 zugegen waren. Da aber nach seinem Zeugnis die von einem Verwandten des Damis der Kaiserin übergebene Schrift vorher nicht bekannt, also wahrscheinlich erst in jüngster Zeit fabriziert worden war, brauchen wir damit gar nicht zu rechnen und können nur schliefsen, dafs unsere Petrusakten erst nach Herausgabe der Bücher des Philostratus über Apollonius geschrieben worden sind. Weil dem Philostratus seine Arbeit von der Kaiserin nach 1, 3 befohlen worden war, er aber von ihrem Verdienst daran nur historisch berichtet und ihr das Werk nicht gewidmet hat, wird man zwar nicht schliefsen dürfen, dafs er dasselbe erst nach dem 217 erfolgten Tode der Kaiserin (Dio Cassius 78, 23 f.) vollendet und herausgegeben habe. Man darf an die vorangehenden Jahre denken, wo sie als Witwe (seit 211) nichts mehr galt und andere Sorgen hatte und endlich fern in Antiochia lebte. Dafs Kaiser Caracalla den Apollonius öffentlich lobte und ehrte und ihm sogar eine Kapelle erbaute (Dio Cassius 77, 18), war wohl schon eine Frucht der Schrift des Philostratus, der den Kaiser auch nach Gallien begleitete.

Das bestätigt wieder Rom und die Zeit Caracallas für die Abfassung unserer Akten. In derselben Zeit, als Apollonius durch die Hand des Rhetors vom Vorwurf der Magie gereinigt und als Verbesserer der alten Götterverehrung und der Sittlichkeit hingestellt wurde und Interesse weckte, wurde Petrus als Träger der christlichen Wahrheit und Wunderkraft verherrlicht, indem zugleich Simon als der Erzmagier mit seinen Scheinwundern an den Pranger gestellt und abgetan wurde. Fast könnte man eine Erkenntlichkeit des Autors darin finden, dafs er die eine der beiden treu ge-

bliebenen Frauen S. 48, 7 Philostrate genannt hat, wiewohl der Name natürlich auch in den Katakomben (bei Marucchi a. a. O. S. 416) vorkommt. Wie Apollonius 4, 47; 5, 1 ff. nach Spanien reist und dort sich umsieht, bringt unser Aktenschreiber die freilich schon Röm. 15, 24 in Aussicht genommene Reise des Paulus nach Spanien S. 45, 10 ff. zur Ausführung. Und wie der tote Apollonius 8, 31 dem Jüngling erscheint, und freilich auch schon Peregrinus Proteus bei Lucian c. 40 seinem Anhänger, so der tote Petrus dem Marcellus S. 101, 3, freilich auch schon die Potamiäna in der Septimianischen Verfolgung bei Euseb, KG. 6, 5 dem Soldaten Basilides im Traum drei Tage nach dem Tod: Dinge, die wenigstens für den Geist der Zeit bezeichnend sind.

Eben in jener Zeit konnte in Rom ein Autor auch leicht auf den Gedanken kommen, den Nero in der Nacht (Actus S. 102, 1; 103, 1 f.) von einem Engel prügeln (μαστίζειν) zu lassen. Denn gerade unter Bischof Zephyrinus war der von den Monarchianern in Rom verführte und zu ihrem Bischof gemachte Bekenner Natalis nach dem Bericht eines römischen Zeitgenossen bei Euseb, KG. 5, 28 von heiligen Engeln die ganze Nacht hindurch so heftig geprügelt worden (ἐμαστιγώθη), dafs er morgens mit Striemen und Tränen dem Bischof zu Füfsen fiel und wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen ward. Jene Exekution wurde dann Recogn. X, 61; Hom. XX, 12 auch an Simon vollzogen. Die Sache ist auch insofern beachtenswert, als ich schon früher a. a. O. S. 168 darauf hingewiesen habe, dafs dem Ketzervater monarchianische Ketzereien in den Mund gelegt und widerlegt werden, die also auch unter Zephyrin noch zurückgewiesen sein wollten.

Warum K. Schmidt in seiner Schrift über „Die alten Petrusakten“, Leipzig 1903, S. 156 f. bei Zusammenstellung der darin genannten Personen, angeblich 32, die unzweifelhaft irgendwie historisch gegebenen Petrus und Paulus, Timotheus und Barnabas, Simon und Nero lautlos unterdrückt hat, ist sein Geheimnis. Damit glaubt er alle Namen ohne Ausnahme als rein willkürliche Mache in der Geschwindigkeit dargetan zu haben und behaupten zu können, ich hätte

diese Mache nicht beachtet und meine Hypothesen über Petri Tod in Jerusalem, die sich übrigens noch auf viele andere Dinge gründen, seien darum „vollkommen haltlos". Doch abgesehen davon, daſs Schmidt dabei von allerlei Unglück verfolgt ist, habe ich schon a. a. O. S. 172, 2 darauf hingewiesen, daſs die römischen Romanschreiber ihr altes Namenmaterial mit Leichtigkeit aus den Inschriften der Katakomben entnehmen konnten. S. 183 aber schrieb ich, seien auch sonst Namen von nebensächlichen Männern und Frauen leicht ersonnen und so wohlfeil als wertlos, so dürfe man doch für einzelne merkwürdig hervortretende Personen einen geschichtlich gegebenen Anhalt suchen. Warum und wie ich dieses mit den neben Nero seltsam überflüssig auftretenden Agrippa und Albinus getan habe, läſst sich a. a. O. S. 183—221 mit Verstand nachlesen. Da ich in diesen Feinden und Richtern des Petrus den König Herodes Agrippa (Apg. 12) und den Landpfleger Albinus vom Jahre 62—64 gefunden habe und später darauf zurückkommen werde, interessiert uns hier in Rom zunächst nur der Name des Marcellus. Seine hervorragende Rolle in der römischen Gemeinde der apokryphen Akten mit ihrer Krönung durch Begräbnis des Petrus auf seinem Grundstück habe ich schon vor Jahren darauf zurückgeführt, daſs die ursprüngliche Apostelgruft ad catacumbas an der Appischen Straſse sich tatsächlich auf einem Grundstück befand, das durch Inschrift oder sonstiges Denkmal qualifiziert war als Eigentum der Marceller[1]. Diese Erklärung des Namens erfordert gar nicht, daſs der Autor eine historisch bestimmte Person im Auge hat, schlieſst es aber nicht aus. In der Tat empfiehlt sich dazu in vorzüglicher Weise eine Persönlichkeit, deren Tacitus in passendster Zeit, im Jahre 61 n. Chr., gedenkt Ann. 14, 40: Asinius Marcellus Pollione proavo clarus erat neque morum spernendus habebatur, nisi quod paupertatem praecipuum malorum credebat. Letztere Eigenschaft lieſs sich ja bequem so deuten, daſs alle Armen in den Akten S. 55, 4 ihn ihren Patron

1) Vgl. meine Untersuchung über „Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre röm. Denkmäler" in Texte und Untersuchungen, N. F. IV, 1 S. 124 f.

nennen konnten. Und wie Nero in den Akten als ein wohlwollender Freund des Marcellus geschildert wird, so trat Nero auch nach Tacitus für jenen freundschaftlich ein in dem Prozefs, in den er durch Gutmütigkeit verwickelt worden. Der hierbei genannte reiche ehemalige Prätor Balbus entspricht ja zugleich dem S. 48, 2 genannten römischen Ritter Balbus aus Asien, während der verurteilte Rufinus an die von Paulus verurteilte Rufina erinnert. Allenfalls könnte man sich wundern, dafs der Marcellus der Akten nur seines senatorischen Standes sich rühmt, während nach Tacitus Ann. 12, 64 M. Asinius Marcellus Konsul des Jahres 54 war. Aber da trifft es sich merkwürdig, dafs schon Borghesi [1] vermutet hat, der Konsul sei ein in seinem Amtsjahre verstorbener Bruder des Angeklagten, nicht dieser selbst gewesen, und dafs H. Dessau, der Mitherausgeber der Prosopographia Imperii Romani, von mir auf die Gründe Borghesis aufmerksam gemacht, dieselben für sehr beachtenswert erklärt hat. Da hätten wir also in dem Konsul des Jahres 54, dem der Name Markus eignete, sogar auch den in den Akten des Nereus und Achilleus c. 19 namhaft gemachten Bruder Markus des Marcellus [2]. Und da gerade bei Asinius Pollio Herodes seine Söhne im Jahre 19 v. Chr. zur Erziehung untergebracht hatte, mag eine Verbindung des Hauses mit dem Judentum auf die Urenkel sich vererbt haben.

Unser Autor läfst zwar S. 56, 22 den Petrus aus der Synagoge in das Haus des Marcellus und S. 70, 25 von hier auf das Forum gehen, aber wo das Haus eigentlich gestanden, braucht er bei seiner Schlufsweise selbst nicht genau gewufst zu haben. Doch wie unser Marcellus vom Simon Magus S. 54, 21 ff. sagt: me non seduxisset, nisi quod dei

---

1) Giorn. Arcad. tom. 54, p. 80. Jetzt in Borghesis Œuvres complètes 3, p. 350 ff.

2) Nach Lipsius, Apokryphe Apostelgesch. II, S. 316, 1 nennen einige am Schlufs erweiterte Abdiastexte wie Paris. lat. 5343. 5322. Vat. Reg. Suec. 539 den bei der Beerdigung des Petrus mithelfenden Bruder des Marcellus vielmehr Appulejus. Dieser Name findet sich auch in der entfernten Verwandtschaft des Asinius Marcellus. Vgl. Orelli und Nipperdey zu Appuleja Varilla Tac. Ann. 2, 50.

virtutem se esse dicebat, so war der Tempel (Honoris et) Virtutis gleich vor der alten Porta Capena nahe dem uns sehr interessanten Hain der Kamenen das Monumentum Marcellorum und mit Statuen derselben ausgeschmückt. Die mit Statuen geschmückten Horti Asiniani, die jener Asinius Marcellus ganz oder teilweise geerbt haben konnte, lagen nach Frontinus 21 an der Via nova, wohl schon derselben, die nachher Caracalla (Spartian. vit. 9) ausbaute vor seinen Thermen und zur schönsten Strafse Roms gestaltete. Beide benachbarte Örtlichkeiten werden wir bald nochmals zu berühren Veranlassung haben.

Anders steht es mit dem Haus des Narcissus, in dem schon Paulus und dann auch Petrus gewohnt haben soll. Dafs von den Röm. 16 namhaft gemachten 25 Personen der römischen Urgemeinde jener Name unter den 32 unserer Akten allein wiederkehrt, läfst eher einen besonderen Grund als einfachen Zufall vermuten, während er doch schon wegen seiner gläubigen Leute Röm. 16, 11, also nicht ganz willkürlich „zum Presbyter kreiert“ werden konnte. Zwar die Petrusakten mögen die alii codices gewesen sein, in denen der Ambrosiaster (um 370) fand, dafs Narcissus ein Presbyter war, der in Sorge für Fremde damals selbst abwesend gewesen sei, als Paulus τοὺς ἐκ τῶν Ναρκίσσου τοὺς ὄντας ἐν κυρίῳ grüfste. Aber von jenen Akten wie von dem Ambrosiaster und auch Röm. 16, 11 unabhängig heifst es in den Akten des heiligen Laurentius (Acta SS. Aug. 10. tom. II. p. 510ff. Cap. XI) von diesem: venit autem in vicum, qui dicitur Canarius, reperitque multos Christianos in aedibus cujusdam Narcissi Christiani collectos und dann auch andere in der ebenfalls der Urzeit entnommenen crypta Nepotiana in vico Patritii. Das Haus des Narcissus hatte sich also in der lokalen Erinnerung Roms erhalten.

Nun verlegen die Mirabilia urbis Romae den vicus Canarius Romae ad s. Georgium est ubi velum aureum [1], im Velabrum. Diese Kirche lag aber hart an der Grenze des-

1) Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum, II. Bd. 1871, S. 588 und 615.

selben [1], denn das an ihrer Westseite noch stehende, im Jahre 204 gebaute kleine Marmortor gehörte nach seiner Inschrift (CIL. VI, 1035) schon zum forum boarium. Eine hier gewählte Wohnung war in der Tat dem Prätorium auf dem Palatin und dem kaiserlichen Hause zum täglichen Besuche ebenso nahe wie den Juden und Judengenossen, die auf dem Viehmarkt nebenan und an dem daranstoſsenden Circus Maximus ihren täglichen Geschäften nachgingen. Hier war man gerade auch in der Nähe der „zwei Brücken", zwischen denen schon Justin der Märtyrer um 150 das zu Ehren des Simon Magus errichtete Denkmal sah und sehen hieſs. Hier muſste also auch die Stätte nahe sein, wo der Magier vom Apostel aufs Haupt geschlagen wurde. Kein anderer Platz war so geeignet und einladend als dieser Ochsenmarkt selbst für die wunderbare Tötung und Auferweckung eines Ochsen, von der sich bei Malalas [2], Georgius Hamartolos und Nachfolgern, auch bei Photius solche Spuren erhalten haben, daſs man [3] vermuten kann, diese habe ursprünglich in unsern Akten an derselben Stelle gestanden, wo jetzt c. 25. 26, p. 72f. der Präfekt das gleiche Experiment an einem puer de suis alumnis vornehmen läſst. Wie denn jenes Denkmal des Semo Sancus und die bald zu erwähnende Statue des Janus auf Simon gedeutet wurden, so wird der bos aereus in foro boario (Plinius, h. n. 34, 5, vgl. Tac. Ann. 12, 24, Ovid. Fasti 6, 477) jenes Wunder in der gleichzeitigen Phantasie veranlaſst und verherrlicht haben. Und so wird sich in christlichem Sinne wiederholt haben, was Tacitus a. a. O. schreibt: igitur a foro boario ... sulcus designandi oppidi coeptus, und wird von eben dort aus die apostolische Predigt begonnen haben. Daſs man

1) Vgl. O. Richter, Topographie der Stadt Rom. Nördlingen 1889, S. 120.

2) Malalas (ed. Oxon. p. 325 ff.) exzerpierte dabei griech. πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων. Hiernach tötet Simon einen groſsen Ochsen durch ein ihm ins Ohr geflüstertes Wort, Petrus weckt den Ochsen sofort wieder auf und das Volk hält ihn für den sieghaften Wundertäter; vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, S. 212 ff.

3) Mit Bonwetsch in der Theolog. Literaturzeitung 1903, Sp. 354.

von hier durch den vicus Tuscus alsbald auf das forum Romanum gelangte, sei noch beigefügt mit dem Bemerken, dafs auch nach der kirchenslavischen Übersetzung der „Taten der h. Apostel“ (Lipsius, Apokr. Apostelg. II, S. 208) Petrus nahe dem Forum Wohnung nahm, hier freilich bei dem „Schiffer“ Klemens.

Die Akten lassen dem Paulus beim Abschied von Rom ausdrücklich das Geleit geben von vier Männern aus dem Hause des Kaisers, das Phil. 4, 22 bezeugt, und von dem Presbyter Narcissus, dessen Name Röm. 16, 11 genannt ist, und von den zwei Matronen Berenice und Philostrate S. 48, 5 ff. Da diejenigen Sieben, die ihm nachher zur Zeit des Abfalls allein die Treue halten S. 49, 15 ff., offenbar dieselben Personen sind, so wird das hospitium Bithynorum, in dem die zwei Matronen wohnen, eben auch ein aus apostolischer Zeit bekanntes und bezeugtes Haus bezeichnen. So wird in dieser Bezeichnung eine alte Lokaltradition anzuerkennen sein. Am nächsten liegt es noch immer, an das Haus des pontischen Ehepaares Aquila und Priska Röm. 16, 5 zu denken, in dem eine ἐκκλησία war, denn wie ich schon früher erinnert habe, war der Pontus damals so fest mit Bithynien als Provinz vereinigt, dafs sogar das bekannte mare Ponticum von Tacitus Ann. 2, 60 mare Bithynum genannt wird [1]. Das Ehepaar selbst mochte der Autor trotz Röm. 16, 3 wieder von Rom weg, wegen 2 Tim. 4, 19 in Ephesus denken, aber es scheint überall den Gastwirt mit dem Lehrer verbunden zu haben [2]. Sonst wäre noch an die ξενία zu denken, in der Paulus selbst Apg. 28, 23 gewohnt und Glauben gepflanzt hat.

Ganz auffällig ist die Angabe unserer Akten S. 60, 26 ff., Kap. XIII, dafs Petrus einmal einen getrockneten Hering (sardam), der an einem benachbarten Fenster gehangen, weg-

1) Sueton, Caes. 39: pyrrhicham saltaverunt Asiae Bithyniaeque principum liberi. Mit Recht findet Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, II² (1867), S. 325 f. 4 denselben Tanz gemeint bei Lucian, de saltation. 79: ἐν Ἰωνίᾳ μάλιστα καὶ ἐν Πόντῳ. Wie Ionien = Provinz Asien, so Pontus = Bithynien.

2) Vgl. Lucian, Über die syrische Göttin, K. 56.

genommen und in adjacentem piscinam natatoriam geworfen habe, wo der Fisch vor den Augen der Menge munter geschwommen und sogar Futter angenommen habe. Wie schon Harnack, Chronologie I, S. 594, 1 richtig bemerkte, ist diese Geschichte nicht von einer ähnlichen in dem Thomasevangelium [1] abhängig, da dieser Teil der lateinischen Rezension des Tractatus de pueritia Jesu zu jung und die hier erzählte Geschichte zu verschieden ist. Von den unzähligen Brunnenbassins (lacus) und allerdings piscinae genannten Badestuben Roms ist hier keine gemeint, da diese piscina mit Fleiſs natatoria genannt und allseitig zugänglich und sichtbar gedacht ist. Gemeint ist der gleich vor der alten Porta Capena auf der rechten Seite der Appischen Straſse gelegene öffentliche Schwimmteich, piscina publica, ad quam et natatum et exercitationis causa veniebat populus, wie Festus S. 213 sagt. Zu dessen Zeit war dieser Teich allerdings nicht mehr vorhanden, also auch nicht mehr zur Zeit unseres Autors. Aber für die Zeit des Apostels setzte dieser den Teich noch voraus, von dem die ganze XII. Region der Stadt den Namen erhalten hatte, ebenso wie er für das forum Julium die alte Bestimmung voraussetzte, daſs es nicht zum Kaufen und Verkaufen, sondern zur Ausfechtung von Streitsachen dienen sollte, auch wenn das nachgerade anders gehalten wurde. Jene Region war aber gerade durch die groſsartigen Bauten des Septimius und Caracalla in den Vordergrund getreten. War es doch auch nach Hippolyts Philos. IX, 12 ἐν τῇ λεγομένῃ πισκινῇ πουπλικῇ, wo der nachmalige Bischof Kallistus im Dienste seines Herrn Karpophorus seine Wechselbank errichtet und zumal mit den Juden so schlechte Geschäfte gemacht hatte, daſs er bald veranlaſst war, ihnen in ihrer Synagoge seines Geldes wegen zu handgreiflich nahe zu treten. In der Tat war gerade dort ein rechtes Feld nicht nur für Geldwechsler, sondern auch für die Apostel, die nach dem apokryphen Ausspruch Jesu rechte Geldwechsler sein sollten und sich zunächst an die Juden wandten, um sie zu Christen zu machen.

---

1) Evangelia apocrypha, editio II, ed. Tischendorf, 1876, p. 164 f.

Dort vor der Porta Capena, gerade gegenüber dem alten Schwimmteich, nur auf der anderen (linken) Seite der Appischen Strafse, unmittelbar neben dem erwähnten Monument der Marceller lag der Hain der Kamenen, den nach Juvenals Klage [1] die Juden gepachtet hatten, um unter jedem Baum ihren Kram auszubreiten und ihren Handel zu treiben. Darum wird in dieser Gegend frühe die christliche Predigt begonnen und einen Herd frommen Feuers gesichert haben, zumal die Orientalen ihr Weg in die Stadt hier vorbeiführte. Hier war also auch ein und das andere Wunder des Petrus am Platze, das zu dem neuen Glanz der Gegend altehrwürdiges Interesse gesellte.

Ebenhierhin führt uns aber noch die bekannte Erzählung von Petri Flucht und Begegnung mit Christus. Die Akten berichten S. 88, 5: ὡς δὲ ἐξῄει τὴν πύλην, εἶδεν τὸν κύριον εἰσερχόμενον εἰς τὴν Ῥώμην, und fügen daran das kurze Zwiegespräch mit dem bekannten Erfolg. Das Tor hat man bisher regelmäfsig für die noch erhaltene Porta Appia (S. Sebastiano) angesehen, wie denn auch das Kirchlein Domine quo vadis noch einige hundert Schritte aufserhalb fixiert worden ist. Aber darin hat man allgemein geirrt, da das jetzige Tor samt der zugehörigen Stadtmauer erst seit Kaiser Aurelian 271 n. Chr. so weit vorgeschoben ist. Für die von uns ermittelte Abfassungszeit müssen wir jenen Anachronismus vermeiden und das betreffende Tor näher an der Stadt suchen. Schwerlich ist auf die von Domitian restaurierte alte Porta Capena selbst zurückzugreifen. Wahrscheinlich bezeichnete der von Augustus nach Sueton. Claud. 1 dem Drusus zu Ehren auf der Via Appia errichtete Triumphbogen die Grenze der bebauten Zone und diente also damals als Eingangstor Roms von Süden her, wie der römische Topograph Lanciani, Acque S. 55, hervorhebt und der deutsche O. Richter, Topographie [2] S. 341, billigt. Der mit dem heute so ge-

1) Sat. 3, 10ff. Sed dum tota domus reda componitur una,
substitit ad veteres arcus madidamque Capenam.
hic ubi nocturnae Numa constituebat amicae,
nunc sacri fontis nemus et delubra locantur
Judaeis ....

nannten Drususbogen nicht zu identifizierende ältere Bogen wird von beiden genannten Topographen unfern der Südostecke der Caracallathermen über der Appischen Strafse gesucht, also wenig hinter der heutigen Kirche S. Nereo und Achilleo, dem alten Titulus Fasciola [1] an via Appia und via Nova.

Jedenfalls war aber der als Eingangstor geltende Bogen in der Nähe derselben Stelle, wo man unfern den Kamenen bei der Reise aus Rom den Wagen erwartete [2] und wo, wahrscheinlich durch Erbreiterung der Strafse, die im Regionsverzeichnis unter Regio I. Porta Capena aufgeführte area carruces, der Standort der Reisewagen, sich befand, die hier beim Tore bestiegen wurden. Wo aber die Ausreise aus Rom in aller Form begann, da auch die Ausreifse aus Rom. Daher haben wir hier das Tor zu suchen, wo für die Voraussetzung unseres Autors die Begegnung Petri mit Jesus stattgefunden haben sollte. Eine Erinnerung daran könnte noch bewahrt sein in dem arcus recordationis, den das Einsiedler Itinerar [3] in unmittelbarer Nähe der Kirche S. Nereus und Achilleus = Fasciola verzeichnet. Um so beachtenswerter ist, dafs dieser alten Kirche gegenüber, auf der anderen Seite der Appischen Strafse, neben dem Tempel des Honos und der Virtus der nach Dio Cassius 54, 10 im Jahre 19 v. Chr. zu Ehren des aus Syrien zurückkehrenden Augustus errichtete Altar der Fortuna redux stand und sein jährliches Fest am 12. Dezember sah. Das war ja eine förmliche Aufforderung, an Stelle der heidnischen Fortuna redux den Dominus redux treten zu lassen, um gerade hier

---

1) Sollte es nicht der dem Drusus geweihte Bogen gewesen sein, so kommt ein solcher des Trajan und noch einer des divus Verus Parthicus in derselben Gegend in Betracht.

2) Vgl. die S. 179, 1 angeführte Stelle Juven. Sat. 3, 10ff. Der Scholiast bemerkt dazu: Stetit exspectans rhedam, ubi solent proconsules jurare in via Appia ad portam Capenam, i. e. Camenas. Daher sagt auch Martial II, 6, 15f.:

> Et cum currere debeas Bovillas,
> interjungere quaeris ad Camoenas?

Vgl. auch Becker, Gallus I [3] S. 79f.

3) Kritischer Abdruck bei Jordan, Topographie II, S. 660f.; vgl. ebd. S. 341.

den Petrus, den Apostelfürsten, in sein Rom zurückzuführen, so daſs also hier redux Petrus Apostolus passiv den redux Caesar Augustus der Münzen bei Cohen, Aug. 102—108 ablöste. Dabei konnten noch Joh. 21, 18 und Apg. 12, 8 ff. Fingerzeige geben [1].

Noch steht der Name des schon auf einer Grabschrift vom Jahre 377 bezeugten Titulus, der nach de Rossis Nachweis weder von einer Heiligen noch von einer Stifterin herstammt, mit Petrus und seiner Kreuzesflucht in Zusammenhang. Tunc beatissimus Petrus dum tibiam demolitam haberet de compede ferri, cecidit ei fasciola apud sepem et sonuit in via nova. So erklären die späten Akten des Processus und Martinianus und ähnlich Pseudolinus (ed. Lipsius l. c. S. 7, 25). „Hier zeigt sich wieder, reflektiert Delehaye [2], die Naivetät des Volkes, das sich vorstellt, ein groſser Mann könne nicht einmal ein Taschentuch [oder Strumpfband] verlieren, ohne daſs man sich sofort die Stelle merkte und sie im Gedächtnis behielte, um die Erinnerung durch ein Denkmal zu verewigen." Doch wie sollte man bei dem Namen des Ortes auf das Strumpfband des Petrus gekommen sein, wenn nicht dessen Name damit schon in irgendeiner Verbindung gestanden hätte, abgesehen davon, daſs die Via Nova dort erst gleichzeitig mit den daran stoſsenden Thermen von Caracalla erbaut worden ist und vordem nur die alte Königin der Straſsen daselbst vorbeiführte? Der Ort hing, nach dem beigebrachten Material zu schlieſsen, schon vordem mit der Flucht des Petrus zusammen, indem er in möglichster Nähe die Stelle markierte, wo Petrus nahe dem Tore von seinem Herrn zur Rückkehr in die Stadt Rom bewogen worden sein sollte. Als aber seit Aurelian das jetzt allein in Betracht kommende Stadttor mit der Stadtmauer viel weiter hinausverlegt worden war, wurde demnach die Begegnung des Petrus mit seinem ihn zurück-

1) Vgl. meine Nachweisung in Zeitschr. f. KG. XXII (1901), S. 188 ff. 192 ff., die hier sich neu bewährt.

2) Die Hagiographischen Legenden von Hippolyt Delehaye, S. J., übersetzt von E. A. Stückelberg, Kempten und München 1907, S. 48 f. Eine interessante Schrift.

führenden Herrn an dieser neuen Porta Appia gesucht. Nunmehr löste sich die alte Angabe von dem alten Orte los und beliefs ihm zwar die Erinnerung an die Flucht des Petrus, die nun aber an das künstliche Strumpfband geknüpft wurde, welches der alte Name des Orts an die Hand gab. Ohne den früheren Zusammenhang hätte Fasciola [1] schwerlich zu jener Wendung der Legende geführt [2].

Doch wenden wir uns nun von dieser Ruhmesstätte des Apostels zu einer anderen Örtlichkeit in Rom, auf welcher der Ruhm seines Gegners und dessen Gebein zerschellt sein sollte. Das nach dem um 160 n. Chr. schreibenden Appian, Hist. Roman. II, 102 [3] ausdrücklich zur Ausfechtung von Streitsachen von seinem Stifter bestimmte forum Julium, wo Simon nach Akten S. 62, 8; 65, 31; (70, 26; 73, 20; 75, 8) dem Petrus sich endgültig stellte, war nur durch die Kurie (curia Julia), jetzt S. Adriano, von dem Hauptforum getrennt, an das man doch wohl bei dem einfachen Forum S. 70, 26; 73, 20; 75, 8 zu denken hat. Hier wurden nach

1) Über den Namen der Kirche vgl. die Angaben und Ausführungen de Rossis in Bullet. di arch. crist. 1875, p. 51ff. Über fasciola und seine sprachliche Bedeutung vgl. Heindorf zu Horaz Sat. II, 3, 255. Doch bietet Apulejus Metam. II, ed. Bip. p. 29 auch eine fasciola altiuscule sub ipsas papillas succinctula, so dafs auch an das Gürten Joh. 21, 18f. gedacht werden konnte. Auch bei Justinianus Justinus 38, 1, 9 ist fascia = zona.

2) Daneben bleibt es beachtenswert, dafs das Kopftuch, welches Paulus auf dem Weg zur Hinrichtung von der einäugigen Perpetua einen Bogenschufs vor dem Tor in den Akten des Petrus und Paulus, ed. Thilo II, p. 20, Lipsius l. c. p. 214ff. sich erbittet und nach seiner Hinrichtung ihr ebendort zur Wiedererlangung ihres Auges zurückbringt, immer wieder φακιόλιον genannt wird, als sollte damit ebenfalls auf jenen Ort angespielt werden. Doch lag dieser nicht an der Strafse nach Ostia, wohin sonst die Todesstätte des Paulus verlegt wurde, während sein Grab bis zum Jahre 258 ad catacumbas an der Appischen Strafse zu suchen ist. Die bei Pseudolinus vorliegende Angabe, dafs Paulus sich eine Scheune aufserhalb Roms für seine Predigt gemietet habe, mochte diese an derselben Stelle voraussetzen, wo schon Gajus unter Zephyrin sein Tropaion, die Todesstätte zeigte. Sollte letztere einmal ad catacumbas gesucht worden sein? Vgl. S. 173, 1.

3) Appiani Historia Romana ed. L. Mendelssohn (Lips. 1881), Vol. II, p. 786.

S. 69, 32 in foro anabathrae, treppenförmige Galerien für die Zuschauer errichtet, ganz wie Herodian 4, 2 die Errichtung solcher auf beiden Seiten des Forums gerade für die Zeit des Caracalla erwähnt [1]. Auf der dahin führenden sacra via kommt die Menge S. 82, 4 ff.; 83, 4 ff. zusammen, um den Simon fliegen zu sehen, und hier sehen sie seinen Absturz. Auf das Gebet des Petrus *τὸ σκέλος κατέαξεν ἐκ τριῶν τόπων*, fregit crus in tres partes, sagen unsere Akten l. c. mit der Erklärung, der Apostel habe ausdrücklich erbeten, daſs sein Gegner nicht zu Tod komme. Daſs er nach der Florentiner Kompilation (ed. Lipsius S. 232) crepuit medius, machte der Vorgang des Judas (Apg. 1, 18 *ἐλάκησε μέσος*); daſs er nach den Peter-Pauls-Akten (ebd. S. 167) auf der sacra via in vier Teile zerbrach und vier Pflastersteine „bis auf den heutigen Tag" zusammenschweiſste, hat seinen Grund in dem entsprechenden groſsen Stein [2] und dem landläufigen Vierteilen. Aber die Dreiteilung in unsern Akten ist so auffällig wie die Angabe, daſs der Magier sich trotzdem noch bis Aricia schleppen kann und endlich in Terracina bei dem wegen Magie exilierten Kastor seine Seele aushaucht. Sein Gebein ging in drei Teile, weil an dem fatalen Orte die tria fata (Sibyllen), an der Nordseite der Rostra, standen, woher noch die erwähnte Kirche S. Adriano

---

1) Treffend bemerkt Weidner zu Juvenal. Sat. VII, 46 pendent anabathra: „Die anab. sind die rückwärts sich immer höher erhebende Galerie. Daher pendent nach Analogie der pendentes hortuli Semiramidos." Hier im Rezitationssaale gibt es aber noch eine Orchestra mit (cathedris) Prachtsesseln für Honoratioren, wie die in den Akten herbeiströmenden senatores, praefecti et officia p. 70, 29.

2) Sollte das ursprünglich jener lapis niger gewesen sein, der nach Festus in unmittelbarer Nähe der tria fata in comitio locum funestum significat, der nach den einen auf die Todesstätte des Romulus, nach andern auf das Grab des Faustulus gedeutet wurde, der aber später auch auf Todesstätte oder Grab des Erzmagus gedeutet werden konnte? Findet sich doch später die Nachricht, daſs an der Stelle seines Sturzes auch sein Grab gezeigt wurde. Der Ort, von einer steinernen Einfassung umgeben, heiſse noch heute Simonium, berichtet der von Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 212. 325 f. ausgezogene Malalas (ed. Oxon. p. 325) aus griech. *πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστ.* Auch das alte vom Blitz getroffene Puteal an dieser Stelle kommt in Betracht.

im Papstbuch unter Honorius I. um 638 in tribus fatis heifst. Auch die schon auf dem Wege zum Opfern nach dem Kapitol begriffene Candida, wie auch in unsern Akten S. 45, 4 eine Frau heifst, hat nach dem römischen Brief bei Cyprian ep. 21 im Jahre 250 ad tria fata haltgemacht und sich eines Besseren besonnen, vielleicht weil die an diesem Orte haftende Simonsage ihr ein Menetekel zurief.

Wie Prokop bell. Goth. 1, 25 ausdrücklich berichtet [1] und auch sonst bezeugt ist, befand sich gleich neben tria fata, nach Dio Cassius 73, 13 vor der Tür der Kurie ein — übrigens wohl mit Jordan a. a. O. II, S. 461 gegen O. Richter vom Janus am Forum transitorium zu unterscheidendes — Heiligtum mit einer 4,7 m hohen Statue des Janus, bärtig, bifrons, und zwar so, dafs das eine Gesicht nach Westen auf die Senatskurie, das andere nach Osten auf das grofse Forum blickte. Offenbar diese Statue des alten Lichtgottes Janus wird für den Magus annektiert in der bereits erwähnten Florentiner Kompilation (l. c. S. 227, 5). Sie erzählt nämlich, weil Simon zu gleicher Zeit zu Kaiser und Senat in der Kurie und zum Volk auf dem Forum geredet, habe Nero ihm eine (zweite) Statue mit zwei Gesichtern machen lassen (statuam habentem facies duas), deren eins nach dem Senat (Kurie), deren anderes nach dem Volk (Forum) blickte. Wie alt dieses Gegenstück zu der schon von Justin um 150 begangenen Deutung der Statue des Semo Sancus auf denselben Simon ist, beweist dessen Erklärung bei Ankündigung seiner demnächstigen Taten in Rom Recogn. II, 9: sed et duas facies habere me possum hominibus ostendere. Vgl. Hom. II, 32 *διπρόσωπος γίνεται*. Auch Simon Metaphrastes berichtet dasselbe von ihm. Dabei will noch beachtet sein, dafs jenes Janusheiligtum nach Ovid auf der Grenze zweier Fora, also zwischen dem grofsen und dem julischen Forum stand [2].

1) *Καὶ τοῦ προσώπου θάτερον μὲν πρὸς ἀνίσχοντα, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς δύοντα ἥλιον τέτραπται.*

2) Ovid. Fast. I, 257f.:

cum tot sint Jani, cur stas sacratus in uno,
hic ubi juncta foris templa duobus habes?

Jene Annexion der Janusstatue neben tria fata für Simon beweist also wieder, wie das Andenken desselben in der Legende gerade an diesem Orte haftete, wo er Ehre erworben, aber auch wieder gänzlich verloren und wo nach unsern Akten sein Gebein in drei Teile zerschellt sein sollte. Der Autor war also durchaus ortskundig [1].

1) Da später z. B. liber pontif. unter Papst Hadrian I, K. 76 die Kirche des Kosmas und Damian, den früheren Tempel des Maxentius-Romulus, ebenfalls in tribus fatis nennt, hat man dann auch den fatalen Fall und Stein hier gesucht, bis letzterer um das 14. Jahrhundert nach Maria Nova oder S. Franziska übertragen wurde. Vgl. Marucchi, Basiliques et églises de Rome, Paris 1902, p. 360f., wo Grisars abweichende Angaben berichtigt werden.

[Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

Kleinigkeiten

von

A. Hauck.

---

1. Zu Mechthild von Magdeburg.

Die chronologischen Ansätze für Mechthild von Magdeburg gehen weit auseinander. Preger, der die wissenschaftliche Erforschung des Lebens und der Schriften der Magdeburger Begine begann, gab folgende Daten: Geburt um 1212, Eintritt ins Beginenleben um 1235, ins Kloster Helfta 1265, Tod 1277 (Geschichte der Mystik I S. 91 f.). Dagegen lassen die Mönche von Solêmes Mechthild nicht vor 1268 ins Kloster gehen und nach 1281 sterben (Revelat. Gertr. et Mecht. II S. 426). Deutsch stimmte in bezug auf die Geburtszeit Preger zu, rückte aber das Todesdatum einige Jahre herab: um 1280 (P. RE. XII, S. 483). Strauch läfst sie nicht vor 1270 in Helfta eintreten und glaubt, dafs sie frühestens um 1282 gestorben sein kann (Zeitschrift für deutsches Altert. XXVII, S. 371). Noch weiter von Pregers Ansätzen entfernte sich Kaulen; nach ihm wurde Mechthild 1278 in das Kloster aufgenommen und starb 1291 (Kirchenlexikon VIII, S. 1146). Michael hält 1210 für das wahrscheinlichste Geburtsjahr; den Eintritt in das Beginenleben setzt er zu 1230, den in das Kloster Helfta nach 1270, den Tod um 1285 (Gesch. d. d. Volks III, S. 190). Stierling endlich findet für Geburt und Tod: nach 1210 und nach 1294 (Gött. Dissert. 1907, S. 22).

Mit der Chronologie von Mechthilds Leben hängt die andere Frage zusammen, ob wir in dem deutschen Büchlein Vom fliefsenden Licht der Gottheit ihre Aufzeichnungen im

wesentlichen in der Folge besitzen, wie sie entstanden sind, oder ob in der oberdeutschen wie in der lateinischen Übersetzung die Ordnung der Stücke von einem Bearbeiter hergestellt ist. Für die erste Möglichkeit erklärte sich Preger, die zweite wird von Michael und Stierling, wenn auch aus verschiedenen Gründen, angenommen.

Aber besitzen wir überhaupt ein Buch Mechthilds? Die Frage wäre müſsig, wenn man nicht bei Michael lesen würde, daſs Mechthild lediglich gelegentliche Notizen auf fliegenden Blättern aufschrieb, die von dem Dominikaner Heinrich von Halle nach sachlichen Gesichtspunkten in sechs Bücher zusammengestellt wurden. Michaels Annahme beruht auf einer Notiz zu Lux divinit. II, 22 S. 517: Hic litteratus et bonus vir dicta huius Mecht. omnia collegit et in unum volumen redegit ac in sex partes illud distinxit, sicut legentibus nunc apparet. Aber diese Angabe scheitert an Mechthilds eigenen Aussagen. Auf die Frage: Wer hat dis buch gemacht? antwortet sie rund und bestimmt: Ich han es gemachet, S. 3. Wenn sie von dem Befehl ihres Beichtigers, ihre Gesichte aufzuzeichnen, spricht, so sagt sie nicht, daſs er ihr gebot, ihre gelegentlichen Notizen dem Dominikaner Heinrich zu übergeben, damit der ein Buch daraus mache, sondern: das er eim snöden wibe hieſs dis buch schriben, IV, 2 S. 95. Auch der Bruder Heinrich wundert sich nicht über das Wirrsal von Zetteln, die er zu ordnen bekommt, sondern über „die menlichen worte, die in disem buche gescriben sint“, V, 12 S. 140. Demgemäſs bezeugt endlich die Unterschrift des Buches: Dise schrift, die in disem buche stat, die ist gevlossen us von der lebenden gotheit in Swester Mehtilden herze und . . ist geschriben von iren henden, VI, 43 S. 215.

Nach diesen Stellen muſs man es dabei lassen, daſs Mechthild das Buch ihrer Offenbarungen schrieb. Die Frage ist nur, ob wir es in der Einsiedler Handschrift in der ursprünglichen Anordnung besitzen oder nicht. Die lateinische Übersetzung hat eine andere Anordnung. In dem Texte, der ihr zugrunde lag, ist der freilich nicht durchgeführte Versuch gemacht, die einzelnen Stücke nach dogmatischen

Gesichtspunkten zusammenzustellen. Der Urheber verrät sich durch sein Werk als ein ungewöhnlich pedantischer Schulmeister. Man darf aus der eben erwähnten Notiz zu II, 22 folgern, dafs dieser Künstler Heinrich von Halle war: er hat die Folge der Stücke, die er in Mechthilds Buch fand, seinem dogmatischen Schema zuliebe verändert. In dem Texte, den die oberdeutsche Übersetzung wiedergibt, mangelt jegliche sachliche Anordnung. Da man nun nicht gut annehmen kann, dafs irgendein Zufall die von Heinrich so schön geordneten Stücke wieder durcheinander wirbelte, so liegt Pregers Vermutung nahe, dafs die oberdeutsche Übersetzung die ursprüngliche, von Heinrich zerstörte Reihenfolge der Stücke wiedergibt, uud daran schliefst sich dann leicht die zweite Vermutung, dafs die Folge der Stücke durch ihre Entstehungszeit bedingt war: Mechthilds Buch entstand, indem sie ihre Gesichte nach und nach aufzeichnete.

Diese Vorstellung über die Entstehung des Buchs hat an und für sich keine Schwierigkeiten: so planlos entstehen die Bücher der literarisch Ungebildeten, und diese Art der Entstehung erklärt die Willkür in der Folge des Einzelnen. Aber das Buch selbst scheint zu widersprechen. Michael erinnert an die beiden Stellen III, 1 u. IV, 27. Aus der Randbemerkung zu der letzteren Stelle Año dñi MCCLVI zieht er, wie vor ihm Preger, den Schlufs, dafs sie 1256 geschrieben sei. Die erstere versteht er, wie ich glaube, richtig dahin, dafs Mechthild 7 Jahre vorher den Befehl zum Schreiben erhielt (Zeitschr. f. kath. Theol. 25 S. 178). Da nun nach dem Prolog des Fliefsenden Lichts Mechthild im Jahre 1250 zu schreiben begann, so ist III, 1 1257 und IV, 27 1256 geschrieben: die ursprüngliche Ordnung ist also zerstört.

Die Argumentation scheint zwingend. Aber sie ruht auf einem sehr schwachen Fundament. Michael erklärt kategorisch: das Zeugnis des Vorworts ist festzuhalten. Auch Strauch hält es für zuverlässig, er nimmt an, Heinrich von Halle habe jene Notiz aufgezeichnet, S. 371. Aber ist dieses Zutrauen begründet? Wir hören im Vorwort: 1250 ist das Buch begonnen, 15 Jahre dauerte es, bis es vollendet war,

40 Jahre führte Mechthild ein frommes Leben. Das sind lauter runde Zahlen. Schon dieser Umstand erweckt Bedenken. Doch es kann Zufall sein. Aber wenn der Vorredner über Mechthild berichtet: sequens perfecte vestigia fratrum ordinis praedicatorum, so verrät er dadurch, dafs er nichts von Mechthild wufste. Seine Worte können nur meinen, dafs Mechthild entweder als Nonne oder als Tertiaria dem Dominikanerorden verbunden war. Aber weder das eine noch das andere war der Fall: sie lebte zuerst als Begine, ohne Regel, dann als Nonne in Helfta nach der Benediktinerregel. Sein falsches Wissen hat der Vorredner aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen vorschnellen Schlufs aus den Stellen gewonnen, an denen Mechthild vom Predigerorden spricht. Der falsche Schlufs beweist wieder, dafs er nichts wufste. Sagt er weiter, dafs das Buch von einem Dominikaner verfafst sei, so behauptet er von neuem etwas Unrichtiges. Wieder aber wissen wir, woher er seine Kenntnis hat. Er schöpft sie aus der Anmerkung zu II, 22 S. 517 der Übersetzung. Dort liest man wie erwähnt von Heinrich von Halle: Hic literatus et bonus vir dicta huius M. omnia collegit et in unum volumen redegit ac in sex partes illud distinxit sicut legentibus nunc apparet. Aus dem Sammeln hat er das Schreiben gemacht. Diese Übertreibung bestätigt, dafs ihm die eigene Kunde über Mechthild fehlte. Man wird also gut tun, seinen Zahlen sehr mifstrauisch gegenüberzustehen. Fällt die Autorität des Vorworts, dann wissen wir nicht, wann Mechthild zu schreiben begann; dann aber läfst sich aus den 7 Jahren die Priorität von IV, 27 vor III, 1 nicht entnehmen.

Mehr Gewicht als die Bemerkungen Michaels haben die Bedenken Stierlings. Er nimmt an, dafs das Prinzip der inhaltlichen Gliederung im deutschen Text in gleicher Weise durchgeführt sei, wie im lateinischen, S. 18. Nun ist es freilich unmöglich, in der Reihenfolge der Stücke eine Sachordnung zu entdecken: schon Heinrich von Halle hat sie nicht gefunden; denn er hat die des lateinischen Textes hergestellt. Auch der Verfasser der Vorrede hat sie vermifst; denn er gibt eine Übersicht des Hauptinhalts nach sachlichen Gesichts-

punkten. Und wie den früheren, so geht es auch den gegenwärtigen Lesern. Stierling läſst denn auch seine Annahme stillschweigend fallen und ersetzt sie durch die andere, daſs Verstellungen der ursprünglichen Folge durch Einschaltungen und Zertrennungen stattgefunden haben. Nur diese Annahme sucht er zu beweisen.

Ihre Möglichkeit ist unbestreitbar. Eine Schrift ohne Ordnung fordert geradezu auf, etwaige vereinzelte Stücke desselben Verfassers hinzuzufügen und Verwandtes zusammenzutragen. Und mehr als das: es ist sicher, daſs Mechthilds Buch Zusätze erhalten hat. Stierling verweist auf die vier Zeilen S. 155 u. „Dis sprach och — stan“. Und jedermann wird ihm zugeben, daſs sie ein Einschiebsel sind. Freilich bleibt dabei die Frage offen, ob es auf Rechnung eines Redaktors oder der Verfasserin selbst kommt. Denn wie Stierling treffend bemerkt, kommt es vor, daſs Mechthild an irgendein Stück allerlei Gedanken anreihte, die ihr nachträglich gekommen sind. Aber auch wenn man auf diese Zeilen verzichtet, fehlt es nicht an Stellen, die sich sicher als spätere, nicht von Mechthild herrührende Zutaten erweisen. In den letzten Zeilen von II, 4 S. 33 spricht ein Dritter von Mechthild: Nu die, der dis geschach, die ist tot und ist hingevare. Ebenso ist die Unterschrift des ganzen Buches VI, 43 S. 215 Zeugnis eines Dritten über die Verfasserin. Auch das vorhergehende Stück VI, 42 gibt sich ebenso deutlich als Zutat zu erkennen, wie VI, 41 als Schluſs: Ir wellent, dc ich furbas schribe und ich enmag.

Aber mit solchen Zusätzen läſst sich nicht viel beweisen; denn je deutlicher sie sich als das, was sie sind, zu erkennen geben, um so weniger verändern sie den Körper des Buchs. Sie sind angefügt, ohne die Ordnung zu stören.

Diese wäre geändert, wenn Stierlings Urteil über V, 34 richtig wäre. Aber gerade diese Hauptstütze seiner Ansicht ist, wie mich dünkt, sehr wenig tragkräftig. Stierling urteilt, Mechthilds Plan sei gewesen, die fünf neuen Heiligen zu schildern. Da zu diesem Plan die langen Stellen S. 166 „Ich armer mensche“ bis S. 167 „in eime heligen tode“ und S. 167 „dis sprach och“ bis Schluſs nicht passen, so

wirft er sie als Einschaltungen hinaus. Aber hier ist die Voraussetzung irrig. Denn was Mechthilds Plan war, brauchen wir nicht zu erraten; das sagt sie so klar, als man nur wünschen kann: Mich wundert sere nach der edelkeit die do lit an der helikeit und nach der krankheit, die an den menschen lit. Diese Worte verwehren unbedingt, die Stelle: „Ich armer mensche“ auszuschalten. Sie gehört zu dem ursprünglichen Bestand des Stücks. Eher könnte man auf den Gedanken kommen, das letzte Drittel von „Mere sprach“ an sei spätere Zutat. Aber ich bin auch gegen diese Annahme bedenklich. Denn Stierling hat wieder recht, wenn er bemerkt (S. 26), Mechthild sei nicht fähig gewesen, strikte Disposition zu halten. Sie kehrt am Schlusse zu dem Gedanken des Anfangs zurück, daſs Gott um der Krankheit der Welt halber seine Boten sendet; auch ihr Büchlein ist sein Bote. Hiermit hängt aber die Aussage über das dreierlei Blut zusammen. Denn was über des Heiligen Geistes Blut gesagt ist, macht den Satz: dc ich in den jungesten ziten anderwarte gieſsen wil, erst verständlich.

Man wird demnach mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daſs V, 34 in ursprünglicher Gestalt auf uns gekommen ist.

Dasselbe gilt auch von den anderen Stellen, auf die Stierling seine Annahme stützt. Er nimmt an, I, 2 S. 4 gehöre vielmehr an den Schluſs von II, 19 S. 40. Aber ich fürchte, daſs er hier der Wortassoziation, die er dem Bearbeiter unseres Textes zum Vorwurf macht, selbst zum Opfer gefallen ist. Daſs II, 19 fast mit denselben Worten schlieſst, mit denen I, 2 beginnt, hat ihn dazu verführt, die beiden Stücke als ursprünglich zusammengehörig zu betrachten. Er streicht nun die drei letzten Zeilen von S. 40 und läſst I, 2 unmittelbar an den Satz „und verluthet schone mit den drin personen“ sich anschlieſsen: die Seele setzt die Erklärungen fort, die sie der Erkenntnis gibt (S 80). Gegen die Streichung der drei Zeilen habe ich keinen Einwand: sie stammen aus I, 2. Dagegen scheint mir, daſs durch die Zusammenschmelzung der beiden Stücke der Aufbau von II, 19 zerstört wird. Gegenüber dem Argwohn, die Gesichte seien

von mutwillen gedaht, spricht die Seele von den drei Himmeln, d. h. von den trügerischen Visionen des Teufels, von den aus dem Begehren der Sinne entsprungenen und von den wahren, von Gott gegebenen; was kümmert sie alles Mifsverstehen: sie legt allen Kummer nieder und fährt mit St. Paul in den dritten Himmel. Hiermit ist der Gedanke zu Ende geführt. Das Stück erträgt keine Fortsetzung; wenn man ihm I, 2 anfügt, so wird es entstellt.

Auch der Gedanke, dafs die drei ersten Zeilen von II, 2 aus II, 4 S. 31 herausgeschnitten seien, ist recht wenig glücklich; denn ein Grund dafür läfst sich nicht absehen. Unmöglich scheint mir endlich die Einschiebung von II, 23 in III, 24; denn die geistliche Schwester und die weltliche Begine sind nicht identisch mit der Minne und der stumpfen Seele. Auch diese Stücke bestehen für sich.

Ich fürchte, Stierling ist bei seinem Bemühen, Unebenheiten zu beseitigen, dazu gekommen, an einem von Hause aus unregelmäfsigen Werk, das nur als solches verständlich ist, herumzubessern. Aber dadurch wird es höchstens verdorben: Mechthild war aufser der Regel, ihr Werk auch. Lassen wir es so.

Ich fasse zusammen: Mechthilds Buch liegt uns nicht so vor, wie es von ihr geschrieben wurde. Denn nach ihrem Tode wurden da und dort Zusätze gemacht. Auch die Zerlegung in 6 Theile ist möglicherweise jünger. Mechthild selbst spricht stets nur von ihrem Buche. Aber dafs so eingreifende Umgestaltungen vorgenommen wurden, dafs die ganze Gestalt des Buchs durch sie eine Änderung erlitt, läfst sich nicht beweisen. Ob die einzelnen Stücke im deutschen Text in der Reihenfolge, wie sie entstanden, aufeinander folgen, ist auf Grund dieser Beobachtungen nicht zu entscheiden. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür; aber auch das Gegenteil ist möglich.

Sehen wir, ob die Untersuchung der im Buch zerstreuten chronologischen Angaben weiter führt.

Die erste steht II, 24 S. 47: Laurenti, ich was in dir gebunden mer denne zwenzig jar uf einen grulichen rost; doch behielt mich got unverbrant und hat mich nu me denne

siben jar gelöschen. Die Frage, woran Mechthild bei dem Gebundensein auf den glühenden Rost gedacht habe, ist ein Rätsel, dessen einwandfreie Lösung unmöglich ist. Der nächste Gedanke an die mancherlei Bedrängnisse in Magdeburg ist, wie Michael mit Recht bemerkt, durch das unmittelbar Vorhergehende ausgeschlossen. Damit ist nun freilich auch — was Michael nicht bemerkte — jede Gewähr dafür dahingefallen, dafs man die zwanzig Jahre von der Übersiedlung nach Magdeburg an zählen darf. Vielleicht ist ein anderer Ausgangspunkt zu finden. Da die Feuerqual nicht von äufserem Leiden verstanden werden kann, mufs man an Seelenpein denken. Wann diese für Mechthild begann, erzählt sie IV, 2 S. 90ff. Hier hören wir: Ich hatte in miner ersten kintheit so grofse sunde getan, were ich ane ruwe und ane bihte beliben, ich müfste zehen jar ze vegfur sin gewesen S. 94. Daneben berichtet sie von dem Grufs des Geistes in ihrem zwölften Jahr und seiner Folge: das ich mich zu einer grofsen teglichen sunde nie mohte erbieten S. 91. Man wird auf Grund der beiden Stellen annehmen dürfen, dafs die Seelenpein, die Mechthild erlitt, der Kampf wider mächtige Versuchungen war, denen sie einmal unterlegen war, und die sie immer von neuem überwinden mufste und überwand: got behielt mich unverbrant, S. 47, vgl. S. 91 und S. 93, wo von dem Teufel gesagt ist: jedoch so hat im got dc verbotten, dc er selber niemer zu mir mag komen. Dieser Kampf begann im zwölften Jahr, in der ersten Kindheit; er erklärt den Grufs des Geistes, die Flucht aus der Heimat und den Eintritt in das Beginenleben; er dauerte mehr als 20 Jahre und er endete mehr als sieben Jahre, ehe Mechthild II, 24 schrieb. Die Stelle ist also in ihrem 40. oder 41. Jahr geschrieben. Vielleicht noch etwas später.

III, 1 S. 61. Die Stelle ist sieben Jahre nach dem Beginn der Niederschrift geschrieben.

IV, 2 S. 91 geschrieben 43 Jahre nach Mechthilds Geburt und 20 Jahre nach ihrem Eintritt ins Beginenleben. So glaube ich S. 94 im Unterschied von Michael verstehen zu müssen. Er erklärt, sie sei, nachdem sie 20 Jahre Be-

gine war, zum Schreiben veranlafst worden. Aber dem widerspricht die Gedankenfolge des ganzen Stückes: Mechthild berichtet von ihren Erlebnissen zuerst in der Heimat, dann in Magdeburg: hier beginnen ihre Gesichte; sie sieht nun die Engel und Teufel, die sie umgeben. In ihrer Kindheit hat sie gesündigt; aber als sie zum geistlichen Leben kam, lernte sie ihren Leib überwinden mit Seufzen, Weinen usw., so dafs sie bei 20 Jahre lang eine Stunde ohne Mühsal nicht kennt. Hier kann kein unbefangener Leser die 20 Jahre von dem Befehl zum Schreiben an zählen, da er von diesem überhaupt noch nichts gehört hat. Der Zeitpunkt, do ich zů geistlichem Leben kam, ist der gegebene.

IV, 27 S. 121. Ich halte den Bezug auf die Ereignisse des Jahres 1256 für richtig. Aber die Folgerung, dafs die Stelle in diesem Jahre aufgezeichnet wurde, geht zu weit. Nur die Tatsachen: die Verfolgung des Predigerordens, Mechthilds Gebet und ihr Gesicht, fallen in dieses Jahr, ob auch die Aufzeichnung, wissen wir nicht.

V, 34 S. 166 wird der 1253 kanonisierte Petrus Martyr als der neue Märtyrer bezeichnet. Die Stelle ist also nach diesem Jahre geschrieben, aber es steht völlig dahin, wie lange danach. In demselben Kapitel ist von Jutta von Sangerhausen die Rede. Aber auch diese Erwähnung führt zu keinem sicheren Ergebnis. Denn wir wissen über Jutta so gut wie nichts. In unserer Stelle wird sie zuerst genannt. Die nächste Erwähnung findet sich im Kanonisationsprozefs der heiligen Dorothea von 1404; hier wird über Jutta bemerkt: de qua multa loquebantur et postea omnia evanuerunt (Scr. rer. Prutt. II S. 375). Erst die Biographien aus dem 16. und 17. Jahrhundert geben Zahlen, und zwar lassen die beiden älteren Jutta 1260, die jüngere 1264 sterben S. 376 und 383. Man braucht nicht zu sagen, dafs diese Zeugnisse kaum einen Wert haben.

VI, 2f. S. 177 und 179, vgl. Lat. Übersetzung III, 1 S. 519. Hier ist der Domdekan Dietrich von Magdeburg genannt. Sein Vorgänger Rupert kommt in der Wahlkapitulation vom März oder April 1260, Magdeburger Reg. II S. 657 No. 1491, zum letztenmal als Dekan vor; er wurde

im April d. J. Erzbischof. Dietrich selbst ist in den Jahren 1262—1269 urkundlich nachweislich, No. 1540 und 1793. Sein Nachfolger Walter erscheint am 10. April 1271 zum erstenmal, III S. 16 No. 42. Michael folgert nun daraus, dafs VI, 3 die Wahl Dietrichs erwähnt wird, dafs diese Stelle 1260—1262 geschrieben sei. Ich zweifle wieder, ob mit Recht. Mechthild erzählt VI, 2, sie habe für einen Herrn um sein Begehren gebeten und die Antwort erhalten, sein Begehren sei auf ein demütiges Leben gerichtet. Sein Wille sei heilig; aber er solle bleiben, wo er sei. Der Domdekan wünschte hiernach von seinem Amte entbunden zu werden, um in die vita religiosa eintreten zu können. Heifst es nun im nächsten Kapitel: dafs dieser Herr zum Dekan erkoren ist, das ist Gottes Wille, so ist, wie mich dünkt, die Annahme sehr unwahrscheinlich, dafs diese Worte alsbald nach der Wahl geschrieben sind. Rücktrittsgedanken in diesem Moment wären schwer erklärlich. Sie sind erst verständlich, nachdem Friedrich eine Zeitlang die Last des Dekanats getragen hatte. Man mufs deshalb die Abfassung von VI, 2f. näher an 1270 als an 1260 rücken.

VI, 21 S. 198. Hier ist in einer Anrede an den regierenden Papst gesagt: dc nu din vorvarn also unlange lebent, dc kunt davon usw. Innozenz IV. regierte 12 Jahre, Alexander IV. 7, Urban IV. 3, Klemens IV. 3, Gregor X. 5. Mechthild hat also den letzteren angeredet, d. h. die Stelle ist nach 1271 geschrieben.

Hiernach ergeben sich folgende Daten, wobei ich die später sich ergebenden Zahlen gleich einsetze:

Beginn der Niederschrift: 1250.

II, 24		1255
III, 1		1257
IV, 2		1258—1259
IV, 27	nach	1256
[V, 34		1260—1264]
VI, 2f.	gegen	1270
VI, 21	nach	1271.

Man wird zugeben, dafs der Zufall ein höchst seltsames Spiel getrieben hätte, wenn diese chronologische Reihe durch

ihn konstruiert wäre. Die Folge der zeitlich zu fixierenden Stücke macht es also nahezu gewifs, dafs das Buch — von späteren Einschaltungen abgesehen — in der oberdeutschen Übersetzung uns so vorliegt, wie es entstand.

Die Gegenprobe liefert die sachlich geordnete lateinische Übersetzung. Hier folgen die Stücke so:

Prolog	1259—1260
II, 2	1265—1270
II, 13	1255
II, 15	1257
III, 7	nach 1271
III, 12	nach 1256.

Die Sachordnung hat die zeitliche Ordnung zerrissen.

Ich habe das 7. Buch bisher nicht berücksichtigt. Es ist durch VI, 43 so deutlich von den vorhergehenden Büchern geschieden, dafs man es nicht mehr zu „dem Buche“ Mechthilds rechnen kann. Es bildet einen Nachtrag, den sie nicht mehr als Begine, sondern als Nonne in Helfta verfafste, in der Zeit, als sie sich fremder Hände und fremder Augen bediente, VII, 64 S. 279.

Für die Chronologie kommen zwei Stellen in Betracht, VII, 36 und VII, 28. Nach der ersteren Stelle war es 30 Jahre und mehr, dafs Mechthild zu schreiben begonnen hatte. Da der Beginn der Niederschrift um 1250 anzusetzen ist (s. unten), so ist VII, 36 etwa 1281 geschrieben.

An der zweiten Stelle VII, 28 ist von einem Krieg die Rede, der Sachsen und Thüringen in grofse Not brachte. Stierling erinnert an den Kriegszug Adolfs von Nassau nach Thüringen im Jahre 1294. Die Schilderungen des Krieges in der Cron. s. Petri Erford. mod. S. 308f. bilden in der Tat einen vorzüglichen Hintergrund für das Gebet Mechthilds. Auch der Umstand fällt ins Gewicht, dafs ein Teil der Raubszenen bei Eisleben spielte, wo Adolf 14 Tage lang lagerte. Ich bin gleichwohl gegen die Beziehung auf den Krieg von 1294 bedenklich. Erstens redet Mechthild von Krieg in Sachsen und Thüringen; dagegen berührte der Krieg von 1294 nur eben die sächsische Grenze. Eisleben bezeichnet den äufsersten Punkt, bis zu dem Adolf vorrückte.

Für den Verfasser der Erfurter Chronik spielt sich alles in Thüringen ab. Zweitens ist in der Schilderung der Chronik besonders hervorgehoben, dafs die Soldaten Adolfs die Frauenklöster nicht schonten, sondern ihren Übermut gerade an den Nonnen übten. Dagegen erscheint bei Mechthild das Kloster Helfta selbst nicht betroffen. Drittens. Der Tadel der Urheber des Krieges bei Mechthild pafst nicht zu den Kämpfen von 1294, vollends nicht, dafs von den Urhebern gesagt wird, dafs „sie die bilde mines gotzhuses getörrent angriffen“. Viertens bleibt völlig unerklärt, was mit Mechthilds Satz: „Die lan ich werden gevangen und libelos“ S. 243 gemeint sein soll. Ich bin deshalb geneigt, vielmehr an die Kämpfe der Jahre 1280 und 1281 zu denken. In sie waren der Erzbischof von Magdeburg, der Markgraf Dietrich von Landsberg, der Landgraf Albert von Thüringen und sein Sohn Dietrich verwickelt. Sie betrafen also wirklich Sachsen und Thüringen, vgl. Schöppenchron. S. 164f.; Chron. s. Ptri S. 286. Dabei standen der Landgraf und sein Sohn auf verschiedenen Seiten, Grund genug, die Urheber dieses Krieges zu tadeln. In den Kämpfen wurde der junge Landgraf, der Bischof Christian und der Markgraf gefangen genommen. Auch das pafst zu den Andeutungen bei Mechthild.

Ist die Beziehung von VII, 28 auf die Ereignisse von 1280 und 1281 richtig, so wird dadurch gesichert, dafs das 7. Buch im Jahre 1281 geschrieben ist. Auch das Jahr 1250 als Beginn der Niederschrift ist dann richtig. Aber es ist die einzige richtige Zahl im Prolog. Die 15 Jahre, in denen das Buch vollendet sein soll, sind falsch; denn das 6. Buch ist mehr als zwanzig Jahre nach dem Beginn der Aufzeichnungen geschrieben. Ebenso sind die 40 Jahre für das religiöse Leben Mechthilds unrichtig. Es dauerte länger. Man mufs es also dahingestellt sein lassen, ob der Verfasser des Prologs bei 1250 eine gute Überlieferung wiedergab, oder ob er einmal richtig geraten hat.

Nimmt man 1250 als Beginn der Niederschrift an, so folgt, dafs III, 1 im Jahre 1257 geschrieben ist.

Die Chronologie von Mechthilds Büchlein steht demnach

ziemlich fest. Dagegen fehlt es an einer sicheren Brücke, die zum Ansatz des Geburtsjahrs führte. Das kommt für die Stellen II, 24 und IV, 2 in Betracht; die erstere schrieb Mechthild im 40. oder 41., die letztere im 44. Jahr. Zieht man in Betracht, dafs die sechs Bücher im Lauf von mehr als 20 Jahren entstanden sind, so wird es zulässig sein, II, 24 auf ca. 1255 und IV, 2 auf 1258 oder 1259 anzusetzen. Daraus folgt dann, dafs Mechthild um 1215 geboren ist.

Der Tod Mechthilds erfolgte nach 1281. Das ergibt sich aus dem Ansatz von Buch VII. Die Mönche von Solêmes kamen auf einem ganz anderen Weg zu demselben Ziel. Sie erinnerten, dafs die Visionen der grofsen Gertrud 1281 begannen, und dafs sie bei Mechthilds Tod eine Vision hatte. Man wird in diesem Zusammentreffen einen Beweis für die Richtigkeit der Annahme sehen dürfen. Wie lange Mechthild das Jahr 1281 überlebte, läfst sich nicht sagen. Die Zahlen für ihr Leben sind nach dem Dargelegten: Geburt um 1215, Beginn des Kampfes, erster Grufs des Geistes um 1226, Eintritt ins Beginenleben um 1238, Ende des Kampfes 1247, Beginn der Niederschrift 1250, Eintritt in Helfta um 1275, Tod um 1285.

Zu Luthers römischem Prozefs.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Der Prozefs des Jahres 1518.

1. Das Verhalten der Kurie gegenüber der Denunziation des Erzbischofs von Mainz.

Erzbischof Albrecht hatte, wie er den Räten seiner magdeburgischen Regierung am 13. Dezember 1517 ankündigte, die ihm von diesen im Laufe des Monats November übersandten Ablafsthesen Luthers samt den übrigen kleinen Schriften „dem Papste eilends zugefertigt", so dafs die Sendung schon Anfang Dezember in Rom eingetroffen sein wird; er hatte sich dabei seines ständigen Vertreters bei der Kurie, des Dr. Valentin von Tetleben [1] bedient, der von Mainz oder Aschaffenburg aus bei dem regelmäfsigen Gang der Sendungen über Augsburg in weniger als acht Tagen erreichbar war und als rühriger, beim Papste gern gesehener Geschäftsmann keine Zeit verloren hat, sich seines Auftrags zu entledigen. Dieser ging aber nur dahin, den Papst davon zu unterrichten, dafs der Wittenberger Mönch „in Deutschland Neuerungen vorhabe und neue Lehren unter dem Volke

---

1) Es fand sich auch ein Beweis dafür, dafs T. von der ZKG. XXV, 598 u. XXXI, 59 erwähnten Urlaubsreise bereits wieder nach Rom zurückgekehrt war: am 23. u. 24. August 1517 liefsen sich „V. v. T., utr. iur. doctor, canon. eccl. Hildesemensis" und „Nic. de Hermestorff, iur. utr. doctor, cler. Misnensis" und Sollizitator des Herzogs Georg von Sachsen, in die Bruderschaft der deutschen Nationalkirche in Rom aufnehmen. Liber confratr. B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe. Rom u. Wien 1875, p. 129.

verbreite“ [1]; weder hat sich der Erzbischof darauf eingelassen, die Sätze Luthers genauer auf ihre dogmatische Zulässigkeit zu prüfen, noch hat er seinen Prokurator angewiesen, auf eine bestimmte Stellungnahme der Kurie zu dringen, die Einleitung eines Prozesses zu verlangen und dann dessen Fortgang regelrecht zu betreiben — nichts von alledem! Albrecht hatte eingestandenermaſsen nur den Wunsch, nicht in einen ärgerlichen Streit mit dem Augustinerorden verwickelt zu werden und dabei etwa sein recht anfechtbares Privatleben dem strengen Urteil des kühnen Mönches preisgegeben zu sehen; schon deshalb wollte er nur eben der Form nach seiner oberhirtlichen Pflicht genügen und nicht etwa die römischen Augustiner durch ein nachdrückliches Vorgehen seines Sollizitators reizen. Zugleich wollte

1) Die quellenmäſsigen und literarischen Nachweise in meinen Forschungen zu Luthers röm. Prozeſs. Rom 1905, S. 43 ff. Doch ist es jetzt auf Grund der beiden vorausgehenden Untersuchungen möglich, den Zusammenhang der Ereignisse in diesem Anfangsstadium chronologisch und ursächlich genauer darzustellen. — Ohne nähere Begründung nimmt Michalski in seiner Dissertation über Prierias (p. 18; vgl. Forschungen S. 172, Anm. 1) an, daſs Luthers Thesen schon im November 1517 in Rom bekannt wurden, woran er die falsche Annahme knüpft, daſs unmittelbar darauf die Gegenschrift des Prierias verfaſst worden sei. Th. Brieger hat nun (ZKG. XI, 117) bemerkt, daſs man in dem Erlaſs des Erzbischofs an seine Räte in Kalbe einen Hinweis auf Luthers Schreiben an ihn vom 31. Oktober, dem die Ablaſsthesen beigelegt waren, vermiſst, obwohl es bei der magdeburgischen Regierung am 17. November eingegangen war (vgl. den Vermerk auf der Rückseite bei Enders I, 118). Indessen ist die Äuſserung Albrechts am Schlusse, daſs ihn das trotzige Vornehmen des Mönches seiner Person halber wenig anfechte, deutlich genug. Wenn nun unten nachgewiesen wird, daſs die Ablaſsthesen schon spätestens am 5. Dezember dem Kardinal Kajetan zur Begutachtung übergeben wurden, so läſst sich diese Tatsache bei der am Ende des 2. Kapitels belegten Schnelligkeit der von den Banken besorgten Postsendungen nach Rom mit jenem Eingangsvermerk gerade noch vereinigen: die Sendung des Kanzlers Dr. Zoch (ZKG. XXXI, 49 ff.) konnte in fünf Tagen in Aschaffenburg und acht Tage später in Rom sein. Doch halte ich es nach dem gesamten Vorgehen Tetzels für wahrscheinlicher, daſs die magdeburgischen Räte schon erheblich eher zur Erstattung der Anzeige und Einsendung der Schriften Luthers an Albrecht durch den erzbischöflichen Subkommissar veranlaſst worden waren.

er es um keinen Preis mit Luthers Landesherrn verderben [1]; vielmehr suchte er trotz ihres hartnäckigen Streites über die Landeshoheit in Erfurt, immer den Schein eines herzlichen persönlichen Einvernehmens mit dem Kurfürsten aufrecht zu erhalten. Endlich hoffte er in Jahr und Tag den Ablaſshandel wieder in Gang zu bringen.

Der Papst war also schon Anfang Dezember 1517 über das Auftreten Luthers unterrichtet und, selbst wenn die Denunziation des Erzbischofs keine weitere Bemerkung über die Folgen dieses Angriffes auf die Ablaſspredigt enthalten hatte, muſsten er wie seine intimsten Berater, die Kardinäle Lorenzo Pucci und Armellini, denen die Förderung des Ablaſsgeschäftes vor allem am Herzen lag, die drohende Einbuſse doch alsbald übersehen.

Wie unten gezeigt werden wird, hat Leo X. auch seinem amtlichen theologischen Berater, dem magister sacri palatii, von Luthers Angriff auf den Ablaſs Kenntnis gegeben, ohne ihn jedoch jetzt schon mit einer prozessualen Begutachtung zu beauftragen; vor allem aber haben die Medici sofort den damals noch mit dem Generalat betrauten Kajetan mit dieser seinen Orden so nahe berührenden Angelegenheit bekannt gemacht: als anerkannt erste wissenschaftliche Autorität der Kurie hat nun der Kardinal „Minerva“, der unermüdlich fleiſsige, der auch vor Luthers Erscheinen in Augsburg in mehreren sorgfältig datierten Abhandlungen [2] den schwebenden Streitfragen gerecht zu werden sich bemühte, sofort zu der brennend gewordenen Frage der Ablässe Stellung genommen. In dem „Rom, am 8. Dezember 1517, in seinem 48. Jahre“ vollendeten „Tractatus de indulgentiis“ [3] bezieht er sich ein-

1) Auch Pastor (Gesch. d. Päpste IV, 1, 242) ist der Meinung, daſs „die Räte in Halle das in Aschaffenburg beschlossene (richtiger: vorgeschlagene) gerichtliche Verfahren gegen Luther nicht für ratsam hielten und daſs ein solches durch Tetzel nicht eröffnet wurde“. Die magdeburgische Regierung folgte aber nur den ihr wohlbekannten Intentionen des Erzbischofs, die auch in seinem Schreiben deutlich genug hervortreten. Vgl. ZKG. XXXI, 49 ff.

2) ZKG. XXV, 429 Anm. 3; XXXII, 19 ff. 41 ff.

3) Thomae de Vio etc. opuscula. Lugduni 1558, tractat. XXV, p. 90—97. Ungeachtet der Angabe des Lebensjahres unter jeder Arbeit

gangs ausdrücklich auf eine von aufsen kommende Anregung zu dieser Abhandlung: er habe sie entworfen, als er wahrgenommen habe, dafs über die Schätze der Kirche, die vom Apostolischen Stuhle zum Heile der Seelen verliehen würden, die Ablässe und ihr Wesen, bei Professoren der Theologie vom päpstlichen Recht abweichende Lehrmeinungen bestünden („de quarum vi quum varias et pontificii iuris et theologiae professorum opiniones esse animadverterem“, . . .). Bei der asketisch strengen Lebensweise des Kardinals, der sein Tagewerk in aller Frühe schon zu beginnen und seinem Sekretär stundenlang zu diktieren pflegte [1], hat es nichts Auffälliges, dafs er die kleine Schrift über einen Gegenstand, den er völlig beherrschte, in wenigen Tagen, vielleicht in kürzerer Frist als Prierias später sein Prozefsgutachten, zum Abschlufs gebracht hat. Dafs seine Abhandlung sich weniger den Thesen Luthers anschliefst als der „Dialogus“ des magister sacri palatii, erklärt sich aus der gewählten Form einer das positive Recht zusammenfassenden und erläuternden Abhandlung; der Verzicht auf eingehende Polemik [2] aber erklärt sich aus dem vornehmen wissenschaftlichen Standpunkt, den der berühmte Erklärer des heiligen Thomas dem ephemeren Anlafs gegenüber einzunehmen für gut findet: Kajetan hat wenige Monate später dieser seiner Abneigung gegen die üblichen Formen gelehrter Streitigkeiten, die geräuschvollen Disputationen mit ihrem persönlichen Geplänkel, ihren sophistischen Fechterkünsten deutlichen Ausdruck gegeben in einem ärgerlichen Ausfall gegen diese „vanarum quaestionum, sophisticarum rationum et verbosarum contentionum au-

---

Kajetans konnte auch Cossio die Zeit seiner Geburt nur annähernd auf das Jahr 1469 festlegen. Cossio l. c. p. 17sq.

1) Vgl. meine kritische Würdigung des ihm von seinem späteren Sekretär G. B. Flavio gewidmeten Nachrufs im Arch. f. R.-G. VIII.

2) Cossio, der p. 215 darauf hinweist, dafs schon Baronius (Annal. eccl. XXXI, p. 169) die Schrift Kajetans im Anschlufs an das Bekanntwerden der Thesen Luthers in Rom entstanden sein läfst, meint, dafs das Werk selbst keinen Anhaltspunkt dafür biete. Dieses argumentum ex silentio ist auch die einzige Grundlage der Ansicht C. F. Jägers in der Z. f. hist. Theol. 1858, S. 432. Köstlin, 5. Aufl., I, 191.

tores" [1] — für ihn war also die angeführte Anspielung auf die zutage getretenen Schulmeinungen gewisser Professoren der Theologie deutlich genug.

Der Zusammenhang der beiden Schriften wird endlich noch durch eine ganz unverkennbare Anspielung auf eine der Ablafsthesen Luthers erwiesen: Kajetan widmete seinen Traktat mit den unerläfslichen Schmeicheleien für Leo X. und sein erlauchtes Haus dem Vizekanzler Medici, der als Nachfolger des heiligen Laurentius [2] die Pflicht habe, „sedis apostolicae tractare thesauros ac dispensare"; so eigne er ihm denn dieses Werk „de spiritualibus ecclesiae thesauris" zu. Luther aber hatte in der 59. These mit feinem Spott daran erinnert, dafs einst der hl. Laurentius als den Schatz der Kirche die Armen bezeichnet habe. Wenn nun auch der Vizekanzler als leitender Staatsmann und Chef der Kanzlei gewissermafsen an allen Regierungshandlungen des Papstes beteiligt war, so würde man doch die Wahl dieses ganz untheologischen Politikers zum Patron einer Schrift über die Ablässe nicht recht verstehen, da auf diese Ehre formell doch zunächst der Grofs-Pönitentiar, tatsächlich aber der Kardinal Lorenzo Pucci, der vatikanische Fachmann für den Ablafsvertrieb, der denn auch i. J. 1520 jenes Amt noch an sich rifs, Anspruch hatte. Nun aber hat sich ergeben, dafs Medici unter steter Anregung Schönbergs die

1) In der von ihm verfafsten Denunziation Kaiser Maximilians vom 5. August 1518. Forschungen S. 142f.

2) Die Anspielung, dafs dieser die Nachfolge des hl. Laurentius angetreten habe, bezieht sich darauf, dafs Medici bei der Beraubung des Kardinals Rafael Riario sich dessen bisherige Titelkirche S. Laurentii in Damaso angeeignet hatte. Pastor (IV, 1, 130; 2, 696) führt nur eine nachträgliche Erwähnung in dem Konsistorium vom 24. Juni 1517 an; die Übertragung erfolgte schon in der Sitzung vom 6. Juni: „Insuper providit mihi vicecancellario presb. card. tit. S. Clementis de titulo S. Laurentii in Damaso vacante per privationem d. Raphaelis de Riario olim card. S. Georgii. *Arch. consist. acta cancell. I, fol. 23*[a]. — Der hl. Laurentius war Schatzmeister der christlichen Gemeinde in Rom, und als ihm angesonnen wurde, die Schätze der Kirche auszuliefern, bezeichnete er als diese die Armen und Kranken, worauf er gemartert wurde. Kajetan sagt nun wörtlich: „addo, quod tu Romanae ecclesiae vicecancellarius divo suffectus sis Laurentio, cuius est officium sedis" etc.

lutherische Angelegenheit alle diese Jahre hindurch mit gröfster Entschlossenheit und Folgerichtigkeit betrieben hat, dafs er einige Zeit vorher behufs Begutachtung der Statuten seiner Florentiner Provinzialsynode sich an Kajetan gewandt und in der Folge ihm auch die Frage der geplanten Union mit dem griechisch-katholischen Rufsland im Einvernehmen mit Schönberg unterbreitet hat. Wir dürfen danach unbedenklich annehmen, dafs der Vizekanzler, der jeden Morgen beim Papste zu eingehender Besprechung der schwebenden Angelegenheiten zu erscheinen pflegte, von diesem sofort den Bericht des Erzbischofs von Mainz nebst den beigefügten Schriften Luthers erhielt und auf den Rat Schönbergs sie dessen Ordensgenossen zur Einsicht und Beurteilung übermittelte. Der Einflufs des deutschen Dominikaners aber, der soeben von seiner ersten diplomatischen Sendung zurückgekehrt war, hat sich in dieser seinen Orden so nahe berührenden Frage sofort geltend gemacht: hatte er doch schon im Vorjahre die entscheidende Wendung im Prozesse um Reuchlins „Augenspiegel" herbeiführen helfen. Als im Jahre 1516 der vom Papste eingesetzte Zwanzigerausschufs das freisprechende Urteil des Speirer Gerichtshofs und damit die Verurteilung Hochstratens zu bestätigen sich anschickte, wurde die Niederlage der Dominikaner im letzten Augenblick abgewandt und ihr späterer Sieg vorbereitet, indem „der Dominikaner Prierias durch Nikolaus von Schönberg das apostolische Mandat über die Vertagung erwirkte"[1]. Der im Jahre

1) „Quibus auditis magister noster Silv. Prierates per Nic. de Schovenberg extorsit mandatum apostolicum de supersedendo." [Hermann v. d. Busche] im Hochstratus ovans. Böcking, opp. Hutteni VI, 474. Suppl. I, 463sqq. L. Geiger, Joh. Reuchlin, S. 291ff. 319. Buddee a. a. O. S. 6f. Die Glaubwürdigkeit der berühmten Satire in bezug auf die römischen Vorgänge (vgl. Geiger S. 433 Anm. 3) wird wesentlich verstärkt durch den von mir geführten Nachweis der Autorschaft des Kölner Humanisten und einer im Frühjahr 1519 erfolgten Romreise seines Verbündeten im Kampfe gegen Hochstraten, des Kölner Domherrn Grafen Hermann von Neuenahr (Arch. f. R.-G. I, 59ff. Aleander gegen Luther S. 27 Anm. 4. 42). Wenn Ranke (Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref., 7. Aufl. I, 187f.) meint, dafs diese Mafsregel des Papstes für Reuchlin zwar nicht die förmliche Lossprechung brachte, aber doch

1515 vom Papste auf den Vertrauensposten des Hoftheologen berufene Prierias hatte also selbst nicht den durchschlagenden Erfolg erzielt, sondern damals schon wurde sein Ansehen bei den herrschenden Mediceern von dem Schönbergs überwogen, der im kritischen Moment alle gegnerischen Einflüsse aus dem Felde schlug und der dann auch den Papst, seinen humanistischen Neigungen zum Trotz, in der durch die Interessen des Ordens wie des Papsttums gebotenen Richtung festzuhalten verstand. In demselben Sinne ist er auch in Luthers Sache vom ersten Tage an tätig gewesen.

In dem späteren Verlauf des Lutherprozesses hat nun Leo X., abgesehen von der durch die Kaiserwahl veranlaſsten Unterbrechung des Verfahrens, unter dem Einflusse des von Schönberg geleiteten Vizekanzlers ohne Zögern und Schwanken die jeweilig notwendigen Schritte getan; was er jetzt erst nach etwa zwei Monaten der Untätigkeit verfügte, die Maſsregelung des Augustiners durch seine Ordensobern, war zudem ein Schritt, der ebensowohl auf die Einleitung [1] wie auf die Verhütung eines Prozesses berechnet sein konnte, der nicht unbedingt schwierige prinzipielle Erwägungen, eine offizielle dogmatische Prüfung des eingegangenen Materials zur Voraussetzung haben muſste und schlieſslich auch den Ruf Luthers und seines Ordens vor der Öffentlichkeit zu schonen geeignet war. Noch in der Zeit der Vorberatungen über die Verdammungsbulle wurde ja die auch bei Luther vorausgesetzte Rücksicht auf die Ehre seines Ordens benutzt, um ihn zum Schweigen zu bewegen, und der Ordensgeneral muſste in seinem Schreiben an Staupitz vom 15. März 1520 in Aussicht stellen, daſs bei der unvermeidlichen Verurteilung der Schriften Luthers weder dieser noch sein Orden mit Namen genannt werden sollten [2]. Derartige Bedenken lagen dem Papste schon bei dem erstmaligen Auftauchen der heikeln Frage nahe, da ihn noch kürzlich gegen Ende

---

„nicht viel weniger als einen Sieg“ bedeutete, so ist gerade das Gegenteil davon richtig.

1) Als „inquisitio famae“. Vgl. Kap. 3 zu dem Erlaſs vom 3. Februar.

2) ZKG. II, 478 ff.

des Laterankonzils die erbitterten Beschwerden der Bischöfe über die ihre Autorität untergrabenden Privilegien der Bettelorden zu vorsichtigem Lavieren genötigt hatten: denn er konnte sich weder den nur allzu berechtigten Klagen der Ordinarien ganz versagen, noch durfte er die einflufsreichen und zahlungsfähigen Körperschaften der Mönche vor den Kopf stofsen. Aleander, der soeben in den vertrauten Kreis der Mitarbeiter des Vizekanzlers eingetreten war und nach seiner mehrjährigen Tätigkeit als Kanzler des Bistums Lüttich [1] die bedenkliche Stimmung in Deutschland kannte, prophezeite schon damals Unheil, wenn dort einmal der rechte Mann auftreten würde. Auch er empfahl später noch Luther gegenüber „einen Keil auf den andern zu setzen und den Mönch durch Mönche zu bekämpfen“. So hatte auch Alexander VI. versucht, den unbequemen Florentiner Bufsprediger zum Schweigen zu bringen, indem er das Kloster von San Marco wieder der lombardischen Kongregation der Dominikaner einverleibte und deren Generalvikar, den Gegner Savonarolas, zum Richter machte [2]. Der Entschlufs, den Ordensverband Luthers zunächst zu seiner Zurechtweisung zu benutzen, lag also nahe genug und war nach einem Wink des Papstes an seine geheimen Sekretäre, den auch später in Luthers Sache gebrauchten Sadolet oder Bembo [3], binnen kürzester Frist auszuführen. Wenn dieser nicht besonders schwierige Entschlufs erst am 3. Februar gefafst wurde, so wurde er eben nicht durch die Anzeige des Erzbischofs von Mainz, sondern durch eine erneute, diesmal aber dringlichere Einwirkung auf den Papst ausgelöst, die, durch Kajetans Denkschrift vorbereitet, sich im unmittelbaren persönlichen Verkehr weit nachdrücklicher zur Geltung bringen konnte.

---

1) Am 17. Juni 1516 war er als Gesandter des Bischofs Eberhard von der Mark nach Rom gekommen; am 2. Dezember 1517 wurde er vom Vizekanzler in Beisein des kaiserlichen Gesandten, Grafen Alberto Pio von Carpi, zum Handkufs empfangen. H. Omont, Journal d'Aléandre p. 17.

2) Forschungen S. 43 Anm.

3) Pastor IV, 1, 58 Anm. 3.

Bis diese einsetzen konnte, hat Leo X, der im weiteren Verlauf des Jahres 1518 unter dem Einflufs der Dominikaner stets mit grofser Entschlossenheit und Strenge gegen Luther vorgegangen ist, die Beschwerde über den Wittenberger Professor mehrere Wochen hindurch auf sich beruhen lassen. Wenn er sie nicht alsbald seinem zuständigen theologischen Berater überwies mit dem Auftrage, die verdächtigen Streitsätze zu prüfen und zu begutachten, so wird diese Unterlassung einigermafsen verständlich durch die sofortige Befragung der ersten Autorität in dogmatischen Dingen, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob Leo X. persönlich von der Abhandlung Kajetans Kenntnis genommen hat: immerhin hatten die mafsgebenden Männer in seiner Umgebung damit eine wissenschaftlich begründete Stellungnahme der Kurie zu Luthers Lehren vorbereitet. Die vorübergehende Lässigkeit des Papstes ist aber gewifs zum guten Teil auch auf die leidenschaftliche Hingebung zurückzuführen, mit der er seine ihm unentbehrlichen Zerstreuungen, Jagden, Komödien und Bankette [1] neben den grofsen politischen Geschäften betrieb, während die finanziellen Nöte, die seit dem heillosen Kriege um Urbino immer dringender wurden, ihn zu scharfsinniger, freilich auch immer bedenklicherer Ausbeutung aller Hilfsquellen zwangen. Um nur einige charakteristische Züge nach den Berichten des venezianischen Botschafters anzuführen, so weilte der Papst Anfang Dezember 1517 auf seinem Lieblingssitze, der Villa Magliana weit draufsen in der Campagna, wo er unbekümmert um den Regen mit mehreren Kardinälen sich wie gewöhnlich dem Vergnügen der Jagd widmete; nach Weihnachten hiefs es dann, er wolle nach Epiphanias Rom verlassen, „um nach der Vaterstadt des Kardinals Egidio Canisio“, des früheren Augustinergenerals, zu gehen, also nach Viterbo, wo er den „gewohnten Vergnügungen“, vor allem der Jagd leben wolle; bald darauf (10./12. Januar) verlautet, er wolle sich auf acht Tage nach Cività vecchia begeben [2]. In eben diesen Monaten betrieb der Papst mit

1) Vgl. ZKG. XXV, 400 Anm. Pastor, G. d. Päpste IV, 1, 397 ff.
2) Marino Sanuto, Diarii XXV, col. 163. 175. 203.

grofsem, durch die Ereignisse nur allzu gerechtfertigtem Ernst die Frage einer umfassenden internationalen Unternehmung gegen die furchtbar anwachsende Türkengefahr. Die Beratungen der dazu eingesetzten Kardinalskommission, die Besprechungen mit den Gesandten, der Meinungsaustausch mit den abendländischen Mächten beschäftigten ihn lebhaft [1]. Am 12. Januar 1518 berichtet Lippomano über die Türkenfrage, der Papst fühle sich schwer bedroht; später erwähnt er die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten und ein Schreiben des Kaisers über seine Abmachungen mit den Ständen wegen des für das Frühjahr geplanten Reichstages [2]. Daneben betrieb der Papst einige peinliche Verhandlungen von stark persönlichem und zugleich finanziellem Charakter: der kaiserliche Gesandte, Graf Alberto Pio von Carpi, hatte sich des unter den Schutz seines Herrschers geflüchteten Kardinals Adriano Castellesi („von Corneto") anzunehmen und bemühte sich, die Suspension der gegen diesen erlassenen Vorladung zu erwirken, da bei Fortführung des Prozesses die Einziehung seines Vermögens und seiner Pfründen bevorstand [3]. Der Kardinal Riario, den die Medici in die Kardinalsverschwörung von 1517 verwickelt hatten, um ihn seiner Reichtümer zu berauben, hatte sich schon im Juli zu einer umfassenden Transaktion bequemen müssen, um sein Vermögen zu liquidieren und dem Papste zu übermitteln [4]; aber noch im Dezember mufste er dem Vizekanzler die Abtei Tre Fontane bei Rom mit einem Einkommen von 3000 Dukaten abtreten, auf Rechnung von 25 000 Dukaten, die er dem Papste noch schuldete: einstweilen erhielt er sein Stimmrecht im Konsistorium noch nicht zurück [5].

Zugleich erniedrigten sich die Medici zu Helfershelfern der habgierigen belgischen Grofsen bei der schamlosen Plün-

---

1) Vgl. Pastor a. a. O. S. 156f. Forschungen S. 113f.

2) Sanuto l. c. col. 204 („22. Jan." verschrieben für „12."); col. 242 zum 8. Februar.

3) Sanuto l. c. (zum 12. Januar 1518) col. 204.

4) Vgl. Pastor a. a. O. IV, 1, 125. 129f. IV, 2, 697ff.: Die Begnadigung des Raff. Riario.

5) Sanuto (zum 19. Dez. 1517) col. 163.

derung der spanischen Kirche in den dem Aufstande der Comuneros voraufgehenden Jahren, so daſs sie an ihrem Teil zu dieser nationalen Erhebung gegen den jungen König, damals ein willenloses Werkzeug in den Händen des Herrn von Chièvres und seiner Sippe, des Hauses Croy, beigetragen haben. Besonders die Beraubung des Nachlasses und der Kirche des am 8. November 1517 in Ungnade verstorbenen groſsen Kardinals Jimenez machte in Spanien viel böses Blut [1]. Am 3. Dezember berichtete der Venezianer Lippomano [2], den Titel des Erzbistums Toledo und des Primats von Spanien solle der (kaum zwanzigjährige) Nepote des allmächtigen Ministers Chièvres erhalten, der bei dem groſsen Kardinalsschub von 1517 schon den Titel S. Mariae in Aquiro erlangt hatte. Das (60 000 Dukaten betragende) Einkommen solle in drei Teile zerlegt und die Hälfte diesem Wilhelm von Croy, der Rest zwei Spaniern, dem Prior von Kastilien und dem Kardinal Carjaval (tit. S. Crucis), der in Rom die spanischen Angelegenheiten vertrete, überwiesen werden. Am besten aber werden wir über die Absichten des Papstes unterrichtet durch das Protokoll des Konsistoriums vom 31. Dezember, in dem Leo X. das erledigte Erzbistum dem Kardinal Croy verlieh, aber die Hälfte der Einkünfte abzweigte unter dem schwerlich ausführbaren und eben nur auf Irreführung der öffentlichen Meinung berechneten Vorwande, er wolle damit zwei in Kastilien neu zu errichtende Bistümer ausstatten: er beauftragte daher den Kardinal Hadrian von Utrecht, den kirchlichen Berater Karls I., und den päpstlichen Nuntius in Spanien mit der Berichterstattung über die Wahl zweier dazu geeigneter Städte oder Kastelle [3]. Schon

---

1) Vgl. H. Baumgarten, Gesch. Karls V. I, 82f. 405. Meine Depeschen Aleanders S. 164, Anm. 2 und Briefe, Dep. und Berichte, bes. S. 70—73, wo umfassende Untersuchungen über die damalige Stellung des Hauses Croy und ihre maſslose Ausbeutung der Kirche in Spanien und den Niederlanden gegeben werden.

2) Sanuto XXV, 125. Ein früherer Bericht aus Spanien col. 113, den Baumgarten a. a. O. benutzt, ist noch nicht so bestimmt.

3) Arch. concist. Acta cancell. I, fol. 41ª. 64ᵇ. Der Geschichtschreiber Leos X. berührt diese bedenklichen Machenschaften der Medici

am 23. Juli 1518 aber war der Papst von diesem Plane wieder abgekommen und stellte den ursprünglichen Umfang der Besitzungen des Erzbistums wieder her.

Eifrig beschäftigte sich Leo X. gerade in jenen Wochen auch mit den auf Erhöhung des Hauses Medici abzielenden Heiratsplänen zugunsten seines Neffen, des zum Herzog von Urbino erhobenen Lorenzo, den er mit einer dem französischen Königshause verwandten Dame zu vermählen im Begriff stand: am 17. Januar 1518 hören wir von dem günstigen Stande dieser Verhandlungen, die am 11. Februar zu erfolgreichem Abschluſs gediehen waren [1]. Am 10. Januar berichtet man über den Tod einer Schwester des Papstes, der mit dem Sohne Papst Innozenz' VIII., mit Franceschetto Cibò, verheirateten Maddalena, Gräfin von Anguillara, deren Sohn zu den sittenlosen jungen Kardinälen gehörte, deren Erhebung auch von katholischen Forschern streng getadelt wird [2]. Einige Zeit vorher war der Vizekanzler Giulio Medici erkrankt, so daſs er dem Konsistorium am 14. Dezember 1517 nicht beiwohnen konnte [3]; da schon der venezianische Bericht vom 1. Dezember diese Krankheit erwähnt, so scheint sie nicht unbedenklich gewesen zu sein: er hatte sich Blut entziehen lassen, und man urteilte, er leide an der gallischen Seuche, die ja selbst in den höchsten kurialen Kreisen stark verbreitet war [4]: so starb am 5. Februar 1518

---

nicht, über die jahrelang zwischen der Kurie und Spanien verhandelt worden ist.

1) Sanuto l. c. col. 211. 254. Eingehende Nachweise bei Pastor IV, 1, 156.

2) Sanuto l. c. col. 203. Pastor a. a. O. S. 56. 375.

3) Arch. concist. Acta cancell. I, fol. 396: die Lunae, 14. Dez.: in quo non interfui ob aegritudinem meam. (Der Protokollführer erwähnt den Vizekanzler stets in der ersten Person.)

4) Nur um der Pflicht erschöpfender Verwertung der Quellen zu genügen, sei hier mit aller Vorsicht eine Vermutung ausgesprochen, die durch eine Eintragung im Protokollbuch des Kardinalskollegiums nahegelegt wird. Die häufigen Klagen (Aleander gegen Luther S. 143, Anm. 5), die von deutschen Beobachtern ernsterer Geistesrichtung, Männern, die wie Crotus Rubianus und Wimpfeling der katholischen Kirche treu blieben, erhoben werden über die auffallende Rolle, welche die „catamiti

Francesco Remolino, Kardinalbischof von Albano, dem die Bistümer Sorrent, Fermo und Palermo gehört hatten, am „mal franzoso“ [1]; schon am 8. hielt dann der Papst ein Konsistorium ab, um seine Pfründen zu verteilen, wobei in erster Linie zwei Nepoten der Medici, die Kardinäle Salviati und Ridolfi, dann aber auch Kajetan und Jacobazzi bedacht wurden, also ein Dominikaner und ein Verbündeter seines Ordens [2].

An religiösen Maſsnahmen hören wir in diesen Tagen nur von der „Eröffnung des seit 160 Jahren nicht mehr eingesehenen Reliquienschatzes der Kapelle Sancta Sanctorum“ im ehemaligen Lateranpalaste [3], über den der italienische Di-

calamistrati“ (schöngelockte Lustknaben) am päpstlichen Hofe spielten, über ihre Bevorzugung bei Vergebung einträglicher Stellen, werden bestätigt durch die Aussage Aleanders, daſs viele seiner Landsleute sowohl niederen Standes wie „aus unseren Kreisen“ („ex nostratibus“) bis über die Ohren in dieses Laster verstrickt seien. Nun schreibt jener Sekretär über den Tod Leos X., in dessen Leben ein intimer Verkehr mit Frauen keine Rolle gespielt hat, zunächst ganz zutreffend, er sei infolge eines Fieberanfalles eingetreten, verzeichnet aber dabei den Verdacht, es sei dem Papste „Gift zugetrunken worden von seinen geliebten Kämmerlingen (a suis cubiculariis charissimis), die S. Heiligkeit so hoch erhoben hatte (extulerat“, Forschungen S. 85). Bezüglich der Todesursache hat diese Nachricht natürlich ebensowenig Wert wie die übrigen von Vergiftung redenden Berichte, die Pastor (IV, 1, 347f.) mit Recht zurückweist: der Tod des Papstes ist durch die Erkältung mit nachfolgendem bösartigem Fieber hinlänglich erklärt, wobei auſser seiner apoplektischen Leibesbeschaffenheit auch der Umstand in Rechnung zu setzen ist, daſs die unheilbare fistula ani, bei deren Behandlung er 1517 von dem Arzte des Kardinals Petrucci vergiftet werden sollte (Pastor IV, 1, 117f. 125), unzweifelhaft auf tuberkulöser Grundlage beruhte: Leo X. würde auch ohne jene Erkrankung schwerlich noch lange zu leben gehabt haben. — Über die Verbreitung des „griechischen Nationallasters“ in den höheren Ständen Italiens s. Pastor III, 101f.

1) Sanuto l. c. col. 135. Er gehörte zu den Reuchlin günstig gesinnten Kardinälen, aber schon 1516 weigerte sich Leo X., auf Drängen des „Kardinals Hadrian“ und des „Surentinus“ eine für R. günstige Entscheidung zu fällen. L. Geiger, Joh. Reuchlin. Leipzig 1871, S. 320. Nur daſs Geiger die Kardinäle durchweg nicht genügend identifiziert hat: neben Remolino ist der oben genannte Castellesi gemeint.

2) Sanuto l. c. col. 254. Forschungen S. 113f.

3) Sanuto l. c. col. 204 zum 10. Januar 1518; col. 226sq. ein

plomat seiner Regierung bald einen eingehenden Bericht zusandte: er erwähnt vorläufig den „umbilicus Christi“ und das Haupt der hl. Agnes; aber es befanden sich dabei aufser der „circumcisio“, die zuletzt Urban V. neben den Häuptern der Apostel zu öffentlicher Vorzeigung hatte herausnehmen lassen, auch eine Menge jener das Leben Christi und der Heiligen im Geschmack des Mittelalters illustrierenden Gegenstände, wie sie auch in dem Reliquienschatze der Schlofskirche von Wittenberg oder in der Kapelle der erzbischöflichen Burg S. Moritz in Halle reichlich vertreten waren: hier z. B. die Sandalen des Heilandes, Brot und zwölf Linsen von seinem letzten Abendmahle, Rohr und Schwamm von seiner Kreuzigung, Holz von der Sykomore des Zachäus, Kohlen von der Marter des hl. Laurentius und anderes mehr.

In dieser Sphäre also bewegten sich die persönlichen, politischen und kirchlichen Interessen des Oberhauptes der Kirche, als ihm die Aufgabe zufiel, zu den Gewissensbedenken des deutschen Theologen als oberster Richter über Glauben und Sitte Stellung zu nehmen; und zu diesem Bilde wurden nur die Züge verwendet, die sich völlig ungesucht in wenigen gleichzeitigen Briefen eines völlig unbefangenen Beobachters darbieten. Dabei ist denn schliefslich auch die vornehm

---

genauer Bericht über den Bestand des Schatzes an merkwürdigen Reliquien (Vorhaut und Nabelschnur Christi). Vgl. aufser dem Buche von H. Grisar, Die röm. Kapelle S. SS. u. ihr Schatz. Freiburg 1908 (dazu P. M. Baumgarten im Hist. Jahrbuch von 1909, S. 308ff. u. Sauer in der D. Lit.-Z. 1908, Sp. 2475ff.) auch O. Clemen im Arch. f. Kulturgesch. VII, 2 und Kalkoff, Ablafs u. Reliquienverehrung, S. 70, Anm. 1. Ob Grisar, der über die Eröffnung der Kapelle unter Leo X. erst in einem Anhang S. 143f. berichtet, durch mein 1907 erschienenes Buch oder die von mir schon 1905 in Rom gegebenen Hinweise oder sonstwie „nachträglich mit Mitteilungen bekannt wurde, die sich bei M. Sanuto befinden“, ist nebensächlich. Der offiziöse Bericht gibt als Anlafs der aufsergewöhnlichen Mafsregel an, dafs ein Diener den Verschlufs eines Fensters der Kapelle schadhaft fand; der wahre Grund aber dürfte in der verzweifelten Geldnot Leos X. zu suchen sein, der hier weniger geistliche als materielle Schätze heben zu können vermeinte.

lässige Art des auf den Höhen des Lebens aufgewachsenen Kirchenfürsten in Betracht zu ziehen, die, soweit nicht seine Machtinteressen in Frage kamen, im gewöhnlichen Verkehr sich als leutselig-gutmütiges Gebaren bekundete, ernsteren sittlich-religiösen Angelegenheiten gegenüber aber doch den Eindruck der Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit machte. Man hat neuerdings mit Recht darauf hingewiesen, dafs die antikisierenden Floskeln in den Erzeugnissen römischer Poeten und Rhetoren, wie in den (überarbeiteten) Breven des Geheimsekretärs Bembo keineswegs auf eine heidnische Verbildung der theologischen Kreise des Vatikans oder der päpstlichen Kanzlei zurückzuführen sind. Gelegentliche Auswüchse wurden sehr wohl als ungehörig empfunden, aber — Leo X., der sonst durch seine gewissenhafte Beobachtung der kirchlichen Gebräuche und geschmackvoll würdige Haltung beim Gottesdienst sich das Lob seines Zeremonienmeisters zu verdienen pflegte, ging mit heiterer Ruhe darüber hinweg. So hatte am Johannistage 1517 ein Geistlicher aus Narni in der päpstlichen Kapelle im Beisein aller Kardinäle „in mehr heidnischer als christlicher Weise gepredigt, hatte Götter und Göttinnen angerufen, so dafs viele darüber lachten, andere entrüstet waren. Der Papst nahm es geduldig hin, wie es seinem nachsichtigen und sanften Wesen entsprach“ [1].

Es ist danach wohl verständlich, wenn der Pontifex bei aller Einsicht in den Ernst und die Tragweite der Sache doch der Anzeige des Mainzer Geschäftsträgers nicht sofort Folge gab und die Angelegenheit bis auf eine weitere Anregung hin, die freilich weit eher, als bisher angenommen wurde, einsetzte, auf die lange Bank schob. Dabei hat er nun höchstwahrscheinlich sich auch einmal der vielberufenen Bezeichnung „rixae monachales“ [2] bedient, die als Zeugnis einer starken Geringschätzung aufgefafst wird. Aber Leo X. war schon damals über die kirchlichen Verhältnisse am Orte des Thesenanschlags aus frischer Erinnerung zu genau unter-

1) Paris de Grassis, der Zeremonienmeister, in seinem „Diario di Leone X.“ edd. Delicati e Armellini. Roma 1884, p. 59: papa patienter toleravit propter suam indolem patientissimam et dulcissimam.

2) Die Äufserung des Papstes ist insofern gut beglaubigt, als sie

richtet, als dafs die Ursache seiner Lässigkeit einfach in Unkenntnis und Gleichgültigkeit gesucht werden dürfte. Er zog nur aus den ihm bekannten Umständen die dem damaligen Geschäftsbrauche entsprechenden, auch in Deutschland sonst wohl zutreffenden Schlüsse — das Aufsergewöhnliche lag eben allein in der Person des Verfassers der Thesen.

Es mufste dem Papste, der überdies soeben erst im Sommer 1517 die vom Kurfürsten erbetene Überführung römischer Reliquien, einzelner Partikel des hl. Georg und

---

von einem Dominikaner überliefert wird, der als Nepot eines früheren Ordensgenerals und Landsmann des Piemontesen Prierias, vor allem aber als humanistisch gebildeter Literat in den vornehmen Kreisen verkehrte und deshalb nicht unglaubwürdiger ist, weil er sich als Novellendichter einen Namen gemacht hat, da seine schlichte Erzählungsweise durchweg den Eindruck getreuer Wiedergabe des Beobachteten macht. Seine Obszönitäten, die sein Ordensgenosse Denifle mit den Luther vorgeworfenen zu vergleichen versäumt hat, hinderten diesen Matteo Bandello (geb. 1480) nicht, als Bischof von Agen (1550—1562) zu sterben. Er erzählt nun (mitgeteilt in dem Recueil de Particularités, ed. J. Alb. Fabricius, Hamburg 1769, p. 322 unter den Opp. des Paolo Colomesio, ursprünglich in der Vorrede zu einer Novelle des B.; abgedruckt und umständlich kritisiert von J. E. Kapp in der Samml. von Schrifften zum Päbstl. Ablass S. 425ff.; als „absichtlich verbreitetes Gerücht" abgelehnt von Hergenröther, Konziliengesch. IX, 61 Anm. 3), dafs in einer Gesellschaft römischer Edelleute bald nach dem Auftauchen der lutherischen Frage der Papst getadelt wurde, weil er nicht sofort der Sache ein Ende gemacht, sondern dem Prierias, der ihn auf einige Ketzereien in Luthers Werke vom Ablafs aufmerksam machte, erwidert habe: „che fra Martino haveva un bellissimo ingegno e che coteste erano invidie fratesche". Der Vorgang kann sich nun nicht auf die zweite Denunziation der Dominikaner beziehen, nach der sofort der Palastmeister mit der theologischen Abwehr Luthers formell beauftragt wurde, wird aber völlig verständlich, wenn man an die erste Anzeige des Ordens denkt, durch die Leo X. sich zunächst nur zu der strengen Einwirkung auf den Augustiner durch seine Obern veranlafst sah. Der erste Teil der Äufserung bedeutet nach unserer Ausdrucksweise nur, „dafs L. kein unbedeutender Mensch sei", und der Papst wollte damit zu verstehen geben, dafs er die Angelegenheit keineswegs unterschätze; der zweite Teil hatte für ihn, wie oben gezeigt wird, eine ganz bestimmte, sachlich wohlbegründete Bedeutung. Zu Bandello vgl. aufser den bekannten Kompendien bes. J. Burckhardt, Kultur der Renaissance. VII. Aufl. Leipzig 1899. III, 188. Pastor IV, 2, 608 Anm.

der hl. Barbara, nach Wittenberg hatte vollziehen lassen [1], vollkommen gegenwärtig sein, daſs der Landesherr Luthers im Jahre 1515 durch den Kanzler seiner Hochschule, dann i. J. 1516 durch jenen „Vetter“ Schönbergs, den ihm wohlbekannten Kurialen Dr. Busch, in langen, dringlichen Verhandlungen sich um eine bedeutende Vermehrung der Ablässe an der Universitäts- und Stiftskirche zu Allerheiligen beworben hatte. Diese ehemalige Schloſskapelle besaſs schon aus den Tagen des Papstes Bonifatius IX. unseligen Angedenkens den damals nördlich der Alpen noch sehr seltenen Portiuncula-Ablaſs, der an fünf dem Allerheiligenfest sich anschlieſsenden Tagen unter besonders bequemen Bedingungen zu erlangen war. Noch unter Alexander VI. und Julius II. waren die damit verbundenen geistlichen Gnaden sowie die bei Verehrung der Reliquien verheiſsenen Ablässe vermehrt und besonders die Zahl der Beichtiger vergröſsert worden, damit bei dem Wittenberger „Jubeljahr“ eine möglichst groſse Menge von Gläubigen absolviert werden könne, die bereit wären, für das Heil ihrer Seelen Almosen darzubringen zur baulichen Unterhaltung der Kirche und zur Beschaffung würdiger Reliquienbehälter. Der Papst wuſste nun zwar, daſs die von ihm im Vorjahre auf das Drängen des sächsischen Unterhändlers und nach den ausführlichen und noch viel weitergehenden Bittschriften des Kurfürsten gewährte Steigerung dieser gewinnbringenden Gnaden noch nicht in Wirksamkeit getreten sei [2]; aber er muſste nach

1) Ablaſs u. Reliquienverehrung S. 70 und Beilage 10.

2) Hier ist Köstlin 5. Aufl. S. 142 zu korrigieren nach Kap. III: „Verhandlungen über vermehrte Ablässe unter Leo X.“ a. a. O. S. 25ff. Der hier geführte Nachweis, daſs Friedrich auch die Erwerbung von Reliquien seit den von Luther im Winter 1517 auf 1518 empfangenen Belehrungen über Ablaſswesen und Heiligenverehrung eingestellt hat (Kap. VI, bes. S. 84), wird vervollständigt durch die Beobachtung, daſs auch der Versuch Friedrichs, Reliquien von dem Breslauer Bischof Johann V. Thurzo zu erhalten, vor diese Zeit fällt. Auf das von Spalatin an Johann Heſs gerichtete Gesuch, dem ein Schreiben des Kurfürsten an den Bischof voraufgegangen war, antwortete dessen Sekretär am 13. April 1517, daſs man zwar selbst Mangel an Heiltümern habe, doch möge der Kurfürst seine Bitte an den Bischof selbst richten.

all diesen Vorgängen und nach der dabei gewonnenen Kenntnis der Wittenberger Verhältnisse, des Kurfürsten selbst und seines beteiligten Sekretärs und Hofkaplans Spalatin doch sofort den Eindruck haben, daſs es sich bei dem heftigen Angriff Luthers auf den päpstlich-mainzischen Ablaſs weniger um eine gelehrte Erörterung über die im augustinischen oder thomistischen Lager geltenden Schulmeinungen handle, sondern um die Eifersucht eines Wittenberger Beichtigers auf die erfolgreiche Tätigkeit Tetzels, die geeignet war, das Ansehen und damit auch den Ertrag der Allerheiligenwallfahrt zu schmälern. Wuſste er doch, daſs ohnehin die Wettiner zugunsten ihrer Wittenberger und Annaberger Ablässe die für den Bau der Peterskirche ausgeschriebenen Indulgenzen aus ihren Landen ausgesperrt hatten. Er konnte weiter mit gutem Grunde derartige selbstische Beweggründe vermuten, da ja die Universität im wesentlichen auf die mit den Stiftsstellen verbundenen Einkünfte begründet war, so daſs die Inhaber der Dignitäten und Chorherrnstellen neben denen einiger benachbarter Pfarreien und Klosterpfründen wie der Präzeptorie der Antonier von Lichtenburg als Professoren an der Hochschule fungierten. Daher schien Luther auch als deren Mitglied an dem Ertrage des Wittenberger Ablasses interessiert zu sein; denn wenn dieser auch seiner Bestimmung gemäſs verwendet wurde, was, wie Leo X. aus eigenster Praxis wuſste, nicht immer der Fall zu sein brauchte, so wurden dadurch doch andere Einkünfte der Schloſskirche für die Bedürfnisse der Universität frei. Und diese Stiftung einer Landesuniversität war ebenso wie das Streben nach Spendung der sonst dem Papste vorbehaltenen geistlichen Gnaden an der Hofkirche ein Zug der auf landeskirchliche

---

Am 28. Mai antwortete dieser, daſs er den frommen Eifer Friedrichs gern unterstütze und ihm durch den soeben nach Nürnberg reisenden Magister Heſs eine Sammlung von Reliquien der in seiner Diözese wie in seinem eigenen Hause verehrten Schutzheiligen zur Ausstattung der Wittenberger Schloſskirche überbringen lasse. G. Bauch, Analekten z. Biogr. des Joh. Heſs II. im Korrespondenzblatt des Ver. f. G. d. evang. Kirche Schlesiens. Liegnitz 1905. IX, 39 f. Ders., Zur Bresl. Ref.-Gesch. I. in der Ztschr. d. V. f. G. Schlesiens. Breslau 1907. XLI, 337.

Selbständigkeit gerichteten Politik deutscher Territorialgewalten; so suchte gleichzeitig der Kurfürst von Brandenburg die schon beim Zusammenbruche des Baseler Konzils einmal zugestandene Nomination seiner Landesbischöfe aufs neue zu gewinnen, nachdem auch hier die Landesuniversität die Ausbildung eines eingesessenen Stammes von Klerikern und Beamten gesichert hatte. Kursachsen aber, das teils der Ordinariatsgewalt des Bischofs von Brandenburg, teils der reichsunmittelbarer Kirchenfürsten unterworfen war, mufste um so mehr darauf bedacht sein, die Fälle einzuschränken, in denen seine Untertanen von der geistlichen Gerichtsbarkeit auswärtiger Offizialate abhängig waren oder auf den kostspieligen und umständlichen Instanzenzug an die Rota Romana gedrängt werden konnten. Daher hatte Friedrich die Vollmacht der Beichtiger für die Dauer von acht Tagen auf die dem Papste vorbehaltenen Fälle, mit Ausnahme der in der Gründonnerstagsbulle angeführten ausdehnen lassen, hatte die Umwandlung schwererer Gelübde in Beiträge für seine Schlofskirche, das Behalten unrechtmäfsig erworbenen Gutes bis zum Werte von 500 Dukaten und die nachträgliche Genehmigung von Ehen im dritten und vierten Verwandtschaftsgrade unter Legitimierung der bisherigen Nachkommen einbeziehen und besondere Konservatoren bestellen lassen, die bei Mifsachtung der in Wittenberg erteilten Absolutionen durch fremde kirchliche Gerichte einschreiten und in solchem Falle den Schutz des Landesherrn anrufen sollten.

Der Unterhändler hatte mit Erreichung dieser Zugeständnisse das äufserste Mafs der päpstlichen Grofsmut erschöpft, denn es dürfte wohl Leo X. selbst gewesen sein, der, vielleicht bei der eigenhändig von ihm zu vollziehenden Unterzeichnung der Suppliken, geäufsert hatte: „man wolle hinfür nicht mehr so leichtlich Ablafs geben“. Er meinte damit den taxmäfsigen Preis der beiden Bullen, für den der Kurfürst so einträgliche und auch politisch wertvolle Rechte erhalten sollte, und mufste sehr erstaunt sein, als Friedrich dann diesen Preis zu hoch fand und die beiden Privilegien nicht ausfertigen und abnehmen liefs. Wenn nun ein in seinem Dienste stehender Professor über die auch für säch-

sische Untertanen verführerische Tätigkeit des päpstlichen Ablaſskommissars zeterte, so schien es sich eben immer wieder um ein „Mönchsgezänk“ [1], um einen Streit über materielle und politische, lokale und persönliche Interessen zu handeln, zumal ja die Wittenberger selbst in ihrem Entwurf der Bulle „De salute“ unter den erweiterten Fakultäten der Beichtväter auch vorgesehen hatten, daſs ihr Ablaſs gegen Einlegung des Almosens auch den Seelen im Fegfeuer von Freunden und Verwandten „per modum suffragii“ zugewendet werden könne, „um sie von den ihnen durch die göttliche Gerechtigkeit auferlegten Strafen zu lösen“. Mit derselben Formel hatte Tetzel selbst diese Klausel für die Annaberger Kirche beantragt; nicht anders hatte er jetzt als päpstlicher Kommissar gesprochen: der Angriff des Wittenberger Theologen schien also kaum auf tiefgehende, die Grundlagen der kirchlichen Lehrgewalt erschütternde Meinungsverschiedenheiten hinzudeuten.

2. Die erste Denunziation der sächsischen Dominikaner.

Hier haben nun die Dominikaner zum ersten Male eingesetzt [2]. Diese ihre erste Denunziation wird durch den später von ihnen gegebenen Anstoſs zur Eröffnung des eigentlichen Prozesses wesentlich gestützt, wie anderseits auch ihre nachmaligen Bemühungen erst recht verständlich werden

1) Die Dominikaner wiesen natürlich die damals gewifs weit verbreitete Auffassung, als handle es sich nur um die Rivalität beider Orden, zurück: so erklärte T. Rhadino in seiner „Rede gegen Luther“: man dürfe nicht annehmen, daſs zwischen Dominikanern und Eremiten „simultatem aliquam aut discordiam esse“; er sehe in Luther nicht den Augustiner, sondern den Wiklifiten. Corp. Ref. I, 253.

2) Der Zusammenhang, den K. Müller in ZKG. XXIV, 50—58 für dieses Stadium des Prozesses, wenn auch mit aller Vorsicht, andeutet, ist der, daſs das römische Verfahren gegen Luther auf Grund der Denunziation des Erzbischofs von Mainz eingeleitet wurde, der als Vorbedingung für die Einreichung der Anzeige die „monitio caritativa“ durch Anstrengung jenes „processus inhibitorius“ schon vorher besorgt hätte. Die Denunziation Albrechts sei dem päpstlichen Staatsanwalt, dem procurator fiscalis, überwiesen worden, was bei der „Umständlichkeit des Verfahrens“ erst im Sommer zum Erlaſs der Vorladung führte.

durch die in meiner früheren Untersuchung gelieferten Nachweise über die einflußreiche Stellung, die der Orden an sich und seine hervorragendsten Mitglieder, ein Kajetan und Schönberg, von vornherein, noch von den Arbeiten des Laterankonzils und dem Kampfe gegen Reuchlin her, bei den Medici einnahmen.

Luther spricht von dieser Tätigkeit der Dominikaner in seinen beiden Appellationen (an den Papst und an das Konzil) in wörtlich nicht ganz, wohl aber sachlich übereinstimmenden Ausdrücken, die von K. Müller in dieser Zeitschrift völlig zutreffend erläutert worden sind: der päpstliche Staatsanwalt hat auf das Drängen der Gegner Luthers den Prozeß beim Papste beantragt, und dieser hat daraufhin den Vorsitzenden des Gerichtshofes, den Auditor der camera apostolica, mit der Vorladung und dem Verhör, den magister sacri palatii mit der Prüfung und Begutachtung der Schriften Luthers beauftragt: die Ausarbeitung dieses theologischen Gutachtens nahm bekanntlich nur drei Tage in Anspruch, während die juristischen Formalitäten je nach den Umständen — ratione temporum habita — verschleppt oder binnen kürzester Frist erledigt werden konnten. Diese genauen Angaben mit den Titeln und Vornamen der drei Beamten hat Luther, wie K. Müller richtig bemerkte, der nach Inhalt und Form feststehenden Vorladungsurkunde entnommen; dagegen enthielt sie über die zur Eröffnung des Verfahrens führenden intimeren Vorgänge an der Kurie keine auch nur „allgemeinere Andeutungen", da dies wohl dem Stile eines Breve, wie des an Kurfürst Friedrich gerichteten vom 23. August [1], nicht aber dem einer geschäftsmäßsig nach dem üblichen Formular abgefaßsten Zitation entsprach. Dieses Breve nun redet von einer „relatio doctissimorum ac religiosissimorum hominum" [2], womit nach dem Sprachgebrauch der Kurie „gelehrte Mönche" gemeint sind, neben denen dann zugleich die Tätigkeit des Prierias erwähnt wird. Derartige Andeutungen pflegte man in einem Vorladungsschreiben allerdings

1) Von K. Müller zum Vergleich herangezogen a. a. O. S. 52, Anm. 3.

2) Lutheri opp. var. arg. II, 353.

nicht zu machen, wohl aber hätte hier eine knappe Erwähnung der von dem Oberhirten Luthers erstatteten Anzeige Platz finden können, ohne daſs „von dessen Bemühungen genauer die Rede zu sein“ brauchte. Luther hat aber von diesen nie etwas erfahren, denn die Magdeburger Räte hüteten sich, ihren Herrn bloſszustellen, und von Rom aus hörte er in dieser Richtung ebenfalls nichts, so wenig als die kurialen Kundgebungen dieses vereinzelten Vorganges gedenken, der eben nicht den Ausgangspunkt des Prozesses gebildet hat [1].

Nun spricht Luther aber in beiden Appellationen mit groſser Bestimmtheit von den „Ablaſspredigern (quaestores)“ als den Urhebern der Anklage und schildert eingehend den ursächlichen Zusammenhang zwischen deren dreistem Gebaren, ihrer vorschriftswidrigen Geschäftspraxis und seinem Protest durch Veröffentlichung der Thesen, den jene wieder mit ihren Machenschaften in Rom beantworteten, die zur Einleitung des Prozesses führten. K. Müller erkennt zwar zutreffend in ihnen die „Ablaſskrämer des Dominikanerordens“ — denn die von dem Erzbischof mit dem Ablaſsgeschäft betraute Kommission als solche [2] wird weder von Luther genannt, noch hatte sie die Befugnis selbständig vorzugehen, nachdem Albrecht selbst sich der Sache angenommen hatte —, aber er meint, daſs dies „im wesentlichen Luthers Vermutung sei“, wenn er jene seine Gegner „hinter den römischen Instanzen sehe und den Prozeſs von ihnen betrieben werden lasse“. Nun kommt ja in diesem Zusammenhang von kurialen „Instanzen“ überhaupt nur der Papst in Betracht, von dem die auch bei Wiederaufnahme des Prozesses im Jahre 1520 nur ganz formell beteiligten Mario de Perusco und Girolamo Ghinucci ihr Stichwort erhalten, und daſs Leo X. bei aller nachmals bekundeten Entschlossenheit zunächst einer eingehenderen Berichterstattung und schärferen

1) Zu K. Müller S. 52, Anm. 4.

2) Die Mainzer Kommissarien und Subkommissarien bei Fr. Hermann, Die evang. Bewegung zu Mainz. Mainz 1907, S. 56f. und Mainz-Magdeburgische Ablaſskistenvisitationsprotokolle. Arch. f. Ref.-G. VI, 361 ff.

Qualifizierung der Ansichten Luthers bedurfte, als sie in dem Mainzer Antrag enthalten waren, ist bereits nachgewiesen.

Sodann aber entspricht es nicht der Gewissenhaftigkeit Luthers, in so feierlichen Akten wie die Berufungsschriften vom 16. Oktober und 28. November 1518 auf bloſse Vermutungen hin seine Gegner so folgenschwerer Handlungen vor aller Welt zu bezichtigen, wenn er nicht guten Grund zu der Behauptung gehabt hätte, diese „quaestores“ (scil. elemosynarum) hätten ihn „beim Papste und bei dem Fiskalprokurator angeschwärzt“ („adeo me apud Leonem X. papam etc. et ... Marium de Perusco foedaverunt“) oder sie hätten „angefangen ihn bei dem Papste durch Perusco als der Ketzerei verdächtig anzuklagen und so endlich den Befehl zur Eröffnung des Prozesses erwirkt“ („ceperunt illi apud Leonem X. per etc. accusare tanquam haeresi suspectum et per eundem dominum tandem impetrantes commissionem citandi mei“). Diese einfluſsreichen Gegner an der Kurie identifiziert Luther zugleich völlig mit jenen „quaestores“ und kennzeichnet diese vorher noch genauer als dieselben, die mit unverschämter Marktschreierei die Ablässe „in unsern Gegenden als apostolische Kommissarien ausboten“ („divulgabant indulgentias quidam in nostris regionibus apostolici [ut asserebant] commissarii et quaestores“) [1]; von diesen also sei seine Qualifizierung als „der Ketzerei verdächtig“ ausgegangen, was ihnen Luther nun vor der Öffentlichkeit zurückgab. Während nun diese Äuſserung allein auf Tetzel zielt und die übrigen Mainzer Kommissarien aus dem Spiele läſst, bezeichnet er bei Erörterung der römischen Vorgänge, die bald darauf zur Delegierung Kajetans führten, eben die Dominikaner als die erfolgreichen Verbündeten Tetzels. Die nebensächliche Rolle des Auditors Ghinucci wird treffend gekennzeichnet mit der Bemerkung,

1) Appell. a Cajetano etc. Weim. Ausg. II, 29, 18 ff. Opp. var. arg. II, 399. In der ziemlich gleichlautenden Stelle der zweiten Berufung (Weim. Ausg. II, 37, 30 ff. Opp. var. arg. II, 440) wird von den „apostolischen Kommissarien“ gesprochen, die „in regione nostra Saxoniae“ zur Aussaugung des Volkes ihre „absurda, haeretica, blasphema“ predigten.

dafs dieser als ein nur „in causis civilibus“ erfahrener Jurist in dieser „den Glauben und eine Anklage auf Ketzerei betreffenden Sache“ kein eigenes Urteil haben könne, sondern dafs hinter ihm die Ordensbrüder Tetzels, die Jünger der scholastischen Theologie, die „fratres Thomistae“ ständen, die denn auch durchgesetzt hätten, dafs ein Ordensmitglied wie Kajetan und in ihm gerade das Haupt der ihm verfeindeten Schule als Richter bestellt würde, in der stillen Hoffnung, dafs der Augustiner sich dadurch vom Erscheinen in Augsburg werde abschrecken und somit ohne weiteres „in contumaciam“ verurteilen lassen [1]. Ist nun auch diese letztere Unterstellung unzutreffend, so ist doch Luther im übrigen gut unterrichtet gewesen. Überhaupt hat sich ja im Laufe dieser Untersuchungen gezeigt, dafs er selbst über intime Vorgänge im Lager seiner Gegner, sei es an den Universitäten, am Kaiserhofe oder an der Kurie, genau Bescheid wufste. Denn einmal wurde er von seinem Kurfürsten durch Vermittlung Spalatins unterrichtet, soweit es der vorsichtige alte Diplomat für gut befand, dann aber erfuhr er vieles von humanistischen Freunden und Ordensgenossen oder von aus Rom zurückkehrenden Prälaten, wie im Herbst 1519 von dem über Wittenberg im päpstlichen Auftrag nach Pommern reisenden Propst Joachim Plate [2] allerlei Nach-

1) „Thomae, S. Sixti cardinalis, ... ut qui de ordine Praedicatorum et Thomisticae factionis, id est, adversariae vel primarius ...“ Opp. var. arg. II, 401. 442.

2) ZKG. XXV, 280, Anm. 1. Enders II, 193. Den Namen des Propstes von Kolberg und Scholastikus von Kammin Dr. iur. J. Plate hätte Creutzberg (K. von Miltitz S. 76, Anm. 3) schon bei mir an obiger Stelle finden können. Nähere Angaben über den in Bologna gebildeten und 1526 als Notar der Rota und Rechtslehrer an der Sapienza verstorbenen Kolberger Bürgersohn bei G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, s. v. Plate, bes. nach seinem wohl in der Nationalkirche der Deutschen S. Maria dell' Anima errichteten Grabstein. Nach Regesta Leonis X. ed. Hergenröther nr. 8185. 12247 erlangte er 1514 noch Kanonikate in Kammin und Stettin sowie die Pfarre von Drochtersen. Nach Wachsen, Hist.-dipl. Gesch. der Altstadt Colberg, Halle 1767, S. 194 ff. wurde er am 6. Aug. 1509 durch herzogliches Diplom als Propst zu S. Maria eingesetzt; er war als Sohn eines dortigen Patriziers und Salzverwandten 1482 geboren, stand also in Luthers Alter.

richten über Miltitzens Auftreten in Rom; dieser hohe Beamte der Kurie berichtete weiter, dafs Prierias augenblicklich schweige, dafs der Papst aber den Dominikaner Beneti beauftragt habe, gegen Luther zu schreiben; dieser aber gehe sehr ungern an die Arbeit, wie er offen erklärt habe, denn er fürchte sich, mit einem so schreiblustigen Gegner anzubinden. Plate konnte die eigenen Worte des Dominikaners anführen, und schon die Wichtigkeit seines Auftrags, der den Streit zwischen Brandenburg und Pommern um den mafsgebenden Einflufs im Bistum Kammin betraf, bürgt dafür, dafs dieser Prälat zu der unmittelbaren Umgebung des Papstes viel nähere Beziehungen hatte als ein Miltitz, der in Wittenberg sich seiner Bekanntschaft mit den „jungen Kardinälen", d. h. den Wüstlingen aus der Florentiner Verwandtschaft des Papstes zu rühmen pflegte.

Von einem andern ernsten und scharfblickenden Kenner der kurialen Verhältnisse, dem Dr. Johann van der Wyck, der zur Zeit seiner Tätigkeit als Sachwalter in Rom für Reuchlin eingetreten war und im Jahre 1520 vermutlich der

Ebenda findet sich ein von ihm als „praepositus et notarius" unterschriebener Vertrag von 1524 zwischen Bischof Erasmus (von Manteuffel) von Kammin und dem Grafen Wolfgang von Eberstein, d. h. zwischen den beiden Parteigängern des Herzogs Boguslav von Pommern bzw. des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, die sich schon bei Lebzeiten des 1521 verstorbenen Bischofs Martin als Koadjutoren die Nachfolge streitig machten; zunächst hatte Joachim die Bestellung Ebersteins in Rom bewirkt; mit Aufwendung grofser Mittel aber setzte es Pommern durch, dafs am 12. Okt. 1519 Leo X. die Wahl Manteuffels bestätigte. (M. Wehrmann, Gesch. von Pommern. Gotha 1904. I, 254.) Und zwar verkündete der Papst an diesem Tage das Ergebnis nach dem Referat des Kardinals Accolti im Konsistorium (Arch. concist. Acta cancell. I, fol. 109b), wobei er die frühere Koadjutorie Ebersteins ausdrücklich kassierte. Die Reise Plates hatte also den Zweck, dem Herzog diesen Erfolg seiner Bemühungen anzuzeigen. — Der „Praepositus Collerburgensis", der auf der Heimreise dem jungen Herzog Barnim in Wittenberg seine Aufwartung machte, und der „Olsnitzer", der zu Anfang desselben Jahres an dessen „Kanzler" ebendahin über den Eindruck der lutherischen Schriften in Rom berichtete (Enders II, 2, 13), dürften ein und dieselbe Person sein. Es ist kein Deutscher dieses Namens oder aus Ölsnitz gebürtig in Rom nachweisbar; der Name wird also von den Abschreibern verlesen sein aus „Colbergen[sis]".

Überbringer jenes päpstlichen Ultimatums an den Kurfürsten war, erfuhr Luther Näheres über die Vorgänge im Kardinalskollegium bei der Beratung über die Verdammungsbulle. Spalatin fragte den tüchtigen Münsterländer, der später als Syndikus von Bremen der Rache der päpstlichen Partei zum Opfer gefallen ist, über skandalöse Vorgänge im Vatikan aus [1], und dieser vielgeschäftige Kaplan Friedrichs war es auch, durch den der Kurfürst die Bestechung des päpstlichen Sekretärs Felice Trofino in Augsburg ausführen liefs, um sich das entscheidende Breve über Luthers Sache („Postquam ad aures"), die eigentliche „Instruktion" Kajetans, zu verschaffen [2]; da dieser Italiener 1520 und 1521 unter Schönberg im Kabinett des Vizekanzlers arbeitete und später als Bischof von Chieti einen der höchsten Vertrauensposten unter Klemens VII., den des Datars, bekleidete, so war er in der Lage, authentische Mitteilungen über die Tätigkeit der Gegner Luthers in Rom zu machen, die Spalatin ihm abzugewinnen nicht versäumt hat. Doch können Luther auch noch andere Kanäle zur Verfügung gestanden haben; jedenfalls ist durch seine völlig zuverlässigen Angaben erwiesen, dafs spätestens bei der Mitte Juni 1518 erfolgten Eröffnung des eigentlichen Prozesses die Dominikaner auf den Papst unmittelbar eingewirkt und die von ihm angeordneten ersten Mafsregeln des Fiskalprokurators überwacht haben.

Dadurch wird nun wieder die Annahme eines schon weit früheren Vorgehens dieser wachsamen und einflufsreichen Gegner gestützt, die an sich schon hinlänglich dargetan wird durch den Inhalt des Briefes Luthers an Staupitz vom 31. März [3], in dem er sich auf eine weit ausführlichere

---

1) ZKG. XXV, 450 Anm. 2. 512. 578 Anm. 1.

2) Forschungen S. 14. 100. Über seinen Aufenthalt in Augsburg, wo er mit Spalatin freundschaftlich verkehrte, vgl. auch meine Untersuchung über „G. B. Flavio", den späteren Sekretär Kajetans im Arch. f. R.-G. VIII. Am 24. Aug. 1524 erhielt „Felix Truffinus, cler. Bononiensis, Stis suae familiaris" die von Caraffa resignierte „ecclesia Theatina cum retentione beneficiorum et officiorum. Redditus 1000 fl., taxa 500 fl." Arch. concist., acta canc. II, fol. 36b.

3) Forschungen S. 45f. Enders I, 175f.

und schärfer präzisierte Anklage einer Mehrzahl von Angebern rechtfertigt, als sie in dem oberflächlichen Schreiben des Mainzer Erzbischofs enthalten war.

Nach diesem vorläufigen Hinweis ist es nunmehr angängig, die der Zeitfolge nach sich ungezwungen aneinander fügenden Vorgänge auch in ihrem ursächlichen Zusammenhange vorzuführen.

Nach dem gesamten Verhalten der magdeburgischen Räte [1] Erzbischof Albrechts müssen wir annehmen, daſs sie auch die Anzeige über den gegen das Ablaſsgeschäft gerichteten Angriff des Wittenberger Professors nicht aus eigenem Antrieb erstattet haben, sondern daſs Tetzel selbst es war, der sich in seiner Eigenschaft als erzbischöflicher Kommissar an sie wandte mit dem Ersuchen, den seinem Auftrage entstandenen Schwierigkeiten abzuhelfen. Er hat dann auch nicht versäumt, sich in dem seinem bisherigen Wirkungsbereiche nahe gelegenen Kalbe an der Saale, dem Sitz der magdeburgischen Regierung [2], oder in der Residenz Albrechts, der Moritzburg zu Halle, nach der Wirkung seiner Beschwerde zu erkundigen [3]. Aus der Haltung der Räte, die überdies noch von der langen Regierung Erzbischof Ernsts, des jüngeren Bruders Friedrichs des Weisen, her überlieferte Beziehungen mit dem kursächsischen Hofe verbanden, konnte der Dominikaner alsbald den Schluſs ziehen, daſs von dieser Seite her ein Einschreiten gegen Luther nicht zu erwarten sei. So muſste er sich sagen, daſs er nur mit Hilfe seines Ordens zugleich seinen theologischen Standpunkt in Sachen des Ablasses verteidigen und durch Bestrafung seines Widersachers persönliche Genugtuung sich verschaffen könne.

1) Vgl. ZKG. XXXI, 49 f.

2) Hier hatte Ernst, der, als er am 3. August 1513 im Alter von 49 Jahren starb, 37 Jahre lang Erzbischof von Magdeburg und 33 Jahre Bischof von Halberstadt gewesen war, ein völlig neues Schloſs erbaut. J. B. Mencken, Script. rerum. German. III, 403 sq.

3) Im Dezember erschien er in Halle, um sich entlastende Zeugenaussagen in betreff seiner anstöſsigen Äuſserungen über die Mutter Gottes zu verschaffen. Köstlin-Kawerau I, 168.

Und seine nächsten Ordensvorgesetzten zögerten denn auch keinen Augenblick, die Sache des angegriffenen Ablaſspredigers zu der ihren zu machen, wie ja Luthers Ordensbrüder und Vorgesetzte in Wittenberg sofort die groſse Gefahr übersahen, die ihrem Verbande aus dem kühnen Vorgehen Luthers erwachsen müsse, dem die dortigen Dominikaner schon unter höhnischem Hinweis auf die Schande des ganzen Ordens den Scheiterhaufen weissagten [1]. Vor allem hat das Oberhaupt der sächsischen Ordensprovinz, der Tetzel angehörte, und zu dem er schon vor Jahrzehnten im Leipziger Ordenshause, dem Paulinerkloster, in nähere Beziehungen getreten war, zugleich Mitglied der theologischen Fakultät von Leipzig, Dr. Hermann Rab, sich von vornherein mit aller Entschiedenheit und Rührigkeit der Sache Tetzels angenommen. Auf seine Anordnung ist es zurückzuführen, wenn der Orden schon wenige Wochen später sich durch eine groſsartige Demonstration auf die Seite seines schwer angefochtenen Mitglieds stellte.

Denn jener „Konvent", der am Tage vor St. Agnes, Mittwoch, den 20. Januar 1518 von 300 Dominikanern in Frankfurt a. O. gehalten wurde, war eben ein auſserordentliches Provinzialkapitel, das Hermann Rab zu ungewöhnlicher Zeit [2] nach der Universitätsstadt einberufen hatte, um der geplanten Disputation Tetzels ein imposantes Auditorium zu sichern. Wir erfahren zwar davon nur durch fernerstehende Chronisten [3], doch können wir die Bedeutung dieser Maſs-

1) Köstlin-Kawerau I, 164.

2) Das regelmäſsige Kapitel der sächsischen Provinz („convocatio capitularis, provinciale capitulum") wurde zu jener Zeit anscheinend stets am 8. September (Mariae Geburt) abgehalten, wie wir aus zwei von Hermann Rab als „s. theologiae professor" und „per provinciam Saxoniae prior provincialis" ausgestellten Urkunden über die Einwilligung in die Verlegung des Konvents zum hl. Kreuz in das Moritzkloster zu Halle ersehen (vgl. ZKG. XXIII, 107ff. XXXI, 65 Anm.). Und zwar wurde das Kapitel von 1520 „in conventu Lipzensi", also im dortigen Paulinerkloster, das von 1521 in Erfurt abgehalten. J. Ch. v. Dreyhaupt, Pagus Neletici oder Beschreibung des Saal-Creyses. Halle 1749. I, 791f. Nr. 219. 220.

3) Vgl. die Zitate bei Paulus, Joh. Tetzel S. 49, Anm. 2. Dominikaner S. 17, Anm. 4.

regel aus dem Vergleich mit der Veranstaltung der sächsischen Augustinerkongregation erschliefsen, die ein Vierteljahr später ihr Kapitel in Heidelberg abhielt, um über Luthers Angelegenheit zu beraten und ihm zugleich die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen einer akademischen Disputation, unter den Auspizien der theologischen Fakultät und in Beisein der Ordensmitglieder seinen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten.

Durch diese Versammlung wurde also einmal Tetzel Gelegenheit gegeben, die ihm von Luther mit seinem „Disputazzettel“ angebotene Fehde [1] unter den günstigsten Bedin-

1) Luther hatte im Eingang seiner 95 Thesen zur Disputation in Wittenberg unter seinem Vorsitz aufgefordert und den Gegnern, die nicht persönlich erscheinen könnten, angeboten, sich schriftlich mit ihm auseinanderzusetzen. Er verweist in dem Schreiben an Leo X. vom 30. Mai 1518 (Enders I, 202, 62) auf diese „Vorrede“ seiner „schedula disputatoria“, in der er, jedoch „nur die gelehrteren unter seinen Gegnern“, also eben die theologisch gebildeten Mitglieder des Dominikanerordens, in erster Linie aber Tetzel selbst, „eingeladen“ habe, mit ihm zu disputieren. Nach dem ersten Entwurf dieses Schreibens mufs man sogar annehmen, dafs er Tetzel etwa durch Vermittlung des Priors des Wittenberger Dominikanerklosters unter Angebot freien Geleits und gastfreier Aufnahme nach Wittenberg eingeladen hat, denn er sagt hier, dafs diese „inquisitores haereticae pravitatis“ — also eben Tetzel — ihn verleumderisch beim Papste denunziert hätten, „licet invitati fuerint et tutissimum amoris et fidei hospitium haberent“, so dafs sie ihres Amtes als „inquisitores“ gegen ihn, den „Häretiker und Schismatiker“ eben bei solcher Disputation hätten walten können, was sie jedoch verschmähten. Weim. Ausg. IX, 174. In dem Schreiben an den Bischof von Brandenburg erwähnt er, dafs er aufser der öffentlichen Aufforderung die gelehrtesten unter seinen Gegnern auch noch „privatim“ ersucht habe, ihm nötigenfalls brieflich ihre Ansicht mitzuteilen (Enders I, 149, 26). Die Einladung zur gastfreien Aufnahme in Wittenberg wird endlich erhärtet durch die Wiederholung des Angebots in dem im Juni 1518 verfafsten Schriftchen „Eine Freiheit des Sermons von Ablafs und Gnade“, in dem er nach Tetzels gröblichen Ausfällen in seiner „Vorlegung“ nun freilich in höhnischem Tone erklärt, dafs der siegesbewufste „Ketzermeister“ „durch gnädige Zusage“ des Kurfürsten „sicher Geleit, offene Thore, freie Herberge und Kost“ in Wittenberg habe, wenn Tetzel Lust habe, die von ihm angekündigte neue Disputation (Paulus, Tetzel S. 54) abzuhalten. Weim. Ausg. I, 392, 12 ff. Hier ist zugleich der Keim der Leipziger Disputation zu finden, da Wittenberg eben doch für die Gegner Luthers nicht als neutrales Gebiet gelten konnte.

gungen auszufechten. Dabei fanden schon die gegen die Person Luthers gerichteten feindseligen Absichten des Ordens deutlichen Ausdruck, indem man von vornherein davon absah, mit dem Verfemten eine Begegnung auch nur an einer neutralen Universität zu vereinbaren, sondern ihn als einen durch die bloſse Aufstellung seiner Sätze schon der Ketzerei hinlänglich Überführten beiseite schob: er sollte für den Orden nur mehr als Gegenstand seiner inquisitorialen Aufgabe in Frage kommen. Bei dem Aufsehen aber, das die Ablaſsthesen wenigstens in den kirchlichen und akademischen Kreisen Deutschlands sicher gemacht hatten [1], hielt man es für angezeigt, die anstöſsigen Behauptungen durch eine eindrucksvolle Widerlegung zu entkräften und schon um der Ehre des Ordens willen die von einem Augustiner ergangene Herausforderung durch einen von der gesamten Ordensprovinz unterstützten Akt der Gegenwehr zu beantworten. Wenn nun dabei auch Tetzels schon vorher gedruckte Thesen, über die er am 20. Januar 1518 in Frankfurt disputierte, nicht von ihm selbst, sondern von dem dortigen Professor Konrad Wimpina verfaſst waren, so entsprach dies doch durchaus dem akademischen Brauche. Der in Plakatform hergestellte Einblattdruck brachte die „zur Unterdrückung der gegen die katholische Wahrheit vorgebrachten Irrlehren“ bestimmten Erklärungen des „Dominikaners Johann Tetzel, Baccalaureus der Theologie und Inquisitors ketzerischer Verderbtheit,“ ebenfalls in 95 Absätzen [2].

---

1) Über diese Kreise hinaus darf man eine allgemeine und nachhaltige Wirkung vorerst, und zwar nicht einmal auf dem Gebiet der Ablaſsverkündigung und des Ablaſsbegehrens, noch nicht annehmen. Der Mainzer Ablaſs ist auch im Laufe des Jahres 1518 noch verkündet worden, und aus den doch sehr lückenhaft erhaltenen Protokollen über den Inhalt der Ablaſskisten weist Fr. Herrmann (Arch. f. R.-G. VI, 362 f.) nach, daſs etwa in Duderstadt „von einer Wirkung des mit den Thesen Luthers einsetzenden Entrüstungssturmes gegen den Ablaſshandel nichts zu spüren ist“. Diese Vorstellung ist eben überhaupt nur in der oben angedeuteten Einschränkung zulässig mit dem weiteren Vorbehalt, daſs die Entrüstung in den materiell interessierten Kreisen sich vielmehr gegen Luther kehrte.

2) N. Paulus, Tetzel S. 170 ff. Dominikaner S. 3 ff. Vgl. auch

Hier wurde die in die kirchliche Praxis übergegangene Ablafslehre entwickelt, nicht ohne dafs, wie selbst von katholischen Forschern zugegeben wird, „eine und die andere streitige Schulmeinung den Glaubenswahrheiten beigezählt", also im einzelnen doch auch „zu weit gegangen" wurde. Doch kann man dies immerhin mit dem von solchen Anlässen unzertrennlichen selbstischen Übereifer, mit der gelehrten Rechthaberei des Hörsaals entschuldigen. Der Grundton, auf den die wissenschaftliche Überzeugung dieser Gegner, der Dominikaner wie der Frankfurter Fakultät, gestimmt war, und der in der Entschlossenheit und Rücksichtslosigkeit ihres Vorgehens sich schon jetzt kundgibt, wurde von Tetzel erst einige Monate später in der von ihm selbst redigierten Thesenreihe, der gegen Luthers volkstümlichen „Sermon von Ablafs und Gnade" gerichteten „Vorlegung" zum Leitmotiv erhoben: hier ist vom Ablafs nur mehr nebensächlich die Rede; als entscheidende Lehre, an der alles andere zu messen ist, wird hier die Reihe der aus der Bulle Eugens IV. wohlbekannten Sätze von der überragenden Autorität des Papstes gegenüber den Konzilien, seiner schrankenlosen Gewalt über Staat und Kirche, seinem unfehlbaren Ansehen als Lehrer und Richter vorgetragen. Kein Zweifel, dafs, wenn Luther in Frankfurt erschienen oder, wie mit Dr. Eck, am dritten

---

zu Tetzels Kompetenz als Inquisitor und dem Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Inquisition Th. Brieger in der Festschrift z. deutsch. Historikertage in Leipzig 1904, S. 193 Anm. 2 und ZKG. XXXI, 57f. Wimpina war Tetzels Lehrer in Leipzig gewesen und förderte sein Unternehmen zugleich in seiner Eigenschaft als Dekan der theologischen Fakultät (nicht als Rektor). Vgl. oben S. 38 und G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. (K. Kehrbachs Texte u. Forsch. z. Gesch. d. Erziehung III.) Berlin 1900, S. 56f., der als Beweggrund Wimpinas auch dessen Eifersucht auf die benachbarte Hochschule vermutet. Die Dominikaner, wie überhaupt die Religiosen, waren in den Lehrstellen der Universität nur sehr schwach vertreten, etwas zahlreicher erst seit 1518, bes. durch den schon erwähnten Joh. Mensing (Bauch gegen Gröne, Tetzel u. Luther). Das von Bauch für die Disputation vom 20. Januar angezogene Microcronicum Marchicum des Berliner Rektors Peter Hafft von 1599 ist jedoch gegenüber der Chronik des Frankfurter Professors Wolfgang Jobst aus der Mitte des Jahrhunderts nur die abgeleitete Quelle.

Orte sich persönlich mit Tetzel gemessen hätte, auch dieser schon im ersten Gange des Gefechts sich hinter diesen Mauern der „Romanisten", der Vorkämpfer des päpstlichen Absolutismus, verschanzt haben würde. Es war dies die höchste Norm der gesamten wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit seines Ordens: an ihr wurde also von vornherein Luthers Auftreten in Fragen des Ablasses gemessen, und ohne Zögern und Schwanken mufste es als frevelhafte Vermessenheit und ketzerische Verirrung beurteilt werden.

Es mufs gleichermafsen als selbstverständlich angenommen werden, dafs die Ordensväter nicht nur in diesem Sinne sich über Luthers Thesen geäufsert, sondern dafs sie auch den pflichtgemäfsen Entschlufs gefafst haben, dem Irrlehrer gegenüber sofort die unerläfslichen Mafsregeln der kirchlichen Disziplinargewalt und zwar von der höchsten Stelle aus zu veranlassen. Selbst wenn etwa erhaltene Protokolle, die sich jedoch nur auf die laufenden Geschäfte zu beziehen pflegten, von einem derartigen Beschlusse nichts enthielten, würde das nichts gegen jene Annahme beweisen, wie die Erfahrung in unzähligen ähnlichen Fällen und überdies das sehr naheliegende Beispiel jener Sitzung des Kardinalskollegiums vom 9. Januar 1520 [1] beweist, über deren wichtigsten Vorgang, die Wiederaufnahme des Lutherprozesses und die päpstliche Kriegserklärung gegen Friedrich von Sachsen das unter Umständen recht redselige Protokoll keine Andeutung enthält. Dasselbe gilt von den Konstitutionen des Generalkapitels der Dominikaner vom 31. Mai 1518 [2] wie von dem Kapitel der sächsischen Augustiner in Heidelberg.

Während nun die vorsichtigen, vielleicht auch von konziliaren Tendenzen nicht ganz freien Mainzer Theologen die Feststellung, dafs Luthers Lehren einen Angriff auf die Autorität des Papstes bedeuteten, nur dazu benutzten, um mit einem „Arzt, hilf dir selber" der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, mufsten die Dominikaner, von ihrem scharf kurialistischen Standpunkt abgesehen, auch deshalb auf

1) Forschungen S. 33 ff.

2) Reichert, Mon. ord. Praed. hist. IX, 156—178 (= Acta capit. general. IV).

schleunige Anrufung der höchsten Instanz bedacht sein, weil sie ja schon das Versagen der Metropolitangewalt erfahren hatten, daher denn auch von einem Suffraganen Albrechts, dem Bischof von Brandenburg als Luthers Ordinarius, keine durchgreifende Wirkung zu erwarten war [1]. Dieser würde als Kanzler des Kurfürsten Joachim die Frage ebenso wie die magdeburgischen Räte nach den Rücksichten der Territorialpolitik beurteilt haben: noch zur Zeit des Wormser Reichstags wufste man an der Kurie ganz genau und sprach es im Konsistorium offen aus, dafs man bei Verweigerung seiner und der kurfürstlichen Forderungen diesen einflufsreichen, selbstsüchtigen und hartnäckigen Mann leicht in das gegnerische Lager treiben könne [2].

1) Dieser vermied es noch im Herbst 1520 in Köln, mit den Nuntien Rücksprache zu nehmen, und äufserte in seinem Schreiben über die Verbrennung der Verdammungsbulle durch Luther (Dez. 1520) den Grundsatz: „Da niemand mich beauftragt (me requirit), scheint es mir nicht erlaubt, aus freien Stücken mich in so wichtige Verhandlungen einzumischen.“ W. Friedensburg in Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. I, 321. V. Heydemann, Aus den Papieren Aleanders. Progr. des K.-Wilhelms-Gymn. Berlin 1899, S. 7. Das Schreiben des Bischofs ist an seinen Metropoliten, den Erzbischof von Magdeburg und Mainz, gerichtet.

2) Beziehungen der Hohenzollern usw. Qu. u. F. IX, 104f. 128f. Dabei hat der seinem Bildungsgang wie seinen materiellen Interessen nach ganz auf dem Boden der Papstkirche stehende Prälat unterderhand alles getan, die Gegner Luthers zu fördern, ihm und seinen Anhängern Abbruch zu tun und die Wittenberger Vorgänge zu überwachen. Abgesehen von seiner Tätigkeit als Verwaltungsbeamter und Begleiter seines Kurfürsten auf den Reichstagen ist über den einseitig kanonistisch gebildeten Mann nicht viel zu erfahren. Der auf tüchtigen Kenntnissen und gründlicher Benutzung des damaligen Materials beruhende Vortrag des Divisionspfarrers E. Wernicke (L. u. d. B. v. Br. Brandenburg 1870) ist heute in mehrfacher Hinsicht veraltet; die Notizen über die Vorgeschichte des Bischofs sind ergänzt durch G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna. Berlin 1899, Nr. 3414. Als Sohn eines Dorfschulzen (daher „Sculteti“ genannt) im Fürstentum Glogau geboren, studierte er zuerst in Köln und wurde 1487 als Magister in Leipzig in die Artistenfakultät aufgenommen. Als er 1490 den späteren Bischof von Meifsen, Joh. v. Schleinitz, nach Bologna begleitete, erwarb er in Ferrara die Würde eines licentiatus in decretis. Daraus, dafs er später (1504) die Pfarre von Kottbus, ein Kanonikat in Brandenburg und die

Dafs nun die Ordensgenossen des Ablafskrämers es waren, die durch ihre von vornherein mit dem Verdacht der Ketzerei begründete Anzeige der halb zögernden, halb lässigen Haltung des Papstes ein Ende machten und ihn zur Ausführung des ersten wohlerwogenen Schrittes veranlafsten, geht endlich auch aus dem genau entsprechenden zeitlichen Zusammenhang der Ereignisse hervor. Der Provinzial konnte einen vielleicht schon vor der Disputation Tetzels gefafsten Beschlufs des Kapitels in zwölf bis vierzehn Tagen nach Rom übermitteln, wenn er, von günstigeren Gelegenheiten abgesehen [1], von Leipzig aus den regelmäfsigen Verkehr der

Propstei von Salzwedel besafs, ist nun keineswegs zu schliefsen, dafs er „katholischer Theologe" war (Meusels Handlexikon f. Theol.); er verdankte diese Pfründen seiner Tätigkeit als Rat in brandenburgischen Diensten; als solcher wurde er auch 1507 dem Kapitel von Br. als Bischof aufgenötigt, wobei er sich zur Erlangung der am 6. Oktober erfolgten päpstlichen Bestätigung der finanziellen Vermittlung der Fugger bediente (A. Schulte, Fugger in Rom I, 37. 266. 276). Er hatte dabei vor allem die Aufgabe, die Umwandlung der Domkapitel von Br. und Havelberg aus Prämonstratenser-Konventen in weltliche Stifter durchzuführen, die dem Kurfürsten erleichtern sollte, seine Räte auf Kosten der Kiche zu versorgen, wie auch die Verpflanzung des Kanzlers auf den Havelberger Bischofssitz ihm als Mittel dienen mufste, sein Nominationsrecht an den Landesbistümern dem Papste wie den Kapiteln gegenüber zu befestigen (vgl. darüber zu Wernicke S. 6—33 u. Exkurs II, S. 38 meine oben angeführte, auf vatikanischen Akten beruhende Untersuchung). Das einzige literarische Denkmal seines Wirkens ist eine mit seinem Wappen geschmückte Ausgabe des Mefsbuches seiner Diözese von 1516 u. 1518, deren zu eifriger Nachfolge Christi ermahnende Vorrede (Wernicke S. 9f.) aber wohl dem Vicarius in spiritualibus zuzuschreiben ist oder einer älteren Vorlage entstammt. — Er starb am 29. Oktober 1522 in Wittstock, der Residenz der Bischöfe von Havelberg (Riedel, Cod. dipl. Brandeburg. IV, 1, 292), wo der Kurfürst seinen Kanzler am 9. Aug. 1521 persönlich in prächtigem Aufzuge eingeführt hatte. Von seinem dem „Predigtstuhle" gegenüber gelegenen Grabmal ist das Bildnis längst verschwunden. Wernicke S. 3. 33. 38. — Ob der Vikar des Bischofs, Jak. Gropper, der in dem Streite Luthers mit den Franziskanern von Jüterbogk (Enders II, 36ff.) deren Vertrauensmann bei H. Schulz gewesen zu sein scheint, mit dem berühmten, 1502 in Soest geborenen Kölner Theologen Joh. Gropper (1559 †) in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat, wäre noch zu untersuchen.

1) Möglicherweise konnte Rab bei den mannigfachen Beziehungen

Faktorei der Fugger mit Augsburg und dann den des dortigen Bankhauses mit seinem Vertreter in Rom benutzte. Für den Nordosten war es dabei von Wichtigkeit, dafs die Fugger den finanziellen Verkehr der Kurie mit den polnischen und nordischen Bistümern besorgten [1] und deshalb ihre Kuriere auch von den Regierungen und ihren Gesandten benutzt wurden, wenn die Wichtigkeit der Sendung die Mehrkosten rechtfertigte. So beklagt der polnische Gesandte in Rom, Erasmus Ciolek, Bischof von Plock, dafs der König meist nur „communi cursu per quoscunque occurrentes" schreibe, da doch „die Bank einen Brief binnen vierzehn Tagen von Warschau nach Rom befördere, der sonst kaum in vierzig Tagen in seine Hände kommen würde" [2]. Südlich von Augsburg stand dann von Innsbruck aus die kaiser-

zwischen der Universität und dem kurfürstlichen Hofe einen etwa bis Leipzig oder Augsburg gehenden Kurier Joachims I. benutzen; denn am 1. Februar vermerkt der venezianische Gesandte, der Papst habe Briefe vom Kurfürsten selbst erhalten, die den von ihm am 26. Juni 1517 mit Franz I. abgeschlossenen Vertrag über die Heirat des Kurprinzen mit der Schwägerin des Königs, der Tochter Ludwigs XII., Renée de Valois beträfen, dessen Ratifikation Franz I. durch Schreiben aus Amboise vom 21. Dezember dem Kurfürsten angezeigt hatte (Marino Sanuto, Diarii XXV, 238. Deutsche Reichstagsakten, J. R. I, 35—37. 40. 42). Es liegt überdies nahe, dafs die Dominikaner auch schon mit dem Bischof von Brandenburg, dem ja Luther als seinem Ordinarius in einem verlorenen Schreiben sein Vorgehen gegen Tetzel angezeigt hatte, in Verbindung getreten waren, und dafs dieser in seiner Eigenschaft als Kanzler ihnen eine günstige Gelegenheit der Briefbeförderung verschafft hatte. Leider hat sich, wie die Direktion des Königl. Hausarchivs die Güte hatte mir mitzuteilen, das Schreiben Joachims an die Kurie oder eine Antwort derselben nicht erhalten; auch trägt das Schreiben Franz' I. keinen Eingangsvermerk, doch ist ein Schreiben Franz' I. vom 5. März 1519 aus Paris ganze 25 Tage, eines aus S. Germain vom 27. März 15 Tage unterwegs gewesen (Reichstagsakten S. 350 Anm. 3, 496 Anm. 4), so dafs jener Brief im Winter von der unteren Loire aus erst gegen den 15. Januar nach Köln an der Spree gelangt sein kann und die Dominikaner recht wohl von dem bevorstehenden Abgang eines Schreibens an den Papst verständigt sein konnten, zumal wenn der Beichtvater des Kurfürsten ihrem Orden angehörte.

1) A. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. I, 265ff. 191.

2) Acta Tomiciana V, p. 151; Rom, 25. Jan. 1520: celerrime deferuntur, quae per bancum mitti possunt etc.

liche Postlinie zur Verfügung, auf der die Taxis nach ihrem mit Maximilian neuerdings (1517) abgeschlossenen Vertrage das Postfelleisen bei günstigen Verhältnissen in $5\frac{1}{2}$ Tagen nach Rom befördern mufsten [1]. Diese hatten jenseits des Po eine Linie von Posthaltereien durch den Kirchenstaat eingerichtet, und die Fugger pflegten diese Pferde für ihre Kuriere zu benutzen und gegen entsprechende Bezahlung auch andern diese Gelegenheit zu schneller Beförderung von Nachrichten zugänglich zu machen [2]. Diese Kosten wird der reiche und mächtige Orden in einer seine Ehre so nahe berührenden Angelegenheit nicht gescheut haben.

Die Sendung war vermutlich an den Generalprokurator adressiert, also an jenen im Laufe des Jahres 1518 verstorbenen magister Eustachius, der sie binnen wenigen Stunden durch Vermittlung Schönbergs zur Kenntnis des Vizekanzlers und des Papstes bringen konnte, so dafs dieser nun ohne weiteren Zeitverlust am 3. Februar seinen geheimen Sekretär Pietro Bembo beauftragte, das derzeitige Oberhaupt der Augustiner-Eremiten zu disziplinarischem Einschreiten gegen Luther zu veranlassen.

3. Der Beginn der Voruntersuchung (inquisitio famae).

Das Breve Leos X. vom 3. Februar 1518 war an den nach Erhebung des gelehrten Egidio Canisio zum Kardinal soeben erst mit der Wahrnehmung seiner Geschäfte betrauten „Promagister" Gabriele della Volta [3] gerichtet, der im folgenden

---

1) Schulte, Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstl. Stuhl. Leipzig 1906, S. 4. Vgl. auch Depeschen Aleanders S. 244 Anm. 2. ZKG. XXV, 408 Anm. 2.

2) Schulte, Fugger S. 193.

3) Da Gabriel Venetus erst durch Breve vom 23. Januar 1518 (Petri Bembi epistolar. Leonis X. P. M. nomine script. liber XVI, nr. 17) „usque ad suffragiorum tempus", d. h. bis zu der auf dem bevorstehenden Generalkapitel vorzunehmenden Wahl zum „Promagister" ernannt wurde, während die Erhebung Canisios doch schon bei dem grofsen Kardinalschub vom 1. Juli 1517 erfolgt war, so scheint diese Mafsregel schon im Hinblick auf die gegen Luther geplante Anwendung der Ordensdisziplin getroffen worden zu sein, mit der sich Canisio nicht mehr

Jahre zum General der Augustiner-Eremiten gewählt wurde. Die sächsische Kongregation dieses Ordens hatte sich aus den auch bei den andern Mendikanten üblichen Kämpfen

---

befassen wollte, die aber doch nicht länger aufzuschieben war. Kajetan legte sein Amt als General erst unmittelbar vor der Wahl seines Nachfolgers auf dem Generalkapitel nieder. Der venezianische Gesandte berichtet nun am 6. April 1518, der General Egidio wünsche im nächsten Jahre (1519) in Venedig im Kloster von S. Stefano das Generalkapitel abzuhalten, „um einen General an seiner Stelle wählen zu lassen und zwar den Gabriel Venetus, der magister in S. Stefano war und dann sogleich nach Rom ging, wo jener ihn zum vicarius generalis machte; da nun ein solcher meist General wird, so wird es Gabriel wohl auch werden“. Am 23. April zeigt Minio an, dafs er den Egidio von Viterbo von der Genehmigung der Signorie verständigt habe, wofür dieser danken lasse; das Kapitel solle die Wahl des genannten Generalvikars zum magister generalis vornehmen; Canisio werde in Spanien, wohin er als Legat gehe, die Interessen Venedigs wahrnehmen. (Sanuto XXV, 348. 367.) Die zeitige Bestellung eines Nachfolgers für den Augustinergeneral könnte also auch durch die geplante Aussendung der vier Kreuzzugslegaten veranlafst worden sein (Kajetan wurde ja erst in letzter Stunde an Stelle des widerspenstigen Kardinals Farnese dazu herangezogen). Allerdings ist im Konsistorium erst am 26. Februar dieser Plan noch ohne Nennung von Namen vom Papste angekündigt worden (Forschungen S. 114). — Das Breve selbst spricht nur von der Erhebung Canisios zum Kardinal, worauf der Papst mehrere Monate überlegt hatte, wen er als Promagister einsetzen solle, damit er das zur vorgeschriebenen Zeit abzuhaltende Kapitel und die Wahl des Generals leite; da der Orden sehr grofs sei, 28 Provinzen, 1393 Niederlassungen und viele hervorragende Studienanstalten besitze, so habe der Papst eben den Gabriel gewählt, der in Venedig schon an der Spitze des dortigen studium generale (Bembo sagt: „collegium“) gestanden habe, und er verbiete ihm die Ablehnung. Der Venezianer hat sich nun sogar sehr beeilt, diese Würde anzunehmen: die in dem Breve vom 3. Februar eingangs erwähnte „Weigerung“, wegen deren der Papst „versucht habe ihn umzustimmen“ durch den Hinweis auf die seiner harrende wichtige Aufgabe in Luthers Sache (Th. Kolde, Luther u. sein Ordensgeneral. ZKG. II, 472), war nur eine selbstverständliche Form der mönchischen Demut; tatsächlich betrachtete der Papst die Ernennung als durch seine Annahme vollzogen („quia imperium in illum iam habes“). Vor dem 5. Juni 1519 hatte Gabriele della Volta dem Papste die Ankunft des aus Spanien zurückkehrenden Legaten Canisio in Venedig und seine eigene Wahl mit 1100 Stimmen gemeldet, die Leo X. nunmehr bestätigt. (Bembi epp. l. c. nr. 22.)

einer strengeren Richtung gegen die Konventualen entwickelt[1], indem der Prior von Himmelspforte, Andreas Proles, nach dem Vorbilde der von Paul II. bestätigten lombardischen Kongregation die deutschen Observanten in einer Vereinigung zusammenfaſste, die sich von dem alten Orden tatsächlich unabhängig machte, wenn sie auch den General noch anerkannte; im übrigen stand sie unmittelbar unter dem Papste, und ihr Oberhaupt, der vicarius generalis, leitete sie mit apostolischer Autorität. Bei diesem Streben nach Sicherung der Union der Observanten erfreute sich Proles des kräftigen Schutzes des sächsischen Fürstenhauses, so daſs sein Ordensverband in einem ähnlichen überlieferten Verhältnis der Schutzverwandtschaft zum Kurhause stand wie die Florentiner Dominikaner zu den Medici; ein Verhältnis, das durch die Beziehungen eines Staupitz und Luther zu der Lieblingsschöpfung Friedrichs des Weisen, der Universität Wittenberg, erneut und verstärkt worden war. Der Landesherr leistete den Reformern sogar im Kampfe mit der legalen Ordensobrigkeit kräftigen Beistand, so daſs sich der General bald genötigt sah, dem Provinzial gegen die mit päpstlicher Autorität sich deckenden Rebellen mit den schärfsten Mitteln beizuspringen: während er die Exkommunikation über Proles verhängte und dessen Appellation an den Papst als ungehörig und ungerecht zurückwies, kündigte der Herzog dem alten Orden, den Konventualen, seinen Schutz auf. Papst Sixtus IV., der sich zunächst auf die Seite des Generals stellte, muſste doch bald darauf in einem 1477 in Halle zustande gekommenen Ausgleich die Privilegien der Observanten bestätigen, ihren Führer freisprechen und damit das Recht des Landesherrn zur Reform der seinem Gebiet angehörenden Klöster anerkennen: also auch hier ein Sieg der auf Abgrenzung ihrer landeskirchlichen Oberhoheit gegen die Gesamtkirche gerichteten Bestrebungen der Territorialgewalt; zugleich ein Präzedenzfall, durch den ein erfahrener Staatsmann wie Friedrich der Weise ermutigt werden muſste, die

1) Das Folgende nach Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation u. Joh. v. Staupitz. Gotha 1879, bes. S. 98. 106. 110ff. 126.

Exemtion seiner Lande von der päpstlichen Ablafspraxis auch an der Seite eines schon exkommunizierten Ordensmannes weiter zu verfechten. Eine tief veranlagte, aufrichtig religiöse Natur wie er mufste in diesem Kampfe zu äufserster Entschiedenheit sich ermutigt fühlen, als er sehr bald unter Luthers Einflufs begreifen lernte [1], um wie viel ernstere religiös-sittliche Fragen diesmal im Spiele waren, als vierzig Jahre früher, als es sich nur um recht äufserliche und kleinliche Punkte der häuslichen Ordensdisziplin, um allerhand Übungen des mönchischen Gehorsams handelte [2], um jenen Kuttenhochmut, den Erasmus von Rotterdam im „Lobe der Torheit“ für alle Zeit in seiner Lächerlichkeit und pharisäischen Hohlheit gekennzeichnet hat.

Während nun die feindlichen Brüder im schwarzen Ordenskleide die nächsten Jahrzehnte hindurch um die Zugehörigkeit der einzelnen Klöster zu der einen oder der andern Richtung eine erbitterte Fehde führten, feierte Proles 1497 den wohlverdienten Triumph, dafs das Generalkapitel in Rom seine Gründung und ihn selbst als deren Vikar anerkannte, wogegen er dem General Gehorsam gelobte und ihm wie die Provinziale der Konventualen die Kapitelakten einzusenden versprach. Damit war das Band, das die Augustiner mit dem Papsttum verband und das in der Zuweisung der Stelle des Sakristans der Palastkapelle an sie seinen Ausdruck fand, auch für die neue „deutsche oder sächsische Kongregation“ neu befestigt. Diese legte nach dem Wunsch ihres Stifters den gröfsten Wert auf praktische Frömmigkeit, die sich in der Bewährung mönchischer Tugenden, in Nachfolge des armen Lebens Christi zu bewähren habe und auch den Laien in der Predigt zu demselben Ziel der Erweckung christlichen Sinnes zu verhelfen suchte. Daneben traten diese „Vikarianer“ aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht in Wettbewerb mit den Dominikanern, indem sie als Universitätslehrer in Heidelberg, Tübingen, Basel, besonders

---

1) Vgl. Kap. IV und VII in „Ablafs und Reliquienverehrung“: „Friedrichs Verzicht auf den Ablafs unter dem Einflusse Luthers“; „Friedrich als überzeugter Anhänger Luthers“.

2) Th. Kolde S. 131.

aber in Erfurt, wo sie eine Studienanstalt begründeten, wirkten: während nun in Erfurt der Predigerorden, nach der Zahl seiner Promovierten zu schliefsen [1], noch das Übergewicht behauptete, war an der neuen Universität Wittenberg das Gegenteil der Fall: auch auf diesem Gebiet also waren es dem Kundigen unverkennbare „rixae monachales“, Rücksichten der Ordensrivalität, die bei dem scharfen Vorgehen der Dominikaner gegen Luther mit hineinspielten. Johann von Staupitz [2], der 1503 zum Generalvikar gewählt worden war, nahm nicht nur an der Einrichtung der neuen Hochschule hervorragenden Anteil, sondern verlieh ihrer dem Schutze des hl. Paulus empfohlenen theologischen Fakultät geradezu „den Charakter eines studium generale der

1) Kolde S. 206.

2) Cochläus, der durch die deutschen Dominikaner wie durch Aleander über die Anfänge der lutherischen Frage gut unterrichtet war, betont das Vertrauensverhältnis, in dem Staupitz zum Kurfürsten stand, als einen der Hauptgründe für die Entstehung des Ablafsstreites: Staupitz war dem Herzog schon durch die Stellung seiner Familie im ernestinischen Gebiet nahe getreten, vor allem aber als ein Mann von gewandtem Geist und stattlicher Erscheinung, durch grofse Schlauheit und Geschicklichkeit in Führung der Geschäfte zu Gunst und Ansehen bei Friedrich gelangt, der eben damals seine Hochschule gründete und die Allerheiligenkirche mit päpstlichen Privilegien ausstattete. Während nun der Erzbischof Albrecht anfänglich beabsichtigt habe, die Augustiner-Eremiten mit dem Vertrieb seines Ablasses zu betrauen, weil diese sich früher mit gröfstem Eifer und Erfolg sowohl als Prediger wie als Schriftsteller, z. B. durch Veröffentlichung der „Coelifodina“ des Joh. v. Paltz, dieser Aufgabe gewidmet hätten, sei einigen seiner Ratgeber der Dominikaner Joh. Tetzel wegen seiner Vertretung des livländischen Ablasses geeigneter erschienen: darüber seien die Augustiner, vor allem ihr beredter und gelehrter Generalvikar und der Wittenberger Professor Luther, als die „Leithammel ihrer Herde“, erbittert gewesen, und Staupitz habe sich nun in das Vertrauen des Kurfürsten eingeschlichen und ihn aufgehetzt, indem er ihm den Mifsbrauch des Ablasses, die Übergriffe der Kommissarien, die Plünderung des deutschen Volkes zugunsten ihres Eigennutzes zu Gemüte führte. Cochläus stellt also die Ordenseifersucht als den eigentlichen Ausgangspunkt des Ablafshandels hin und Staupitz als den spiritus rector (Randnote: Staupitius ex invidia indulgentiis detraxit); Luther, der zwar heftiger und gegen Unrecht empfindlicher gewesen sei, habe doch nur im Vertrauen auf die Gunst seines mächtigen Beschützers und auf die Ränke Staupitzens

Augustinereremiten" [1]; er selbst war ihr erster Dekan, ein anderer Ordensbruder der erste Dekan der Artistenfakultät. Zugleich arbeitete Staupitz auf die Eroberung aller deutschen Augustinerkonvente für seinen Verband hin, den er 1504 durch die von ihm entworfenen Konstitutionen straffer zusammenfaſste. Für die wissenschaftliche Entwicklung Luthers war die eindringliche Empfehlung des Schriftstudiums von Bedeutung, für den Gang seines kurialen Prozesses der Grundsatz, daſs der Generalvikar in der Kongregation dieselbe Stellung haben sollte wie der Generalprior im Gesamtorden: er bedarf nach der Wahl nicht der Bestätigung des letzteren und ist ihm zwar zu Gehorsam verbunden, doch kann ein Observant nicht an das Oberhaupt der Konventualen in Rom appellieren [2]. Endlich verstärkte Staupitz die Stellung seiner Gemeinschaft der Kurie gegenüber durch Abschluſs einer Union mit der lombardischen Kongregation, die deren sämtliche Privilegien auch der sächsischen zugänglich machte und ihr Vertretung ihrer Geschäfte in Rom durch den Generalprokurator der Italiener sicherte [3]. Zwar erklärte nun Julius II. noch 1506 auf die Klagen der Konventualen hin, daſs die deutschen Observanten keineswegs eximiert, sondern auch ferner dem General unterstellt seien,

---

(vafris Staupitii sui consiliis ac practicis) den Kampf gegen Tetzel eröffnet. Commentaria de actis et scriptis Lutheri. Moguntiae 1549, p. 3—6.

1) Kolde S. 214. Köstlin-Kawerau I, 80.

2) Kolde S. 224.

3) Bei dieser tatsächlichen Lossagung der Kongregation von dem alten Orden und der fast vollständigen Unabhängigkeit ihres Generalvikars schien es mir zweckmäſsig, ihre Gesamtvertretung in Analogie mit dem Titel ihres Oberhauptes und im Gegensatz zu den Distriktsversammlungen unter den Distriktsvikarien kurzerhand als ihr „Generalkapitel" (ZKG. XXVII, 320) zu bezeichnen, da dieser Ausdruck, wenn auch nicht quellenmäſsig, so doch sachgemäſs und handlicher ist als etwa die Bezeichnung „Kongregationskapitel"; dem Sprachgebrauch wie der Sache nach falsch ist es dagegen, von „Provinzialkapitel" und „Provinzialprior" zu reden, wie Creutzberg (Karl v. Miltitz S. 22 Anm.) tut, der hier wie öfters mit seiner unreifen Kritik einzusetzen versucht. Auch Kolde, M. Luther I, 151 spricht von „dem Generalkapitel seiner Kongregation", wie schon v. Seckendorf u. a.

und Staupitz, der bald darauf persönlich in Bologna beim Papste die Bestätigung der Universität Wittenberg erwirkte, erkannte auch den neuen General Egidio von Viterbo an, doch setzte er schon 1507 bei dem Kardinallegaten Carvajal durch, daſs die bisherige sächsische Provinz der Konventualen mit seiner Kongregation verschmolzen wurde, indem deren Generalvikar zugleich das Provinzialat der älteren Ordensgruppe übernehmen sollte: dafür sollte wieder der Vikar dem General des Gesamtordens Gehorsam leisten [1], und dieser bestätigte denn auch die Einrichtung wenige Jahre später (1510); doch muſste Staupitz diesen Plan angesichts der ihm im eigenen Lager erwachsenden Widerstände aufgeben. Auch die Konventualen wurden nun zahlreich der Universität Wittenberg zugeführt, wo unter Staupitzens Vikariat weit über hundert Augustiner studiert haben und in stattlicher Anzahl auch als Lehrer wirkten: als Staupitz 1512 seine Professur niederlegte, berief er Luther zu seinem Nachfolger.

Wenn nun dieses Mitglied der Observanz der Kurie Anlaſs zu prozessualem Einschreiten gegeben hatte, so eigneten sich die lockeren Beziehungen, in denen die Vikarianer noch zum Generalprior der Konventualen standen, allenfalls noch dazu, die ersten einleitenden Maſsregeln zu sichern. Bei dem in Luthers Prozeſs eingeschlagenen inquisitorischen Verfahren, zu dem der ordentliche Richter, in diesem Falle also der Papst, verpflichtet ist, sobald ihm Vergehungen eines Untergebenen glaubwürdig bekannt geworden sind, muſs in einer Voruntersuchung festgestellt werden, ob die öfters und von unbescholtenen Personen, hier nun schon von zwei Seiten aus ergangene Bezichtigung (diffamatio) begründet sei [2]. Zur Durchführung dieser „inquisitio famae“ reichte

1) Kolde S. 231 ff.

2) K. Müller in ZKG. XXIV, 54 f. Als „monitio caritativa“, die bei der Prozeſsform der Denunziation vorauszugehen hatte, kann die Einwirkung auf Luther durch den Ordensgeneral nicht aufgefaſst werden (wie ich Forschungen S. 44 vorgeschlagen hatte), weil die Monitio von dem Denunzianten ausgehen muſste, der sie dem Anzuzeigenden vorher ohne den hier beabsichtigten Erfolg der Besserung hatte zugehen lassen

der dem Ordensgeneral verbliebene Rest von Autorität gegenüber der Kongregation gerade aus, während die Kurie im Sommer 1518, als sie dem hoffnungslos hartnäckigen Mönch mit Verhaftung und Einkerkerung zwecks Überführung nach Rom zu Leibe gehen wollte, sich der Beihilfe der Konventualen gewissermafsen nur nebenher bediente. Nach allem Voraufgegangenen war nicht daran zu denken, dem Generalvikar Luthers die Auslieferung seines Untergebenen durch das Oberhaupt des Gesamtordens zumuten zu lassen: daher wandte sich Gabriele della Volta im August [1] an den Provinzial der sächsischen Konventualen, der freilich bei den engen Beziehungen der Observanten zum Kurfürsten völlig unvermögend war, jenen Auftrag auszuführen. Dagegen konnte man die einleitenden Schritte, die sich ohne ein für die Ehre der Kongregation abträgliches Aufsehen vollziehen liefsen, zugleich mit dem Verbot weiterer schriftstellerischer Tätigkeit Luthers sehr wohl mit Aussicht auf pünktlichen Gehorsam dem Generalvikar durch den Vorstand des alten Ordens anbefehlen lassen.

Nach dem wortreichen Breve vom 3. Februar 1518, das jedoch nur seinem knappen sachlichen Gehalt nach als zuverlässige Quelle zu benutzen ist [2], soll der „Promagister“

müssen. Aber weder der Erzbischof von Mainz noch der Dominikanerprovinzial haben derartige Schritte bei Luther getan, sondern sie haben den Antrag auf Inquisition bei dem höchsten Richter gestellt, die von vornherein die Bestrafung des etwa schuldig Befundenen bezweckt.

1) Forschungen S. 54 f.

2) In einer scharfsinnigen, auf das in der Ambrosiana aufgefundene Originalregister Bembos und seine in der Vatikana befindliche Bearbeitung für den Druck gestützten Untersuchung hat Pastor (IV, 2, 648 ff.) dargetan, dafs der berühmte Neulateiner die Breven, deren ursprüngliche Fassung nach Ausweis einiger zum Vergleich herangezogener Originalausfertigungen sich von dem strengen kurialen Stil nicht auffällig entfernt, nach seinem Geschmack stark überarbeitet und dabei besonders jene antikisierenden Ausdrücke eingesetzt hat, die vielfach (so bei Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom VIII, 294) für das Eindringen heidnischer Denkweise in die vatikanischen Kreise angeführt worden sind. Eine von Pastor damit gründlich widerlegte Dissertation von Fr. Sydow über die „leoninischen Briefe B.s“ (Rostock 1893), in der auch

den Martin Luther, einen Priester seines Ordens, der in Deutschland Neuerungen vornehme und dem Volke neue

---

die Form, die besonders bei dem vorliegenden Stück vom 3. Februar zu weitgehenden Schlüssen benutzt worden ist — so recht ausgiebig schon von J. E. Kapp, Sammlung usw. S. 430ff. — als echt und ursprünglich nachzuweisen versucht wurde, zeigt an einigen Beispielen, was auch Pastor bestätigt, daſs der Inhalt im wesentlichen unberührt geblieben ist. Von unserem Breve gibt Sydow S. 40 nur eine wertlose Übersetzung. — Die Beobachtung, daſs dieses Breve in dem Originalregister fehlt, hätte Pastor (IV, 1, 246 Anm. 2) dahin erweitern sollen, daſs dies von allen drei an Gabriel Venetus gerichteten Schreiben gilt, und zwar liegt es auch nicht an dem Umstande, daſs vor den Nummern 17 u. 18 des liber XVI. gerade die erste Partie der späteren Abschrift abbricht (IV, 2, 656. 672), sondern Nr. 22 fehlt mitten in dem nun eingeschalteten Quinterno mit älterer Schrift und Format. Es erklärt sich dies daraus, daſs die Originalregister zu der Zeit, als Bembo bei seinem Weggange von Rom ein Bündel der meist nach seinem Diktat entstandenen Breven zusammenraffte, nicht gebunden waren, sondern wie noch heute die Trümmer der aus dem Kabinett des Vizekanzlers Medici hervorgegangenen Korrespondenzen (Manoscritti Torrigiani) aus losen Lagen bestanden; die an den Augustiner gerichteten Breven standen auf einer solchen Lage beieinander, die sich in Bembos Nachlaſs verloren hat.

Übrigens hat B. sich bei diesen stilistischen Bemühungen wohl auch manche Breven angeeignet, die während seiner Abwesenheit auf diplomatischen Sendungen (Pastor IV, 1, 432) entstanden waren. Als einer der beiden Sekretäre für die geheimen Breven (a. a. O. S. 58) war er mit Sadolet der ersten Klasse der wirklichen Hofbeamten, den praelati domestici eingereiht (vgl. den von W. Friedensburg in Qu. u. F. aus ital. Arch. VI, 56 besprochenen Rotulus familiae) und mit reichen Einkünften bedacht worden: so sollten ihm 1514 die Bischöfe von Padua und Cremona eine Pension von 100 Dukaten abgeben (Sanuto XVIII, 342); zum 4. Januar 1518 erwähnt der venezianische Gesandte, daſs B. eine Anwartschaft auf Pfründen im Venezianischen bis zu 2000 Duk. Jahresertrag hatte (l. c. XXV, 175 u. Pastor IV, 1, 431 Anm. 5). Bei einer 1514, Sonntag den 7. Mai angetretenen Reise B.s nach Loreto finden wir im Register (Pastor IV, 2, 664) von diesem Tage noch ein kurzes Schreiben an den Gouverneur (der Druck sagt an den „magistratus") von Rimini zugunsten einer Witwe der Malatesta, das B. wohl selbst mitnahm; die Lücke bis zum 12. Juni könnte der Dauer seiner Abwesenheit entsprechen. Am 27. Dezember 1517 aber heiſst es (Sanuto l. c.), P. Bembo, der Sekretär des Papstes, sei aus Bologna zurückgekehrt, wo er über eine finanzielle Forderung der Kurie an dieses Erzbistum (arcolto verlesen für arcivescovado) verhandelt hatte. Da nun am 1. Februar gemeldet wird, der Papst habe das Amt der Breven dem

Glaubenssätze vortrage, kraft der Ordensdisziplin von diesem Vorhaben abbringen sowohl durch ein an ihn zu richtendes Schreiben, wie besonders durch gelehrte und wohlgesinnte Vermittler, die ihm ja an Ort und Stelle zahlreich zur Verfügung ständen und jenen Menschen zur Ruhe bringen möchten [1]. Bei schnellem Eingreifen dürfe man hoffen, die eben erst entstandene Flamme zu ersticken, während man später einer Feuersbrunst gegenüber ohnmächtig sein würde [2]. Die Einzelheiten der Ausführung werden dem Ermessen des Adressaten anheimgestellt.

Wenn man nun Luthers Antwort an Staupitz vom 31. März mit dieser an die höchste Instanz des Gesamtordens ergangenen Weisung in Verbindung zu bringen um der Länge der Zwischenzeit willen Bedenken tragen sollte, so wäre zu beachten, dafs einmal das Breve den präsumtiven Generalmagister wohl schon nicht mehr in Venedig antraf, da dieser sogleich nach Rom gegangen war; sodann, dafs es wohl einige Zeit kostete, den derzeitigen Aufenthalt des meist mit weiten Visitationsreisen beschäftigten Generalvikars der sächsischen Kongregation ausfindig zu machen [3]; endlich die schweren Bedenken und seelischen Kämpfe, die es Staupitz

B. wieder übertragen („riordenato li brevi al B."; l. c. col. 238), so kann seine Abwesenheit nicht von so kurzer Dauer gewesen sein, dafs die Breven vom 6. und 14. Dez. (Pastor a. a. O. S. 671) von ihm herrühren könnten. Die beiden an Gabr. Venetus gerichteten Breven wären dann unter den ersten gewesen, die er wieder selbst abgefafst hat. — Die Bezeichnung „Promagister" ist auch ein antikisierender Ausdruck Bembos statt des korrekten „vicarius generalis".

1) Dieser Passus bedeutet, wie sich weiter unten ergeben wird, den Befehl zur Vorladung Luthers vor das Kapitel seiner Kongregation.

2) Hergenröther (Konziliengesch. IX, 65) vermutet, dafs Luther in seinem Schreiben an Leo X. vom 30. Mai (Enders I, 202, 65: ecce hoc est incendium, quo totum mundum queruntur conflagrari) auf diese Stelle aus dem ihm von Staupitz mitgeteilten Breve anspiele. Aber das Bild wird häufig angewandt (vgl. die Rede Leos X. vom 6. Febr. 1521, Forschungen S. 81); der Promagister hat an St. ein besonderes Schreiben gerichtet, in dem er allerdings Stellen aus dem Breve angeführt haben mag.

3) Zu Anfang des Jahres war Staupitz in München. Enders I, 143, 87. Nach Kolde, Augustiner S. 309 weilte er den Winter über in Salzburg u. München.

gekostet haben mufs, den Befehl zur Verantwortung auf eine so schwerwiegende Anklage an den Freund und Gesinnungsgenossen, die wissenschaftliche Zierde seines Ordens, weiterzugeben [1]. Der weichherzige Mann, der wenige Jahre später nur den einen Wunsch hatte, sich von seinem durch Luther schwer blofsgestellten Verbande loszusagen und bei dem hochmütigen und brutalen Erzbischof von Salzburg sich eine behagliche Zufluchtsstätte sicherte, hat noch in Augsburg dem Legaten gegenüber sich seines ehemaligen Schülers und Untergebenen wacker angenommen. Nur durch die Erfahrungen also, welche die Kurie in den Aufangsstadien des Prozesses gegen Luther mit ihm gemacht hatte, wird es verständlich, wenn Aleander ihn noch nach der Rückkehr von seiner Nuntiatur unter den humanistisch gebildeten „Hassern der römischen Kirche“ am Salzburger Hofe hervorhebt „als Luthers Lehrer, der zuerst gegen die gemeinsame Mutter der Theologen, die aristotelisch-thomistische Schule die Zunge wetzte, wenn auch nicht mit der geistigen Kraft eines Luther“. Einen so gefährlichen Menschen zu beherbergen, müsse man dem Kardinal Lang denn doch schwer verargen [2]. Diesen Eindruck kann Aleander, der ja schon im Jahre 1518 alle Luther betreffenden Schritte der Kurie im engsten Kreise der leitenden Personen beobachtete, von dem nachmals so kleinmütigen Manne, eben nur in jenen ersten Monaten gewonnen haben, indem dieser keine Miene machte, gegen Luther Partei zu ergreifen, und etwa auf die ersten Zeichen der päpstlichen Ungnade hin den unbequemen Theologen durch Versetzung in einen weltfernen Konvent seiner akademischen Lehrtätigkeit zu entrücken oder gar ihm in einem Klosterkerker, nicht allzuweit von

1) Wie sich weiter unten ergeben wird, ist das Schreiben des Generalvikars etwa Mitte März in Luthers Hände gelangt, und auch er hat sich die Antwort reiflich überdacht, wenn er sie auch schliefslich im Drange der Geschäfte nur in wuchtiger Kürze abgab: aus der Heftigkeit, mit der er besonders im zweiten Teil des Briefes seine Gegner zurückweist, spricht die tiefe Erregung, in der die folgenschwere Entschliefsung gefafst wurde.

2) Aleander gegen Luther S. 138. 118f. 120f.

Rom, Gelegenheit zu heilsamen Bufsübungen zu geben. Statt dessen beschränkte sich Staupitz zunächst darauf, schlicht und recht Luther zur Äufserung über die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen aufzufordern, vermutlich unter Berufung auf die „virtus sanctae obedientiae", sein Ordensgelübde.

Aus einer bedeutsamen Übereinstimmung der Ausdrücke können wir nun erschliefsen, dafs Staupitz ihm zum mindesten die wichtigsten Stellen aus dem Schreiben des Promagisters wörtlich mitgeteilt hatte. Wenn Luther beginnt: „valde credo, nomen meum apud multos foetere, ita enim boni homines [1] mihi iam diu imponunt" — so stimmt das genau überein mit dem Eingang seines Rechtfertigungsschreibens an Leo X. vom 30. Mai, er habe über sich hören müssen, „quosdam amicos fecisse nomen meum gravissime coram te et tuis foetere" — der „stinkende Name" aber bedeutete nach kirchlichem Sprachgebrauch den Verdacht der Ketzerei oder auch die notorische Häresie —; und hier führt er auch die Begründung dieses schweren Vorwurfs an: „ut qui autoritatem et potestatem clavium et Summi Pontificis minuere molitus sim": also wegen Auflehnung gegen die päpstliche Gewalt und Bezweiflung der unbeschränkten Machtvollkommenheit des Papstes in Verwaltung der Ablässe sei er als „haereticus, apostata perfidus" bezeichnet und in dieser Anklage noch mit einer ganzen Reihe weiterer beschimpfender Ausdrücke [2] („ignominiis") belegt worden.

1) Enders I, 175, 4 ff. 200, 4 ff. Luther vermeidet, soweit es irgend geht, in diesen den Ablafsstreit betreffenden Schreiben, Tetzel und seine Ordensgenossen mit Namen zu nennen: er bezeichnet sie ironisch als „homines isti honestissimi et veraces" (Enders I, 200, 13 f.), als „illi suavissimi homines" (an Staupitz, 30. Mai, S. 198, 84 f. und an Leo X. S. 203, 116) usw. Offenbar wollte er den Eindruck vermeiden, als ob er den gesamten Dominikanerorden für die Ausschreitungen des Mainzer Ablafskommissars verantwortlich mache, und auch nicht den mächtigen Orden als solchen sich zum Feinde machen: eine vergebliche Vorsicht.

2) In dem ersten Entwurf des Schreibens an Leo X. verzeichnet Luther die Ausdrücke: „haereticus schismaticus". Weimarer Ausgabe IX, 174.

Luther ist davon nicht überrascht worden, da „diese wahrheitliebenden Ehrenmänner mit dem schlechten Gewissen“ ihm auch in der Heimat („et in nostra regione“) diese ungeheuerlichen Dinge zur Last zu legen suchen („conantur imponere“). Dies mufs also Gabriele della Volta als den Inhalt der Denunziation der deutschen Dominikaner dem Vorgesetzten Luthers mitgeteilt haben.

Zugleich hat Staupitz diesen auf die Bedeutung einer solchen von der höchsten Stelle geforderten Befragung als „inquisitio famae“ und damit als Einleitung zu einem wegen Irrlehre gegen ihn vorbereiteten Prozesse hingewiesen, denn Luther erklärte mit kühner Entschlossenheit, dafs er sich bei Aufstellung der den Kernpunkt seiner religiösen Überzeugung enthaltenden Lehre nicht um „fama vel infamia“ gekümmert habe, dafs er sie aber auch um dieser Drohung willen nicht preisgeben werde [1]: „nec coepi nec dimittam“; also die erste Verweigerung des Widerrufs, den man in Rom am liebsten jetzt schon von ihm entgegengenommen hätte.

Ja man hatte ihn sogar schon ausdrücklich gefordert und die Punkte, auf die er sich zu erstrecken haben würde, genau bezeichnet. Das Schreiben des Gabriel Venetus mufs mindestens die drei Fragen, auf die Luther eingeht — wie er entschuldigend bemerkt, in aller Kürze wegen Überhäufung mit dringenden Arbeiten — enthalten haben, und so mufs entweder dem Breve vom 3. Februar ein Verzeichnis der wichtigsten gegen Luther erhobenen Beschuldigungen beigelegen haben, oder der Promagister ist bei seiner Ankunft in Rom ausführlicher in dieser Richtung instruiert worden. Es ist nun dabei quellenmäfsig nicht mit Sicherheit auszumachen, welche von diesen Vorwürfen in der von Rab und Tetzel vom Provinzialkapitel der Dominikaner aus nach

---

1) Das ohne Adresse und nur abschriftlich, aber unzweifelhaft im wesentlichen zuverlässig überlieferte Schreiben bei Enders I, Nr. 70, S. 175f. mit der irreführenden Note 1: „vgl. zu diesem Brief Plitt in der Z. f. luth. Theol. 1865, S. 62“, wo aber XXVI, S. 52 Anm. 8 nur der Vermerk zu finden ist, dafs Luther hier (Enders S. 176, 10ff.) nicht die von G. L. Plitt behandelte „deutsche Theologie“ oder überhaupt ein Buch Taulers meine, sondern ein Buch von Staupitz selbst.

Rom gerichteten Anzeige enthalten waren, und welche etwa von den kurialen Autoritäten, vor allem von Kajetan, auf Grund der schon vom Erzbischof Albrecht eingereichten Schriften Luthers erhoben wurden, wie sich auch nicht bestimmt sagen läſst, ob mit den „sermones“ Luthers, auf die sich die Gegner mit ihrer Anklage stützten („venenum sugunt, quod vides seminari ab eis“ [1]), die beiden nach Rom gelangten volkstümlichen Schriftchen, die Auslegung der sieben Buſspsalmen und die der zehn Gebote, gemeint sind, oder mündliche Äuſserungen Luthers auf der Kanzel, wie sie von Dominikanern in Wittenberg auch in den nächsten Monaten aufgefangen und bei den späteren Denunziationen verwendet worden sind, und wie ja auch Luther die ihm zugetragenen Aussprüche Tetzels bei seinen Angriffen auf den Ablaſsprediger als belastend und beweiskräftig verwendet hatte.

Sicher ist aber, daſs man in dem die beiden Medici beratenden Kreise der leitenden Dominikaner die in der Anzeige der deutschen Ordensgenossen enthaltene Qualifikation lutherischer Sätze insoweit hatte gelten lassen, als sie mit den minderen Graden der Verwerflichkeit, als „scandalosa et piarum aurium offensiva“ belegt worden waren, die ja auch ein prozessuales Einschreiten schon gerechtfertigt hätten, daſs man jedoch entsprechend dem auch später noch von Kajetan vertretenen Standpunkte: „sint errores, non haereses“ sich in betreff der Hauptpunkte vorerst auf die vorsichtigere Kennzeichnung als „haeresim sapientia“ oder „de haeresi suspecta“ beschränkte oder sie als mit wissenschaftlich festgelegten Lehren im Widerspruch befindlich, als „erronea“, dem Beschuldigten zu genauerer Definition vorzulegen beschloſs. Auch hat man höchstwahrscheinlich die durch eine Abschrift der Gegenthesen Tetzels erläuterten „Errores excerpti“ gründlich gesichtet, und, wenn dann bei einem der drei ausgewählten Hauptpunkte die Mitwirkung Kajetans unverkennbar ist, so war er es auch, der alle die streitigen Ablaſsfragen betreffenden Vorwürfe zunächst aus der Diskussion ausschied; sie blieben dem „magister sacri palatii“,

1) Enders I, 176, 16ff.

der bei dieser ersten von Schönberg veranlafsten Beratung nicht zu umgehen war, zu einer später etwa nötig sich erweisenden Behandlung überlassen. Denn eben dies ist die wissenschaftlich wohlbegründete Haltung, die Kajetan auch in Augsburg, noch nach der strengen Verurteilung der Ablafsthesen durch Prierias, beobachtet hat: auch hier vermied er ja, alle die streitigen Ablafsfragen im einzelnen zum Gegenstand der Erörterung zu machen, wie er in seiner Untersuchung vom 8. Dezember 1517 sich nur bemüht hatte, die auf diesem Gebiet geltenden Schulmeinungen zu erörtern und, ohne sich auf eine Polemik gegen Luthers Sätze einzulassen [1], seine kurialistische Doktrin zur Geltung zu bringen; er war sich eben wohl bewufst, „wie wenig fixiert die Lehre vom Ablafs noch war“ [2], und hat diesem Sachverhalt damit Rechnung getragen, dafs er es vermied, alle diese Einzelfragen, zumal die das Fegefeuer betreffenden Streitigkeiten, gegen Luther auszubeuten: in allen diesen Punkten konnte der Augustiner seinen Äufserungen durch Anpassung an die thomistisch-papistischen Anschauungen noch einen unanfechtbaren Sinn beilegen. Die eine der beiden von Kajetan nachmals hervorgehobenen Grundlehren, die von der Vollgewalt des Papstes, soweit sie in der Lehre vom Schatz der Ablässe zum Ausdruck kam, konnte jetzt allenfalls noch als von Luther nicht ausdrücklich verleugnet angesehen werden, was nach seiner Predigt von der Kraft des Bannes nicht mehr angängig war.

Die zweite von Kajetan beanstandete Grundlehre Luthers, dafs der heilbringende Empfang des Sakramentes von dem Glauben des Empfängers abhänge, wurde ja von Luther erst in den Resolutionen zu seinen Ablafsthesen entwickelt, war aber von ihm in Predigten und besonders in der ebenfalls in Rom vorliegenden Auslegung der zehn Gebote schon oft ausgesprochen worden: wenn er hier die durch das Bufssakrament und die äufserliche Erfüllung der kirchlichen

1) C. F. Jäger a. a. O. findet „keine Spur, dafs Kajetan Luthers Thesen bereits kannte, vielmehr werden blofs Differenzen berührt, die unter den Scholastikern selbst vorkommen“.

2) Jäger a. a. O.; ähnlich Köstlin I, 191.

Beichtvorschriften geförderte Selbstgerechtigkeit bekämpfte und betonte, daſs der würdige Gebrauch des Heilsmittels nur durch gläubiges Vertrauen auf Christi Gnade gesichert werde, so hatte er in den Thesen die Forderung einer sittlichen Erneuerung als des eigentlichen Sinnes der Mahnung Christi zur Buſse vorangestellt; neben der wahren inneren Buſse, der poenitentia, konnte er nun den kirchlichen Gnadenmitteln nur eine untergeordnete Bedeutung zuerkennen: die Vergebung der Sünde steht nicht bei dem Priester, sondern allein bei Gott, und wenn sie auch vom Papst und Priester noch zugesprochen wird, so ist ihre Erlangung doch einzig von dem inneren Verhältnis des wahrhaft Reuigen zu seinem Gott abhängig (These 36. 37), und der wahre Schatz der Kirche ist das Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes (These 62). Verglichen „mit der Gnade Gottes und der Gottseligkeit des Kreuzes“ (These 68) erscheinen nun neben den Ablässen auch alle anderen Äuſserungen der kirchlichen Devotion als äuſserst geringwertig — und hier hatten nun die Gegner, die, wie Luther seinem Vorgesetzten bestätigt, ihn deswegen schon lange im Verdacht der Ketzerei hätten [1], eingesetzt in einer Form, die erst verständlich wird, wenn man eben Dominikaner als Urheber der Anklage voraussetzt.

Sie hatten als Ausgangspunkt für die schon erwähnte, den Kern der lutherischen Theologie treffende Bezichtigung gewählt die Beschwerde, daſs Luther „rosaria, coronas, psalteriola, alias denique orationes [2], imo omnia bona opera“ verworfen habe; nur Dominikaner konnten durch die Kritik der das gesamte Kirchenwesen durchsetzenden Überschätzung der guten Werke in erster Linie das Rosenkranzgebet bedroht sehen, das sie gerade in den letzten Jahrzehnten zum Palladium ihres Ordens erhoben hatten. Nach ihrer Legende

1) Enders S. 175, 4 ff.

2) Wohl bei der in der Fastenzeit 1517 vorgetragenen Auslegung des Vaterunsers (Köstlin-Kawerau I, 116 f.), die wir nur in der von Luther 1518 überarbeiteten Nachschrift eines Schülers kennen; Luther fordert da ein „herzliches Gebet“ und spottet über einen Beter, „der viel mit den Paternostersteinen klappert“ (oder: „zelet die Paternosterkörner und klappert fast damit“), Weim. Ausg. II, 84; IX, 127.

war es von dem Stifter ihrer Gemeinschaft selbst infolge einer Erscheinung der Jungfrau Maria eingeführt worden, um die Gläubigen im Kampfe gegen die Ketzerei der Albigenser zu stärken; da es mit seinen 150 Wiederholungen des Paternosters und des Ave der Zahl der Psalmen entsprach, wurde es auch als „marianischer Psalter“ [1], oder als Ehrenkranz der allerseligsten Jungfrau, „corona B. Virginis“, bezeichnet; zugleich aber wurden unter „Coronen“ ähnliche Gebetsweisen verstanden, die gewisse Gebete in bestimmter Reihenfolge, gleichfalls unter Gebrauch geweihter Schnüre vorschrieben und dafür Ablässe verhiefsen, wie die „corona von den sieben Schmerzen Mariae“ oder der „Birgittenrosenkranz“, der mit dem gerade gegen Ende des Mittelalters von dem Vadstenakloster in Schweden ausgehenden Kultus dieser Heiligen zusammenhing, einer der wenigen Stätten, wo der auch der Allerheiligenkirche zu Wittenberg verliehene Portiunkula-Ablafs zu gewinnen war [2]. Diesem von den Franziskanern angepriesenen Ablafs, der Hinterlassenschaft des Heiligen von Assisi, stellten nun die Dominikaner im Wettbewerb um die Gunst der Gläubigen ihren am Rosenkranzfest zu gewinnenden vollkommenen Ablafs an die Seite, und um dieses Hauptfest und mit der von ihnen bevorzugten Gebetsübung ihren Orden selbst zu Ansehen und Einflufs zu bringen, hatten sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts die ersten der heute noch überaus verbreiteten Bruderschaften, so 1495 in Köln [3] gegründet, die ihren Mitgliedern, die jede Woche mindestens einmal den „Marienpsalter“ zu beten haben, reiche Ablässe sichern sollten [4]. Im Zusammenhang mit dieser Bewegung, die der Orden auch als Ausgleich für die Bekämpfung der wieder von den Franziskanern verfochtenen unbefleckten Empfängnis betrieb, ist eines der lieblichsten Meisterwerke Albrecht Dürers, sein Rosenkranzfest,

1) Die Verkleinerungsform bei Luther bezieht sich auf den gewöhnlich gebeteten „kleinen Rosenkranz“, der nur fünf Dekaden oder Gesetze hat

2) Ablafs u. Reliquienverehrung S. 7.

3) Vgl. oben S. 30 Anm. 3.

4) Vgl. Wetzer-Welte VII, 1228; X, 1275 ff.

entstanden (1506), das den hl. Dominikus neben dem Throne der Himmelskönigin zeigt, die Kaiser und Papst mit Rosenkränzen schmückt.

Luther gibt nun die ihm zum Vorwurf gemachte Geringschätzung der guten Werke zu [1] und beruft sich dem Freunde gegenüber auf die ihnen beiden gleich vertrauten Anschauungen der deutschen Mystik, wie sie Luther seit 1516 in den Predigten Taulers und in dem von ihm in Druck gegebenen Büchlein von der „Deutschen Theologie" kennen und lieben gelernt [2] und wie sie auch Staupitz seitdem in mehreren Schriften, besonders in einer Sammlung von Predigten vertreten hatte, die Luther selbst noch 1518 aufs neue zum Druck beförderte: „Von der Liebe Gottes eine wunderhübsche Unterrichtung, beschrieben durch Dr. J. Staupitz, bewährt und approbiert durch Dr. M. Luther, beide Augustinerordens" [3].

Man versteht danach, wie die Dominikaner den friedfertigen Staupitz, der auch in seinen Schriften sich von aller Polemik fernhielt, als Feind der scholastischen Theologie mit Luther in gleicher Verdammnis erachteten, und wie Aleander ihn noch nach Jahren in diesem Sinne beurteilen konnte. Luther hat die Gefahren, die in jener schwärmerischen Vertiefung des religiösen Lebens liegen und zwar im vorliegenden Falle die aus dem Gefühl der innigen Seelengemeinschaft mit Gott und dem Erlöser sich ergebende Vernachlässigung der

1) In volkstümlicher Form finden wir dies von Luther ausgeführt in der Fastenpredigt vom 19. März 1518 „über das Evangelium von der Erweckung des Lazarus", in der er sich auch gegen die übertriebene Heiligenverehrung, wie am 17. gegen die Verehrung der Reliquien in ihren kostbaren Behältern aussprach. „Lasset fahren Werk, wie gross die sind, Gebet, Gesänge, Geplärre, Geklappere, denn es wird sicherlich keiner durch diese alle zu Gott kommen, ... wo nicht das Herz gereinigt wird: das Herz muss ein Wohlgefallen haben an Christo und durch Christum zum Vater. Wenn wir aber unsere Werke herfürziehen (uns auf sie berufen), so soll der Teufel den Ars daran wischen, wie er auch tut." Weim. Ausg. I, 275, 38 ff.

2) Vgl. Luthers Vorrede zu der von ihm im Dezember 1516 hergestellten, noch unvollständigen Ausgabe. Weim. Ausg. I, 152 ff.

3) Köstlin-Kawerau I, 110—115. Enders I, 90f. 167, Anm. 5. 176, 10f.

äufseren Heilsmittel der Kirche und, wie er hier ausdrücklich hervorhebt, der biblisch gegebenen Lehre [1], stets vermieden und sich auf die geringere Bewertung der menschlicher Satzung entstammenden Gebräuche beschränkt; und so konnte er schon jetzt mit gutem Gewissen erklären, „er lehre die Menschen auf nichts anderes zu vertrauen als auf Jesum Christum allein, nicht aber auf Gebete und eigenes Verdienst und gute Werke, weil wir nicht durch eigenes Bemühen, sondern nur durch die Barmherzigkeit Gottes selig werden können". Dies sei der Inhalt seiner Predigten, die man ihm zum Verbrechen mache, die er aber aus Furcht vor einem kirchlichen Prozefs nicht verleugnen werde: er müsse es Gott anheimstellen: „Deus viderit".

Dieselben Gegner, so fährt er fort, machten ihm seinen Angriff auf die Häupter der scholastischen Schule zum Verbrechen und erhitzten sich zu wahnwitzigem Kampfeseifer, weil er jenen die Mystiker [2] und die Bibel vorziehe. Luther meint damit die Thesen, die er für einen akademischen Akt seiner Universität, die Promotion Franz Günthers am 4. September 1517 entworfen hatte und über die denn auch unter grofsem Beifall der gesamten theologischen Fakultät unter seinem Vorsitz disputiert worden war. Die Sätze waren auf wenigen Blättern (oder als Plakatdruck) erschienen und der Titel verkündete, dafs sie „für die Verteidigung und Erhöhung der göttlichen Gnade gegen die pelagianische Lehre der Scholastiker" eintreten wollten [3]; Luther verwarf hier in scharfer, epigrammatischer Fassung die herrschende Kirchen-

1) Enders S. 176, 21.

2) Das in der ältesten Überlieferung in naiver Unbehilflichkeit hingeschriebene „rusticos" ist offenbar nur verlesen statt „Mysticos", wie es denn auch von den ersten Herausgebern dem Voraufgegangenen gemäfs eingesetzt worden ist; in der späteren Abschrift ist das ganz sinnwidrige „Scholasticos" in „ecclesiasticos" verbessert worden; doch ist hier von Luthers Verhältnis zu den Kirchenvätern gar nicht die Rede, so dafs die Aufnahme dieses Wortes in den Text bei Enders a. a. O. zu verwerfen ist; die Emendation stammt aus einer Zeit, als es unwahrscheinlich und anstöfsig erschien, dafs Luther statt auf Augustin auf die verdächtigen Mystiker sich berufen haben sollte.

3) Weim. Ausg. I, 221 ff. Köstlin-Kawerau I, 130.

lehre von dem eigenen, auf den natürlichen Kräften des Menschen beruhenden Verdienst zugunsten der augustinischen Lehre von der entscheidenden Bedeutung der Gnadenwahl bei der völligen Unfähigkeit der menschlichen Natur zu selbständiger Ergreifung des Heils [1]. Das Schriftchen, das dank der Wachsamkeit der Dominikaner nun auch in Rom die gebührende Beachtung gefunden hatte, stand in engem Zusammenhang mit dem ersten Hauptpunkte der Anklage, der Herabsetzung der guten Werke. Doch ging es grundsätzlich über die einzelne, wenn auch wichtigste dogmatische Streitfrage hinaus, indem es zeigte, wie nicht nur die kirchliche Sittenlehre in ihrer Begründung auf die Ethik des Aristoteles trügerisch und verwerflich sei, sondern wie die scholastische Methode überhaupt in ihrer Abhängigkeit von dem dialektischen Formalismus in die Irre gehen müsse, wie der Zugang zu den Quellen der Gotteserkenntnis durch sie verschüttet worden sei und nur die völlige Lossagung von den logischen Künsten der herrschenden Schultheologie zur Gesundung der Wissenschaft führen könne. Es war ein Stofs in das Herz des römischen Kirchensystems, zudem geführt in auffällig herausfordernder Form, ein „Entscheidungsschlag", der sofort von den Erfurter Theologen als ein vermessenes Beginnen gerügt [2], von einem wissenschaftlich geschulten Freunde aber, dem Nürnberger Juristen Chr. Scheurl, als der erste Schritt zur Erneuerung der Theologie begrüfst wurde [3]. In der Tat hiefs es die Grundlagen der bisherigen

1) Diesen spekulativen Kernsatz verkündet Luther gleichzeitig auch in seinen Predigten und volkstümlichen Schriften: so lehrt er in der Auslegung des hl. Vaterunsers unter Berufung auf Augustinus, „der Wille des Menschen aufserhalb der Gnade sei unfrei", „gegen Aristoteles und die Sententionarii, die da lehren, die Vernunft weiset allezeit den Menschen zum besten". Weim. Ausg. IX, 139.

2) In seiner Auseinandersetzung mit Dr. Trutfetter (Erfurt, 9. Mai) bezeichnet es Luther geradezu als Voraussetzung für eine Reform der Kirche, dafs aufser dem kanonischen Recht auch die scholastische Theologie, Philosophie und Logik gründlich ausgerottet und an ihrer Stelle das reine Studium der Bibel und der Kirchenväter wieder in seine Rechte eingesetzt werde. Nur auf Grund dieser Zeugnisse will er sich widerlegen lassen usw. Enders I, 188, 40ff. 190, 100ff.

3) Sch. an Luther, 3. Nov. 1517. Enders I, 119.

Kirchenlehre erschüttern, wenn man erklärte, dafs die aristotelische Philosophie, weit entfernt ein Hilfsmittel der Forschung zu sein, vielmehr deren stärkstes Hemmnis bedeute [1]. Man hatte denn auch an der Kurie die Tragweite dieses Angriffes schon richtiger gewürdigt, als Luther selbst in seinem Rechtfertigungsschreiben zugeben mochte, wenn er meinte, er verwerfe ja die Schriften der Scholastiker nicht in Bausch und Bogen: er lese sie eben nur nicht ohne Verzicht auf eigenes Urteil und behalte sich vor, nach der Weisung des Apostels, das Gute auszuwählen und gelten zu lassen; jene Wortführer der Gegenpartei aber machten auch hier wieder, wie das so ihre Art sei, aus der Mücke einen Elefanten, aus dem Funken eine Feuersbrunst. Er gedenke mit Gottes Hilfe sich ihre Verleumdungen nicht anfechten zu lassen und müsse sich die Freiheit der wissenschaftlichen Erörterung mit ebendemselben Rechte wahren, mit dem die verschiedenen Richtungen der Scholastiker sich untereinander bekämpften; wenn sich Duns Scotus und Gabriel Biel erlaubt hätten, anderer Meinung zu sein als Thomas von Aquino und die Thomisten wieder mit aller Welt in Fehde lägen, ja wenn es beinahe ebenso viele Schulen gebe als einzelne Gelehrte, warum bestritten ihm dann seine Ankläger ein Recht gegen sie auszuüben, von dem sie in ihren eigenen Streitigkeiten reichlich Gebrauch machten [2]. Es war dies

1) Erst kürzlich hatte Luther sich über diese Frage mit dem Erfurter Professor Trutfetter, dem „nostra aetate princeps scholasticorum“ brieflich auseinandergesetzt und am 22. Februar über den Inhalt dieses Schreibens und seinen Kernsatz: „ideo non posse dialecticen prodesse theologiae, sed magis obesse“ an Spalatin berichtet. Enders I, 160 ff. In der Disputation lautete die These nr. 43: „Error est dicere: sine Aristotele non fit theologus“ und die folgende: „Immo theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele.“ Weim. Ausg. I, 226.

2) Wie treffend Luther diese Verhältnisse charakterisierte und wie wenig berechtigt gerade die Dominikaner waren, ihn wegen dieser Beschwerden sowie wegen der Ablafskontroverse sofort zum Ketzer und Schismatiker zu stempeln, geht aus den späteren Erfahrungen seiner beiden Gegner, Kajetans und seines Widerparts, des Ambrosius Catharinus, hervor. Dieser trat, sobald Kajetan 1530 seine Schriftkommentare veröffentlicht hatte, mit grofser Schärfe gegen die Bibelexegese des grofsen Thomisten auf, die nicht nur über den Aquinaten, sondern auch

also dieselbe Verwahrung, die Luther schon dem Druck der 95 Thesen voraufgeschickt hatte und die er infolge eben dieses von Rom aus gegen ihn erhobenen Vorwurfes, ausführlicher und nachdrücklicher noch dem Papste gegenüber in seinem offiziellen Rechtfertigungsschreiben vom 30. Mai wiederholte, die Berufung auf das dem akademischen Lehrer zustehende Recht der wissenschaftlichen Erörterung in den herkömmlichen Formen der Disputation: er wiederhole hiermit die an den Universitäten übliche Verwahrung, dafs er nichts habe sagen wollen, als was in der hl. Schrift, den von der Kirche anerkannten Vätern und im kanonischen Recht begründet sei. „Die Lehrmeinungen des hl. Thomas, Bonaventura oder anderer Scholastiker und Kanonisten, sofern sie ohne Begründung aus der hl. Schrift aufgestellt worden sind, will ich mit dem Recht christlicher Freiheit nach meinem Ermessen annehmen oder verwerfen [1]." Und wie er hier mit diesem kühnen Anspruch auf das Recht freier, auf Grund eigener Schriftforschung gebildeter Überzeugung jene vorsichtige Formel durchbricht und für die kirchlichen Machthaber völlig wertlos macht, so klang auch das Schreiben an seinen Ordensobern aus in die Aufforderung, für ihn

über die anerkannten Auslegungen der Kirchenväter, der Konzilien und der Gesamtkirche hinausging, und verwarf demgemäfs auch Kajetans Folgerungen über Gelübde, Fastengebote, kirchliche Ehegesetze und Sakramente als „neu, ungeziemend und durchaus verwerflich". Zugleich verwickelte sich der Sienese aus lokalpatriotischen Motiven in einen heftigen Zwist mit seinem ganzen Orden durch sein Eintreten für die immaculata conceptio, in dessen Verlauf er Gefangenschaft und Verbannung über sich ergehen lassen mufste. In zwei freimütigen Streitschriften gegen die Häupter des Ordens, besonders den Magister s. palatii hielt ihnen der als Skotist verfemte ehemalige Jurist entgegen, dafs er die thomistische Lehre „a qua ipsi longe aberrant", auch jetzt noch anerkenne, aber nicht sklavisch, sondern „mit Freiheit und Vorbehalt der Kritik", wobei er „den Kastengeist der Theologenschulen, ihre Unduldsamkeit gegen andere und das daraus entstehende Unwesen und Ärgernis, auch die Verknöcherung der scholastischen Methode tadelte, die sich in dialektischen und metaphysischen Spitzfindigkeiten gefalle, statt auf die hl. Schrift und die Schriften der Väter zurückzugehen". J. Schweizer, Ambr. Cath. Politus S. 50. 54f. Vgl. oben S. 45—49.

1) Weim. Ausg. I, 233. 529f. Opp. var. arg. II, 136.

und den Sieg der göttlichen Wahrheit zu beten, und unterzeichnet war es mit der in bedeutsamen Augenblicken damals von ihm gebrauchten Namensform [1]: „Eleutherius“, der Freigesinnte, der im Begriff war, ein Befreier zu werden.

Wem war es nun zuzuschreiben, dafs die Anzeige der deutschen Dominikaner, die aufser der Herabsetzung ihrer Gebetsübungen gewifs auch die Ablafsfragen mit ihren subtilen Beziehungen auf die Lehre vom Fegfeuer gegen Luther ausbeutete, nur eben als Ausgangspunkt betrachtet und das vom Erzbischof Albrecht eingesandte Material mit solcher Treffsicherheit benutzt worden war, dafs die beiden grundlegenden Fragen, in materialer Hinsicht die dem römischen Pelagianismus widerstreitende, wenn auch noch nicht völlig ausgebildete Rechtfertigungslehre Luthers, in formaler seine Verwerfung der scholastischen Methode ihm jetzt schon entgegengehalten werden konnten und dafs mit der nunmehr von Staupitz nach Rom gemeldeten Verweigerung des Widerrufs sich jetzt schon dem Kundigen eine unüberbrückbare Kluft auftat? Keinem andern als Kajetan ist diese wissenschaftliche Leistung zuzutrauen; ein subalterner Kopf wie Prierias versteifte sich auf die Quisquilien der Ablafstheorie und zerhieb den Knoten der Kontroverse mit der Berufung auf die unfehlbare Lehrgewalt des Papstes. Kajetan aber, der Kommentator des hl. Thomas, der anerkannte Meister der herrschenden Methode, hatte den Grundfehler in Luthers wissenschaftlicher Stellung richtig erkannt: er hat daher auch die nächste sich ihm darbietende Gelegenheit benutzt, um nicht ohne den Ausdruck persönlichen Ärgers die folgenschwere Verirrung des Wittenberger Theologen aufzudecken: die von ihm verfafste Anklage Kaiser Maximilians vom 5. August, die über die notorischen Anlässe zu diesem Schritte, Luthers Angriffe auf Ablafs und Bann, kurz hinweggeht, dann aber ausführlich und in schärfster Form über seine absurde Verwerfung der scholastischen Philosophie Beschwerde führt [2].

1) Köstlin-Kawerau I, 166. Enders I, S. 122, 22. 126, 74. 133, 68. 137, 80. 143, 86 u. ö.

2) Ausführlicher Forschungen S. 139 ff.

Kajetan hatte also richtig erkannt [1], dafs jene Thesen vom 4. September einerseits das theologische Problem viel tiefer erfafsten, als die wegen ihrer allgemein verständlichen Lehre von der wahren Bufse und der Angriffe auf die fiskalische Seite des Ablafsgeschäfts weit volkstümlicher wirkenden Sätze vom Allerheiligenabend; vor allem aber hatte er erkannt, dafs Luthers Zurückgreifen auf die Bibel als den Urquell der religiösen Erkenntnis mit dem grundlegenden wissenschaftlichen Prinzip der humanistischen Opposition sich decke. Wie es nun gleichzeitig dem Wittenberger Professor zum Bewufstsein kommt, dafs er erst mit diesem schöpferischen Gedanken die Seelen der akademischen Jugend zu eifriger Hingabe an das Studium der „neuen Theologie“ entflammt habe [2] — „ut sunt mire pertaesi sophistici huius antiqui studii,

1) Auch Karlstadt, der in seinen im Mai entstandenen und verhandelten Thesen, den Conclusiones apologeticae, das Schriftprinzip auf das entschiedenste verfocht und eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Aristoteles der Scholastik durchführte (H. Barge, Andr. Bodenstein v. K. Leipzig 1905. I, 117 ff.), hatte bei seinen gerade damals sehr intimen Beziehungen zu Luther Kenntnis von den in Rom formulierten Anklagepunkten erhalten; er sagt daher in dem am 9. Mai, also noch vor Luthers Rückkehr aus Heidelberg abgeschlossenen Teile, in Th. 358 ff. (Loescher II, p. 100): „Die Wittenberger (Theologen) haben begonnen die Wahrheit aus der hl. Schrift selbst abzuleiten nach Weisung der Propheten, der Apostel und der Päpste selbst; deshalb werden sie von denen, welche die Bibel nach ihrem Gutdünken und mit Hilfe des Aristoteles auslegen, für Ketzer ausgeschrien. Wer sich aber mit den Kirchenvätern im Einklang befindet, kann nicht der Leichtfertigkeit (temeritatis) beschuldigt werden, somit auch nicht der Ketzerei.“ Und den von den Ablafskrämern (pecuniarum aucupes et quaestores operum) erhobenen Vorwurf der Herabsetzung der guten Werke und ihr auf Grund der Frankfurter Disputation Tetzels erhobenes Siegesgeschrei (licet contra nos ... se triumphasse glorientur) weist er als unberechtigt zurück, indem er ihnen zahlreiche Verstöfse gegen das kanonische Recht nachsagt und sie selbst der Ketzerei beschuldigt (Th. 377).

2) Aufser Karlstadt kommt für jene Zeit als Vertreter der neuen Theologie auf humanistischer Grundlage unter scharfer Zurückweisung der Scholastik und Bevorzugung der Kirchenväter besonders Joh. Rhagius Aesticampianus (aus Sommerfeld) in Betracht, der bei Enders I, 126 f. als Philologe aufgeführt wird, aber sich selbst nur als Professor der Theologie bezeichnete. G. Bauch in ZKG. XVIII, 396 u. Arch. f. Lit.-G. XII, 321 f. XIII, 1 ff.

cupidissimi vero sacrae Bibliae"[1] —, so stellt ihn der päpstliche Legat aus dem Dominikanerorden nun an die Seite eines so verdammungswürdigen Autors wie Reuchlin und läſst den Kaiser klagen, daſs von diesen verderblichen Schriftstellern mehr Ketzereien ausgegangen seien, als man jemals verurteilt habe, zuletzt nun auch diese gefährlichste, Luthers Streitigkeiten über Ablaſs und Bann[2].

1) Luther an Lang, 21. März 1518. Enders I, 170.

2) Forschungen S. 141 f. Opp. var. arg. II, 350.

Der Halleysche Komet im Jahre 1531 und die Reformatoren.

(Eine historische Studie.)

Von

Dr. **Julius Rauscher,** Plattenhardt b. Stuttgart.

Von all den Erscheinungsjahren des Halleyschen Kometen, den man bei einer Umlaufszeit von zirka 75 Jahren bekanntlich bis ins Jahr 12 vor Christi Geburt meinte zurückverfolgen zu können, ist für den theologisch interessierten Geschichtsfreund das interessanteste das Jahr 1531. Dafs der Komet dieses Jahres identisch ist mit dem 1682 von Halley beobachteten und nach ihm benannten, ist als sicher erwiesen (vgl. Holetschek, Gröfse und Helligkeit der Kometen, in „Denkschriften“, Bd. 63, S. 418f.) Wenn wir den Kometenglauben sogar im vergangenen Kometenjahr nicht ganz verschwunden sahen, so läfst die Reformationszeit mit ihren gewaltigen Umwälzungen von vornherein vermuten, dafs die damaligen Zeitgenossen allerlei Ereignisse mit der „Himmelsrute“ in Zusammenhang brachten. Wir beschränken uns im folgenden wesentlich auf den Kreis der Reformatoren und auf ihre Gegner, und stellen ihre Äufserungen über den Kometen, wie sie sich vor allem in Briefen und Chroniken finden, zusammen.

Zunächst, noch ohne näheres Eingehen auf die einzelnen Autoren, aus der bezeichneten Literatur die nötigsten äufseren Angaben: Der Komet wird über ganz Deutschland hin und in der Schweiz beobachtet. Freilich, meint Bofshart aus Winterthur, haben wenig Leute ihn gesehen, obwohl ihn

„yederman hette mögen sahen, der sin wellte acht han“. Die längste Beobachtungsdauer gibt Kerſsenbroch an, der ihn vom 6. August bis zum 6. September sah, zuerst morgens vor Sonnenaufgang im Osten, dann abends nach Sonnenuntergang im Westen; fast übereinstimmend damit berichtet Melanchthon. Die meisten anderen beobachten ihn nur abends Mitte August. Am Kometen, der sich durch die Sternbilder (des Tierkreises): Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage („triens Zodiaci“ bei Kerſsenbroch) bewegt, lenkt vor allem der Schweif und dessen wechselnde Richtung die Aufmerksamkeit auf sich. Bullinger sieht ihn, als er ihn beobachtet, gegen Süden gewandt, Melanchthon und Sabinus gegen Osten, Luther zuerst gegen Norden und dann gegen Süden, und Nausea gar erscheint er so beweglich (mobilis idemque versabilis), daſs er nacheinander nach beinahe allen Himmelsteilen zeigte. Dieser „breite Schwanz“ machte Bullinger, wenn der Komet unterging, einen Eindruck „nitt anders dann wie ein fhüwr in einer ëſs“. Doch ist es eine bleiche Flamme: „bleichgäll“ beschreibt er die Farbe der ganzen Erscheinung, ähnlich wie Melanchthon und Sabinus (ignis—pallor).

Der so beobachtete Komet hat begreifliches Aufsehen gemacht. Kaum erschienen begegnet er in zahlreichen Briefen jener Tage. Zwingli schreibt über ihn am 16. August an Konrad Sam in Ulm, nachdem sie ihn in Zürich schon drei Nächte beobachtet hätten. (Zwinglii opera, ed. Schuler und Schultheiſs, Bd. 8, S. 634.) Nach Nürnberg gehen am 18. August von Wittenberg zwei Briefe ab, die sich mit dem Kometen beschäftigen: einer von Luther an Wenzel Link, Prediger daselbst (Enders, L.'s Briefwechsel, Bd. 9, S. 61), und ein zweiter von Melanchthon an Camerarius, an den jener sich in den folgenden Wochen in dieser Angelegenheit immer wieder wendet und durch dessen Vermittlung er jenes erste Mal die Ansicht eines zünftigen Astronomen, des Professors der Mathematik Johann Schöner in Nürnberg, hören möchte, der wie Camerarius ein Freund der Reformation war (Corpus Reformatorum II, S. 518 Nr. 998). Thomas Blarer in Konstanz schreibt am 25. August seinem Bruder Ambrosius in Geis-

lingen, ob der Komet auch bei ihnen sichtbar sei; und Ambrosius wiederum fragt fünf Tage später (30. August) bei Buzer an, ob er auch in Strafsburg sich zeige (Schiefs, Briefwechsel der Brüder Blaurer Bd. I, S. 256 Nr. 202 und S. 258 Nr. 204).

Die Freunde Agricolas bleiben in jenen Tagen in Eisleben mehrere Nächte auf, um von Türmen aus den Lauf des Kometen zu beobachten (excubarunt in turribus — Suppl. Corpus Ref. ed. Bindseil, S. 531). Zwingli wird auf dem Münsterplatz abends, solang er am Himmel steht, darüber gefragt (Bullinger, Reformationsgeschichte ed. Hottinger und Vögeli III, S. 46, Nr. 401); Vadian (Joachim Watt), der Reformator in St. Gallen, steigt mit seinem Bruder und seinen Freunden — darunter Kefsler, der uns den Hergang erzählt hat (s. Sabbata, Histor. Verein St. Gallen VII—X, S. 288 ff.) — am Abend nach seinem Erscheinen „auf die Bernegh", um zu sehen, „obs auch ein wahrhaftiger Komet sei". Droben, in des „Hochrütiners Bürgli", studiert der Dr. (Vadian) zuerst im „Almanach der Planeten und der Zeichen", dann steigen sie, als sich die Erscheinung wirklich als ein Komet herausgestellt hat, noch weiter hinauf bis zu „Wendelis Bildt", um ihn bequemer beobachten zu können. Dort setzt sich Vadian inmitten seiner Freunde in das taufeuchte Gras und erzählt ihnen, „in seiner angeborenen Freundlichkeit", von Gestirnen, von Ländern und Städten, die sie zu ihren Füfsen ausgebreitet sehen.

Gleichzeitig mit den Reformatoren liefsen sich — und z. T. eben von ihnen angeregt, wie Schöner von Melanchthon — auch Astronomen und Naturkundige über den Kometen vernehmen. Der Züricher Arzt Christophorus Clauser hatte ihn in seinem Almanach auf dieses Jahr schon vorausgesagt: „Es wird auch difs Jahr one einen Kometen oder gehaarechten Sternen kaum zergehen, insonders gegen Sommerszeit". Davon wufste Kefsler (Sabbata a. a. O.) und ebenso Vadian, der sich darum schon am 16. August an Clauser als einen kompetenten Mann wandte, er möge ihm sein Urteil über des Theophrasts Büchlein (libellum prognosticon ... de crinita stella), von dem er gehört habe, schreiben (Va-

dianische Briefsammlung, Histor. Verein St. Gallen XXIX, S. 16, Nr. 642). In der Tat hat der Arzt Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, der gerade damals zur Behandlung des Bürgermeisters Christian Studer in St. Gallen weilte, eine besondere Schrift (Auslegung) über den Kometen verfaſst und dieselbe wenige Tage, nachdem er ihn im Hochgebirge Mitte August gesehen, schon am 26. August dem Leo Jud, dem Gehilfen Zwinglis in Zürich, zugesandt. Jud hatte die Schrift im Einverständnis mit Zwingli sofort in Druck gegeben und für ihre Verbreitung gesorgt; die groſse Mehrzahl der Exemplare nahm der Drucker gleich mit nach Frankfurt, einige kamen nach Konstanz, und den Rest erhielt als Proben des Drucks der Verfasser nach St. Gallen selbst geschickt (Theophrasti opera. Straſsburg 1616, II, S. 637—644). Auch sonst nahm sich alsbald eine eigene Literatur des Kometen an. Georg Sabinus, später Schwiegersohn Melanchthons, verfaſste ein Gedicht, das er dem Erasmus Ebner in Nürnberg widmete (Poëmata, S. 85 ff.), und Friedrich Nausea, damals Domprediger zu Mainz und später Hofprediger König Ferdinands, schrieb eine systematische Abhandlung über Kometenerscheinungen anläſslich dieses Kometen (Libri mirabilium, Liber VI, fol. LIV ff.). Späterhin wird er noch erwähnt in einer Reihe von Chroniken; in kaum einer, die jene Zeit umfaſst, ist er vergessen geblieben. — Diese Übersicht zeigt, daſs die Erscheinung des Kometen ein Ereignis war, das überall die Gemüter lebhaft beschäftigte.

All den verschiedenen Äuſserungen nun ist das gemeinsam: der Komet ist ein Zeichen von Gott, und soll, wie man es von Kometen gewohnt ist, etwas anzeigen. Auch darüber herrscht im wesentlichen Übereinstimmung, daſs er von böser Vorbedeutung ist; „nil boni significat“ sagt Luther, als er zum erstenmal darüber an Link schreibt. Instruktiv dafür, an was alles man hierbei dachte, ist ein Gedicht, das sich nicht auf den Kometen 1531, sondern auf den des folgenden Jahres bezieht, das aber in besonders anschaulicher Weise schildert, wie jeder wieder etwas anderes von einem solchen Kometen fürchtet: Hungersnot, die an die Belage-

rung Sagunts erinnern soll; Krieg; Zusammensturz des Weltalls ins alte Chaos; Erdbeben, unter dem die Häuser zusammenfallen; Überschwemmung; Dürre; Seuchen unter Menschen und Tieren[1] — und dabei ist, wie wir sehen werden, diese ganz allgemeine Aufzählung noch nicht einmal vollständig. Im einzelnen Fall aber — und das ist das Interessante — wird aus der Fülle der Möglichkeiten das herausgenommen, was für den religiösen Standpunkt (altgläubig—neugläubig) oder auch für den Ort der Beobachtung (lutherisches—zwinglisches Reformationsgebiet; Hamburg—Münster usw.) das Nächstliegende ist.

Wir beginnen mit Luther und seinem Kreise. Bekannt ist Luthers Stellung zu der von Melanchthon eifrig betriebenen Astrologie, d. h. der Kunst, den Einflufs der Gestirne aufs Menschenleben festzustellen und Menschengeschicke aus ihnen zu berechnen. Er sagt von der Astrologen unsicherer Kunst: „Wenn sie zwei- oder dreimal recht weissagen, dann verkündigen sie's; wenn sie sich täuschen, verschweigen sie's" und fafst sein Gesamturteil in die drastischen Worte: „in Summa, ich halt nichts davon" — „es ist ein Dreck mit irer Kunst". Vielmehr: „wir sind Herren der Gestirne"

1) Das interessante Gedicht ist enthalten in einem 1534 in Strafsburg gedruckten und in der Kgl. Bibliothek Berlin vorhandenen Büchlein: „Apologia Joan. Pierii Valeriani, pro sacerdotum barbis". Das Gedicht selber ist verfafst von Johannes Sapidus und dem Jakob Ziegler, dem schwankenden Freund der Reformation, gewidmet (vgl. Schottenloher, Jac. Ziegler, bes. S. 315, A. 2). Es lautet in seinen Hauptstrophen:

Jam quid praemoneat [der Komet], uariat sententia longe,
Totque modis soleo quot rogitare uiros.
Ille Saguntinae metuit ieiunia cladis,
Horrendum Martis nunciat alter opus.
Est, quem sollicitat, ne uastis machina mundi
Rursus in antiquum sit soluenda Chaos.
Conjicit hic ualido quassatis impete terris
Tecta reuulsa suo corruitura solo.
Stagnanteis (= -es) alium terrent Epimethidos undae;
Hic Phaethontaeo rebus ab igne timet.
Est qui mortaleis (= -es) et cuncta animalia dicat
Correpta Oenopia disperitura lue.
Quae quia nil nisi sunt miserae praenuncia sortis
Nec faciunt solidam capta responsa fidem.

(vgl. Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, ed. Kroker, Nr. 156, 258, 292).

Streng unterscheidet er von der Astrologie die Astronomie, vor deren exakten Beobachtungen und Berechnungen er alle Achtung hat; erst später kam die weissagende Astrologie und verdarb jene „Wissenschaft" (Mathesius Nr. 406). Einmal übrigens scheint es, als sei er bei allem Spott über Bruder Philipps Liebhabereien selbst nicht ganz frei gewesen von seinem Glauben, wenn er nämlich den Gestirnen zwar keinen Einfluſs auf unsere Seele gestattet, aber einen möglichen Einfluſs auf unsern Leib zugibt (esto corpora nostra sint illis subiecta — Mathesius Nr. 725[c]). Doch die Stelle ist einzig; in allen übrigen Äuſserungen wertet er die Gestirne nie als Kräfte, aber allerdings sehr deutlich als Zeichen (in stellis non est virtus, sed significatio — Conrad Cordatus, Tagebuch über Luther, ed. Wrampelmeyer, Nr. 169).

Seine prinzipielle Stellung hierüber hat Luther am ausführlichsten niedergelegt in einer Predigt, die er ein Jahr nach unserm Kometen und sicherlich auch in Erinnerung an ihn, am 2. Advent 1532 über Lukas 21, 25—33 hielt. (Erl. Ausg. Bd. 16, S. 1 ff.) Er redet hier von den vielen Zeichen, die man eine Zeitlang am Himmel sah, „sonderlich jetzt etliche Jahre her". Vor diesen Zeichen, als Vorzeichen des Endes, brauchen die frommen Christen nicht zu erschrecken; im Gegenteil: ihnen sind sie zum Trost gestellt, denn was können sie mehr wünschen, als daſs „das schändlich Wesen aufhör und des Jammers ein Ende werden müſste". Aber Zeichen sind sie der gottlosen Welt, die soll erschrecken und sich fürchten. Also allerdings, führt er in ähnlicher Weise schon 1527 in seiner Vorrede zu Johann Lichtenbergers Weissagungen aus (Erl. Ausg. Bd. 63, S. 250 ff.), deutet Gott bevorstehendes Unglück durch himmlische Zeichen, z. B. „Schwanzsterne", an, aber die Frommen bedürfen solches Drohens nicht. Ein Komet aber ist von dieser unglückverheiſsenden Eigenschaft aller übrigen Schwanzsterne überhaupt ausgenommen, „der Stern, der den Magiern erschien und verkündete, daſs die Offenbarung des Evangeliums vor der Tür stehe" (Cordatus Nr. 169).

In diese allgemeinen Äufserungen Luthers fügt sich nun auch sein Urteil über den Kometen des Jahres 1531 ein. Aufser am 18. August an Link schreibt er am 9. September über ihn an Spalatin (Enders Bd. 9, S. 108) und erwähnt ihn einmal kurz bei Tisch (Cometes, qui nunc lucet Anno 1531 m. Aug. — Cordatus Nr. 167). Aus dem Brief an Spalatin bestätigt sich, dafs nach seiner Meinung der Komet nur den Gottlosen Böses drohe. Zu ihnen gehört ihm in diesem Fall Kaiser Karl und sein Bruder Ferdinand. „Der Komet, schreibt er dort, scheint mir sowohl dem Kaiser, als Ferdinand Übles zu drohen, deshalb, weil er seinen Schweif zuerst gegen Norden, dann gegen Süden richtete, als wollte er beide Brüder bezeichnen (quasi utrinque fratrem significans)." Wir geben dieser Stelle den Sinn, dafs der gegen Norden weisende Schweif den in der nördlichen Hälfte des Reichs die Regierung führenden Ferdinand, der gegen Süden gewandte Schweif den Spanier Karl bedrohen sollte. Genaueres weifs Luther nicht zu sagen und für sich selbst jedenfalls zeigt er keine Furcht: „wir erwarten furchtlos (securi) den Zorn Gottes", sagt er fünf Jahre später, als er wieder einmal von Zeichen redet (Mathesius Nr. 720). Ja so ruhig bleibt er, wenn ein Komet, „ein erschrecklich Zeichen", am Himmel erscheint, dafs er es sogar fertigbringt, sich über ihn lustig zu machen, zugleich allerdings mit einer scharfen Ironie, die den Schwärmern gelten mag. Das betreffende Wort, das Luther in unbekanntem Jahr bei Tisch sprach, mag hier stehen, auch wenn eine direkte Beziehung auf den Kometen des Jahres 1531 nicht nachzuweisen ist: „Ein Komet ist auch ein Stern, der da läuft und nicht haftet, wie ein Planet, aber er ist ein Hurenkind unter den Planeten. Ist ein stolzer Stern, nimmet den ganzen Himmel ein; tut, als wäre er allein da; hat ein Natur und Art, wie die Ketzer, welche wollens auch alleine sein und für andern stolziren, meinen, sie seien allein die Leute, die es verstehen" (Erl. Ausg. 57, Nr. 288, S. 243). — Nach dem Kometenjahr 1910 mag auch noch interessieren, dafs das Jahr 1531 in Luthers Tischreden mehrmals als ein besonders fruchtbares (abundantia!) erscheint („cum omnia dat affluenter" scil. deus — Cordatus Nr. 328 und 434).

Melanchthon, der vorher nie einen Kometen sah, (C. R. III, 518) interessiert sich zunächst nur für die astronomische Seite der Erscheinung. Alles beschreibt er in seinen Briefen aufs genaueste und möchte es aufs genaueste wissen: Aufgang und Untergang, Farbe und Schweif, Stand und Bewegung; bis in den November hinein beschäftigt ihn die Sache immer wieder in Briefen an seinen Freund Camerarius; ferner an Brenz in Schwäbisch-Hall, Agricola in Eisleben; Wilhelm Reiffenstein, Friedrich Myconius in Gotha; daneben befragt er noch allerlei Astronomen und Astrologen, teils direkt schriftlich, teils durch Vermittlung Dritter, teils durch Studium ihrer Bücher (vgl. C. R. II, S. 518, 537, 541, 546, 547, 548, 551). Offenbar verfolgt er bei diesem genauen Vorgehen den Zweck, die zeitgeschichtlichen und religiösen Deutungen, die er als Astrologe auf seinen Beobachtungen aufbauen will, möglichst gut zu fundieren. Von seinen Resultaten aber erfahren wir dann doch so gut wie nichts. Eine Andeutung könnte man finden in einem Brief an Myconius, dem er am 29. September (C. R. II, S. 546) schreibt, man habe den Kometen auch in Frankreich und Italien gesehen, wobei er hinzufügt: in Rom seien auch noch andere Wahrzeichen gesehen worden: drei Tage lang dichte Finsternisse (tenebrae — Nebel?), was zweifellos die Finsternis der schon wankenden römischen und päpstlichen Lehre bedeute, so jedoch, daſs eine noch traurigere Finsternis zu befürchten sei, wie sie dem letzten Tag vorangehen müsse. Möglich, daſs er ähnliche Bedeutung in diesem Zusammenhang auch dem Kometen zugeschrieben wissen möchte. Und ganz am Schluſs seiner auf den Kometen bezüglichen Korrespondenz mit Camerarius kommt er am 2. November auf die Züricher Ereignisse gegen Ende des Jahres (Zwinglis Tod usw.) zu sprechen und schlieſst mit den Worten, die wiederum in Verbindung mit dem im selben Brief erwähnten Kometen gebracht werden können: „Dieses Jahr wird, wie ich hoffe, entweder die Katastrophe, oder doch die Vorbereitung der Katastrophe, bringen" („vel καταστροφὴν vel παρασκευὴν τῆς καταστροφῆς" — C. R. II, 551). Das Wort erinnert an Luthers Predigt von den Vorzeichen, da er auch „hofft"

auf das, was für andere eine Katastrophe bedeutet. Dafs übrigens Melanchthon, wie zu erwarten, durch den Kometen beunruhigt war („quod te excruciet"), geht aus einem Brief hervor, den Johann Agricola, Schulrektor und Prediger in Eisleben, an ihn am 21. September schreibt, offenbar nachdem er von ihm war befragt worden. Agricola teilt ihm hier das Ergebnis der Beobachtung seiner Freunde („nostri"[1]) in Eisleben (s. oben) mit. Sie sind zu folgenden Schlüssen gekommen: Der Komet droht dem ganzen römischen Reich Übles, ganz besonders aber dem Haupte Kaiser Karls; letzteres scheinen sie daraus zu schliefsen, dafs der Kometenschweif sich eine Zeitlang im Sternbild des Löwen, einem „königlichen Zeichen", bewegte; neben Karl aber gilt sein Drohen allen, die man Religiosen (= Geistliche und Mönche) nennt. Das wird näher noch ausgeführt: geradezu sein Leben wird der Kaiser verlieren, wenn er, überredet von den Bischöfen, etwas Grausames oder Gewalttätiges unternehmen sollte.

Die Wirkungen des Kometen werden sich übrigens nicht auf ein Jahr beschränken: künftig ist für einige Jahre eine unerhörte Dürre zu erwarten und Pest in den südlichen Ländern Ungarn, Böhmen, Österreich und einem Teil von Deutschland; in Österreich und Bayern aber Blutvergiefsen; offenbar denkt er an die gerade in diesen beiden Ländern straff durchgeführte gegenreformatorische Bewegung. Endlich fügt Agricola in diesem für unsere Frage besonders ergiebigen Briefe bei, das, was er geschrieben, habe auch Matthias Bohemus dem Erzbischof von Mainz (Albrecht von Brandenburg) auf sein Befragen über den Kometen geantwortet (C. R. Suppl. ed Bindseil S. 531). Dieser Matthias Bohemus, de Novo Domo (Neuhaus) in Böhmen, war Arzt in Wittenberg. Er schrieb „Canones Astrolabii (astrono-

---

1) Für diese „nostri" kommen als reformatorisch gesinnt in Eisleben in Betracht: D. Kaspar Güttel, Prediger an St. Andreas; Friedr. Reuber an St. Peter; Joh. Axt an St. Spiritus, event. dessen Nachfolger Ottomar Korn; ferner als Laien Dr. Johann Rühel; Kanzler Johann Dürr, Kanzler Kaspar Müller; endlich die Familien Rink u. Drachstedt (vgl. Kawerau, Johann Agrikola, S. 58f.).

misches Instrument) ad Illustrissimum principem et dominum D. Joannem Saxoniae ducem etc. De Circulis, Arcubus et Lineis Astrolabii" Wittenberg, 1529 (Bibl. Knaake 2, Nr. 758).

Aufser Agricola ist im Anschlufs an Melanchthon noch zu nennen sein späterer Schwiegersohn Georg Sabinus[1]. Er widmet dem Erasmus Ebner in Nürnberg ein eigenes Gedicht über den „Kometen, der im Monat August 1531 gesehen wurde" (Poemata, Liber III, Elegia VIII, S. 85 ff., Leipzig 1597). Der Ausgang werde zeigen, wen dies unheilvolle Gestirn bedrohe. Das „Dafs" ist ihm absolut sicher

(Semper adhuc diri quoties arsere cometae,
Certa secuturi signa fuere mali).

Der Möglichkeiten sind es freilich manche: äufsere Feinde, von fernher Deutschland bekriegend; Unruhen im Innern, wie neulich der Bauernkrieg; der Tod eines mächtigen Fürsten. Er selbst wünscht („utinam"), dafs, was auch wirklich prophezeit worden sei, das Unheil sich kehre gegen die Türken, die eben jetzt die österreichischen Länder wieder bedrohen; das möchte er erleben, dafs dieser alte Feind endlich besiegt unter des Kaisers mildes Joch ginge. Das erinnert an Papst Kalixt III., der im Jahr 1456, bei der letzten Erscheinung des Halleyschen Kometen, Bittage anordnete, „damit Gott, falls der Menschheit ein Unglück drohe, dieses gänzlich auf die Türken fallen lasse" (vgl. Unterhaltungsbeilage der „Täglichen Rundschau" 1910, Nr. 86 „Der Halleysche Komet und Callixt III."[2]).

---

1) Sabinus, ein Mann ohne Charakter, schon 1523 in Wittenberg, dann im Dienst des Kurfürsten Albrecht von Mainz, war der Reformation nicht abgeneigt, aber durch sein Dienstverhältnis zur Vorsicht in seinen Äufserungen gemahnt; daher auch die entgegenkommende Erwähnung des Kaisers in seinem Gedicht.

2) Ein Gegenstück zu den Wünschen dieser beiden bilden die Ausführungen einer Predigt, die Jakob Heerbrandt aus Giengen a. d. Br., der einstige Schüler Luthers und Melanchthons, 1577 am 24. Sonntag nach Trin. als Professor in Tübingen hielt. Er habe als Kind (geb. 1521) vor 50 Jahren einen Kometen gesehen, worauf dann der Türkenkaiser (Suleiman II.) ins Ungarnland eingefallen und vor Wien gezogen sei. Dieses Ereignis (1529) weist übrigens nicht auf unsern Kometen, sondern auf den des Jahres 1527 (vgl. C. R. II, S. 519, A.), was auch

Den Übergang zu einer zweiten Gruppe, Zwingli und seine Freunde, mögen die Gebrüder Blarer bilden; ihre bereits erwähnten Briefe bekunden indes nur ein Interesse für den Kometen, geben aber keinerlei Urteil über ihn ab.

Zwingli selbst (s. oben) schreibt ganz gelassen an Sam (nos ad omnia stamus intrepidi). Sein Biograph und Nachfolger Heinrich Bullinger (s. dessen Reform.-Gesch. Bd. III, S. 46) allerdings berichtet, wie er von dem gar erschrecklichen Kometen redet, dafs Zwingli trübe Ahnungen hatte. Der 1529 mit seinem Kloster zur Reformation übergegangene Abt zu Wettingen Jörg Müller, der in Zürich damals wohnte, fragte eines Abends beim Wettinger Haus „auf dem Kirchhof am grofsen Münster“ Zwingli, was denn der Komet bedeute, und habe, erzählt Bullinger, von ihm zur Antwort bekommen: „Min Jörg, mich vnd mengen eeren man wirt es kosten, vnd wirt die warheit vnd kylch nodt lyden, doch von Christo werdent wir nitt verlassen.“ Ähnliches, aber eben auch erst nach Zwinglis Tod, berichtet Johann Kefsler aus St. Gallen (der eine der schweizerischen Studenten, die mit Luther im „Bären“ zu Jena zusammentrafen; später Sattler, und zuletzt lange Jahre Prediger in seiner Vaterstadt) in seiner Reformationschronik „Sabbata“ S. 317: Wenn nach Urteil der Astronomen der jüngst erschienene Komet einen Abgang gelehrter Männer bedeuten sollte, so sei das leider wörtlich eingetroffen, „so von uns mitt liblicher gegenwurtigkait on vil andere difse zwen furtreffenliche gelerte männer Huldrich Zwingli ecclesiastes zu Zurich [† 11. Oktober 1531] und Joann Oecolampadius ecclesiastes zu Basel [† 24. November 1531] so unversechen hingenommen sind“.

Derselbe Kefsler ist es ja auch, der jenen Abend Va-

---

mit der Zeitangabe genau stimmen würde. Heerbrand fügt dann noch im allgemeinen bei: Kometen gehen grofsem Unglück voraus, sie vergiften und verfälschen die Luft, wenn sie erlöschen, daher folgt Viehsterben, Verderben der Früchte, ungewöhnliche Dürre, Hitze, unfruchtbare Zeit, Teuerung, Empörung, Aufruhr, Überfall der Feinde, grausame Kriege, Blutvergiefsen. (Mskr. der Univ.-Bibl. Tübingen. — Durch die Güte des H. Pfr. Dr. D. G. Bossert.)

dians mit seinen Freunden auf der Berneck so anschaulich beschrieben hat (s. oben) und dort seine eigenen Gedanken über den Kometen anschliefst: Gott hat ihn zum Warnungszeichen an den Himmel gesetzt, da er in seinem Zorn ergrimmte, „ob wir unsern armen Stand bessern wollten“. Aber „one Zweifel unsers vnburfsfertigen Herzens halber hat sich in unsern Landten einer Loblichen Eidgenofsschaft nit ein kleiner Jammer und erschrecklich Butvergiessen, ja (wie des Kometen Art ist) eine ganze Enderung der Regimenter zugetragen“. Auch hier bezieht er also den Kometen auf die Katastrophe der Zwinglischen Reformation im Kampf mit den fünf katholischen Orten.

Vadian in St. Gallen, von dem uns ein schon erwähnter Brief an Dr. Klauser in Zürich erhalten ist, will sich gern von den Astronomen, speziell von Theophrastus, belehren lassen, ist aber im übrigen getrost, da er sich und die ganze Welt in Gottes Hand weifs. Die betreffenden Worte in jenem Brief sind ein klassischer Ausdruck seines Gottvertrauens: „Ich bin im Herzen so bereit, dafs ich gern annehmen will, was Naturkundige über den Stern sagen. [Denn] was die Frömmigkeit betrifft, da befürchte ich nichts, wer aber der Urheber der Natur ist, das weifs ich.“

Die Schrift des Paracelsus, nach der er fragt, und aus der auch Kefsler seine Deutung auf den Tod gelehrter Männer hat, fügt sich hier bei den Äufserungen aus St. Gallen ein, um so mehr, als Theophrast auch dem Zwinglischen Kreise nahestand. Widmet er doch sein Büchlein „Aufslegung defs Cometen erschienen im Hochgebirg zu mitlem Augsten Anno 1531“ nicht blofs dem Meister Leoni (Jud), sondern auch „vnserm hocherfahrnen Meister Vlrichen Zwingly . . . ihr zwen als die sonderlichen der Wahrheit vorgänger“. Dem Theophrast Paracelsus ist Astronomie eine göttliche Kunst. Nicht alle Astronomen sehen’s so an. Darum hat er auch sein Büchlein so eilend geschrieben, „ehe sie mit ihrer Einfalt eindringen“. Er selbst deutet die Zeichen am Himmel aus der Schrift, die hinweist auf Zerstörung einer „Monarchie“ (vgl. Matth. 24, bes. V. 7). Speziell gegenwärtiger Komet ist ihm ein Warnungszeichen dafür: „ein Haupt wird sterben

und wird viele seiner Anhänger nach sich ziehen, denn sein Lauf vom Orient zum Niedergang ist „ein Anzeigung, welche er sucht vom meisten biſs zum minsten". Theophrastus ist aber äuſserst vorsichtig bei dieser Deutung. Ob die Anzeigung der bösen oder der guten [Zwinglis?] Sache gelten werde, will er nicht entscheiden; auch letzteres ist möglich, da es ja schon oft vorgekommen ist, daſs die gute Sache auf Erden unterlag. Aber so viel weiſs er aus der Schrift (vgl. Matth. 24, 13), „daſs derselbig wird sein, der biſs in das end bleibt vnd verharrt vnd hierhey erkennen, das die bösen Fürnemmen den blatz nicht halten werdend". Ausnahmsweise, so fügt er bei, stimmen die sonst von ihm verachteten irdischen Astronomen, die „Augures, Naturales usw.", diesmal mit ihm weithin überein, denn sie deuten — er wolle allerdings nur berichten, „soweit es die Geschrifft geduldenmag" — den Kometen auf den „schweren Tod eines mächtigen Weltlichen und darnach eines gar mächtigen Geistlichen und ihnen nach ihr Anhang; darnach wird ein trefflich Licht aufstehen, aber nicht durch eine einige Person".

Noch in einer dritten Stadt des Zwinglischen Reformationsgebiets, in Winterthur und im nahen Wulfingen wird der Komet beobachtet, hier am 8. August von Hans Blum, dem ersten reformierten Pfarrer daselbst, dort am 24. August von Laurentius Boſshart, einem Anhänger Zwinglis, der uns beides in seiner Chronik berichtet, doch ohne ein weiteres Urteil (Quellen zur Schweizerischen Reform.-Gesch. III, S. 265).

Auf ein ganz neues Gebiet, hinauf in den Nordwesten Deutschlands, führen uns zwei Dokumente, eine münstersche und eine hamburgische Chronik.

Die erstere („Narratio de obsidione Monasteriensi seu de bello anabaptistico") ist verfaſst von Hermann v. Kerſsenbroch und behandelt die Katastrophe des Täufertums in Münster i. W. 1535 (s. J. B. Menckenii Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum Bd. III, S. 1514 ff.). Der Schilderung der Katastrophe selbst schickt Kerſsenbroch ein Kapitel über „Vorzeichen" voraus: Von jeher habe durch solche Gott die Menschen hingewiesen auf kommende Um-

wälzungen, seit 1517 hätten sie sich besonders gemehrt. Ganz kurz vor diesem unheilvollen Krieg, den er beschreibt, habe am 14. Januar 1534 eine Sonnenfinsternis stattgefunden. Überleitend zu Kometen sagt er, dafs sie, von Gott gesandt, nach aller Urteil Kriege, Staatsumwälzungen, Länderverwüstungen, grausame Metzeleien und anderes Unglück verheifsen. Dann beschreibt er in der oben angegebenen Weise den Lauf des Kometen von 1531 durch den triens Zodiaci (Cancer, Leo, Virgo, Libra) und schliefst: „in quo postremo apparere desiit, si toti Germaniae cladem intulit“. Die letzten Worte sind nicht klar, doch ist so viel sicher, dafs Kerfsenbroch eben die ihn am meisten bewegenden münsterschen Ereignisse mit dem Kometen in Zusammenhang bringt. In diesem Sinn sagt er von einem noch gröfseren und helleren Kometen des Jahres 1533, er sei „gleichsam ein noch gewisserer und näherer Vorbote unseres Unglücks“ gewesen.

Ganz ähnlich, auf ihr Nächstliegendes, deutet eine wendische Chronik von 801—1535 den Kometen (Nr. 6 der von Lappenberg herausgegebenen Hamburger Chroniken, S. 291 ff.). Christian II. von Dänemark, im Jahr 1523 aus seinem Land vertrieben, hatte 1531 den Versuch gemacht, mit Hilfe der katholischen Partei die Krone wiederzugewinnen. Er wurde aber in Kopenhagen von dem an seiner Stelle gewählten Friedrich I. gefangen genommen und bis zu seinem Tod 1559 in Haft gehalten. Auf all das wies der um Bartholomäi 1531 im Westen erschienene Komet hin, der „des Koninges Christiani van Dennemarken toch (= Zug) vnde syne gefengnisse heft gewyssaget“. Andere Handschriften derselben Chronik deuten den Kometen noch weiter auf den Tod der Gemahlin Christians, Isabella, einer Schwester Karls V., die mit ihren Kindern in fremdem Land gestorben sei (mit ihrem Sohn im Hause des Kaisers — sagt eine dritte Lesart).

Von ausgesprochen altgläubiger Seite liegen uns nur wenige Nachrichten über den Kometen vor.

Kilian Leib, Augustinerprior von Rebdorf im Eichstädtischen, ein in seiner Zeit bekannter Verteidiger des alten Glaubens gegen die evangelische Bewegung, erwähnt

ihn eben nur in seinen „Annalen", ohne ein Wort beizufügen (Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kultur-Geschichte ed. Döllinger, Bd. II, S. 560).

Ausführlicher ist Johann Salat in seiner „Chronik der Schweizerischen Reformation von deren Anfängen bis und mit Ao 1534, im Auftrag der katholischen Orte verfaſst". (Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte Bd. I, S. 289.) Er war Gerichtsschreiber der Stadt Luzern und Feldschreiber der katholischen Truppen. Seine Aufzeichnungen sind ein interessantes Gegenstück zu Bullinger und Keſsler. Salat weiſs, „daſs . . . zeichen . . . nie erschinen, sie habend etwas wunderwerck oder claghafts mit inen gebracht". Dies hat sich bestätigt am Kampf der fünf katholischen Orte gegen Zürich. Da „begaben" sich von Anfang an mancherlei Zeichen, die von glaubwürdigen Personen schon vorhergesagt waren. So Herbst 1531, um Mariä Himmelfahrt (15. August) ein „groſser, lang strymeter [1] comet" am Himmel, und am 16. August eine Rute über Zürich (wohl identisch mit dem Kometen?), „sind auch erdbidem damit gangen". Salat hat gehört, daſs Zwingli und die Seinen die Erscheinung gedeutet hätten als „straf der 5 orten, so durch die secter über si gan". Aber — mit einer schlecht verhaltenen Genugtuung über den traurigen Ausgang der Kappeler Schlacht (11. Oktober) für Zwinglis Sache konstatiert er's — es kam anders, als jene träumten: „Tätends aber nit fast bald darzuo, so wurd sich die strof vmkeren vnd vber si gan."

Weitaus am ausführlichsten ist Friedrich Nausea (s. oben). Er verwendet auf den Kometen das ganze 6. Buch seiner Libri mirabilium septem und widmet es König Ferdinand. Seine Schrift „Super huius anni p. Chr. n. MDXXXI et quolibet alio cometa exploratio" ist mit Bildern geschmückt; es ist dreimal dieselbe Darstellung, die er dem Text einfügt: Oben in den Wolken Gott Vater, von Sternen umgeben, mit dem Finger auf den Kometen, oder auf ein Spruchband

1) Striemen = Strahlen (vgl. Heyne, Deutsches Wörterbuch. 3. Bd. 1896, S. 877 u. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache 2, 2. 1865).

unter ihm deutend, das die Worte trägt: „Ultionem capiam Esaie 47“ (= ich will mich rächen, vgl. V. 3 und 13). Unten auf Erden sieht man drei Gestalten: den Papst mit der Tiara, den Kaiser mit dem Zepter und einen Ritter (?). Zwischen Himmel und Erde noch zwei weitere Spruchbänder: „Et visitabo in virga iniquitates eorum, Psal. 98“ (verschrieben für Psalm 89, vgl. V. 33: „ich will ihre Sünde mit der Rute heimsuchen“) und „Parce domine parce populo tuo Johelis 2“ (vgl. V. 17: „Herr, schone deines Volkes“).

Zu Anfang seiner Schrift macht Nausea seinem königlichen Herrn die Mitteilung von dem schrecklichen Gestirn, das man neulich in Mainz (wo er selbst ist) und an anderen Orten gesehen habe. Er glaubt ihm einen Dienst zu erweisen, wenn er ihm über diesen und über Kometen überhaupt Genaueres sage. Und nun holt er weit aus: er erörtert den Namen der „Kometen“, deren verschiedene Gestalten, ihre gute oder böse Vorbedeutung — dabei nennt er uns Altbekanntes: Teuerung, Pestilenz, Erdbeben, Staatsumwälzungen —. Die Frage, ob Kometen überhaupt auch Gutes bedeuten könnten, benützt er zu einer plumpen Schmeichelei für Ferdinand: der jüngst erschienene Komet verheifse ihm Gutes, nämlich, dafs er den Tod nicht sehen werde, ehe er deutscher Kaiser geworden. Bei den Personen, denen vor allem Kometen Böses drohen, ratet er auf Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Kaiser, Könige, Herzöge „et hoc genus“, fügt aber vorsorglich bei: „obgleich ich in diesem Punkt nichts vorauszusagen wage“. Im 16. Kapitel kommt er endlich auf den Kometen 1531: „was und welchen er drohe?“ Er zieht schon aus der äufseren Gestalt Schlüsse: Der Komet erschien als Rute oder Rutenbündel. Das weist hin auf die Rute Gottes, von der Jesaja spricht (vgl. das Spruchband der Illustration), denn Gott liebt es, zu eindringlicherer Mahnung Zeichen zu schicken, die durch ihre Form schon hinweisen auf die Art des kommenden Unglücks (signis portendere, quae a signatis non dissideant in forma). Ferner, der Schweif wies gegen Norden, denn alles Unheil kommt von Norden (Wittenberg?), wie der

Prophet sagt (vgl. Jeremia 1, 14); dann aber zeigte er fast gegen alle Himmelsteile, als drohe er etwas der ganzen Erde und zwar Geistlichen und Laien, wie schon das Bild andeute. So viel lasse sich aus dem Äufsern des Kometen schliefsen, wenn man ihn zunächst einmal rein natürlich nehme. Sei er aber „übernatürlich“, von Gott gesandt „praeter naturae ordinem“, dann rege er noch andere Gedanken an. Weil die ganze Erde verderbt sei — jetzt wie noch nie —, so wolle Gott ohne Zweifel allen, die gesündigt haben, und gar denen, die unbufsfertig in ihren Sünden beharren, durch den Kometen seine Rache anzeigen. Und keiner gewifs werde wagen, sich hierbei sicher zu fühlen, er müfste sich denn wirklich gar keines Bösen bewufst sein. Aber auch ein solcher sei nicht sicher, da ja Gott sehr wohl den Gerechten mit dem Ungerechten verdammen könne. Es sind, wenn wir die oben genannte Hindeutung auf Päpste, Kardinäle usw. hinzunehmen, bedeutsame Worte im Munde eines Altgläubigen jener Tage, aber passend zu dem, was wir auch sonst von dem Manne wissen, der, später Bischof von Wien geworden, 1552 starb und sein Leben lang an Abstellung der Mifsbräuche ebenso gearbeitet hat wie an der Erhaltung des katholischen Glaubens (s. R. E.[3] 13, 669 ff.).

Die Schlufsfrage, die er in seinem Büchlein stellt, „ob das Böse, das der Komet droht, irgendwie abgewendet werden könnte“, beantwortet Nausea in Form eines Gebetes, das Sündenbekenntnis und Bitte um Gnade enthält und von einer tiefen, ernsten Religiosität zeugt. Er hofft zuversichtlich, Gott werde solches Gebet erhören, denn ohne seinen Willen können ja die Gestirne nichts ausrichten; darum gilt's, nicht sie, sondern ihn zu fürchten. Er kann ändern, was er droht, wenn wir die Zeit unserer Heimsuchung nicht verscherzen. „Möchten wir darum nicht zu den Verblendeten und Hartherzigen gehören, welche die Drohungen des Himmels verachten.“ Dem Ganzen aber sucht der Mann, der für seine devoten Widmungen, als seine schwache Seite, bekannt war, einen versöhnlichen Schlufs zu geben durch den Wunsch: Gottes Gnade möge vor allem Ferdinands

königliche Majestät vor dem Drohen dieses Gestirns und vor allem Übel bewahren, „denn sein Heil ist unser aller Heil“.

Die damit abgeschlossenen Dokumente aus einer grofsen Zeit sind uns kulturgeschichtlich wertvoll, und erfreulich sind sie jedenfalls in dem einen Punkt, dafs sie allerdings einen sehr vielgestaltigen Kometenglauben, aber, gerade bei den Gröfsten und Edelsten, keine Spur von Kometenfurcht offenbaren.

ANALEKTEN.

1.

Die Chronologie der beiden Schreiben des Alexander.

Von

Otto Seeck.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Geschichte des arianischen Streites ist die Reihenfolge der beiden Briefe, welche die Überschrift nennt. Wir bezeichnen den einen, weil er bei Theodoret (I 4) überliefert ist, mit T, den andern, den Socrates (I 6) und Gelasius uns erhalten haben, mit SG. Da die Meinungen über ihre Chronologie noch immer geteilt sind und Loeschcke erst kürzlich in dieser Zeitschrift diejenige verteidigt hat, welche ich für die falsche halten mufs, sei es mir gestattet, die Gründe, welche meines Erachtens für die Priorität von T die Entscheidung geben, hier in aller Kürze darzulegen.

1) Wie schon Valesius hervorgehoben hat, sind in T (61) die neun Genossen des Arius noch alle Diakonen, in SG (8[1]) sind vier von ihnen zu Presbytern aufgerückt. Schon dies allein mufs entscheidend sein, wie auch Loeschcke anerkennt. Doch sucht er dem notwendigen Schlusse durch eine Textänderung auszuweichen, die sehr unwahrscheinlich ist, jedenfalls in der antiken Überlieferung, soweit mir bekannt ist, keine Analogie findet.

2) In dem Ketzerverzeichnis von T fehlen Karpones und Gaius, die in SG genannt werden. Hält man mit Loeschcke diesen Brief für den älteren, so mufs man annehmen, dafs jene zwei Geistlichen entweder verstorben oder zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt

1) Ich zitiere nach den Paragraphen des Socrates.

waren, ehe T geschrieben wurde. Nun steht es aber fest, dafs Karpones noch im Jahre 340 lebte und am Arianismus festhielt[1]. Mithin bleibt nur die andere Erklärung übrig, dafs jene beiden dem Arius erst nach der Abfassung von T beigetreten sind, dafs also SG der jüngere Brief ist. Auch dieser Schlufsfolgerung hat Loeschcke sich nicht entziehen können, aber auch diesmal hilft er sich durch eine Korrektur der Überlieferung oder richtiger durch zwei Korrekturen. Denn Karpones mufs er in die Reihe der Presbyter, Gaius in die der Diakonen einschieben, kann also nicht eine Lücke annehmen, in der beide Namen ausgefallen wären, sondern er braucht für seine Hypothese zwei Lücken an verschiedenen Stellen. Die Überlieferung von T ist eine sehr gute; wenn Loeschcke sich trotzdem gezwungen sieht, in drei Zeilen nicht weniger als drei Konjekturen zu machen, so dürfte eine Datierung, die solcher Gewaltsamkeiten zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf, wohl kaum auf grofse Wahrscheinlichkeit Anspruch machen dürfen.

3) In SG treten dem Ketzerverzeichnis noch zwei Bischöfe hinzu, Secundus und Theonas, die gleichfalls in T fehlen. Dies erklärt sich daraus, dafs Alexander wohl über die Presbyter und Diakonen seiner Stadt selbständig das Anathem aussprechen konnte, nicht aber über Bischöfe. Um über diese zu urteilen, bedurfte es einer Synode, die noch nicht zusammengetreten war, als T geschrieben wurde.

4) Auf diese Synode beruft sich SG ganz ausdrücklich[2]; in T dagegen ist wohl davon die Rede, dafs eine Anzahl von Kollegen dem Alexander schriftlich ihre Zustimmung ausgesprochen haben[3], von einem bindenden Synodalbeschlusse dagegen wird kein Wort gesagt, und in diesem Zusammenhange kann das Schweigen wohl für ein Zeugnis gelten. Und damit Loeschcke nicht etwa auch hier eine Lücke annehmen könne, die der Schwierigkeit in seinem Sinne abhilft, sei darauf hingewiesen, dafs Alexander mit deutlichen Worten erklärt, sich über die Bischöfe, die sich auf die Seite des Arius gestellt hatten, kein Urteil erlauben zu dürfen, sondern dieses der künftigen Entscheidung seiner Kollegen zu überlassen[4].

5) Als Anhänger des Arius unter den Bischöfen kennt Alexander

---

1) Athan. apol. c. Ar. 24.

2) Socrat. I 6, 13: *ταῦτα λέγοντας τοὺς περὶ Ἄρειον — ἡμεῖς μὲν μετὰ τῶν κατ' Αἴγυπτον ἐπισκόπων καὶ τὰς Λιβύας, ἐγγὺς ἑκατὸν ὄντων, συνελθόντες ἀνεθεματίσαμεν.*

3) Theodor. h. e. I 4, 59: *σύμψηφοι γένεσθε κατὰ τῆς μανιώδους αὐτῶν τόλμης καθ' ὁμοιότητα τῶν ἀγανακτησάντων συλλειτουργῶν ἡμῶν καὶ ἐπιστειλάντων μοι κατ' αὐτῶν καὶ τῷ τόμῳ συνυπογραψάντων.*

4) Theod. h. e. I 4, 37: *καὶ οὐκ οἶδ' ὅπως ἐν Συρίᾳ χειροτονηθέντες ἐπίσκοποι τρεῖς διὰ τὸ συναινεῖν αὐτοῖς ἐπὶ τὸ χεῖρον ὑπεκκαίουσι, περὶ ὧν ἡ κρίσις ἀνακείσθω τῇ ὑμετέρᾳ δοκιμασίᾳ.*

in T nur drei Syrer[1]; weder die Libyer Secundus und Theonas, die seine Synode mit dem Anathem belegte, noch Eusebius von Nicomedia, gegen den der ganze Brief SG gerichtet ist, werden dort genannt. Dies duldet kaum eine andere Erklärung, als dafs Arius, als T geschrieben wurde, bei seiner Agitationsreise noch nicht über die syrischen Landschaften, die Ägypten am nächsten lagen und die er daher zuerst durchziehen mufste, hinausgelangt war, namentlich die Verbindung mit dem Bischof von Nicomedia und mit seinen Freunden in dem fernen Libyen noch nicht angeknüpft hatte. Loeschcke will in jenen drei Syrern Paulinus von Tyrus, Eusebius von Cäsarea und Patrophilus von Skythopolis erkennen und meint auf Grund von Sozom. I 15, 11, sie seien erst lange nach der Zeit, in der SG geschrieben ist, dem Arius beigetreten. Die betreffende Stelle aber erzählt nur, dafs dieser ihre Unterstützung in Anspruch nahm, damit sie ihm das Recht zu predigen erwirkten. Daraus aber ergibt sich nicht, dafs er ihre Zustimmung eben erst gewann, sondern vielmehr, dafs er sie schon von früher her als hilfreiche Anhänger betrachtete. Also selbst wenn Loeschcke darin recht hätte, dafs jene drei gemeint sind, was ich keineswegs für sicher halte, würde ihre Erwähnung doch gar nichts gegen die frühe Abfassung von T beweisen.

6) In T heifst es, dafs die Sekte des Arius erst kürzlich (3: *ἔναγχος*) aufgetaucht sei. Alexander behauptet, anfangs von ihren Lehren nichts gewufst zu haben und daher erst spät gegen sie eingeschritten zu sein (6: *διὰ τὸ λανθάνειν βραδέως ἐπιστήσαντες*); jetzt aber, nachdem er sich über sie unterrichtet habe, denunziere er sie ohne Zaudern (10: *οὐδὲν μελλήσας*) seinen Kollegen als arge Ketzerei. Darin liegt doch, dafs dieser Brief in den allerersten Anfängen des arianischen Streites verfafst ist. Dagegen ist SG in einer Zeit entstanden, in der Arius seine Lehre schon weiter ausgebildet hat. Ihm wird vorgeworfen, dafs er seine ursprünglichen Behauptungen nicht im vollen Umfange aufrecht erhalten, sondern manches daran verändert und sich selbst widersprochen habe[2]. Vor allem aber wird immer wieder aus seinen Schriften das Wort *οὐσία* angeführt[3], das die Orthodoxen auf dem Konzil von Nizäa und später bekanntlich gegen seine Sekte ausgespielt haben. Wenn dieses schicksalschwere Wort in T noch gar nicht vorkommt, in SG dagegen nicht weniger als

---

1) S. die vorige Anmerkung.

2) Socrat. I 6, 22: *καὶ πάλιν ὡς χαμαιλέοντες μετεβάλλοντο.*

3) Socrat. I 6, 10: *οὔτε δὲ ὅμοιος κατ' οὐσίαν τῷ πατρί ἐστιν.* 11: *ξένος τε καὶ ἀλλότριος καὶ ἀπεσχοινισμένος ἐστὶν ὁ λόγος τῆς τοῦ θεοῦ οὐσίας. — καὶ γὰρ ἑαυτοῦ τὴν οὐσίαν οὐκ οἶδεν ὁ υἱὸς ὡς ἔστι.* 16: *ἢ πῶς ἀνόμοιος τῇ οὐσίᾳ τοῦ πατρός;*

viermal wiederholt wird, so liegt doch darin, dafs es erst in der Zwischenzeit Bedeutung gewonnen hatte, dafs also SG dem Nizänischen Konzil näher liegt als T.

Wenden wir uns demgegenüber den Gründen zu, die Loeschcke für seine Datierung angeführt hat. Dafs die Erwähnung der drei syrischen Bischöfe für uns, nicht für ihn spricht, haben wir schon gesehen. Im übrigen beruft er sich, teilweise auf E. Schwartz gestützt, auf das Folgende:

1) In T (59) wird ein Diakon Api oder Apion genannt, der in den Unterschriften von SG nicht vorkommt. Daraus schliefsen Schwartz und Loeschcke, dafs er erst nach der Abfassung von SG zum Diakonen ernannt sei. Doch ebensogut kann man schliefsen, dafs er vor der Abfassung von SG gestorben sei. Ich wüfste nicht, warum dies geringere Wahrscheinlichkeit haben sollte.

2) In T ist gesagt, die Arianer hätten sich in Alexandria „Räuberhöhlen eingerichtet“ (3: σπήλαια ληστῶν οἰκοδομήσαντες). Das kann nichts anderes bedeuten, als dafs sie in irgendwelchen Privathäusern heimliche Gottesdienste hielten. Dies aber werden sie ebensogut in den ersten Anfängen ihrer Sekte wie später getan haben. Ich sehe also nicht, inwiefern sich daraus auf späte Entstehung von T schliefsen läfst.

3) Im Eingange von SG schreibt Alexander, er habe die arianische Ketzerei anfangs totschweigen wollen, sei aber durch das Vorgehen des Eusebius von Nicomedia gezwungen, das vorliegende Schreiben zu erlassen. Doch andererseits sagt er in T, dafs er, nachdem ihm die Lehren des Arius bekannt geworden seien, sie ohne Zaudern (10: οὐδὲν μελλήσας) seinen Kollegen zur Verurteilung mitgeteilt habe. Dies läfst sich meines Erachtens nur ausgleichen, indem man die widersprechenden Aussagen auf zwei verschiedene Phasen des arianischen Streites bezieht. An anderer Stelle [1] habe ich dargelegt, dafs Alexander unter dem Zwange des Licinius zeitweilig den Arius und seine Genossen wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen hatte. Diesem faulen Frieden, der durch das Konzil der hundert ägyptischen Bischöfe sein Ende fand, wird jenes Totschweigen der arianischen Sünden angehören. Will man diese Erklärung nicht gelten lassen, so bitte ich um eine andere Lösung jenes unzweifelhaften Widerspruchs; denn eine solche zu finden, hat weder Schwartz noch Loeschcke versucht.

4) In den Unterschriften von SG erscheint Kolluthus als erster unter den Presbytern, in T wird er als Schismatiker, wahrscheinlich als Gegenbischof Alexanders, erwähnt. Nun ist

---

1) Geschichte des Untergangs der antiken Welt III, S. 395 mit den in der Anmerkung dazu angeführten Stellen.

zwar überliefert, dafs Kolluthus Presbyter gewesen ist, ehe er nach dem Bischofstabe griff; doch andererseits steht es fest, dafs er später auf die angemafste Würde verzichtete und, von Alexander zu Gnaden angenommen, wieder in das Presbyterium zurücktrat[1]. Einmal geschah dies im Jahre 324 durch Vermittlung des Hosius[2]. Wenn aber der Wunsch Constantins, durch den spanischen Bischof überbracht, diese Versöhnung erwirken konnte, so ist kaum zu bezweifeln, dafs vorher der Zwang des Licinius ebenfalls dazu imstande war. Fällt also der Brief SG in die Zeit nach jenem faulen Frieden, so ist es sehr wohl möglich, dafs dieser, nachdem er zwischen Alexander und Arius schon gebrochen war, zwischen Alexander und Kolluthus doch noch fortbestand. Denn dafs unsere Überlieferung davon nichts weifs, bedeutet sehr wenig, weil sie für jene Zeit ja mehr als lückenhaft ist.

Dies sind unsichere Vermutungen; sicher beglaubigt aber ist, dafs in der ersten Zeit des arianischen Streites, in die Schwartz und Loeschcke den Brief SG verlegen wollen, Kolluthus nicht zum Presbyterium gehörte. Denn er nimmt in jenen Unterschriften, wie schon gesagt, die erste Stelle ein; diese aber bekleidete, als Arius zuerst verurteilt wurde, ein gewisser Alexander Baukalis[3], der in SG an zweiter Stelle erscheint. Wenn damals sein Vordermann weggefallen war, so ist es wohl mehr als Vermutung, dafs dieser sich zu jener Zeit im Aufstande gegen seinen rechtmäfsigen Bischof befand, wie dies in T ausgesprochen ist. Dafs dieser Brief sehr bald nach der ersten Verurteilung des Arius geschrieben ist, findet also auch hierin seine Bestätigung.

1) Athan. ap. c. Ar. 12: *Κόλλουθος πρεσβύτερος ὢν ἐτελεύτησε.*

2) Athan. ap. c. Ar. 76: *ὑπὸ γὰρ Κολλούθου τοῦ πρεσβυτέρου φαντασθέντος ἐπισκοπὴν καὶ ὕστερον ὑπὸ κοινῆς συνόδου Ὁσίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐπισκόπων κελευσθέντος πρεσβυτέρου εἶναι, καθὸ καὶ πρότερον ἦν, κατεστάθη.*

3) Philostorg. I 4: *ὅτι Ἀλέξανδρόν τινα πρεσβύτερον Βαύκαλιν ἐπονομαζόμενον — φησὶν τὴν δευτέραν τάξιν μετ᾽ Ἄρειον ἔχοντα ἄρξαι τῆς αἰτίας.*

2.

Melanchthoniana.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

I.

Eine Vorrede Melanchthons an Staupitz.

Kaum war Melanchthon von der Leipziger Disputation nach Wittenberg zurückgekehrt, so verfaſste er am 21. Juli 1519 in Form eines Briefes an Ökolampad einen kurzen Bericht über die Disputation [1], und als Eck in seiner etwas hochmütig-polternden Art über den „grammaticus Wittenbergensis Philippus“ [2] herfiel, antwortete dieser Anfang August mit einer ebenso geschickten wie energischen Defensio [3]. Am 19. September erwarb er sich sodann die Würde eines biblischen Baccalaureus. Die Thesen, die er für diese Disputation aufstellte [4], bedeuten den Abschluſs eines der wichtigsten Abschnitte in seiner Entwicklung, der ersten begeisterten Zuwendung zur lutherischen Reformation [5]. In diese Zeit fällt nun auch noch eine kleine Veröffentlichung Melanchthons, die zwar von Panzer in seinen Annales typographici [6] erwähnt wird, aber fast ganz in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Sie ist bei demselben Erfurter Drucker Martin Maler erschienen, der die Disputationsakten druckte [7]. Die aus vier Quartblättern bestehende Schrift, von der sich ein Exemplar in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (XIX. VIII. 15₁₁) befindet, trägt folgenden Titel:

Gregorij Nazan=/zeni epiſcopi Sermo/ in secunda Encenia quę / verna quoqz dicun- / tur. Philippo / Melanch: / interp: / Erphurdię Mattheus Maler excussit / Anno: M.D.XIX. /

Melanchthon hat die an einem Tage gefertigte Übersetzung Staupitz gewidmet. Wahrscheinlich hatte er erst vor kurzem Ge-

1) = CR I Nr. 43. 2) CR I 97.
3) = CR I Nr. 48.
4) Vgl. zuletzt Zentralblatt für Bibliothekswesen 24, 598 f. Zu der S. 599 A. 4 zusammengestellten Literatur über Petrus Fontanus oder Fontinus ist nachzutragen: G. Bauch, Zeitschrift f. Gesch. und Altertum Schlesiens 29, 136 ff.
5) G. Ellinger, Philipp Melanchthon, Berlin 1902, S. 111.
6) VI 500, 43. 7) W. A. II 253. IX 790.

legenheit gehabt, diesen kennen zu lernen, wenn anders er mit Luther zusammen die Rückreise von Leipzig nach Wittenberg über Grimma [1] bewerkstelligte.

Reverendo patri D. Johanni de Staupitz Augustinianorum Vicario per Germaniam Philippus Melanchthon S.

Euerti e gręco sermone in latinum obiter & (vt aiunt) suspensa manu Gregorij Nazanzeni Encenia homiliam in paucis elegantem. Neque vero sic verti, vt cum authore verborum ornatu et splendore prorsus inimitabili certarem, sed vtcumque sententias latinis appenderem. Hanc tibi, R. P., operam vnius diei dedico testem studij erga te mei & officiosę voluntatis argumentum. Quod si tu probaueris, felicia me amicitię nostrę encęnia fecisse spero. Vale mense Augus. M. D. XIX. Vuittenburgi.

II.

Zur Datierung einiger Melanchthonbriefe.

„Es gehört zum Ansprechendsten in der Theologie Melanchthons die sittliche Feinheit und Wärme, mit welcher er von der Ehe redet.“ So schreibt mit Recht Herrlinger, Die Theologie Melanchthons, Gotha 1879, S. 314. Für die Hochschätzung, die Melanchthon der christlichen Ehefrau entgegenbrachte, zitiert Herrlinger S. 316 den undatierten Brief Melanchthons an Philipp Eberbach CR I Nr. 223, der dort ins Jahr 1522 verlegt ist. Gegen diese Datierung spricht nun aber 1. die Stelle: „Nihil facies religiosius, quam si summa fide et cura pueros primas literas doceas.“ Eberbach war als Nachfolger Stephan Roths aus Zwickau von 1523 bis 1525 Schulmeister in Joachimsthal [2]. — 2. der darauf folgende Satz: „Mittimus ad te adolescentem non leviter doctum, ut petiisti per literas a Reiffensteinio. Js tecum συμφιλοσοφεῖν et Graece et Latine poterit“ — Johann Reiffenstein kam im Februar 1523 nach Wittenberg [3]. — 3. die Stelle in der Mitte des Briefs, in der Melanchthon dankbar bekennt, daſs Gott ihm „sobolem etiam liberaliter donavit“ — Anna Melanchthon wurde Anfang September 1522, Philipp Melanchthon am 21. Februar 1525 geboren [4]. Nun findet sich unser Brief auch in einer Abschrift von Stephan Roth, die, wie bei den guten Beziehungen Roths zu Joachimsthal wohl anzunehmen ist, auf das Original zurückgeht, auf dem letzten Blatte des Sammelbands XXIV. VIII. 8 der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Hier ist der Brief datiert: 6. Mar. 1525, und das wird richtig sein [5].

---

1) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel II 87. 97 ff.
2) Loesche, Joh. Mathesius, Gotha 1895. I 80.
3) Jacobs ADB 27, 691.
4) Enders, Luthers Briefwechsel IV 2. V 131.
5) Bedeutendere Varianten: col. 591 l. 12 nach prosequuntur: quiue

Der im CR gleich folgende Brief Nr. 223[b], den Bretschneider datiert: 1522 oder 1521, ist bald nach Nr. 223, also bald nach dem 6. März 1525 geschrieben. Melanchthon drückt seine Freude darüber aus, dafs Eberbach seine Ansicht von der Herrlichkeit des Ehestands teilt, und ermahnt ihn wieder zu treuer schulmeisterlicher Pflichterfüllung.

Weiter finden wir unter Nr. 307 einen Brief Melanchthons an Eberbach. Da Melanchthon das Gerücht wiedergibt, dafs Eberbach das „Judicium Erasmi Alberi de spongia Erasmi Roterodami" herausgegeben habe und dieses im November 1523 erschienen ist (E. Körner, Erasmus Alber, Leipzig 1910, S. 21), so haben wir den Brief Ende 1523 oder Anfang 1524 zu setzen. Dazu stimmt, dafs er offenbar der erste Brief ist, den Melanchthon an Eberbach, der die Korrespondenz eröffnet hat, nach ihrer Trennung gerichtet hat [1].

Von Melanchthon und auf dessen Zeugnis hin unter dem 14. Juni 1527 auch von Luther empfohlen [2], kam Eberbach als Schulmeister nach Koburg [3]. In dieser Stellung setzen ihn die beiden Melanchthonbriefe CR I Nr. 407 und 416 voraus, die also schon aus diesem Grunde nicht ins Jahr 1526 gehören können, wie Bretschneider meint. Besonders beachtenswert ist in dem ersten Briefe die Stelle: „Disputationem περὶ τῆς συνάξεως missam fac. Hoc scito Lutheri sententiam perveterem in ecclesia esse." Ganz ähnlich heifst es in dem kurz darauf geschriebenen [4] zweiten Brief: „Περὶ συνάξεως quaero ne litiges.

coniugium non faciunt plurimi, l. 16: vitam st. coniugium, l. 19: liberaiter st. ex illa; col. 592 l. 4: Reiffensteinio — συμφιλοσοφεῖν.

1) Für das Wintersemester 1522/23 hatte Eberbach die Quintilianvorlesung an der Wittenberger Universität übernommen, die bisher Joachim Camerarius innegehabt hatte. (CR I 581, auch Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 509.) Dem Briefe Melanchthons an Spalatin CR I Nr. 218 (Anfang November anzusetzen: Enders IV 23 [2]), dem wir diese Nachricht verdanken, entnehmen wir auch, dafs Eberbach vorher in Mainz „bonas literas aliquot annos docuit". Vgl. auch Körner S. 6. 8. Man darf ihn aber nicht mit seinem Bruder (CR I 885. 822. 908), dem Mainzer Dompfarrer und Theologieprofessor Johann Eberbach gen. Stumpf (vgl. über diesen Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907, Reg. s. v.) verwechseln, wie das öfters geschehen ist (Herrmann S. 64 Anm. 128 u. S. 169 Anm. 433).

2) Enders VI Nr. 1174.

3) In den von Berbig veröffentlichten Akten der ersten kursächsischen Visitation im Ortsland Franken, Archiv f. Reformationsgesch. V 409 (vgl. auch Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit II, Leipzig 1908, S. 11 u. 96) erscheint er als Magister Philipp Stumpf. Vgl. auch Berbig, Bilder I [2], Leipzig 1910, S. 66 ff.

4) In dem ersten Briefe schickt Melanchthon Eberbach Geld, das er vor zwei Monaten einem in Jena weilenden Mainzer Priester für

Nihil enim prosunt istae rixae, et non est boni viri temere a veterum scriptorum sententia discedere. Dixi autem alias tibi perveterem mihi videri sententiam esse de synaxi, quam hactenus secuti sumus." Offenbar hat Melanchthon Eberbach, den auch schon seine Freundschaft mit Karlstadt kompromittiert hatte [1], im Verdacht, dieselbe Meinung über das Abendmahl zu hegen wie der Hauptmann auf der Feste Koburg Hans Mohr [2]. Über dessen Ketzerei hatte der Koburger Prediger Balthasar Thüring, mit dem wir uns gleich noch genauer zu beschäftigen haben werden, Melanchthon Meldung gemacht, und dieser schrieb ihm am 17. Nov. 1527 in dieser Angelegenheit (= CR I Nr. 482). Er riet ihm da u. a., das Volk darauf hinzuweisen, dafs schon die alten Kirchenlehrer die wirkliche Anwesenheit des Leibes Christi im Abendmahl behauptet hätten: Hilarius, Chrysostomus, Cyprian [3]. Dieser Brief Melanchthons an Thüring trägt das Datum: „Die dominica post festum Martini." Der zuletzt erwähnte (zweite) Brief an Eberbach ist datiert: „Die domin. fest. S. Martini." Es ist klar, dafs die beiden Briefe gleichzeitig geschrieben sind, dafs auch bei CR I Nr. 416 zu lesen ist: „Die domin. post fest. S. Martini" und dafs dieser Brief also auch auf den 17. November 1527 (nicht 11. November 1526) fällt. Der Brief CR I Nr. 407 schliefst: „Cupio etiam de concionatore habere literas." Höchstwahrscheinlich hat Thüring darauf den Brief geschrieben, der die Nachricht über Hans Mohr enthielt, auf den hin dann Melanchthon sofort am 17. November 1527 an Thüring schrieb. Also wird CR I Nr. 407 Ende Oktober oder Anfang November fallen.

Eberbach antwortete mit einem Briefe, der darauf berechnet war, Melanchthon zu beruhigen; er bekannte: „ne vera quidem dogmata tam effrenata vulgi licentia ubique spargenda esse". Melanchthon schrieb ihm aufs neue, er solle sich auf pflichttreues Grammatikpauken beschränken und nicht Allotria treiben. Dieser Brief CR I Nr. 481 ist wahrscheinlich gleich nach Melanchthons Rückkehr aus Torgau, also Ende November 1527, anzusetzen [4].

---

für jenen abgeprefst hat. (Vgl. CR I Nr. 459 vom 22. August, also wirklich ante duos menses.) Der zweite Brief setzt voraus, dafs Eberbach den Empfang des Geldes dankend bestätigt hat.

1) Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Leipzig 1905, I 422. Die hier verwertete Stelle aus Erasmus Alberus ist in extenso abgedruckt bei Seidemann, Dr. Jakob Schenk, Leipzig 1875, S. 104 Anm. 83. Vgl. auch Körner S. 9f.

2) Vgl. über ihn Enders VI 194f. u. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte II 44.

3) Vgl. Herrlinger S. 128f. u. Enders VII 165 [1].

4) Vgl. Enders VI 125 [5] und dazu noch Burkhardt ZKG. 19, 100f. Der Brief Luthers an Eberhard Brisger in Altenburg Enders VI Nr. 1228 ist aus Wittenberg geschrieben, wie sich aus den Familiennachrichten am Schlusse ergibt. Dann kann aber das von Enders trotz

Richtig datiert sind die eine Gruppe bildenden Briefe Melanchthons an Eberbach CR I Nr. 586, 593, 603.

Wenden wir uns nun den Briefen Melanchthons an Thüring zu! CR I Nr. 401 trägt das Datum: „Postridie Augustini 1529“, Bretschneider verlegt aber den Brief ins Jahr 1526, da Thüring schon im Oktober 1528 gestorben sei und Wolfgang Höfler, für den Melanchthon sich verwendet, Ende 1529 Schulmeister in Koburg geworden sei. Beide Einwände sind aber doch hinfällig. Thüring ist nicht schon im Oktober 1528 (so auch CR I 1109), sondern erst im Oktober 1529 (Enders VII 64[1]) gestorben, und daſs Luther und Melanchthon unter dem 25. Dezember 1529 (CR I Nr. 650. Enders VII Nr. 1580) Höfler als Schulmeister nach Koburg abordneten [1], widerspricht durchaus nicht dem Inhalt unseres Briefes. Melanchthon bittet Thüring, auf den Koburger Rat einzuwirken, daſs er dem in Wittenberg studierenden Höfler das Stipendium von 20 auf 30 Gulden erhöhe; Höfler sei ja auf die Wittenberger Hochschule geschickt worden, „ut urbs vestra eo aliquando ad ministerium ecclesiae utatur“ (CR I 813). Wenn Höfler nun zunächst als Schulmeister engagiert wurde, so war das eine ganz entsprechende Verwendung.

Weiter finden wir unter Nr. 436 einen Brief Melanchthons an Thüring, datiert: „Dominica post Invocavit“, was Bretschneider in: 12. März 1527 deutet. Der Brief ist aber offenbar gleichzeitig mit dem „postridie dominicae Invocavit“ = 15. Febr. 1529 geschriebenen Briefe an Eberbach. Vgl. an Thüring: „Philippum ludimagistrum audio non satis probari bonis viris. Sane me poenitet meae commendationis. ...“ Und an Eberbach: „... illi, qui istinc ad nos veniunt, afferunt publicam querelam et magno consensu narrant desiderari in te diligentiam et assiduitatem in ludo. ... Haec me fama valde commovit. Nam mea existimatio hac in re periclitatur. Scis enim, quam prolixe te illis laudaverim. ...“ Also ist der Brief an Thüring

---

der ihm gekommenen Bedenken festgehaltene Datum: „Feria 4 post Katharinae [= 27. Nov.] 1527“ nicht richtig sein, da Luther an diesem Tage in Torgau weilte. Dieselben Nachrichten kehren nun in dem Briefe an Justus Jonas Enders VI Nr. 1230 wieder, der „Vigilia Andreae [= 29. Nov.] 1527“ datiert ist, nur daſs es hier heiſst: „Brunonis nostri filiolus hodie vix vivet, sic agonisat infans pupillus“ u. dort: „Brunonis filiolus etiam obiit“. Ich schlieſse daraus, daſs der Brief an Brisger zu datieren ist: „Feria 6 post Kath.“ und an demselben 29. Nov. 1527 abends geschrieben ist, an dessen Vormittag Luther den Brief an Jonas schrieb.

1) Eberbach war am 18. Okt. 1529 gestorben (Enders VII 188, CR I 1111).

am Tage vor dem an Eberbach, d. h. am 14. Febr. 1529 geschrieben.

Von dem Briefe CR I Nr. 482 war schon die Rede, Nr. 516 schliefst sich an. Die von dem Pastor in Königsberg in Franken (Wolfgang Hofmann) [1] handelnden zwei Briefe Nr. 542 (= Enders VI Nr. 1357 [a]) und 546 stehen gleichfalls an der richtigen Stelle.

Erwähnt sei noch, dafs der Brief Luthers an Thüring Enders VII Nr. 1423 („November 1528") wohl Nachschrift zu Nr. 1456 (7. März 1529) ist. „Er Johann" ist Johann Weybringer [2].

III.

Im Jahre 1536 erschien bei Petrus Seitz in Wittenberg eine Ausgabe der Loci Melanchthons secundae aetatis [3], die durch einen Schlufsabschnitt de angelis vermehrt ist [4]. Woher stammt dieser?

Aufschlufs darüber gewähren und zugleich noch einige andere interessante Notizen liefern uns zwei Briefe von Antonius Musa, der seit Sommer 1524 Prediger, seit 13. August 1527 Pfarrer und Superintendent in Jena war [5], an Stephan Roth in Zwickau vom 1. und 11. Dezember 1535 [6]. Die beiden Briefstellen liegen den folgenden Ausführungen zugrunde und müssen deshalb hier wiederholt werden. Am 1. Dezember 1535 schreibt Musa: „Mitto ad te duas adhuc disputaciones Ihene habitas cum concione de angelis in die Michaelis a Philippo habita, que tu transscribas ac remittas; curabo, ut plura digna scitu habeas." Und am 11.: „Que tu in concione de Angelis adnotasti et cercior de illis fieri petis, ea facilia sunt. primum de Ezechie.: est vox abbreviata, et signat Philippus locum Ezechielis nono, ubi narrat propheta, quomodo per angelum unum signati sint pii et per reliquos quinque impii interfecti, lege Ezechielis 9. Deinde de puero Cygneo nihil habeo, nam ipse concioni non interfui neque postea adeo

1) Vgl. Archiv f. Reformationsgesch. III 356. Vom 16.—30. Nov. 1528 fand dann in Königsberg die Visitation statt.

2) Vgl. über ihn Enders VII 64 [2]. VIII 279 ff. XI 33 [1]. 113 [1]. Archiv III 382. Über ein von Luther eigenhändig ihm dediziertes Exemplar der Heerpredigt wider den Türken 1529 (W. A. XXX 2, S. 151 nicht erwähnt) in den Sammlungen des Schmalk.-Henneb. Geschichtsvereins vgl. W. Germann, D. Joh. Forster [1894], Urkunden S. 32f. Anm. 1.

3) Titel und Beschreibung CR XXI 235/236 (Ex. Zw. R. S. B. I. XI. 8_1).

4) Abgedruckt CR XXI 557/558.

5) Vgl. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte I [Berlin 1900] 63 ff.

6) Zwickauer Ratsschulbibliothek B 174 u. 173. Zum Teil abgedruckt bei Buchwald, Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI Nr. 474^b u. 474^c, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, Leipzig 1893, Nr. 131 u. 133.

diligenter sum ea de re alios percontatus. Et Philippus modo abest apud Illustrissimum Principem, quocum fama est iturum eum esse Smalkaldium ad nescio quem conventum. Mitto tibi proposiciones alias Wittemberge proximo septembri disputatas, quas Philippus ipse mihi diligenter commendavit. dono illas tibi, nam ego aliud exemplar habeo. Eyslebius non venit ipse huc, Spalatinum non video, nam, ut audio, sero adveniens summo mane postridie abierat. Mitto praeterea quedam digna scitu, que Eyslebius lucubravit ac mihi communicavit, digna cognitu. Primum est Methodus quaedam, quomodo ipse pro concione dicere solet, Secundum est locus de spe, bene tractatus, Tercium est racio quedam tractandae scripturae, que ut summo amico tibi uni communico. obsecro, ut describi cures et quam primum remittas, nam Eyslebius a me brevi reposcet. Vide, Stephane, ne ulla charta perdatur."

Musa schickte also u. a. an Roth einen Entwurf oder eine Nachschrift von einer Predigt Melanchthons über die Engel, die dieser am letzten Michaelstag gehalten hatte. Roth sandte sie nach Abschriftnahme zurück. Die Abschrift, die er hat anfertigen lassen, befindet sich in Handschrift XXXVI der Zwickauer Ratsschulbibliothek fol. 145^a—147^a. Der Band stammt aus Roths Bibliothek und enthält eine Menge interessanter Stücke, die er teils selbst kopiert hat, teils für sich hat kopieren lassen [1]. Vergleicht man nun diese Abschrift der Concio mit jenem Schlufsabschnitte der Loci von 1536, so ergibt sich fast völlige Übereinstimmung. Nur der Anfang ist etwas verschieden:

Concio:	Loci:
Omnes sunt administratorij spiritus, emissi in ministerium propter eos, qui heredes erunt salutis, vt ad Ephesios primo dicitur. Hic locus duo docet . . .	Ad Ebraeos primo scribitur: Sunt ministri spiritus ad ministerium missi propter eos, qui sunt haeredes futuri. Hic locus duo docet . . .

Ferner ist folgende kleine Abweichung anzumerken:

Concio:	Loci:
Et Epistola Judae dicit angelos non seruasse suam originem, sed reliquisse suum domicilium, id est non mansisse tales, quales conditi sunt.	Et Epistola Judae diserte inquit Angelos non conservasse suam originem, id est non mansisse tales, quales conditi sunt.

Ferner steht statt nascentes (CR XXI 558 $_{13}$) crescentes und statt invitemus am Schlufs imitemur.

1) Vgl. das Inhaltsverzeichnis Weimarer Lutherausgabe XXVII, S. XIII—XVIII.

Noch früher als Roth erhielt Spalatin eine Abschrift unseres Stückes und zwar, wie er in dem gleich zu erwähnenden Widmungsschreiben berichtet, von „Magister Johannes Redarius“ [1]. Spalatin übersetzte das Stück und gab es mit einer vom 5. Oktober 1535 datierten Widmung an die ihm innig befreundeten Brüder Heinrich und Abraham von Einsiedel „zum Gnanstein vnd Scharffenstein“ [2] 1536 bei Georg Rhaw in Wittenberg heraus [3].

Rätselhaft bleibt zunächst eine Stelle unsres Stückes. Melanchthon redet von den den Kindern beigegebenen Schutzengeln und fährt dann fort: „Et huius officii multa sunt exempla, ut in historia Jacob, Tobiae, Epiphanii, item in puero Cygneo.“ Was meint Melanchthon mit den letzten Worten? Spalatin in Altenburg hat es nicht gewuſst, denn er übersetzt den Passus: „Nu haben wir dieses trôstlichen Engel ampts viel herrlicher exempel jnn der heiligen schrifft, als sonderlich jnn des lieben Jacobs geschicht im ersten Buch Mose, In der Geschicht Tobie, In der geschicht auch Epiphanij, des lieben Bischoffs jnn Zipern, Von welchem man im neunden buch der drifachen Historien lieſet, das jm der Engel des Herrn selbs ein beutel mit viel gelts gebracht habe, den armen dirnen zugeben vnd helffen, wie er denn trewlich gethan.“ Spalatin hat also zwar das Zitat aus Epiphanius eruiert, aber nicht erraten, auf welche Geschichte Melanchthon mit den Worten „item de puero Cygneo“ anspielt. Roth aus Zwickau hat es auch nicht gewuſst, und Musa in Jena kann ihm keine Auskunft geben, da er selbst der Predigt nicht beigewohnt hat und Melanchthon gerade verreist ist, also nicht befragt werden kann [4].

1537 erschien bei Johann Weiſs in Wittenberg des Johann

1) Am 15. Sept. 1528 in Wittenberg zum Magister promoviert: Johannes Rhetarius Hallensis (Köstlin, Die Baccalaurei u. Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1518—1537, Halle a. S. 1888, S. 19).

2) Vgl. F. R. Albert, Der Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel mit Luther, Melanchthon, Spalatin u. anderen, Leipzig 1908, bes. S. 59 Anm. 1.

3) Magiſter Phi / lipps Melanchthon / Chriſtliche erinnerung, von den / lieben Engeln, an S. Michels / tag, zu Jenaw, an die Studen- / ten gethan, aus dem Latein, / durch Georgium Spa- / latinum jns deudſch / gebracht. / Wittemberg. Anno M. / D.XXXVj. / Titelbordüre: Joh. Luther, Die Titeleinfassungen der Reformationszeit, Lief. 1, Nr. 31. 8 ff. 4°. 1ᵇ, 7ᵇ u. 8 weiſs. 7ᵃ nur: Gedruckt zu Wittem / berg durch Geor- / gen Rhaw. Zw. R. S. B. XX. VII. 13_7, auch z. B. in Halle. K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 592 Nr. 239.

4) Am 10. Dez. 1535 reiste Melanchthon mit dem Kurfürsten nach Schmalkalden (Enders X 278 [2]).

Rivius [1] „De familiari cuiusque genio seu de praesidio angelico libellus“ [2]. Im Anhang [3] ist unser Stück abgedruckt. Rivius hat das Widmungsschreiben an den kursächsischen Rat Ritter Johann von Weifsenbach [4] „Ex Schnebergo“ datiert, er stand also damals der Geschichte de puero Cygneo auch räumlich ganz nahe und hätte in seiner Abhandlung mehrmals Gelegenheit gehabt, sie anzuführen; er hat es nicht getan — offenbar weil er sie nicht kannte.

Nun hat aber glücklicherweise Melanchthon anderwärts die Geschichte ausführlich erzählt. Sie steht nämlich einmal unter den „Historiae quaedam recitatae inter publicas lectiones“ von 1557 (CR XX 582 sq.) und damit fast übereinstimmend bei Joh. Manlius, Locorum communium collectanea [Basileae: Joh. Oporinus] I, 19 und zum andern in der Postilla CR XXV, 596. Es handelt sich danach um die schöne Sage, die auch die Brüder Grimm aufgenommen haben (Neue Ausgabe von Paul Merker, Insel-Verlag, 1908, S. 127) und die sich in Meiches Sagenbuch des Königreichs Sachsen (1903) unter Nr. 749 findet. Durch Melanchthons Predigt vom 29. September 1535 scheint sie zuerst in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein. Aber wann und wo und von wem mag Melanchthon sie gehört haben? —

Aufser der concio de angelis schickte Musa am 1. Dezember 1535 an Roth „duas disputaciones Ihene habitas“. Das waren gewifs die beiden Disputationen, auf die Melanchthon anspielt, wenn er am 1. September an Joh. Marcellus schreibt: „Ego bis iam Jenae disputavi materias eruditas“ (CR II 934 sq.). Sie werden also, da die Universität am 18. Juli nach Jena verlegt wurde (CR II Nr. 1285) und Melanchthon Ende Juli dahin übersiedelte (CR II 893), in den August fallen. Aber welches sind diese beiden Disputationen? Jedenfalls die in der Zwickauer Hs. unmittelbar auf die concio de angelis folgenden zwei Stücke: fol. 147^b—148^b: Disputatio de Catholica ecclesia = CR XII 488 sq. Nr. XXVIII und fol. 149^a—150^a: Disputacio de Sen-

1) Vgl. über ihn zuletzt Georg Müller, RE^3 17, 48—50.

2) IOAN. RI- / VII ATTENDORIENSIS, / De familiari cuiusqz genio, seu / de praesidio Angelico / libellus. / VITTEBERGAE. / M. D. XXXVII. / 32 ff. 8°. 32 weifs. 31^b: Impressum Vitebergę per Joannem / Weifs. / M. D. XXXVII. / Zw. R. S. B. I. XIV. 10_2 u. XIV. IV. 53_5. Über die deutsche Übersetzung dieser Schrift von Johannes Molitor Bornensis, die Neujahr 1538 bei Georg Rhaw in Wittenberg erschien (Zw. R. S. B. XVI. VIII. 16_2), vgl. Bartsch, Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz IV (1899), S. 187 ff. u. Buchwald, Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels XVI Nr. 539.

3) fol. DV^b—31^d.

4) Vgl. über ihn z. B. Kalkoff, Aleanderdepeschen², Halle a. S. 1897, S. 32 Anm. 2. Mentz, Johann Friedrich der Grofsmütige I—III (1903—1908), Reg. s. v.

tentia Justo non est lex posita P. M. = CR XII 479 sq. Nr. XXIII [1].

Am 11. Dezember schickte Musa an Roth „proposiciones alias Wittemberge proximo septembri disputatas", und zwar, wie sich aus dem in diesem Briefe Folgenden ergibt, in einem Druckexemplar. Das waren höchstwahrscheinlich die von Luther für die Licentia doctoralis des Hieronymus Weller und Nikolaus Medler am 11. September aufgestellten Thesen [2]. Am 29. August schickte Luther einige Druckexemplare an Melanchthon, die dieser als Einladungsprogramme unter die „theologiae candidati" in Jena verteilen sollte [3]. Wenn Luther in dem Briefe weiter schreibt, es sei wohl nicht nötig, die Thesen in Jena an die Kirchtüren anzuschlagen, wenn aber Melanchthon und seine Freunde zur Disputation nach Wittenberg kämen, würden sie sie dort „more et stylo solitis" an die Kirchtüren angeschlagen finden, so erhellt daraus, daſs Luther Einblattdrucke an Melanchthon geschickt hat. Ob nun Melanchthon von diesem Vorrat, also eben Einblattdrucke, an Johann Marcellus [4] und Antonius Musa abgegeben hat, steht dahin. Ein Einblattdruck der Thesen ist bisher noch nicht nachgewiesen worden, dagegen ist eine bei Johann Lufft in Wittenberg erschienene Buchausgabe bekannt geworden [5].

Auſserdem schickte Musa am 11. Dezember an Roth noch „quaedam digna scitu, que Eyslebius lucubravit ac mihi communicavit". Roth solle es möglichst schnell sich abschreiben lassen und zurücksenden, „nam Eyslebius brevi a me reposcet". (Agricola war mit Spalatin u. a. im Gefolge des Kurfürsten nach Wien gereist [6].) Auch diese von Agricola stammenden Stücke stehen abschriftlich in der Zwickauer Handschrift: fol. 152^b—159^b: *Μέθοδος* verbi Dei recte secandi [7] [darunter allerdings die Jahres-

1) Vgl. Drews, Theolog. Studien u. Kritiken 1896, 330.

2) Drews, Disputationen Dr. Martin Luthers, Göttingen 1896, S. 4ff. Enders X 185^3. 191^3. 200^5. 202^1.

3) Enders X 201.

4) CR II 934. Vgl. über Marcellus zuletzt Beitr. z. bayer. Kg. XIII, 44^5.

5) Titel bei Drews S. 4, der Exemplare in Jena, Karlsruhe und Berlin (S. 932) erwähnt. Beschreibung des Zwickauer Exemplars (XXII. VIII. 38_3): PRO-/POSITIONES DIS-/putatae Vuittembergae,/pro Doctoratu Eximio/rum uirorum, D. Hie-/ronymi Vueller, &/M. Nicolai/Medler. / (Blättchen) / 1535. / Titelbordüre. 14 ff. 8°. 1^b, 13^b u. 14 weiſs. 13^a: VVITTEBERGAE EXCVDEBAT / IOANNES LVFFT. / Anno 1535. /

6) Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 102f. Berbig, Spalatiniana, Leipzig 1908, S. 25f. Mentz II 60ff.

7) Vgl. ὀρθοτομεῖν 2 Tim. 2, 15 u. die Oratio recitata a Doctore Georgio Maiore de verbo ὀρθοτομεῖν CR XI 684 sqq. Nr. 82 (dazu noch Nik. Müller in den Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet, Gotha 1896, S. 124).

zahl 1533, was aber aus 1535 verschrieben sein kann], fol. 160^a—173^a: De spe, fol. 173^a sqq.: Quae sit substantia Euangelij J. A. E.

IV.

Eine Durchsicht der beiden Rörer-Handschriftenbände Cod. Bos. q 24^n und q 24^s der Jenaer Universitätsbibliothek für die Weimarer Lutherausgabe lieferte eine kleine Ausbeute meines Wissens unbekannter Melanchthoniana, die im folgenden mitgeteilt werden. Es sind:

1. ein Zeugnis Melanchthons für einen österreichischen (?) Studenten Ferdinand vom 20. Februar 1540,
2. eine kleine Denkschrift Melanchthons über Abschaffung der Elevation in Wittenberg vom 18. Januar 1544,
3. ein Brief Melanchthons an Joh. Siegfried, Pfarrer in Altbrandenburg, vom 21. Mai 1546 (?),
4. ein Brief aus Löwen an einen Freund Melanchthons vom Mai 1550,
5. ein Zeugnis Melanchthons für Joh. Heins oder Hoyns aus Ripen vom 8. Februar 1551,
6. ein Brief Melanchthons an Henricus Buscoducensis vom 18. Juni 1552.

[Zeugnis für einen österreichischen Studenten [1].]

Hic Ferdinandus peregrinus in Academia nostra modeste vixit per biennium. Profitetur se pie de doctrina Euangelij, quam Ecclesia nostra confitetur, sentire eamque probare. Ideo rogo propter deum et dominum nostrum J. C., vt hunc hospitem homines pij adiuuent. Flagitat deus, vt hospites adiuuemus, Et hic peregrinus propter studium doctrinae Christianę in his Regionibus versatur. eo magis decet pietatem erga eum exercere. Datę Wit. die 20 Februarii Anno 1540. P. M.

Hic Ferdinandus Norinbergę obijt, antequam emendicatam in Germania pecuniam pro fratris liberatione a Turca attulisset in eum, vbi captiuus tenebatur, locum. D. Hiero: W. [2].

De elevatione sacramenti Phil. Mel. [3].

Etsi multa disputata a multis de elevatione sacramenti, tamen in Ecclesia nostra ideo placuit eum morem mutari, quod alligata

---

1) Cod. Bos. q 24^n, fol. 2^b.

2) Hieronymus Weller.

3) Cod. Bos. q 24^s fol. 210^a u. 210^b. Ganz ähnlich ist CR VII Nr. 5014: „Ad amicum in academia Lipsensi de elevatione et praesentia corporis Christi sacramentali." Über die Abschaffung der Ele-

hac elevatione aliqui confirmabant morem circumferendi et adorandi panis. Hanc autem circumgestationem constat extra rationem sacramenti esse, vt si aqua circumgestaretur sumpta ex ceremonia Baptismi. Sunt enim sacramenta ipsa Baptisatis sonante simul voce Dei. Sic de coena domini sentiatur panis non ordinatus ad sumptionem, sed ad spectaculum nequaquam esse sacramentum. Non enim alligandus est deus ad aliquam creaturam sine expresso verbo Dei, vt constat. Secunda ratio haec est: Horribilis error est, quod Sacrificulus offerat in hoc ministerio filium dei pro vivis et mortuis, et quidem adducit id opus valere ex opere operato. id est: persuasionem confirmandam retinent oblationem. Cum autem error ipse damnandus sit, aboleri vinculum illius erroris vtile est. Et prorsus animi vero vsu Sacramenti de confirmatione fidei et gratiarum actione docendi sunt. 18. Januarij 44.

P. M. ad Joh. Sigef[1]:

Prorsus arbitror Johannem scripsisse etiam post Paulum ac postremum esse [Rörer bemerkt dazu am Rand: Euangelium (puto omissum)] omnium monimentorum in Ecclesia, quę literis continentur. Ideo et accuratissime scriptum est et nobis carissimum esse debet. Et necesse est has diuinas conciones saepe in Ecclesijs et scholis proponi. Nec fingendę sunt adulterinę sententię in enarrando, sed natiua sententia et propria reddenda est. Id spero factum esse in hac enarratione, quam tibi mitto. Sed iudicium tamen volumus esse penes Ecclesiam, id est pios et doctos viros in his vicinis Ecclesijs, quę recte inuocant deum, in quibus et te et tuam Ecclesiam numero. Deus adsit nobis. Thomae et patri salutem opto. Bene vale. 21. Maij.

Literę ex inferiori Germania huc scriptae[2].

Vide, ne mittas vllas literas nisi per certissimos homines et fidelissimos, nam a vobis accipere literas capitale nobis est

---

vation in Wittenberg im allgemeinen vgl. Herrlinger, Die Theologie Melanchthons, Gotha 1879, S. 144f. u. Köstlin-Kawerau, Martin Luther II 578.

1) Cod. Bos. q 24 s, fol. 6a. Dieser Brief Melanchthons an Joh. Siegfried, Pfarrer in Altbrandenburg (vgl. Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben S. 287, Körner, Erasmus Alber S. 66; ein Brief Mel.s an ihn vom 24. Febr. 1549 CR VII 341) mit dem interessanten Urteil über das Johannesevangelium (vgl. auch CR XXV 688 unten) gehört wohl ins Jahr 1546. Mel. schickte ihm wohl ein Exemplar der Enarratio in evangelium Johannis Apostoli, die von ihm verfaſst war, aber von Kaspar Cruciger mit einer Widmung an Herzog Moritz von Sachsen vom 13. Februar 1546 herausgegeben wurde und in Straſsburg im Druck erschien (CR XV 1).

2) Cod. Bos. q 24s, fol. 73b u. 74a. Dieser Brief vom Mai 1550 lag

praeter omnium bonorum confiscationem, quam proditor pro mercede sua cum Imp. diuidit. Proximo enim mense editum est Louanij nouum Imperatoris et Theologorum Louaniensium Edictum, quod Mechliniae per totam Flandriam, Selandiam et Hollandiam publicatum est. Solae brabantinę ciuitates, pręcipue Antuerpia et Bruxella, audent se opponere, dicentes Imperatorem iureiurando promisisse, se nil noui in Brabantia statuturum ipsis nescijs aut non consentientibus. Maria regina nostra gubernatrix proficiscitur ad fratrem suum Imperatorem, nam maxima pars mercatorum Antduerpiensium meditatur discessum, et penitus perdetur Antduerpia, si Edictum illic publicetur. Quisque enim quo ditior est, eo magis timet capiti et facultatibus suis, quarum dimidia parte non dubium quin multi proditores atque etiam filij testes allicientur. Nam in nouo hoc Edicto [1] cum omnium facultatum amissione capitalia sunt plurima, nempe docere aut praelegere alicui sacras literas vel conferre aut disputare palam aut clam de sacris literis exceptis solis theologis in celebri Vniuersitate promotis, item hospitio recipere aut ad mensam admittere aut pecunia, vestibus, victu vel viatico iuuare Lutheranum aut suspectum illisue ullo modo fauere aut non prodere inquisitori, quos suspectos noueris vel a quibus minimum etiam verbum contra vllum pontificium statutum audiueris, item pro suspecto aut profugo supplicare aut conari impetrare saluum conductum (vt vocant), vt tuto in patriam rediret, se defendat ac purges [!] de obiecta sibi haeresi. Si qui hinc aufugiunt, siue sint rei siue non, eorum absentium bona confiscantur. Et si contingat eos quandoque in hac regione reperiri, mox sine vlla causae cognitione vt conuicti comburuntur, et quicunque pro eis supplicationem composuerit, scripserit, obtulerit aut receperit, eodem modo tractabitur.

Item habere Biblia, nouum Testamentum, aut vnum aliquem libellum eorum, qui in Edicto prohibentur, aut quantumuis alioqui bonum librum cum praefatione Philippi Mel. aut similium Lutheranorum, etiamsi praefationem totam (quę sola tamen displicet) excindas aut deleas, et alia multa, quę scribere me tędet nec hoc tempore vacat. Dominus Deus conuertat eos!

---

wohl Melanchthon vor, als er am 29. September 1550 nach Nordhausen schrieb (CR VII 664 u. 665): „Domina Maria soror imperatoris ad fratrem profecta est, vt impetret belgici edicti mitigationem.“

1) 1549 befahl Karl V. der Universität Löwen, ein neues Verzeichnis der zu verbietenden und zugleich ein Verzeichnis der für den Gebrauch in den Schulen geeigneten Bücher anzufertigen. Die beiden Verzeichnisse wurden am 25. März 1550 von der Universität endgültig festgestellt, vom Kaiser genehmigt und alsbald lateinisch, französisch und flämisch gedruckt. Durch eine Ordonnanz vom 29. April 1550 wurde die Beobachtung der Verzeichnisse eingeschärft (Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I, Bonn 1883, S. 115f.).

Saluta meo nomine D. Phil., cui communica et pijs aliquot viris inauditam tyrannidem et crudelitatem nostrorum Theologorum, vt suis precibus vobiscum deum exorent, vt a talibus harpyis suos tandem liberare dignetur, que prȩter humanum sanguinem nil sitire videntur . . . Utinam ego isthic alicubi Christianum aliquod officium quantumuis laboriosissimum nancisci possem, non dubitarem cum vxore et liberis eo migrare. Louanij.

Testimonium P. M. datum pio adolescenti [1].

S. D. omnibus lecturis has literas Philippus Melanthon in Academia Witebergensi. Ut, cum in Marinis Scopulis Halcyones in ipsa bruma excludunt pullos, Deus tranquillitatem in mari efficit, ne fluctus excitati ventorum saevicia nidos obruant, ita nunc immensa bonitate Ecclesijs Danicis, cum alibi magna crudelitate dissipantur Ecclesiae, filius Dei dominus noster Jesus Christus crucifixus pro nobis et resuscitatus ac ad dextram aeterni patris regnans tanquam sedatis fluctibus pacem tribuit [2]. Ut autem hic ipse filius Dei in mirando agone suo petit, ut aeternus pater Ecclesiam suam perpetuo servet et copulet, ut unum simus in ipso [3], ita et ego veris gemitibus mea vota ad huius summi sacerdotis nostri precationem adiungens opto, ut in Ecclesijs Danicis semper fulgeat lux Euangelij et sit aeterna concordia et Siû (!) [4] Halcyonia nunquam desitura. Cum autem hic Johannes Hoinus natus in cimbrica Chersoneso in vrbe, quam Ripas nominant, doctrinam de deo et alias honestas artes ideo didicerit, vt et gloriam Dei illustret et praecipue Ecclesijs in patria serviat, dedi ei has literas, vt eum honestis viris in Dania commendarem. Vixit in Academia Witebergensi amplius biennio magna cum laude modestiae et diligentiae in doctrinarum studijs, latine recta scribit, solutam orationem et carmen, Linguam Graecam et Eb. studiose didicit et omnibus philosophiae partibus multum operae tribuit, in quibus vere, ut Plato inquit, grata de Deo fama sparsa est. Ad haec studia adiunxit puram Ecclesiae doctrinam, de qua pie amplectitur Confessionem Augustae exhibitam Imp. Carolo in conventu Anni 1530, quam et Ecclesiae Danicae amplectuntur. Itaque et propter eruditionem et propter honestos mores hic N a bonis viris iuvandus et ornandus est. Datȩ 8. Febr. 1551. P. M.

---

1) Cod. Bos. q 24[s], fol. 144[a] u. 144[b]. Über Joh. Heins oder Hoyns von Ripen, der als „Johannes Mathei Danus“ am 27. Oktober 1548 in Wittenberg inskribiert worden ist, vgl. O. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 453.

2) Vgl. CR XIX 614 sq. X 626 Nr. 285.

3) Joh. 17, 11. Vgl. CR X 627 Nr. 305.

4) Siloh? Vgl. CR X 609 Nr. 255.

Ep. P. M. ad M. Henricum Buscodu c.[1].

S. d. Integerrime vir. Gratias ago, quod tibi et Ecclesiae tuae domesticae mediocrem nidulum hoc tempore ostendit, teque hortor, ut hoc hospitium non relinquas. Etsi enim credo tibi viro docto Scholae consuetudinem gratiorem esse, tamen quo eam sequeris? Nunc aliqui lectores Torgam se conferunt[2], sed valde metuimus nouam dissipationem. Nullo vnquam tempore in Germania tantum incendium fuit, nec iam consiliis humanis hi motus sedabuntur. In vicina Boemia scis terrę motus fuisse et auditos esse fremitus ingentes in specubus, et recens magna vis undarum in locis certis de coelo ruens multos homines perdidit. Ac iam ibi colliguntur exercitus. Sunt et in aëre conspectae species exercituum dimicantium. His prodigijs moueri te quoque existimo. Scis illud facile esse cuiuis mouere remp., sed in tranquillum sistere solius Dei est. Stancaro[3] mittam libros ac heri nuncium accersiui, vtar προφάσει verisimili, quod propter luem officinae desertae sint, vt accidit in duabus officinis. Oremus filium dei, vt poenas nobis mitiget. Bene vale. die 18. Junij 52. P. M.[4].

Nachtrag. Das S. 292f. abgedruckte Gutachten Melanchthons über die Elevation ist identisch mit dem bei Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, iudicia, consilia, testimonia, Halis Saxonum 1874, p. 190sq. mitgeteilten an Joh. Schlaginhaufen in Köthen. Die von K. Hartfelder ZKG 7, 191f. aus einer Heidelberger Handschrift hinzugefügten Varianten decken sich gröſstenteils mit den von der Jenaer Handschrift dargebotenen. Die dort verderbte Stelle S. 293 Z. 4f. ist so wiederherzustellen: Sunt enim sacramenta actiones a Deo institutae. Aqua non est sacramentum, sed ipsa baptisatio sonante simul verbo Dei.

---

1) Cod. Bos. q 24[s] fol. 387[b]. Henricus Buscoducensis war später Universitätsprofessor oder Hofprediger in Kopenhagen (Hauſsleiter, Aus der Schule Melanchthons, Greifswald 1879, S. 49, Sillem, Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal II, Hamburg 1903, S. 366f.).

2) Vgl. Melanchthons Briefe vom 1. Juni ab CR VII 1008sqq.

3) Über die Schriften gegen Osiander und Muskulus, die Stancaro damals drucken lassen wollte, vgl. Th. Wotschke, Francesco Stancaro, Sonderabdruck aus „Altpreuſs. Monatsschrift", S. 20.

4) Vgl. den Schluſs der Briefe CR VII Nr. 5129 u. 5134.

3.

Miszellen zur Reformationsgeschichte.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

1. Ein Aktenstück aus dem Prozefs gegen den „Wiedertäufer" Hans Sturm 1529.

Im Jahre 1539 erschien bei Joh. Frischmut in Wittenberg ein Druck, betitelt: „Confessiones fidei duae, altera D. Doctoris Martini Lutheri, altera D. Joannis Bugenhagii Pomerani, denuo recognitae et singulari consilio iam primum Latine editae [1]." Der Übersetzer nennt sich erst in der Überschrift zu dem vorangestellten Widmungsschreiben an den Hamburger Patrizier Nikolaus Rodenburg: „Henricus Cnustius Argyrocopus". Es ist Heinrich Knausts erste Veröffentlichung [2]. In der Widmung erwähnt er, dafs ein frommer und nicht gewöhnlich gelehrter englischer Freund ihn zu der Übersetzungsarbeit gedrängt habe; er hoffe damit den Verehrern Luthers in den Niederlanden, Frankreich und England, die dessen deutsche Schriften nicht lesen könnten, einen Dienst zu erweisen. Aufser Luthers sog. grofsem Bekenntnis vom Abendmahl Christi (1528) hat Knaust nun auch noch ein Bekenntnis Bugenhagens übersetzt. Dieses war deutsch 1529 bei Hans Weifs in Wittenberg erschienen unter dem Titel: „Bekenntnis Joh. Bugenhagens von seinem Glauben und Lehre, geschrieben an einen Wiedertäufer" [3]. In der Vorrede an die Leser berichtet Bugenhagen (ich mufs nach der lateinischen Übersetzung zitieren): „In carcere detinetur hic Vitebergae Anabaptista quidam. Quid designarit autem, quod a Magistratu seculari custodiatur captivus, me praeterit. Est autem homo ita perturbata mente ac duro ingenio, ut colloqui cum eo possit nemo. Nam communi etiam sensu pri-

1) W. A. 26, 255, Zentralbl. f. Bibliothekswesen 27, 256. Exemplare der 2. Auflage, bei der Bogen A neu gesetzt ist, auch in Zwickau: I. VIII. 5_3 u. XI. V. 28_3. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Leipzig 1908, S. 286 f. Nr. 252 hat die beiden Auflagen nicht unterschieden.

2) Vgl. Hermann Michel, Heinrich Knaust. Berlin 1903, S. 20 f.

3) Geisenhof S. 285 Nr. 250. Nr. 251 ein Nachdruck von Joh. Stüchs in Nürnberg.

vatus est ... Hic homo ex me aliquando quaerebat, quidnam vel doceremus vel crederemus. Quaerentem responsione non sum dedignatus. Dixi ei statim omnia. Ille vero etiam ut scriberem flagitabat. Morem gessi, scripsi. Sed eodem modo accipiebatur scriptum meum, quo eram ipse acceptus, cum viva voce docerem hominem, praeterquam quod tunc etiam inauditas aliquot ac horrendas Blasphemias in filium Dei Dominum nostrum Jesum Christum ex illo audivi, quas perscribi non decet.“

Zweifellos ist mit dem „Anabaptista quidam“ Hans Sturm aus Steyr in Oberösterreich gemeint, der vor der Verfolgungswut König Ferdinands nach Mähren und Böhmen geflohen und sodann über Joachimstal und Buchholz nach Zwickau gewandert war, am 5. April 1529 von da nach Wittenberg transportiert, hier auf dem Schlosse von den Theologen und Juristen der Universität wiederholt examiniert, dann als Gotteslästerer und Aufrührer zu ewigem Gefängnis verurteilt, nach Schweinitz, südöstlich von Wittenberg an der Elbe gelegen, in den Turm gebracht wurde und dort zwischen 1535 und 1537 starb [1]. Aus unserer Vorrede erfahren wir, daſs Bugenhagen sich besondere Mühe gegeben hat, ihn zur Raison zu bringen, und daſs er auf seinen Wunsch dieses kurze Glaubensbekenntnis verfaſst hat.

2. Stephan Klingebeil.

Im 26. Bande der Weimarer Lutherausgabe S. 530—533 ist Luthers Vorrede zu der Schrift des Lizentiaten Stephan Klingebeil von Priesterehe neu gedruckt; die Schrift erschien 1528 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg; Luthers Vorrede ist wohl im August oder September des Jahres niedergeschrieben. Über Klingebeil weiſs der Herausgeber, E. Thiele, nicht mehr mitzuteilen, als was sich aus seiner Schrift ergibt: daraus, daſs sie mit einer Widmung an den der Reformation feindlichen Bischof von Kammin Erasmus von Manteuffel versehen ist, den Klingebeil seinen gnädigsten Herrn nennt, schlieſst Thiele, daſs Klingebeil wahrscheinlich dessen Sprengel angehörte. Und ferner scheint ihm die Stelle der Schrift, an der Klingebeil als seine Gegner „furnemlich der Dominikaster und Franziscaner, auch andere zu alten Stettin lumpenprediger“ bezeichnet, eine Andeutung des damaligen Aufenthaltsortes unsres Autors zu enthalten.

Über Klingebeils spätere Lebensschicksale steht uns nun aber noch eine ganz bestimmte Nachricht zu Gebote: er wurde Michaelis 1536 der Nachfolger Johann Oldendorps als Syndikus von

1) Paul Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit, Leipzig 1908, S. 53f.

Lübeck [1]. Im Lübecker Staatsarchiv ist der Vertrag erhalten, in dem Klingebeil sich verpflichtet, Rat und Stadt Lübeck vier Jahre lang als Syndikus zu dienen; danach soll es beiden Teilen frei stehen, das Verhältnis entweder zu lösen oder fortzusetzen [2].

4.

Eine neue Luther-Biographie

von

F. Kropatscheck in Breslau.

Hartmann Grisar, S. J., Luther. Drei Bände Lex-8⁰. I. Band: Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. Freiburg 1911, Herder. XXXVI, 656 S. Lex.-8⁰. 12 M.; geb. 13,60 M. [3]

Ohne Denifles Lutherwerk wäre diese neue Biographie wohl schwerlich erschienen, ohne dieses ist sie auch schwer zu verstehen. Es ist derselbe Geist, aber in milderer Tonart, dieselbe Methode, aber mafsvoller angewandt. Dafs der Herdersche Verlag sich das umfangreiche dreibändige neue Werk gesichert hat, darf vielleicht nach den Stürmen der letzten Jahre einen gewissen Abschlufs katholischer Forschung bedeuten. Gegenüber der älteren protestantischen Forschung sehen wir in der Anlage des Werkes unzweifelhaft zunächst viele Fortschritte. Luther ist kräftig mit der Scholastik und Mystik konfrontiert und mit einem nicht mehr so polemisch gezeichneten ausgehenden Mittelalter; das dogmengeschichtliche, theologiegeschichtliche und „psychologische“ Material ist stark erweitert. Überhaupt ist der „Theologe“ Luther wieder mehr beachtet, wo man früher nur den re-

---

1) R. Stintzing, Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft I (1880), 583 [2]. Über Oldendorp vgl. neuerdings A. Vorberg, Ev. Kirchenzeitung 1909 20, 393—398 u. 21, 401—403.

2) Gütige Mitteilung aus dem Lübecker Staatsarchiv vom 28. April 1910.

3) Inzwischen 2. unveränderte Aufl. (4. bis 6. Taus.) erschienen. — Vgl. auch die überaus treffende Anzeige von Adolf Harnack in Theol. Literaturzeitung 36, 10.

ligiösen Reformator oder den Heros der Aufklärung sah. Aber das Interesse an Luthers Theologie ist auch mit starken Übertreibungen erkauft. So soll jetzt z. B. der Ablaſsstreit gar keinen Ausgangspunkt der Reformation mehr bedeuten (S. 81), und der Thesenanschlag wird aus seiner die Neuzeit einleitenden Stellung gestrichen, da schon frühere Abweichungen Luthers zu verzeichnen sind. Der groſsen Bereicherung des Materials, das bei Grisar schon in der ausführlichen und verdienstlichen Würdigung des Römerbriefkommentars zu spüren ist (S. 164—212), tritt als Schattenseite das peinliche Markten einer apologetischen Tendenz entgegen. Uns ist es, vor allem durch Köstlin-Kaweraus Luther, gänzlich fremd geworden, an jeder Stelle zu fragen, ob die Einzelheiten den beiden Konfessionen „angenehm" oder „unangenehm" seien, entschuldigt oder als warnendes Signal benutzt werden müſsten. Dieser vornehmen wissenschaftlichen Ruhe Köstlins gegenüber macht nicht nur Denifles, sondern auch Grisars Darstellung einen äuſserst unruhigen Eindruck, wodurch die Aufmerksamkeit immer wieder auf Nebendinge abgelenkt wird. Die unerfreulichen Elemente des Buches sind vom Verfasser durch das Stichwort, Luther „psychologisch erklären" zu wollen, motiviert. Der Versuch ist nicht neu, durch Denifle und Alb. Mar. Weiſs (Lutherpsychologie) sogar bis zum Überdruſs unternommen. So findet man auch hier wieder als Erklärung die mönchischen Eigenschaften der „Streitsucht" und des „Selbstgefühls", des „verstörten Gemütslebens" und der „Angstzustände" (S. 94—99; S. 97: „Der geistige Hochmut war sein eigentliches Unglück"); ähnliche Betrachtungen kehren beständig wieder. Diese einseitige Methode hat auch an manchen Stellen das wissenschaftliche Niveau des Buches herabgedrückt. So liegen beispielsweise für die Wittenberger Unruhen von 1521/22 die gründlichen und rein sachlichen Untersuchungen von Nik. Müller vor (Weim. Ausg. VIII und Archiv f. Ref.-Gesch. VI—VIII), die soeben in Buchform (Die Wittenberger Bewegung, Leipzig, Heinsius) erscheinen. Wo auf unserer Seite solche breite, historische Forschung sich findet, kennt der Verfasser nur den unberechtigten Widerspruch Luthers gegen die „allzu raschen Neuerer" (S. 407ff.), den er psychologisch aus einer „Offenbarung" Luthers erklären will, dann aber auch wieder aus dem Bewuſstsein, daſs er „im Sinne des Kurfürsten arbeite" (S. 410!). Aus dem Vorwort erfährt man hierzu, daſs die „äuſsere Geschichte des Urhebers der deutschen Kirchenspaltung" nach der Ansicht des Verfassers genügend erforscht sei und daſs er nicht nach Vollständigkeit strebe. Darin liegt wohl der Schlüssel zum Buch. Wir erhalten sorgfältige Analysen des Römer- und Galaterbriefkommentars, sowie der Streitschriften mit Erasmus, unter genauer Heranziehung der neuesten

Literatur, aber das Gesamturteil über den Römerkommentar lautet (S. 147): „Man darf zweifeln, ob der angehende Lehrer von Wittenberg dem grofsen Thema der Auslegung dieser Glaubensurkunde gewachsen war in Anbetracht seiner verhältnismäfsig geringen Kenntnis der Kirchenväter und der theologischen Literatur der Vorzeit, seines Ungestümes in wissenschaftlichen Fragen und seiner der Reflexion stets voraneilenden Phantasie." Der Verfasser sieht dort nur mangelhafte wissenschaftliche Ausrüstung, Phantasie, „Rhetorik" und „ziellose Breite" (S. 148), wo wir die Wiederentdeckung des Paulus durch Luther sehen. Der „persönliche Ton" passe nicht zu dem „wissenschaftlichen Werk"; das „vielgenannte religiöse Erlebnis, das an der Spitze seiner Entwicklung stehen soll, ist nicht da" (S. 195!). Über die sittliche Seite in Luthers Charakter urteilt der Verfasser wesentlich mafsvoller als die übrigen Polemiker, wie schon aus seiner Abhandlung über den „guten Trunk" bei Luther (1905) bekannt ist (vgl. hier S. 392 f., 433 ff., 456 ff. u. sonst). Da die äufsere Geschichte den Verfasser weniger interessiert, fehlt auch fast die ganze Jugendgeschichte, was in einer Biographie eigentlich unerlaubt ist. Die Darstellung setzt sogleich ein mit dem Eintritt ins Kloster und rekapituliert nur ganz kurz einige Daten der Jugendzeit. — Angesichts der überreichen Fülle dieses Werkes bleibt nichts übrig, als das Referat abzubrechen und es heute bei der kurzen Charakteristik bewenden zu lassen. Der Forschung bleibt die Aufgabe, die Einzelheiten nachzuprüfen. Dafs das Buch wegen seiner Reichhaltigkeit ebenso fleifsig benutzt werden wird, wie die Bücher von Janssen, Michael, Pastor u. a., kann man wohl voraussagen. In der Ankündigung heifst es, dafs der zweite Band bereits im Druck, der dritte im Manuskript fertig sei. Das ist um so erfreulicher, da von Grisar einige ältere gröfsere Werke nur in ersten Bänden vorliegen. S. 132 und S. 111 (Anm. 1) fehlt die Quellenangabe für die zitierten Sätze.

NACHRICHTEN.

69. Festgabe Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet zum 7. September 1910 von seinen Schülern P. P. Albert, Fr. Bastian, Th. Bitterauf, A. Büchi, M. Buchner, A. Diemand, A. Dürrwächter, Fr. X. Glasschröder, S. Hellmann, I. Hösl, M. Jansen, P. Joachimsen, Th. v. Karg-Bebenburg, E. König, P. Lehmann, G. Leidinger, G. Lill, A. Meister, H. Meyer, A. Postina, G. Preuss, A. Rosenlehner, K. Schottenloher, G. Schrötter, L. Steinberger, J. Weiss, C. Weyman, I. Zibermayr. Herausgegeben von Dr. M. Jansen, Professor an der Universität in München. Mit einem Bildnis von H. Grauert. Lex.-8^{0} (VIII und 408) 13,50 M.; geb. in Leinw. 15 M. — Die hier vereinigten Aufsätze bieten Beiträge zur Geschichte vom Altertum bis zur Neuzeit, auf dem Gebiet der politischen, literarischen, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, sowie der quellenkritischen und antiquarischen Untersuchung und Beschreibung, ihr Inhalt kann hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden. Kirchengeschichtlichen Inhalts sind die Aufsätze von P. P. Albert, Nikolaus von Kues und seine Stellung zu der Lehre vom päpstlichen Primat, Ignaz Zibermayr, die Tätigkeit des päpstlichen Generalvikars Antonius de Latiosis de Forlivio in der Kirchenprovinz Salzburg 1452—53, F. X. Glasschröder, Herzog Albrechts IV. von Bayern-München Verhalten zum Türkenablafs Sixtus' IV., A. Büchi, Kleine Beiträge zur Biographie von Joh. Ökolampad, nebst sieben ungedruckten Briefen, A. Postina, Der Strafsburger Weihbischof Johann Delfius 1553—1582, und L. Steinberger, Plan der Errichtung eines Bistums zu München unter Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbayern 1783. Finden sich naturgemäfs auch gerade in den genannten Beiträgen hie und da einseitige und glaubensmäfsig festgelegte Urteile, so ist das Ganze doch als eine wissenschaftlich und vornehm gehaltene, in vielen Beiträgen wertvolle Sammlung zu bebegrüfsen. *B. Schneidler.*

70. Analecta Bollandiana 30, 1, 1911: Im Anschlusse an eine einschneidende Kritik der in der Patrologia orientalis erscheinenden neuen Ausgabe des armenischen Synaxars macht

P. Peeters, p. 5—26 Pour l'histoire du synaxaire arménien, instruktive Bemerkungen: er unterscheidet das „cilicische" Synaxar, das (mit dem 1. Januar beginnend) ein Zeugnis für den Anschlufs des armenischen Königreichs Cilicien an die römische Kirche im 14. Jahrhundert ist (Synode von Sis 1307, von Adana 1316; Tätigkeit des Katholikos Gregor VII. von Anazarba † 1306); das mit dem 1. September beginnende, also auf byzantinischen Einflufs zurückgehende Synaxar des Kirakos (nicht identisch mit Kirakos von Gandzak), das seit 1269 in Cilicien in Gebrauch war; und die mit dem 11. August beginnenden eigentlichen armenischen Synaxare: dasjenige, das den Namen des Ter Israel an der Spitze trägt und in der Patrol. orient. neu herausgegeben wird, und das des Gregor von Chlath (Dserents, † 1426): er macht darauf aufmerksam, dafs das Synaxar des Gregor Dserents das historisch interessanteste sei und eine kritische Ausgabe verdiene; und dafs der Name Ter Israel ein Pseudonym sei, gewählt in national-armenischem Interesse. — F. v. Ortroy, p. 27—87, Pierre Ferrand O. P. et les premiers biographes de S. Dominique fondateur de l'ordre des frères prêcheurs, gibt auf Grund der Handschrift 394 der Stadtbibliothek Breslau ein bisher ungenügend publiziertes und anonymes Leben des Dominikus neu heraus (BHL 2235) und weist nach, dafs es den spanischen Dominikaner Peter Ferrand († ca. 1255), der auch als Chronist tätig war, zum Verfasser habe. Er zeigt, wie bedeutend dieses Leben, das selber wieder den von Jordan von Sachsen verfafsten Traktat de initiis ordinis benutzt hat, die Historiographie beeinflufst hat. Insbesondere ist es von der von Constantin Médicis verfafsten Vita des Dominikus (BHL 2218) benutzt worden. (Das an Johann von Wildeshausen gerichtete Dedikationsschreiben dieser Vita wird in einer neuen kritischen Ausgabe p. 28f. abgedruckt). Die Ausführungen über diese Punkte sind hineingestellt in eine sehr instruktive zusammenfassende Untersuchung über die ältesten Biographen des Dominikus. — A. Poncelet, p. 88.89 à propos de S. Brice (zu Gregor Turon. Hist. Franc. II, 1; X, 31). — p. 90—136: Bulletin des publications hagiographiques, worin auch schon über den neuen Band der Acta Sanctorum (3. Band des November, berichtet wird. Beigegeben sind Bogen 12 und 13 von Ul. Chevaliers Repertorium hymnologicum Supplementum alterum. *G. Ficker.*

71. Aus dem reichen Inhalt des VIII. Bandes des „Archivs für Kulturgeschichte" (Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1910) seien folgende kirchengeschichtlich bedeutsame Aufsätze hervorgehoben: Äufserst anregend ist zunächst ein Aufsatz von E. A. Stückelberg „Heiligengeographie" (S. 42—51). St. zeigt, wie die Verbreitung eines Heiligenkults — natürlich kommen hier nicht die Ur- oder Welt- oder Ordensheiligen von

allgemeiner Bedeutung, sondern nur die lokalen Heiligen in Betracht — von seinem Zentrum her — bei Translation der Reliquien verschiebt es sich, oft aber bleibt das Kenotaph als Nebenzentrum bestehen — aus den erhaltenen und den überlieferten Titeln der Kirchen, Kapellen, Altäre, aus den Patrozinien der Brüderschaften, Zünfte, Stände usw., den Reliquien, den Bildern, den herrschenden Taufnamen bestimmt werden und was aus solchen Zusammenstellungen der Hagiograph, der Kulturhistoriker und Sprachforscher lernen kann. — Wertvoll sind ferner die Ergänzungen und Berichtigungen, die K. Hampe unter dem Titel „Zu Jakobs von Vitry Leben und Werken" (S. 217—224) zu der Monographie von Ph. Funk (1909) gibt. Besonders verweilt er bei Jakobs Biographie der Maria von Oignies († 1213), in der Jakob — zu einer Zeit, „in der man von der Stigmatisation des heiligen Franz schlechterdings noch nichts wissen konnte" — von einer Selbstbeibringung der Wundmale durch die Begine und auch einer Seraphsvision berichtet — ein Zeichen dafür, dafs dieser Zug der religiösen Askese damals in der Luft lag. „Diese Analogie scheint geeignet, für die Selbstzufügung auch bei Franz zu sprechen und die andere Erklärungsmöglichkeit der Autosuggestion mehr in den Hintergrund treten zu lassen" (S. 222). Hampe verteidigt dann auch unter dem Titel „Altes und Neues über die Stigmatisation des hl. Franz von Assisi (S. 257—290) seine in der Histor. Ztschr. 56, 385 ff. vorgetragene Auffassung überzeugend gegen M. Bihl (Histor. Jahr. 28, 529 ff.) und Jos. Merkt, Die Wundmale des hl. Franziskus von Assisi (1910). — In die Reformationszeit führt eine Miszelle von O. Clemen „Eine wunderbarliche Geschichte, welche sich bei Speyer am Rhein am 18., 19. und 20. Juli 1530 begeben hat" (S. 86—89; Neudruck einer in Nürnberg gedruckten Zeitung über diese Schiffern am Rheine zuteil gewordene Vision, die auch Luther und Melanchthon erschreckt hat). A. Becker zeigt unter dem Titel „φάσμα monachorum Spirensium und Kaiseridee" S. 367 f.), was für abergläubische Vorstellungen in dieser Phantasie nachwirken. — W. M. Becker führt uns auf Grund archivalischer Funde einige typische Beispiele „aus dem Gelehrtenproletariat der nachreformatorischen Zeit" (S. 418—436) auf hessischem Boden (Dedikationsbettler, Alchemisten, Wunderpädagogen) vor. — Interessant ist auch ein Artikel von O. Lerche: „Akademische Ehrungen in Helmstedt 1791 und 1792" (S. 291—304), in dem nach einer Einleitung über das Trauergedicht im allgemeinen zwei Einblattdrucke wiedergegeben werden, deren zweiter eine Huldigung an den Helmstedter Professor der praktischen Theologie Sextro während seines Rektorats ist; gemahnt das erste Gedicht (auf einen entschlafenen Kommi-

litonen) an den jungen Schiller, so das zweite an Klopstocks Oden. — Die umfangreichste Veröffentlichung des Bandes sind die von G. v. Below und Marie Schulz herausgegebenen „Briefe von K. W. Nitzsch an W. Maurenbrecher (1861 bis 1880)" (S. 305—366 und S. 437—468) mit sehr interessanten Urteilen über zeitgenössische Historiker (Gegensatz zu Waitz und Mommsen, Harmonie mit Max Duncker und Treitschke), über Politik und Kirchenpolitik, freilich auch nicht wenig Universitätsklatsch. *O. Clemen.*

72. Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes I, 1. Heft, 1911. Dies neue, von dem Professor P. de Labriolle (Freiburg-Schweiz) und der Firma V. Lecoffre (Paris) herausgegebene Bulletin enthält Artikel, Notizen und Mitteilungen, Rezensionen und kürzere Referate über literarische Erscheinungen. P. de Labriolle eröffnet es p. 3 bis 24 mit dem ersten Teil einer Abhandlung: „Mulieres in ecclesia taceant", un aspect de la lutte antimontaniste; er legt hier die verschiedenen Gesichtspunkte dar, unter die das Urteil über die Frau in der alten Welt, im Judentum, in dem vormontanistischen Christentum fiel, um zu zeigen, welche Schwierigkeiten die montanistischen Prophetinnen hatten, sich in der Kirche zu behaupten. (Der Artikel fällt auf durch grofse Kenntnis der einschlägigen Literatur: vermifst habe ich das Buch von J. Donaldson, Woman, London, 1907.) — P. Batiffol p. 25—34 gibt den Text des Epitaphs des Bischofs Eugenius von Laodicea (von ca. 332) und einen lehrreichen Kommentar dazu, in dem der Wert dieser christlichen Inschrift gut herausgearbeitet ist. — A. Wilmart p. 35—49 publiziert aus der Handschrift von Épinal 149 (68) einen Traktat de X virginibus, den schon L. Delisle publiziert hatte (Notice sur un manuscrit mérovingien de la bibliothèque d'Épinal, Paris, 1878), besonders wichtig, weil er die Apocalypse des Petrus erwähnt und neben dem Buch Daniel zitiert. — In den Notizen und Mitteilungen bestimmt P. de Labriolle den Sinn der Worte Martyr und Confessor bis auf Cyprian, Batiffol weist den Gebrauch von transformare beim Abendmahl in liturgischen Büchern nach. — Die neue Zeitschrift verspricht Gutes und zeigt, wie grofs das Interesse am Studium der frühesten christlichen Vergangenheit auch unter den katholischen Gelehrten ist.

G. Ficker.

73. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, München: Herder, 31, 1910, 4. Heft: E. Hoffmann zeichnet S. 699—727 „Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des 12. und 13. Jhs." und zwar nur in Berücksichtigung des westlichen und mittleren Europa; er zeigt, wie zuerst das wirtschaftliche Prinzip (Eigenwirtschaft) dem as-

ketischen untergeordnet war, dann aber in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich schon in den Vordergrund schob, bis dann schliefslich mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts der Eigenbetrieb zugunsten der aufserhalb des Ordens betriebenen Wirtschaftsweise zurückgedrängt wurde und die Sorge um das Zeitliche die Oberhand gewann. — Dav. Brader schildert S. 728—759 „Die Entwicklung des Geschichtsunterrichts an den Jesuitenschulen Deutschlands und Österreichs (1540—1774)"; er zeigt, wie erst im 18. Jahrhundert der Orden sich bemühte, dem Geschichtsunterricht eine Stelle zu geben, wie er aber trotzdem nicht heimisch wurde; interessant sind die Angaben über die Lehrbücher, die für den Unterricht gebraucht wurden. Man mufs mit den sehr wohlwollenden Bemerkungen des Verfassers Hoensbroechs Urteil über den Geschichtsunterricht in den Jesuitenschulen zusammenhalten. — Fl. H. Haug, Herzoge von Teck in wittelsbachischen Diensten, S. 760—770. — P. M. Baumgarten, Oddo Potii de Varris de Genazzano, päpstlicher Schatzmeister, und sein Notar Laurentius Dominici de Rotellis, S. 771—786. — In den Rezensionen und Referaten S. 787—828 bespricht u. a. A. M. Königer die neuesten Forschungen über die Stigmatisation des hl. Franziskus; am Schlufs äufsert er seltsamerweise: Angesichts all dieser Theorien, die jede ihre Schwächen und Schwierigkeiten hat, mag man es den katholisch-gläubigen Forschern nicht verdenken, wenn sie hinsichtlich der Entstehung der Stigmen auch heute noch auf dem Standpunkt des Wunders verharren ... — Zeitschriftenschau S. 829—837. — Novitätenschau S. 838—934. — Nachrichten S. 935—946.

G. Ficker.

74. Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur. Unter Mitwirkung von R. Eucken, O. Gierke, E. Husserl, Fr. Meinecke, E. Rickert, G. Simmel, E. Tröltsch, M. Weber, W. Windelband, H. Wölfflin, herausgegeben von Georg Mehlis. Band 1, 1910—1911. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Abonnementspreis für 1 Bd. von 3 Heften 9 M. Die Namen auf dem Titelblatt der neuen Zeitschrift, aufser denen von deutschen Gelehrten noch E. Cassirer, J. Ebbinghaus, R. Eisler, R. Fester, A. Harnack, E. Kühnemann, Heinr. Maier, P. Natorp, Fr. Naumann, W. Sombart, Leopold Ziegler und viele andere ihre Mitarbeit zugesagt haben, garantieren die Vielseitigkeit und Gediegenheit des neuen Unternehmens. Als Vorbereitung und Unterlage für eine neue philosophische Systembildung „eine philosophische Durchdringung der verschiedensten Kulturgebiete" zu geben und „die ganze Fülle der in der Kultur vorhandenen und treibenden Motive in das philosophische Bewufstsein zu erheben", ist das Ziel. Um ihm zu dienen, hat man sich auch der Mitarbeit der

Theologen, Juristen, Profanhistoriker, Volkswirtschaftler, Kunstwissenschaftler versichert, um wirklich alle Kulturgebiete zu erreichen und nicht in einer zu eng begrenzten „Wissenschaft" stecken zu bleiben. Und eben dieses Streben nach Vielseitigkeit forderte den internationalen Charakter des „Logos", der vom „Wert der einen, einheitlichen Kulturmenschheit" überzeugt, die Denker und Forscher der verschiedenen Länder zu gemeinsamer Arbeit an der gegenseitigen Verständigung der verschiedenen Völker vereinigen will, ohne dabei einem „Kosmopolitismus" zu verfallen, „der die Besonderheiten der historischen Entwicklung überspringen zu können glaubt". Von Ausländern haben zu den ersten Heften Emile Boutroux den Aufsatz über „Wissenschaft und Philosophie" (S. 35 ff.) beigetragen, Benedetto Croce „Dynamismus, Tätigkeit, Zweckmäfsigkeit, Geist" als „die einzige Wirklichkeit" verkündende Studie „Über die sogenannten Wert-Urteile" (S. 71 ff.), Bernardino Varisco seine Gedanken über „Das Subjekt und die Wirklichkeit" (S. 197 ff.). Von deutschen Gelehrten sei besonders hingewiesen auf Windelbands „Kulturphilosophie und transzendentaler Idealismus" (S. 186 ff.), auf H. Rickerts Erörterung „Vom Begriff der Philosophie" (S. 1 ff.), eine den „Logos" einleitende Grundlegung der gesamten Kulturphilosophie, die für die drei „Reiche der Wirklichkeiten, der Werte und des Sinnes" die Erkenntnismöglichkeiten durch „Erklären", „Verstehen" und „Deuten" erörtert und die Möglichkeit einer einheitlichen Weltanschauung aufzeigt, auf E. Husserls Forderung einer „Philosophie als strenger Wissenschaft" (S. 289 ff.), die es bisher nie gegeben habe, deren Ausbildung aber von den höchsten Interessen menschlicher Kultur gefordert wird, und die „sich dem praktischen Weltanschauungsstreben als theoretische Wissenschaft gegenüberstellen und sich von ihm vollbewufst trennen mufs", eine Wissenschaft „phänomenologischer Wesenserfassung" auf Grund sowohl der direkten Intuition als auch der indirekten (mathematisch-physikalischen) Methoden. Endlich sei auf E. Troeltsch's „Zukunftsmöglichkeiten des Christentums" (S. 165 ff.) hingewiesen, einer Ergänzung dessen, was Tr. auf dem Berliner Religionskongrefs „Über die Möglichkeit eines freien Christentums" gesagt hatte, unter starker Betonung einerseits der Tatsache, dafs die moderne Welt „auf dem religiösen Lebensgebiet neues nicht geschaffen" hat und nur den alten Besitz neu gestalten kann, anderseits der Aufgabe, dafs in einer Zukunftsgestaltung des Christentums bei aller Verarbeitung der „gedanklichen Motive" und der „Tatsachenerkenntnisse, wie sie von der modernen Philosophie vorausgesetzt und entwickelt werden", doch ein selbständiges und eigentümlich religiöses Denken zu erstreben ist, sodafs dieses Christentum „kein Rivale der Philosophie" ist, „sondern eine auf die neue

Erkenntniswelt eingestellte Neuformung des spezifisch christlich-religiösen Wiedergeburtsgedankens und seiner praktischen Lebensbedeutung". Neben diesen deutlich der Zukunft dienenden und in das „neue Land" hineinführenden Aufsätzen stehen geschichtliche und biographische, die allerdings nur Aufnahme fanden, weil sie, dem Programm entsprechend, nicht „rein historisch" verfahren, sondern geschichtsphilosophisch eingestellt sind. Es sei an R. Kroners Aufsatz über den jetzt viel beachteten „Henry Bergson" (S. 125 ff.) erinnert, der übrigens selber seine Mitwirkung am „Logos" zugesagt hat; ferner behandelte J. Cohn „Wilhelm Meisters Wanderjahre" (S. 228 ff.); Fr. Steppuhn schrieb über „Friedrich Schlegel, als Beitrag zu einer Philosophie des Lebens" (S. 261 ff.); G. Simmel gab in „Michelangelo" (S. 207 ff.) einen Beitrag „zur Metaphysik der Kultur", nachdem Leopold Ziegler schon im 1. Heft (S. 95 ff.) in seinem Aufsatz „Über das Verhältnis der bildenden Künste zur Natur" das Gebiet der Kunstphilosophie betreten hatte; derselbe hat in Heft 3 (S. 371 ff.) über „Wagner, Die Tyrannis des Gesamtkunstwerks" geschrieben, denen gegenüber, die Wagner und Goethe zusammenstellen, den Gedanken betonend, dafs es sich um „Gröfsen ohne gemeinschaftliches Mafs" handelt, — Goethe, der Weltbejaher; Wagner, der Prediger der Nichtigkeit der Welt und der Regeneration, der aus der Welt und Geschichte zum Menschen des Mythus flieht. — Die zur Besprechung übersandten ersten Hefte zeigen, dafs der „Logos" nicht nur durch seinen dem Theologen vertrauten Namen und sein ihn erläuterndes Programm das Interesse des Theologen weckt, sondern dafs auch die Ausführung für ihn unendlich viel abwirft. — Neben der deutschen Ausgabe erscheint vorläufig nur eine russische.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

75. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Freiburg: Herder, 24, 1910, 3. und 4. Heft; 1. Abt.: Archäologie: H. Leopold untersucht S. 131—154 den „Maestrichter Confessio-Petri-Schlüssel" und die damit zusammenhängende Legende; er zeigt, dafs der noch jetzt in Maestricht in der Servatiuskirche vorhandene Schlüssel um 1200 entstanden sei, aber als möglichst getreue (?) Nachbildung eines im Grabe des Servatius von Bischof Hubertus zu Anfang des 8. Jahrhunderts aufgefundenen Schlüssels der Confessio S. Petri, der zwischen 1170 und 1200 gestohlen worden sei. — Aug. Bacci, Studio sopra la Chiesa Aventinese di S. Saba, S. 155—171 zeigt nach den Ausgrabungsresultaten, dafs der Umbau der alten Kirche S. Saba nicht in die Kosmatenzeit, sondern früher (Wende des 10. zum 11. Jahrhundert) fallen müsse. — J. Strzygowski charakterisiert S. 172—175 Wil-

perts Kritik seiner Alexandrinischen Weltchronik (vgl. ZKG., 31, S. 594.) — Unter den kleineren Mitteilungen S. 176—180 interessiert die am meisten, dafs die alten Skulpturreste, die im Paviment der Peterskirche gefunden werden, zu einem besonderen Museum zusammengestellt werden sollen. — S. 186—192. J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nummer XXVII. —

2. Abt.: Geschichte: J. Hollerbach, Die gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil, S. 121—140 (Schlufs.) — Jos. Schweizer, Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. von Bayern aus den Jahren 1588—1592, S. 141—200 teilt aus dem Vatikanischen Archiv 28 Schreiben Wilhelms mit und stellt in einer Einleitung daraus das historisch Wertvolle zusammen; die Willfährigkeit des Herzogs gegen Rom und das Interesse für den Katholizismus in und aufserhalb Bayerns und den Jesuitenorden tritt sehr deutlich hervor.

G. Ficker.

76. Revue bénédictine Paris-Freiburg, 28, 1911: G. Morin veröffentlicht und bespricht p. 1—10 den im Katalog von Lorsch genannten Traktat Augustins de VIII quaestionibus ex veteri testamento (aus Hs. München Clm 14330); er zeigt, dafs er in der vorliegenden Form nicht auf Augustin zurückgehen könne, dafs er sich berührt mit den Septemdecim quaestiones in Matthaeum, die vielleicht augustinisch sind. — A. Wilmart stellt p. 11—36 den Text der alten lateinischen Übersetzung von Canticum 1—3,4 nach Gregors von Elvira Kommentar zusammen mit den übrigen altkirchlichen Zeugen. — U. Berlière veröffentlicht p. 37—63 für ihre gelehrten Arbeiten interessante Briefe von Maurinern aus den Jahren 1700—1728. — P. Capelle zeigt, dafs die von Ch. Wessely aus den Papyrus Rainer (Mélanges Chatelain, Paris, Champion, 1910) veröffentlichten Fragmente einer Psalmenübersetzung nicht auf Aquila, sondern höchstwahrscheinlich auf Symmachus zurückgehen. — A. Wilmart beweist p. 68—75, dafs die allein gesicherte Form des Namens der Verfasserin der „Peregrinatio Sylviae“ Egeria sei. — D. de Bruyne, p. 75—80: Notes sur le manuscrit 6224 de Munich (MS. g des évangiles). — Derselbe gibt p. 80—86 einen kritisch sicheren Abdruck der Unterschriften des Pactum Sabarici (Cod. Escor. a I 13) und einen lehrreichen Kommentar dazu. — L. Gougaud, p. 86—89: Inventaire des règles monastiques irlandaises: note additionnelle sur la règle de Saint Mochuta ou Carthach de Rathin († 636). — A. Manser zeigt p. 90—95, dafs sich in Aldhelms von Sherborne Tractatus de laudibus virginitatis ein Stückchen des echten gregorianischen Mefskanons findet. — G. Morin veröffentlicht p. 95—99 den bisher vermifsten Schlufs des Schreibens Guit-

munds von Aversa an Erfast über die Trinität (aus Bibl. nat. Paris. lat. 1685.) — U. Berlière p. 100—102 zeigt an einem konkreten Beispiele (Bernard Gace, Bischof von Ganos; XIV. s.), welchen Wert die Ablafsbriefe für die Bischofslisten haben können. *G. Ficker.*

77. Revue des questions historiques, 89, 1911: P. Allard beginnt eine lehrreiche Abhandlung über Les origines du servage, p. 5—22; er zeigt, wie sich die Leibeigenschaft allmählich gebildet, ihre rechtliche Begründung zwischen 367 und 375 erhalten hat, und wie im 4. und 5. Jahrhundert Sklaverei und Leibeigenschaft neben einander bestanden. — H.-X. Arquillière, p. 23—55, L'appel au concile sous Philippe le Bel et la genèse des théories conciliaires zeigt, dafs der Ursprung der konziliaren Theorien weder in den Schreiben Langensteins und Gelnhausens, noch in den Kontroversen der Zeit Ludwigs des Bayern liege, sondern in der Anschauung von dem häretischen Papst, die im Interesse der politischen Leidenschaften verwendet wurde. — Comtesse H. de Reinach Foussemagne, p. 56—84, Las Cases. — H. Moretus untersucht p. 85—119 die Angaben über die beiden Eulalia, Eulalia von Merida und Eul. von Barcelona und zeigt, dafs wir es mit einer Verdoppelung der einen Eulalia von Merida zu tun haben, die in Barcelona verehrt und zu einer Lokalheiligen von Barcelona wurde. — L. Cristiani p. 120—131 gibt die Grundgedanken des Antilutherus des Judocus Chichtoveus (Paris 1524) in der Überzeugung, dafs Chlichtoveus la religion, la raison et la morale même für sich habe. — L. Maitre, La vie communale et paroissiale en Bretagne sous les ducs et à la fin de l'ancien régime, p. 134—152. — Comte de Pimodan, Rapports du prince Karl de Lichtenstein p. 152—158. — E.-G. Ledos, M. Léopold Delisle p. 153—178. — L. Pingaud, L'oeuvre d'Albert Vandal p. 179—189. — Comptes rendus critiques p. 190 bis 234. — Th. Legrand, Courrier espagnol et portugais p. 235—246. — E.-G. Ledos und J. Guiraud, Chronique p. 247—268. — Revue des recueils périodiques français (A. Isnard), allemands (E.-G. Ledos), anglais (L. Gougaud) p. 271 bis 313. — Bulletin bibliographique p. 314—384. *G. Ficker.*

78. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, 31, 1910, 3. und 4. Heft: S. 391—410 setzt Fr. Bliemetzrieder seine Abhandlung über die Konzilsbewegung zu Beginn des grofsen abendländischen Schismas fort und publiziert ein Schreiben der Kardinäle Petrus Corsini und Simon de Borsano an König Johann I. von Kastilien (April 1380) und eine briefliche Instruktion der Kurie Klemens' VII. an ihre Gesandten in Paris Johann de Murol und Petrus Girardi

von 1380. — S. 410—455: Ph. Claramunt, De Concordia trinitatis personarum in Deo cum unitate essentiae. — S. 456 bis 472: F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti behandelt das Monasterium S. Andreae de Espinareda, M. S. Petri „de Montes“, M. S. Vincentii Salmanticensis, M. S. Isidori de Dueñas. — Ant. Staerk setzt S. 472 bis 501 seine Mitteilungen aus den lateinischen Handschriften zu St. Petersburg fort und beschreibt die aus Corbie stammenden Handschriften Q. v. I Nr. 34 und Q. v. II Nr. 5; er publiziert daraus u. a. einen römischen Ordo über das Scrutinium catechuminorum, einen römischen Ordo über die Lesung der heiligen Schriften. — S. 501—536: Laur. Wochner, Johannes Trithemius. — Aus den Mitteilungen S. 537—650 sei erwähnt: Leistle, die Bibliothek des St. Magnusstiftes in Füssen; Bruder, die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius in Kloster und Diözese Fulda vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart (mit vielen Texten); Od. Stark, Papst Hadrian IV. — S. 650—666: Neueste Benediktiner- und Cistercienser-Literatur. — S. 666—704: Literarische Referate und Notizen. — S. 705—736: Ordensgeschichtliche Rundschau. *G. Ficker.*

79. Internationale kirchliche Zeitschrift (Revue internationale ecclésiastique), Neue Folge der „Revue internationale de théologie“, Bern: Stämpfli & Co. 1. Jahrgang Nr. 1. Januar—März 1911 (der ganzen Folge 19. Jahrgang, Nr. 73). Die Redaktion dieser neuen Folge besteht aus Fr. Kenninck-Amersfoort, R. Keussen-Bonn, Ad. Thürlings-Bern; sie wird im Sinne des früheren Herausgebers E. Michaud gehalten werden. Thürlings eröffnet S. 1 bis 6 das neue Heft mit einer Ausschau, in der er den päpstlichen Kampf gegen den Modernismus als ein Zeichen der Schwäche der kath. Kirche beurteilt. — E. Herzog analysiert S. 7—30 die Erlasse Pius' X.: „Der päpstliche Absolutismus unter Pius X.“— J. J. Lias befürwortet S. 31—36 ein Zusammengehen der altkatholischen Kirche mit der anglikanischen. — Rud. Keussen, S. 37—61 charakterisiert Thomas von Aquins Verhältnis zum Christentum und zur Philosophie und zeigt, dafs trotz der Thomasenzyklika die thomistische Philosophie durch Wissenschaft und Leben überholt ist. — E. Michaud beginnt S. 62—71 eine Abhandlung über Le dilettantisme en théologie. — Menn bespricht die Schriften Dr. Wilhelm Tangermanns (Viktor Granella 1815—1907) S. 72—85. — M. Kopp, S. 86—117, die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten (Fr. 18—23). — Ad. Küry, S. 118—127, Kirchliche Chronik (darin sehr interessante Angaben über die neuesten Vorgänge bei den Mariaviten u. a.). *G. Ficker.*

80. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 53. Jahrgang (N. F. 18), 1911, S. 97—167 Fr. Spitta, die evangelische Geschichte von der Verklärung Jesu, weist nach, dafs zur Aufhellung der ältesten Überlieferung von der Verklärung Jesu die religionsgeschichtlichen Parallelen nichts beitragen können, dafs die älteste Überlieferung bei Lukas, der Petrusapokalypse und dem 2. Petrusbrief vorliegt, dafs die Geschichtlichkeit des Vorgangs in einer „Gottesoffenbarung zu sehen ist, als deren äufserlich physische Erscheinung für die empfänglichen Seelen der Jünger man eine Gewittererscheinung anzunehmen hat." Wie sich aus diesem Vorgange die biblische Erzählung von der Verklärung gebildet hat, wird durch eingehende Untersuchung der einschlägigen Angaben herausgearbeitet; auch die apokryphe Literatur ist berücksichtigt. — S. 167—170 W. Soltau, Thesen über die Entwicklung einer johanneischen Literatur (von der Voraussetzung aus, dafs das 4. Evangelium keine literarische Einheit bildet). — S. 171—172 H. Lietzmann, zu Luthers Grabschrift, führt die falsche chronologische Angabe auf der bronzenen Grabplatte auf einen Fehler des Erzgiefsers zurück (ANN. LXIII. M. II. D. X statt ANN. LXII. M. III. D. X.). — In der Literarischen Rundschau S. 172—192 werden die wichtigsten Neuerscheinungen der neutestamentlichen und systematischen Theologie besprochen.

G. Ficker.

---

81. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques publié sous la direction de A. Baudrillart, A. Vogt et U. Rouziès. Fasc. II. Achot-Adnlis. Paris, Letouzey et Ané 1910, Col. 321—640, gr. 8° fr. 5. — Dieses zweite Heft hält, was das erste versprochen hat. Die Reichhaltigkeit und Genauigkeit der Angaben macht das Werk zu einem aufserordentlich brauchbaren Hilfsmittel. Auch für uns Protestanten ist es sehr wertvoll, da es Vieles, namentlich über katholische Persönlichkeiten bringt, was uns weniger oder nicht bekannt ist. Am wertvollsten aber scheinen mir die Artikel über die kirchlich wichtigen Orte, namentlich Bistümer und Klöster zu sein. Wir besafsen bisher, soviel ich weifs, kein Lexikon, das dieses Gebiet so eingehend berücksichtigte. Aber auch solche Artikel wie Actes des martyrs et des saints, in denen die armenischen, koptischen, äthiopischen, griechisch-lateinischen, syrischen Märtyrerakten geordnet und namentlich ihre Sammlungen berücksichtigt werden, bringen viel Neues und in jedem Falle viel Interessantes. Wie reichhaltig das Lexikon ist, sieht man vielleicht am Besten daran, dafs allein 91 Personen des Namens Adam aufgeführt werden. Ich wünsche dem Unternehmen einen rüstigen Fortgang.

G. Ficker.

82. Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae, quod in usum scholarum collegit Conr. Kirch S. J. Freiburg, Herder, 1910, XXIX. 636 S. 8°. 8 M. geb. 9 M. Diese Sammlung soll ein Seitenstück oder auch eine Ergänzung zu Denzingers Enchiridion sein. Von der Beobachtung aus, dafs die, welche die alte Kirchengeschichte aus den Quellen studieren wollen, dazu bisher eine ganze Bibliothek brauchten, sind hier die wichtigsten Stücke chronologisch zusammengestellt von der Didache angefangen bis auf Paul Warnefrid ca. 750. Berücksichtigt sind die Ausbreitung der Kirche, die Christenverfolgungen, die Hierarchie, die Dogmengeschichte, die Ketzergeschichte, die kirchlichen Institutionen, das Verhältnis von Staat und Kirche; auch die wichtigsten Canones der Konzilien, Gesetze der Kaiser, Erlasse der Päpste, Märtyrerakten, Grabschriften sind geboten. Für schwebende Kontroversen, wie die über Petrus in Rom, über die neronische Christenverfolgung, über Constantin d. Gr., über Honorius etc. sind die Quellen möglichst vollständig herangezogen. Die Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften herausgegeben von Krüger, Mirbts Quellen zur Geschichte des Papsttums und andere haben offenbar als Vorbild gedient; was aber dort in verschiedenen Bänden vorliegt, wird hier in einem gegeben. Griechischen Stücken ist die lateinische Übersetzung beigefügt. Von Literaturangaben ist abgesehen. Die Stücke sind den besten kritischen Editionen entnommen (doch nicht alle). Die Sammlung scheint mir sehr praktisch zu sein. Es sind auch einige Textstellen profaner Schriftsteller abgedruckt. Hier hätte mehr geboten werden sollen, um den Zusammenhang des antiken Christentums mit den antiken Vorstellungen ersichtlich werden zu lassen. *G. Ficker.*

83. M. Wundt, Griechische Weltanschauung. (Aus Natur und Geisteswelt; Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 329. Bändchen). IV. 132 S. 8° Leipzig, B. G. Teubner, 1910, 1,25 M. Die griechische Weltanschauung wird hier systematisch nach ihren einzelnen Problemen behandelt: Natur, Gott, Bestimmung des Menschen, Gesellschaft, Kunst. Innerhalb dieser Abschnitte aber wird die historische Reihenfolge möglichst gewahrt, doch so, dafs auch hier nur das Typische hervorgehoben wird. Wie diese Ausführungen alle dem Kirchen- und Dogmenhistoriker wertvoll sind, so namentlich die des letzten Abschnittes, in dem griechische und christliche Weltanschauung in ihrer Verbindung und in ihrer Gegensätzlichkeit charakterisiert werden: „Der Gegensatz des Christentums zur antiken Welt ist nur ein beschränkter, beschränkt auf die Sphäre des Individualismus, die zweite Stufe der griechischen Weltanschauung“. „In der dritten Entwicklung aber, wie sie mit Sokrates vor allem anhebt

und die Philosophie des späteren Griechentums beherrscht, fand das Christentum seinen mächtigsten Verbündeten". „Die christliche Weltanschauung, so gewifs ihre Wurzeln bei andern Völkern und Kulturkreisen liegen, erscheint in ihrer Ausbildung nur wie die organische Fortentwicklung und die höchste Blüte der Triebe, die schon längst im Griechentum angesetzt hatten".

G. Ficker.

84. W. Lüdtke und Th. Nissen, Die Grabschrift des Aberkios; ihre Überlieferung und ihr Text. (S. Abercii Vita ed. Th. Nissen, Supplementum; Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana) Leipzig und Berlin, Teubner, 1910. 51 S. 8^{0}. Mil 1 Tafel. 1 M., geb. 1,30 M. — Dieses interessante Schriftchen wird vielen willkommen sein, die sich etwas über russische Menäen informieren wollen, und ihnen zeigen, wie wichtig sie sind, da sie auf vormetaphrastische Texte zurückgehen. Nach einigen allgemeineren Bemerkungen ediert Lüdtke den russischen Text der Aberkiosinschrift aus der Aberkiosvita mit lateinischer Übersetzung und anregenden Anmerkungen. Nissen bestimmt den Wert der russischen Aberkiosvita als bedeutend und stellt die verschiedenen Texte der Inschrift zusammen, um den Wert des russischen Textes kenntlich zu machen. Sehr interessant ist, dafs dieser Nisibis nicht nennt, *εἰς Ῥώμην* wegläfst und V. 6. 7 in der Fassung gibt: et idem docet litteras Romanas et fideles, et idem misit regna colligere; seltsam ist, dafs sich *πίστις* in V. 12 nicht findet. N. will erst eine abschliefsende Textgestalt geben, wenn alle erreichbaren Überlieferungsreihen bekannt sind. *G. Ficker.*

85. L. Salvatorelli, La „Principalitas" della Chiesa Romana in Ireneo ed in Cipriano. Rivista storico-critica delle scienze teologiche, fasc. IX, anno VI (inedito), Roma, Ferrari 1910, 34 S. S. sucht auf Grund einer grofsen Menge von Belegstellen zu erweisen, dafs principalitas bei Irenaeus III, 3, 2 die Übersetzung von *ἀρχαιότης* (=suprema antichità ed originalità) und antiquissima wirklich die älteste, nicht uralt, die erste apostolische Kirche bedeute. Cyprians Anschauung wird durch die Gleichungen Episkopat=Kirche=Petrus=Rom anschaulich gemacht. „Ireneo concepisce una chiesa primitiva, opera immediata di Cristo (la primitiva comunità di Gerusalemme), da cui sono germogliate le singole chiese apostoliche, prima fra di esse, Roma. Roma, pertanto, è semplicemente una chiesa apostolica accanto alle altre chiese apostoliche: solo, è la prima cronologiramente, e perciò quella in cui meglio d'ogni altra si ritrova la tradizione primitiva. Per Cipriano in vere, Cristo ha istituito l'episcopato uno, e sopra esso ed in esso la Chiesa una; e questo episcopato uno è l'episcopato di Pietro, la cattedra di

Pietro. Per Cipriano adunque accanto all' episcopato particolare di Roma v' è un altro episcopato di Roma, l'episcopato universale di P., di cui il primo è semplicemente una delle manifestazioni empiriche e contingenti, uno dei molteplici rami visibili dell' unica radice invisibile. An H. Kochs Auffassung (Cyprian und der römische Primat) vermifst er den Gedanken, dafs wegen der Einheit des Episkopats der Episkopat des Petrus in sich den aller Bischöfe enthalte und ihnen immanent sei. Damit wird also Cyprian zum Vertreter rein kurialer Ideen gemacht. *G. Ficker.*

86. Eusèbe histoire ecclésiastique, livres V—VIII. Texte grec et traduction par Ém. Grapin. (Textes et documents pour l'étude historique du christianisme, publiés sous la direction de H. Hemmer et P. Lejay 14). Paris, Picard, 1911, IV. 561 p. 12°. 5 fr. Dieser bequeme Abdruck des griechischen Textes von Eusebs Kirchengeschichte und die ihm an die Seite gestellte französische Übersetzung werden gewifs den Studierenden gute Dienste leisten. Kritische und erklärende Anmerkungen, dazu bibliographische Angaben sind in den Anhang gestellt. Einen Kommentar zu geben, lag nicht in der Absicht des Herausgebers; er verweist dafür auf Duchesnes Histoire ancienne de l' Église; doch sind die Noten, die er bringt, inhaltreich und instruktiv. Deutsche Literatur ist reichlich verwertet. Druck und Ausstattung sind gut. Der Preis ist aufsergewöhnlich niedrig. Wenn der 3. und letzte Band dieser Kirchengeschichte Eusebs vorliegt, soll etwas näher auf die Publikation eingegangen werden. *G. Ficker.*

87. A. Bruckner, Die vier Bücher Julians von Aeclanum an Turbantius. Ein Beitrag zur Charakteristik Julians und Augustins. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg). Berlin, Trowitzsch und Sohn 1910. VII. 116 S. 3,80 M. — Br. bietet in diesem trefflichen Buche nach einer Untersuchung über den Bestand und die Reihenfolge der Fragmente diese selbst, wobei die wörtlich erhaltenen Stücke durch den Druck hervorgehoben sind. Das 4. Kapitel erörtert die Anlage der Schrift, das 5. ihre Bedeutung; sie weisen nach, dafs Augustins wegwerfendes Urteil über dies Werk ganz unrichtig ist, dafs es vielmehr eine sehr gründliche, treffende und scharfsinnige Widerlegung darstellt, dafs Julian in vielen Punkten auch sachlich Augustin gegenüber im Rechte bleibt. Des Verfassers Endurteil ist, dafs sich in Julian und Augustin zwei zum Extrem ausgebildete Lebensanschauungen gegenüberstehen, die beide im Christentum wesentlich und berechtigt sind, die aber losgelöst von einander und einseitig entwickelt trotz aller relativen Be-

rechtigung doch innerlich unwahr und haltlos sind, weil jede des notwendigen Korrektivs, das sie in der andern besitzt, entbehrt. Im Anhang bespricht und druckt B. die Fragmente von andern Schriften Julians. *G. Ficker.*

88. Karl der Grofse. Die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung. — Von Dr. Franz Kampers, ord. Prof. an der Universität Breslau. Erstes bis fünftes Tausend. Mainz, 1910. Verlag Kirchheim & Co. Mit Mosaikdruck-Titelbild und 75 Abbildungen. gr. 8⁰. (VIII und 126 S.) Preis in Leinenband 4 M. (Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von den Universitäts-Professoren Dr. Franz Kampers, Breslau, D. Dr. Sebastian Merkle, Würzburg und Dr. Martin Spahn, Strafsburg i. E.) — Sehr ausführlich, fast zu ausführlich für den Zweck des Buches, behandelt K. die allgemeinen Voraussetzungen für die Geschichte Karls des Grofsen und seiner Zeit, nämlich einerseits das Erbe, an antiker Kultur, insbesondere die Kaiseridee, andererseits die Erben, die Germanen, deren Gaben und Kultur eingehend geschildert werden. Die stets sorgsam, bisweilen vorsichtig-bewufst formulierten Gedanken des Verfassers beruhen allenthalben auf einer umfassenden Verarbeitung der gesamten Literatur. Verhältnismäfsig kürzer, 66 von 124 S., ist dann die eigentliche Darstellung der Regierung Karls; sehr lebendig tritt namentlich die stürmische, bisweilen brutale Kraft des jugendlichen Volkskönigs hervor, nicht minder anschaulich die überragende geistige Energie, mit der er alle Ideen der Zeit sich angeeignet, verarbeitet, sich unterworfen, und so sich selbst zu dem gewaltigen und weisen Weltherrscher weitergebildet hat. Nur ganz knapp, aber doch im Wesentlichen erschöpfend behandelt das Buch die objektiven Wirkungen der Tätigkeit Karls auf den verschiedenen Lebensgebieten. Das Titelbild entspricht jedenfalls nicht der Auffassung Karls über das Verhältnis von Staat und Kirche und seiner Wirksamkeit in beiden und erscheint darum an dieser Stelle wenig geeignet. *B. Schmeidler.*

89. C. Mohlberg, O. S. B, Fragments palimpsestes d' un Sacramentaire Gélasien de Reichenau in: Revue de l'histoire ecclésiastique XI (1910) Nr. 3, p. 471—482. Eine Untersuchung des Cod. CXII der Grofsherzogl. Bibliothek in Karlsruhe. Sie kommt zu dem interessanten Ergebnis, dafs diese Handschrift u. a. ein Sakramentarium — bestimmt für das Kloster Reichenau — enthält, dessen erster Teil gelasianisch ist, dem Ausgang des 8. Jahrh. angehört und mit dem Cod. 348 von St. Gallen die engste Verwandtschaft zeigt. Der zweite Teil der Handschrift aber trägt gregorianischen Charakter. Diese merkwürdige Verschmelzung erklärt sich aus dem Vordringen des Gregorianums, der das Gelasianum zu verdrängen sucht. *Paul Drews.*

90. Das Leben Kaiser Heinrichs des Vierten. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Philipp Jaffé und W. Wattenbach. Vierte neubearbeitete Auflage von W. Eberhard, Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1910. XXVIII, 56 S., 2 M. (Die Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit Band 50). — Der Text der schönen Schrift erweist sich als allenthalben durchgesehen und vielfach berichtigt, in der Vorrede spricht sich der Bearbeiter, von dem auch die letzte lateinische Ausgabe der Vita herrührt, zweifellos mit Recht für die Autorschaft Erlungs aus. Ein Bedürfnis zum unveränderten Abdruck der beiden alten Vorreden liegt meines Erachtens nicht vor, es ist das eine unnötige Belastung des Raumes. Zu dem vielbesprochenen Anfangszitat bemerke ich, dafs es in der Anwendung wie in der Vita und bei Lampert in mittelalterlicher Literatur häufiger vorkommt; ich erinnere hier nur daran, dafs mit diesen Worten bereits einmal eine Totenklage um einen deutschen Kaiser, Otto III., eingeleitet worden ist (Dümmler, Anselm der Peripatetiker S. 80). *B. Schmeidler.*

91. Erlasse des Patriarchen von Konstantinopel Alexios Studites. Veröffentl. von G. Ficker. Festschrift der Universität Kiel zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II. Kiel, 1911, Kommissionsverlag der Universität, Lipsius und Tischer, 58 S. 8°. Aus der griechischen Handschrift des Escorial R I 15 werden hier einige Erlasse des Alexios (1025—1043) abgedruckt, die nicht nur deswegen wertvoll sind, weil sie in den in ihnen enthaltenen Listen weltlicher und geistlicher Beamten eine Anzahl Namen von Personen (auch Bischofssitzen) nennen, die uns anderswo nicht überliefert sind, sondern auch, weil sie über den Kampf der byzantinischen Kirche gegen die Jakobiten unter Alexios Tatsachen berichten, die uns bisher nur durch syrische Geschichtsschreiber bekannt waren. Wie mir scheint, ist der sich unter Alexios kundgebende kirchliche Rigorismus deshalb von grofser Bedeutung, weil er die Stimmung kennen lehrt, die unter Alexios' Nachfolger Michael Keroularios zur Trennung der griechischen von der römischen Kirche führte. Ich habe auch versucht, der gegen die Jakobiten und Armenier gerichteten Polemik des Metropoliten von Kyzikos Demetrios und des rätselhaften Katholikos von Grofs-Armenien Isaak die richtige Stelle zuzuweisen. Beigegeben ist ein Verzeichnis der bisher gedruckten und bekannten Erlasse des Patriarchen Alexios. *G. Ficker.*

92. Lic.-theol. Joh. v. Walter, a. o. Prof. d. Theol. z. Breslau, Franz von Assisi und die Nachahmung Christi. 3. Tausend (= Bibl. Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. VI Ser. 5. Heft. Herausg. von D. Friedr. Kropatschek,

Prof. in Breslau) 1910, E. Runge, Gr. Lichterfelde—Berlin. 44 S. 50 Pf. — Ausgehend von den ersten Wanderpredigern Frankreichs am Anfang des 12. Jahrh., über die v. W. in den Jahren 1904—06 ein zweibändiges Werk veröffentlicht hat, gelangt er über den berühmtesten Vertreter des apostolischen Wanderlebens (S. 35) zu den schroffen Thesen: „Die Sache, die Franz vertrat, war kirchenfeindlich, seine Person war kirchenfreundlich“. Bei aller Anerkennung der Widersprüche in seinem Wesen wird man doch den Beweis für die erste der beiden Thesen (S. 30—31) nicht erbracht sehen. — Obwohl von W. aus den Quellen schöpft, steht er nicht auf der Höhe der Forschung. Er hätte für den populären Zweck von den biographischen Quellen einzig die beiden Celano-Viten benutzen sollen, er beruft sich aber auch (S. 34) auf das Speculum perfect., das von Sabatier als beste Quelle für die Geschichte des Heiligen bezeichnet werde — übrigens für Nachrichten, die ihm die zweite Celano-Vita bieten konnte. Wenn er (S. 9) dem Franziskus einen „ausgeprägten Sinn für das Ästhetische“ nachsagt, so kann ich ihm nicht folgen, ich halte es mit Götz, dafs Franz „ein rein religiöses Naturgefühl in sich trägt“ (vgl. in dieser Ztschr. 30, 482), mit Recht betont er sein südländisches Wesen und den religiösen Wirklichkeitssinn. Das sprachliche Gewand des Schriftchens ist durch manches unnötige Fremdwort entstellt (S. 27 zweimal: „Aversion“). Im ganzen möchte ich sagen: zuviel Thesen, zuviel Einzelgeschichten, zu wenig biographische Entwicklung und überzeugende Würdigung! *K. Wenck.*

93. Dr. H. Hefele, die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im XIII. Jahrhundert (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance herausgegeben von Walter Goetz, Heft 9). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1910. IV und 140 S. 4,80 M. — H., ein Schüler von W. Goetz, sucht eine gesichertere Würdigung der Einwirkung, welche die Bettelorden insbesondere der Franziskanerorden auf das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens in der Zeit von 1210—1260 geübt haben, zu erreichen, nachdem dieser Einflufs bisher überschätzt worden sei, und möchte die gesuchte Erkenntnis einem allseitigen Quellenstudium über die hagiographische Literatur hinaus, besonders der zahlreichen Städtechroniken abgewinnen. Das Ergebnis ist, dafs Franziskus bei aller eigentümlichen religiösen Veranlagung, und entsprechend die anderen führenden religiösen Persönlichkeiten, auf die den religiösen Trieben sich schon entfremdende italienische Gesellschaft nur eine kurze Spanne Zeit einen tieferen Eindruck hervorgebracht haben, nicht gleich zuerst als man sie mit Neugier und Befremdung anstaunte, sondern erst als sie, zu

Orden geformt, dem Bedürfnis weiter Kreise entgegen kamen, welche Pastorisation statt von dem vielfach entarteten Weltklerus von dem Ordensklerus zu erhalten begehrten. Die Ausbreitung der neuen religiösen Genossenschaften wurde weiter gefördert durch die Befriedigung des Wunderglaubens, die sie gewährten, und durch die Gunst der päpstlichen Kurie, welche die Bedeutung der neuen Orden für die Beherrschung der Massen erkannte. Wie im Dienst der Kirche, so haben die Bettelorden, die sich mit der neuen italienischen Kultur befreundeten, in dem politischen und sozialen Leben der Städte eine Rolle gespielt. Wie beschränkt aber dabei der Einflufs des echten Franziskanertums, der rückläufigen religiösen Ideale des Franziskus gewesen ist, zeigt das reichste Spiegelbild der Zeit, die Chronik des Epigonen Salimbene. Die Quellen- und Literaturbenutzung ist sehr anerkennenswert; eine Kleinigkeit: die S. 23 f. immer wiederkehrende Benennung „Stefan von Borbone“ wäre zu ersetzen durch „Stefan von Bourbon“ oder „Stephanus de Borbone“. Das Buch ist gut geschrieben, anziehend werden insbesondere eine Reihe von Bildern religiöser Persönlichkeiten wirken, z. B. der gegensätzlichen Naturen von Franziskus und Dominikus. Dem ersteren (S. 50) „Neigung zum szenischen Effekt“ nachzusagen, ist hart, er war eben ein Wälscher. Und dafs er seinen Nachruhm mehr dem offiziellen Glorienschein als seinem inneren Werte verdanke (S. 79), ist ungerecht im Hinblick auf den Wert, den das Bild seiner Persönlichkeit für alle folgenden Jahrhunderte gehabt hat. Auf derselben Seite ist die hausbackene Wahrheit von der kurzen Blüte aller Orden, man darf wohl sagen: aller Ideale, berührt, (H. sagt minder schlicht: „Das Herabsinken von der ursprünglichen Observanz ist übrigens typisch für alle Orden“), sie hätte meines Erachtens das Urteil des Verfassers im Ganzen mehr beeinflufsen sollen. Aus solchem Vergleich und aus vergleichender Betrachtung der Wirksamkeit der Bettelorden in den anderen Ländern Europas, wo die Forschung heute und schon länger emsig an der Arbeit ist, Bausteine zusammmenzutragen, wird künftig das Gesamturteil zu ziehen sein. Mit H's. Buch berührt sich eng der Vortrag, welchen W. Goetz auf der Jahresversammlung der Internationalen Gesellschaft franziskanischer Studien im März 1910 zu Assisi gehalten und in der Nuova Antologia vom 16. Nov. 1910 veröffentlicht hat: „Il movimento Francescano e la civiltà italiana nel Duecento“. Er richtet sich gegen die Thode'sche These von dem mafsgebenden Einflufs des Franziskus auf die Anfänge der Renaissance. Ich berichtete darüber eingehend in der Histor. Zeitschr. 106, 2 S. 428/9. *K. Wenck.*

94. Fratris Johannis Pecham quondam archiepiscopi Cantuariensis tractatus tres de paupertate.

Cum bibliographia ediderunt C. L. Kingsford, A. G. Little, T. Tocco. (= British Society of franciscan studies vol. II). Aberdoniae: Typis Academicis 1910. 8°, VII, 198 pp. — Der Franziskaner John Pecham (Peckham), Schüler Bonaventura's, Erzbischof von Canterbury von 1279—1292, hat einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Scholastik am Ende des 13. Jahrh. als Vertreter des Augustinismus zu beanspruchen. Die Bibliographie auf S. 1—12 zählt in sieben Abteilungen eine lange Reihe meist ungedruckter Schriften P.'s auf. Zur Herausgabe dreier auf den Armutsstreit bezüglicher Werke haben sich die beiden englischen und der italienische Gelehrte verbunden; 1) Little bietet in Auswahl den „Tractatus pauperis“ oder „De perfectione evangelica“ (p. 13—90), 2) Tocco vollständig den „Tractatus contra fratrem Robertum Kilwardby O. P.“ (p. 91—147), 3) Kingsford ebenso die „Defensio Fratrum mendicantium“ (p. 148—191, Notes p 192—98). Nur Nr. 2 war vorher ganz ungedruckt; er richtet sich scharf gegen die mit Verunglimpfungen des Franziskanerordens verquickte Verherrlichung des Dominikanerordens, welche der 1279 als Kardinal gestorbene Dominikaner Kilwardby in einem Brief an die Novizen seines Ordens veröffentlicht hatte. Dieser Traktat ist das älteste Schriftstück des zwischen den beiden Orden fortschwälenden Streites, die stete Anrede des Gegners, „Karissime“ entspricht nicht gerade der Gesinnung des Verfassers. Ruhiger ist Nr. 1, eine um 1270 verfaſste Verteidigung der franziskanischen Armut, wie sie sich zu Pechams Zeit gestaltet hatte. Little hat nur die sachlich wertvollen Teile des Werkes zum Abdruck gebracht, ich hebe namentlich die Auslegung der franziskanischen Regel in Kapitel 10, die Aufzählnng der 50 Angriffspunkte (p. 64—66) und die Widerlegung dieser „mendacia quibus servos Christi dyaboli nituntur impie diffamare“ (p. 66—87) hervor. Der Verfasser war doch unbefangen genug anzuerkennen, daſs Einiges im Orden anders sein sollte. Nr. 3, eine versifizierte Verteidigung des Ordens, eine Disputation zwischen „Mundus“ und „Religio“ vor dem Papst ist keineswegs mit Sicherheit Pecham zuzuweisen. Dieses aus 580 Verszeilen bestehende Gedicht stammt wohl aus der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts. Eingehende Besprechungen dieser sehr dankenswerten Quellenpublikation lieferten von Ortroy in den Analecta Bollandiana 29, 497—499 und Livarius Oliger im Archiv. Francisc. hist. IV, 147—151. *K. Wenck.*

95. Neue Dominikanerliteratur: 1) Dtr. Schomburg, Die Dominikaner im Erzbistum Bremen während des 13. Jahrhundert. Jenaer Diss. 71 S. (S. A. aus Zeitschr. der Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 15. Jahrg.

1910). Diese gute Arbeit wird eingeleitet durch eine „Übersicht über die Ausbreitung des Ordens in Deutschland bis 1250“. Den noch nicht fünf Seiten Text, die sie umfaſst, stehen 99 Anmerkungen auf S. 41—48 gegenüber. Ihren Inhalt würde man gern teilweise in den Text verarbeitet sehen z. B. aus Anm. 93 die numerische Vergleichung der Dominikaner- und der Franziskanerkonvente, welche bis zum Jahre 1250 in der heutigen Provinz Westfalen und in Niedersachsen gegründet worden waren: 2 gegen 6 und 3 gegen 8. Der Abdruck der Anmerkungen hinter dem Text und die Verteilung der Bibliographie in vier verschiedene Verzeichnisse erschwert die Nachprüfung erheblich. So manche Schrift ist darin zweimal genannt, während andere zu vermissen sind. Ich nenne, da Sch.'s Arbeit, wie ich hoffe, Nachahmung finden wird, wenigstens einige: H. Finke's ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrh. 1891. (Sie enthalten auch auf Bremen, Hamburg, Lübeck bezügliche Briefe). H. Finke, die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau 1901. — L. Baur, die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz, Freiburger Diözesanarchiv 1900 und 1901 (eine Arbeit von über 200 Seiten, die Dominikaner sind im Jahrg. 1901 behandelt. — P. Opladen, die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im 13. Jahrh. Bonner Diss. 1908. — Die drei Kapitel Sch.'s handeln insbesondere von der Gründung der sechs Konvente in Bremen, Lübeck, Hamburg, Rostock, Röbel und Wismar, von der Kreuzpredigt gegen die Stedinger, von der wirtschaftlichen Lage der Ordenshäuser, von ihrem Verhältnis zum Weltklerus und zur Bürgerschaft. — 2) Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausgeg. von Paulus v. Loë und Ben. M. Reichert. 4. Heft: Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia von P. Paulus v. Loë O. Pr. Leipzig, Harassonitz 1910. 64 S. 8°. 2,60 M. Das Heft, dem leider ein Inhaltsverzeichnis fehlt, enthält unter 12 Überschriften vielerlei nützliches, es handelt zum Teil aus handschriftlichen Quellen von der Provinz und von den 60 Konventen, von den 34 Provinzial-Prioren zwischen 1303 und 1608, von den wenigen Ordensbrüdern, die als Bischöfe, von den zahlreichen Brüdern, die als Weihbischöfe bezw. als Schriftsteller hervorgetreten sind, von den Reformationsversuchen des 15. Jahrh. und von der Auflösung der Provinz im 16./17. Jahrh. Der gröſsere Teil der 13 Beilagen bezieht sich auf die Reformationsversuche. Ein Index nominum beschlieſst das Heft. Ich füge noch hinzu, daſs die erst 1303 durch Teilung der Provinz Teutonia entstandene sächsische Provinz nach dem Beschluſs des Generalkapitels die Länder: Meiſsen, Thüringen, Hessen, Sachsen, die Mark, Slawenland, Friesland, Seeland und Holland umfaſste. —

3) Eine aus Freiburger und Basler Archiven geschöpfte Dissertation von Pfarrer Augustin Dold, zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg i. B. 1910. 88 S. 8⁰ ist ein Bruchstück einer umfassenden Geschichte dieses Ordenshauses, dessen andere Teile später veröffentlicht werden sollen. Ich hebe das dritte und fünfte Kapitel hervor, denen der Verfasser selbst ein besonderes Interesse zuspricht: das Predigerkloster als Geldleihanstalt S. 44—52 und: Kloster und städtische Politik 64—85. Drei urkundliche Beilagen von 1468, 1488 und 1491 beschliefsen das Heft. *K. Wenck.*

96. Durch zehn Jahre (1901—10) hat der im Juni 1910 verstorbene H. V. Sauerland Personalnotizen zur Geschichte insbesondere als Gelehrte und Schriftsteller hervorgetretener Männer, welche ihm bei seinen Arbeiten in den päpstlichen Registerbüchern aufstiefsen, unter dem Titel „Vatikanisch-biographische Notizen zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts“ im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Gesch. und Altertumskuude veröffentlicht. Vier Folgen dieser höchst dankenswerten Nebenarbeiten sind in Bd. 13, 15, 18 und 21, 2 dieses Jahrbuchs erschienen, ich nenne die Namen der letzten (1910 ersch.) Veröffentlichung: Heinrich von Diefsenhoven, Lupold von Bebenburg, Gerhart Grote von Deventer, Konrad von Gelnhausen, Marsilius von Ingben, Matthäus von Krakau, Nikolaus von Clemanges, Peter d'Ailly, Johann Gerson, Hermann Dwerg. Mannigfaltige persönliche und sachliche Beziehungen in denen diese grofsenteils bedeutenden Männer hier erscheinen, machen es wünschenswert, dafs dies Material nicht ungenutzt bleibe. Sehr willkommen wäre sicher, wenn uns nachträglich ein alphabetisches Verzeichnis aller in jenen vier Beiträgen berührten Persönlichkeiten im „Jahrbuch“ geboten würde. — Wenigstens erwähnt sei bei dieser Gelegenheit eine Sammlung von Aufsätzen S.'s, die nach seinem Tode neu gedruckt wurden: Der „rote Kaplan“. Zum Andenken an Dr. Heinr. V. Sauerland. Eine Auswahl seiner im „Freien Wort“ pseudonym erschienenen Arbeiten herausgegeb. und eingel. von Max Henning [dem Herausgeber des „Freien Worts“] Frankfurt a. M. 1910. Neuer Frankfurter Verlag 64 S. 8⁰. 80 Pf. Wohl der wertvollste der sechs in den Jahren 1902—08 zuerst erschienenen Aufsätze ist der zugleich längste von 1908: Die Kardinäle und Nepoten der Päpste des 14. Jahrhunderts. (S. 51 bis 64). Alle aber zeugen wie von der Gelehrsamkeit, so von dem Humor des greisen Verfassers (geb. 1839), der auch in lebensvoller Photographie dem Leser nahetritt. *K. Wenck.*

97. Concilium Basiliense. Die Protokolle des Konzils 1440—1443. Aus dem Manuale des Notars Jacob Hüglin herausgegeben von Hermann Herre (= Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Herausgegeben mit Unterstützung der historischen und antiquarischen Gesellschaft von Basel Bd. VII.) Basel, Helbing Lichtenhahn 1910. LXIII. und 594 S. gr. 8⁰. — Während Band 6, welcher von H. Beckmann besorgt, die Protokolle des Notars J. Hüglin für die Jahre 1438 und 1439, den ersten Teil der uns erhaltenen Urschrift Hüglins bringen soll, noch aussteht, bietet Herre uns hier die Protokolle für die Zeit vom 1. Januar 1440 bis zum 29. Juli 1443, d. h. für die ersten Jahre, in denen das Konzil zu empfinden hatte, dafs es sich durch die Wahl eines Gegenpapstes selbst am meisten Abbruch getan hatte. Auf den Inhalt des Bandes hier einzugehen, ist unmöglich. H. hat auf 25 Seiten der Einleitung einiges darüber gesagt. Die vorausgehenden beiden ersten Teile der Einleitung handeln von der handschriftlichen Überlieferung und von der Einrichtung der Protokolle. Zu ihrer Beurteilung am wichtigsten erscheint das vierte Kapitel „das Verhältnis der Chronik Segovias zu den Protokollen Hüglins“. H. gelangt zu der Annahme, dafs die Protokolle Hüglins und anderer Notare als Grundlage dienten für ein amtlich von Konzils wegen hergestelltes Werk über die Sessionen und Generalkongregationen des Konzils, dafs weiter dieses amtliche Werk identisch sei mit den von Johann von Segovia benutzten „Gesta“. Schon mit der ersten gesicherten Aufstellung „fällt Hallers und Bittners Annahme eines offiziellen Protokolls von selbst zusammen“. — Der seit manchem Jahr bei der Bearbeitung der Reichstagsakten tätige Herausgeber hat für die saubere Herstellung der Texte, für die Beigabe von Anmerkungen und eines ausgiebigen Registers alles nur wünschenswerte geleistet. *K. Wenck.*

98. E.-R. Vaucelle, Catalogue des lettres de Nicolas V. concernant la province ecclésiastique de Tours. D'apres les régistres des Archives Vaticanes. Paris, Alphonse Picard et fils, 1908. 8 fr. — Der Verfasser will die vatikanischen Register des 15. Jahrh. für die französische Geschichte, nämlich die Kirchenprovinz Tours, nutzbar machen, nach dem Muster einer ähnlichen Arbeit von Dubrulle über Reims unter dem Pontifikat Pius II. Er will mit diesem Material ein Studium der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Papsttum im 15. Jahrhundert ermöglichen, nicht wie sie nach einigen offiziellen Aktenstücken waren, sondern wie sie sich in der täglichen Praxis der Stellenbesetzung und Ordnung des gesamten Kirchenwesens erweisen, um so den Grund oder Ungrund der von beiden Seiten erhobenen Vorwürfe darzu-

tun. Diese allgemeineren Resultate sucht er selbst in der Einleitung aus seinem Material zu ziehen, die spezielleren Untersuchungen über die Personalien, über einzelne Stellen u. dgl. überläfst er der Lokalforschung. Verarbeitet sind 47 Registerbände des Vatikans und 64 des Laterans, die zusammen 1502 Regestennummern geliefert haben, 10 davon sind im vollen Wortlaut im Anhang gedruckt. *B. Schmeidler.*

99. Girolamo Savonarola, giudicato da un suo contemporaneo. Documenti inediti di Tommaso Sardi, pubblicati da Alf. Bianconi, Roma, E. Löscher, 1910 (1911), XLVIII. 92 S. 8°. L. 4. — Der Dominikaner T. Sardi († 1517) im Kloster S. Maria Novella zu Florenz hat in Nachahmung von Dantes Commedia ein noch ungedrucktes Gedicht L'anima peregrina verfafst und darin reichlich zeitgenössische Ereignisse berücksichtigt. Auch die Geschichte Savonarolas, die der Verfasser erlebt hatte, berührt er bei seinem Gange durchs Fegefeuer. Es ist sehr interessant zu sehen, wie er S. seine Rechtgläubigkeit behaupten und beweisen und sich wegen seiner Opposition gegen den römischen Stuhl entschuldigen läfst. B. druckt die Gesänge X—XIII aus dem 2. Buche nach der im Generalarchiv der Dominikaner befindlichen Handschrift und fügt instruktive Noten bei. In der Einleitung werden die Lebensumstände des Dichters und der geschichtliche Gehalt der auf Savonarola sich beziehenden Stücke dargelegt. *G. Ficker.*

---

100. Richard Sebicht, Unsere mittelalterliche Ostmarkenpolitik. Eine Geschichte der Besiedelung und Wiedereindeutschung Ostdeutschlands. Breslau, Ferdinand Höch, 1910. IV, 140 S. 2,50 M. — Der Verfasser will die bisherigen Forschungen über die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation in allgemeinverständlicher Darstellung zusammenfassen und vor allem der heranwachsenden Jugend im Geschichtsunterricht zugänglich machen. Für diesen Zweck ist das Buch zweifellos geeignet, er bestimmt aber naturgemäfs auch seine Grenzen. S. behandelt fast nur das Gebiet, das man heute als deutschen Osten bezeichnet, Österreich und der Südosten wird nur im Anfang kurz erwähnt. Er sucht nicht so sehr die Bedingungen, Ursachen und Stufen der Entwicklung aufzudecken, als die Tatsachen referierend darzustellen, ohne gelehrte Begründung, aber in klarer, flüssiger Sprache. Auch die wirtschaftlichen, ständischen, völkischen und religiösen Verhältnisse und Probleme bleiben nicht ohne knappe Schilderung. Zeitlich reicht die Darstellung bis ins 14. Jahrhundert, räumlich bis Ostpreufsen und Livland.

B Schmeidler.

101. O. Opet, Brauttradition und Konsensgespräch in mittelalterlichen Trauungsritualen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Eheschliefsungsrechts. Berlin, L. Vahlen, 1910. 160 S. 8⁰ 3,60 M. — Der Verfasser kommt (im Gegensatz zu herrschenden Anschauungen) zu folgenden Resultaten: die geistliche Brauttradition ist nicht erst seit dem Absterben der Geschlechtsvormundschaft aufgekommen, der Geistliche ist dabei nicht als Nachfolger eines Laien tätig; die geistliche Brauttradition bildet vielmehr bereits gegen Ausgang der römischen Kaiserzeit einen Bestandteil des christlichen Hochzeitszeremoniells, der bei den Germanen seit ihrer Christianisierung zur Aufnahme gelangt ist. Das geistliche Konsensgespräch bildet keinen auf kirchlicher Grundlage erwachsenen Bestandteil des Eherituals, es ist vielmehr aus weltlicher Rechtssitte rezipiert, Nachahmung einer Konsensbefragung der Verlobten, die bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts als Gemeingut solcher Germanenstämme erscheint, deren Rechtsordnung die Geschlechtsvormundschaft ablehnt.

G. Ficker.

---

102. Jos. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission, Neue Folge 14. Heidelberg, Winter 1911, 8⁰. 130 S. 1,20 M. Sauer erzählt in ansprechender Form die Geschichte des Christentums in dem Gebiet des heutigen Badens von den Anfängen bis ans Ende des 10. Jahrhunderts. Er scheidet scharf die römische und die germanische Periode; während sich aus jener kaum dürftige Spuren erhalten haben, liegen aus der germanischen Periode ziemlich reichliche Zeugnisse vor; am Schlusse des 10. Jahrhunderts war die Christianisierung äufserlich in der Hauptsache abgeschlossen und auch die innere Organisation im Wesentlichen vollendet. Besondere Berücksichtigung haben die monumentalen Reste gefunden und die Titelheiligen der Kirchen; was sich für den Gang der Christianisierung und ihre Träger daraus entnehmen läfst, ist geschickt verwertet und mit dem Befund aus den kritisch erforschten literarischen Denkmälern zusammengearbeitet. Mit Recht wird im Hinblick auf das, was die Klöster am Bodensee auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften geleistet haben, von einem ottonischen Saeculum Aureum geredet. Eine zusammenfassende Schilderung der Geschichte des Christentums in Baden in dem bezeichneten Zeitraum gab es bisher nicht; und so füllt das Buch in der lokalgeschichtlichen Literatur eine Lücke aus. *G. Ficker.*

103. Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel. Herausgegeben von Rektor und Regenz. Basel, Kommissionsverlag von Helbing und Lichten-

hahn, 1910. 553 S., 12 M. — Die Universität Basel 1460 bis 1910. Festrede bei der Jubiläumsfeier gehalten am 24. Juni 1910 im Baseler Münster von Prof. D. Eberhard Vischer. Basel 1910, Helbing und Lichtenhahn vorm. Reit-Detloff. 0,65 M. — Hat jede deutsche Universität ihre durch den Heimatboden und die Umstände der Entstehung und weiteren Entwicklung bedingte Eigenart, so nicht zuletzt die des Schweizerischen Basel, die im Laufe der Jahrhunderte die Geschicke ihres Landes und ihrer Stadt im Guten und im Bösen zu teilen hatte. Heute gehört sie, trotz frischen Aufstrebens, zu den kleineren Universitäten, die aber sicherlich bei allen zweifellos vorhandenen Schwierigkeiten ihre selbständige Bedeutung für Überlieferung und Mehrung der Wissenschaften, auf vielen Gebieten wenigstens, stets behaupten werden. Als Festschrift gibt die Universität nicht eine Übersicht über ihre Geschichte — in dieses Gebiet gehören die Beiträge von Rudolf Thommen, Die Rektoren der Universität Basel von 1460—1910 und Eberhard Vischer, Die Lehrstühle und der Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation —, sondern sieben wissenschaftliche Arbeiten verschiedenen Inhalts von Baseler Professoren. Ich nenne hier noch die von Paul Wilhelm Schmidt, De Wette-Overbecks Werk zur Apostelgeschichte und dessen jüngste Bestreitung, und Karl Joel, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. *B. Schmeidler.*

104. A. Boudinhon, La question de Lorette à propos d'un livre récent. Extrait du Bulletin de la Semaine (Numéros du 14. juillet 1910 et suivants) Paris, Letouzey et Ané, 1910. 48 p. 8⁰. 0,75 fr. — B. zerpflückt schlagend die neueste Verteidigung der Legende von Loretto, die Eschbach, ancien supérieur du séminaire français de Rome, procureur général de la Congrégation du Saint-Esprit près le Saint-Siège, gegeben hat (La Vérité sur le fait de Lorette, Paris, Lethielleux, s. a.) Gegen eine Anschauung, die in dem Nachweis der Ungeschichtlichkeit solcher Legenden einen Verrat am Katholizismus sieht, behauptet er das Recht der historischen Kritik auch innerhalb der katholischen Kirche und weist nach, dafs es nichts Unkatholisches sei, historische Kritik zu üben. Dabei sucht er nun freilich auch sich mit den bestehenden Kulten in der Weise des Erzbischofs Fischer von Cöln abzufinden. Dadurch verleugnet er die Folgerungen, die er aus seinen historischen Anschauungen ziehen müfste. Eschbach und Gesinnungsgenossen scheinen mir doch die konsequenteren Katholiken zu sein. B. orientiert vortrefflich über „la question de Lorette". *G. Ficker.*

105. Leo Ehlen, das Schisma im Metzer Sprengel bis zum Tode des Bischofs Theoderich Beyer v. Boppard [† 18. I. 1384]. Bonner Dissertation 1909 VIII. 69 S.

(Leipzig, Quelle und Meyer). Ein Teildruck der von A. Schulte angeregten Arbeit „Die Metzer Politik während des grofsen Schismas. I. Unter König Wenzel“! Vollständig wird sie in mehreren Abschnitten im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte erscheinen. Es war ein glücklicher Gedanke, die Stellung von Bischof, Domkapitel und Stadt Metz, natürlich in gewissen Grenzen ganz Lothringens im grofsen Schisma zum Gegenstand der Forschung zu machen, da der nationale Gegensatz, von dem die Kirchenspaltung getragen war, hier, wo französischer und deutscher Einflufs mit einander rangen, in besonders beachtenswerter Weise hervortreten mufste. Die Untersuchung wurde durch die Metzer Archivverwaltungen gefördert, dem Verfasser lagen die Manuskripte der das Schisma betreffenden Teile von Sauerlands Vatikanischen Regesten zur Geschichte Lothringens und zur Geschichte der Rheinlande vor. Die Kirchengeschichte, welche zur rechten Würdigung des grofsen Schismas solcher Einzeluntersuchungen dringend bedarf, wird wie die politische und Kulturgeschichte der deutsch-französischen Grenzlande von Ehlens umsichtigen sorgfältig geführten Forschungen, die er in gute Form gefügt hat, nicht geringen Nutzen ziehen. Wir gedenken darauf zurückzukommen. *K. Wenck.*

106. Hoogeweg, H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1908. 4 M. VIII, 155. Als Vorarbeit zu einem Monasticon Germaniae, das leider noch in weiter Ferne liegt, ist vorliegendes Büchlein sehr zu begrüfsen. Für die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die freien Städte Bremen und Hamburg und für Hessisch-Schaumburg sind die Klöster alphabetisch nach den Ortsnamen zusammengestellt mit kurzen Notizen über die Hauptdaten ihrer Geschichte, über ihre Lage nach den heutigen Kreisen und mittelalterlichen Diözesen und über ihre Patrone. Dazu kommen einige vorsichtig ausgewählte Literaturangaben. Weitere Verzeichnisse nach den Gründungsjahren, nach den Diözesen, den Orden und den Patrozinien schliefsen das nützliche Buch.

Hermelink.

---

107. Albert, F. R., Der Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel mit Luther, Melanchthon, Spalatin und anderen (Quellungen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Georg Berbig) VII, 124 S. Leipzig, M. Heinsius' Nachf. 1908. 4 M. — In der Ephoralbibliothek zu Grimma befinden sich eine Reihe von Handschriften Luthers, Spalatins und anderer, die aus dem Ein-

siedelschen Familienarchiv zu Prieſsnitz stammend, den Verkehr der Reformatoren mit der freiherrlichen Familie Einsiedel zum Inhalt haben. Albert, der derzeitige Superintendent von Grimma, hat sie samt den im Einsiedelschen Schlosse zu Gnaudstein befindlichen Stücken in drei Abschnitten verarbeitet. 1) Unter dem Gesichtspunkt „Patron und Landesherr im Kampfe miteinander" wird die Pfarrwahl zu Gnaudstein (um 1527) besprochen. Gegen die evangelische Besetzung der Pfarre hatte Herzog Georg von Sachsen Einspruch erhoben, und der Patronatsherr Heinrich von Einsiedel holte sich Ratschläge von Luther, die mit ihren Ausführungen über Recht und Grenze des Widerstands gegen die Staatsgewalt schon bekannt waren, aber durch die konkrete Sachlage ihrer Veranlassung neue Beleuchtung erfahren. 2) Das Kapitel „Patron und Pfarrer" macht mit den Gewissensbedenken des frommen Freiherrn über Einforderung der Fronen bekannt, in denen er von Luther, Spalatin, Melanchthon und seinem Gnaudsteiner Pfarrer Johann Franz beraten wird. 3) Unter dem Gesichtspunkt „Patron und Gemeinde" wird über einen Fall von Kirchenzucht berichtet. Zum Schluſs werden die in Betracht kommenden Urkunden beschrieben und zum Teil mitgeteilt.

Hermelink.

108. Josef Deutsch, Kilian Leib, Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Josef Greving, H. 15 und 16). Münster i. W., Aschendorff 1910. XII, 207 S. 5,60 M. — Als 1909 Joh. Schlecht Kilian Leibs Briefe und Diarien herausgab (ZKG. 31, S. 135 f., Nr. 37), würdigte er in der Einleitung den Rebdorfer Prior nur als Geschichtschreiber und verwies im übrigen für seine Lebensschicksale und seine Schriftstellerei im allgemeinen auf Deutsch, dessen Arbeit nun vorliegt. Sie zeigt wieder ganz die Gründlichkeit und Akribie, die wir an Grevings Studien gewöhnt sind. Vielleicht hat Deutsch mit der vielen Mühe, die er auf sein Thema verwandt hat, seinem Helden etwas zu viel Ehre angetan. Deutsch selbst nennt ihn nur „ein kleines Talent"; sein Wissen „ging wohl in die Breite, nicht in die Tiefe"; als Polemiker hat er „kaum Mittelmäſsiges geleistet, qualitativ und quantitativ"; seine Bedeutung liegt nur in der Treue, mit der er volle fünf Dezennien lang seinem Kloster vorstand, und in seiner Geschichtschreibung. Trotzdem ist die Monographie sehr dankenswert. Nur einen kleinen Nachtrag weiſs ich zu geben: Leibs Erstlingsopus: „Sendbrief, den frater Kylianus Leib, Prior zu Rebdorff, zu Beschützung geistlichs Closterstands gegen den Lutherischen, von wegen einer Closter Junckfrawen an Iren Bruder gemacht hat (1523)" gilt als verloren. Der Stiftsbibliothekar Max

Münch (gest. 1791) hat ihn noch gelesen und bezeichnet ihn als „litteras bene longas", weder die Nonne noch ihr Kloster war darin genannt; eine andere Quelle behauptet, der Sendbrief sei für eine Nürnberger Nonne verfafst worden (S. 57 f.). Nun kennen wir aber einen o. O. 1524 erschienenen Druck: „Anntwurt auf den sendbrieff, ainer vermainten gaistlichen kloster frawen, der von Mariestain aufsganngen, kloster lebn vnd gelübdt, betreffennde" (Weller, Repertorium typographicum Nr. 2763; F. Falk, Historisch-politische Blätter 139, 378 f.). Darin antwortet ein Ungenannter auf einen Brief „in Büchleins Weise", den eine im Kloster Mariastein lebende Nonne an ihren Bruder Andres in Nürnberg gerichtet hat, der sie aufgefordert hatte, ein „gemain christlich Leben" zu beginnen, d. h. die besondere Klosterheiligkeit aufzugeben. Bedenkt man 1) dafs das Chorfrauenstift Mariastein Rebdorf ganz nahe lag, in der Ordensdisziplin dem jeweiligen Prior unterstand, wie denn auch Leib nachweislich öfters dort eingekehrt ist, auch den Beichtvater aus dem Chorherrnstift erhielt (S. 52 f.), 2) dafs Leib nachweislich mehrere Sendschreiben an die Nonnen von Mariastein erlassen hat (S. 192), 3) die Genesis der „Anntwurt" durchaus zu dem Titel des Erstlingsopus von Leib pafst, 4) die Tradition, dafs dieses für eine Nürnberger Nonne verfafst sei, sich leicht erklärt, wenn es an einen in Nürnberg lebenden Bruder der Nonne gerichtet war, so drängt sich uns die Vermutung auf, dafs jene „Anntwurt" die Entgegnung auf Leibs „Sendbrief" ist. Dieser läfst sich aus der „Anntwurt" rekonstruieren, ist also im wesentlichen doch erhalten.

O. Clemen.

109. Paul Drews, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen. I. Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529. II. Luthers deutsche Versikel und Kollekten. (= Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens IV und V.) Tübingen, Mohr, 1910. XII, 120 S. 4 M. — Drews unternimmt einen energischen Vorstofs in ein bisher noch recht dunkles Gebiet der Lutherforschung: Luthers liturgische Reformen. Betreffs der Litanei stellt er fest, dafs die Allerheiligenlitanei in der ersten Hälfte des Jahres 1520 in Wittenberg noch in Gebrauch war, dann aber „nicht um ihrer selbst willen, sondern zugleich mit den Bräuchen, bei denen sie gebetet wurde" (letzte Ölung z. B.), infolge der Karlstadtischen Reformen aufser Übung kam, bis sie Anfang 1529 (nach Ausmerzung der Heiligenanrufung) von Luther wieder eingeführt wurde. Und zwar geschah das hauptsächlich, um der Türkennot zu wehren; Luther schrieb ja dem gemeinsamen Gebet, besonders der Kinder, eine besondere Wirkung auf Gott zu; und wenn er nun der Litanei (trotz Streichung der eigentlichen Kraftstelle, der Heiligenanrufung)

nach wie vor in dieser Beziehung ein ganz besonderes Vertrauen entgegenbrachte, so „wirkt — das kann nicht bezweifelt werden — die vulgär-katholische Anschauung bei ihm, ihm unbewufst, nach" (S. 9). Drews stellt dann die Termine für die Drucklegung der deutschen und lateinischen Litanei fest, deckt die Quellen auf, aus denen Luther die Litaneien und die ihnen beigegebenen Versikel und Kollekten geschöpft hat, und beantwortet endlich die Frage, wie die Litaneien in Wittenberg von den (mitten in der Kirche sich befindenden) Knabenchören und der Gemeinde gesungen wurden. Im zweiten Teil untersucht er die Herkunft der übrigen Lutherschen deutschen Versikel und Kollekten. Besonders interessant ist, dafs ihm in der Litanei der erste Clemensbrief und die alexandrinische Markusliturgie und in dem (in einem Anhang besonders behandelten) „Sündflutgebet" in Luthers Taufbüchlein alte orientalische Taufwasserweihgebete nachzuklingen scheinen; die lateinischen Mittelglieder sind freilich erst noch ausfindig zu machen. Alle Untersuchungen sind unter Heranziehung alles erreichbaren Materials mit gröfster Umsicht und Genauigkeit geführt. *O. Clemen.*

110. Müller, D. Dr. Nikolaus, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung nach den gleichzeitigen Berichten der Wittenberger Professoren. Zum 350. Todestage Melanchthons. Mit zwei Tafeln. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger 1910. — 156 S. 8⁰. 5 M. — Nikolaus Müller bietet eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Ausgabe einmal von der „Brevis Narratio, exponens, quo fine vitam in terris suam clauserit reverendus vir, Dominus Philippus Melanthon" (S. 1—46), sodann von: „Kurtzer Bericht, Wie der Ehrwirdig, unser lieber Vater und Praeceptor, Philippus Melanthon, sein Leben hie auff Erden geendet und gantz Christlich beschlossen hat" usw. (S. 47—87), beide 1560 erschienen, und zwar die erste Schrift in zwei Auflagen, die zweite in sieben Ausgaben. Der „kurtze Bericht" ist eine für die Laien bestimmte Bearbeitung der „brevis narratio". Die bisherigen Ausgaben beider Schriften, auch der Abdruck im Corpus Reformatorum, sind nach Nikolaus Müllers mafsgebendem Urteil ungenügend (vgl. die Einleitung S. III—X). Die vorliegende Ausgabe wird besonders wertvoll durch die beigegebenen „Erläuterungen" (S. 88—156), die also fast die Hälfte des vorliegenden Buches ausmachen. Hier sind staunenswerte, bis ins Einzelnste gehende Kenntnisse vor allem der Wittenberger Universitätsgeschichte niedergelegt. Zu den Biographien der reformatorischen Zeitgenossen werden wertvolle Beiträge geliefert. Namentlich werden ausführlicher behandelt: Kaspar Peucer (S. 89—95), Camerar (S. 95—100), Esrom Rüdinger (S. 100—103), Joh. Stöhr (S. 103—104), Melanchthons

Sohn Philipp (S. 106—110), Joachim von Anhalt (S. 110—113), Jak. Milich (S. 113—117), Paul Eber (S. 119—122), Sebastian Fröschel (S. 126—128), Veit Örtel (S. 129—134), Joh. Stigel (S. 145—147). Die beigegebenen Tafeln stellen Melanchthons Studier- und Sterbezimmer und Melanchthon auf dem Sterbelager (von L. Cranach d. J.) dar. *Paul Drews.*

111. In der „Monatsschrift für höhere Schulen" X, 88 ff. (Berlin, Weidmann, 1911) handelt Hermann Stoeckius, der Verfasser der „Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im XVI. Jahrhundert", über die „Pflege der Muttersprache in der Gesellschaft Jesu". Er stellt in vielleicht überreichlicher Fülle Zeugnisse zusammen, die für die eifrige Pflege des Latein in den Jesuitenschulen des 16. Jahrhunderts sprechen. Das Ergebnis seiner Arbeit ist, dafs die Kollegien der Gesellschaft sich in dieser Beziehung in keiner Weise von anderen höheren Schulen der Zeit unterschieden. Es wäre auch merkwürdig gewesen, wenn es sich anders verhalten hätte; warum hätte gerade ein kirchlicher und internationaler Orden wie die Jesuiten darauf verzichten sollen, seinen Zöglingen die Kenntnis der internationalen Verkehrs-(nicht nur Gelehrten-)sprache beizubringen, zumal da sie doch die Konkurrenz mit den Humanisten aufnehmen wollten? Insofern hat Stoeckius ganz Recht, wenn er unverständigen Angriffen entgegentritt, die den Jesuiten etwa vorwarfen, „die Pflege der Muttersprache, nicht am wenigsten in Deutschland, systematisch vernachlässigt zu haben". Antinationale Gründe kamen für den Orden zunächst sicherlich nicht in Betracht. Eine andere Frage ist es, ob sich der spätere Konservativismus der Jesuiten rechtfertigen läfst, der am Latein noch festhielt, nachdem es seine praktische Bedeutung aufserhalb der Kirche verloren hatte und nachdem die kunstmäfsige Pflege der modernen Sprachen an Bedeutung gewonnen hatte. Stoeckius geht jedoch auf dieses Problem nicht ein; er handelt ausschliefslich über die Zustände im 16. Jahrhundert.

Zürich. *Fueter.*

112. Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch III (S. 181—248). Von Anton Ludewig S. J. Mit 8 Abbildungen. Feldkirch 1910 (Separatabdruck des Gymnasialprogramms der „Stella matutina" 1909/10). — Das vorliegende sechste Kapitel der Geschichte des Feldkircher Jesuitenkollegs umfafst die Jahre 1680—1723. Die meisten Ereignisse, die darin erzählt werden, sind nur von lokaler Bedeutung. Interessant ist, dafs die Stadt Feldkirch, so grofse Sympathien sie auch im allgemeinen dem Institute der Jesuiten entgegenbrachte, aus finanziellen Gründen die Zunahme des Besitzes der toten Hand sorg-

fältig zu verhindern suchte (S. 225 ff.). Ferner zeigt auch die vorliegende Darstellung wieder, welche Wichtigkeit das Feldkircher Kollegium damals wie heute für die katholische Kirche in der Schweiz hatte. Die Arbeit ist sorgfältig gemacht und klar disponiert; natürlich ist sie durchaus vom jesuitischen Standpunkte aus geschrieben.

Zürich. *Fueter.*

113. Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal. Aus Handschriften herausgegeben von Christoph Gottlieb von Murr. Neue verbesserte Ausgabe von J. B. Kafkemeyer S. J. Freiburg i. B., Herder (1910). 167 S. — In den Jahren 1787 und 1789 gab der als Jesuitenfreund bekannte Nürnberger Polyhistor Murr die Übersetzung eines handschriftlichen italienischen Berichres über die Aufhebung des Jesuitenordens in Portugal und die Vertreibung der Ordensmitglieder in deutscher Übersetzung heraus. Die vorliegende Schrift ist ein neuer Abdruck dieses Buches; weggelassen wurden, wie es scheint, nur die Bemerkungen, mit denen Murr den Text des von ihm übertragenen Originals begleitet hatte. Die Neuausgabe erfolgte im Interesse des Ordens; man darf aber wohl behaupten, dafs sie auch aus wissenschaftlichen Gründen gerechtfertigt war. Es handelt sich um die Relation eines Beteiligten, wohl eines italienischen Jesuiten, der wie natürlich durchaus vom Standpunkte des Ordens aus urteilt, aber anschaulich, klar und im ganzen und grofsen wahrheitsgetreu erzählt. Die Schrift besitzt daher keinen unbedeutenden Quellenwert, wie sie denn auch von Ranke in der „Geschichte der römischen Päpste“ mit Anerkennung genannt worden ist.

Zürich. *Fueter.*

114. St. Beissel, S. J., Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte. Mit 227 Abbildungen. Freiburg, Herder, 1910. IX und 517 S. 8°. 12 M. — Mit diesem Bande setzt der greise Verfasser seine in dieser Zeitschrift Bd. 30, 491 f. von mir besprochene Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters (1909) fort, in weiterem Rahmen, weil im 16. Jahrhundert gegenüber der überall hervortretenden Neigung zum Abfall die katholischen Völker sich enger an Rom angeschlossen hätten und dank der gesteigerten Verkehrsmittel das in einem Lande zu Ehren der Himmelskönigin Unternommene zum Gemeingut aller übrigen geworden sei. Im Lichte der neueren Erkenntnis von der einheitlichen aufsteigenden Linie des Katholizismus im 16. und 17. Jahrhundert, deren Anfänge tief ins Mittelalter zurückreichen, von der Entwicklung der kulturellen Macht des Katholizismus im 17. Jahrhundert zu einem

Höhepunkt, auf dem Rom zumindest in katholischen Ländern wieder zum caput mundi in voller Bedeutung des Wortes wurde (so im Anschlufs an Max Dwořák in Wiener „kunstgeschichtlichen Anzeigen" 1910 Nr. 2 S. 59), mufs Beissels Werk mit seinem überaus reichen Bilderschatz als eine hochwillkommene Stoffsammlung für Religions- und Kunsthistoriker erscheinen. Der Ikonographie sind 9 von den 19 Kapiteln gewidmet. Dreiviertel der Abbildungen gehören ihnen an. Während Beissel in Kap. 7—9 allgemein von den Marienbildern, welche die Malerei und Plastik schuf, gehandelt hat, widmet er Kap. 11—16 den Darstellungen gewisser Lebensmomente und besonderer Anschauungen, z. B. der unbeflekten Empfängnis, der Schmerzen Mariä. Andere Kapitel sind der Entwicklung gewisser Kultformen, z. B. des Ave Maria, des Rosenkranzes, des Festes der unbefleckten Empfängnis, der Marianischen Litaneien und der Salveandachten gewidmet. Sie führen bis in die ältesten Zeiten zurück. Eingehend handelt Beissel in Kap. 17 von dem Hause von Loreto mit wesentlicher Anerkennung der Ergebnisse von U. Chevalier. Überall ist eine weitschichtige internationale Literatur herangezogen, ein ruhiger Ton der Mitteilung beherrscht das Ganze. Kap. 6 „Bekämpfung der Marienverehrung durch Protestanten" ist ohne alle Schärfe geschrieben. Freilich wird der Forscher so manches vermissen, beispielsweise die Erörterung des Zusammenhangs, welche der Streit um die unbefleckte Empfängnis mit den politischen Parteiungen Frankreichs in den Anfängen des grofsen Schismas hatte (vgl. zu S. 231: K. Müller in dieser Zeitschrift VIII, 231), ferner eine gewisse Behandlung des Berner Jetzerprozesses (1507—1509), der in einer Anmerkung zu einem Lied des Berners Nikolaus Manuel über die unbefleckte Empfängnis von 1509 nur eben gestreift wird. Zur Würdigung des Marienkultes wären diese Dinge wohl zu erörtern gewesen, indessen dergleichen lag aufserhalb des Rahmens deskriptiver Behandlung, den sich der Verfasser gesteckt hatte. *K. Wenck.*

---

115. Die „Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend" (= Mitteilungen des Vereins f. Geschichte von Annaberg und Umgegend, XI. Jahrbuch f. 1908—1910. 3. Bandes 1. Heft. Annaberg, Kommissionsverlag der Graserschen Buchhandlung 1910) enthält drei vortreffliche Abhandlungen, die die Reformationshistoriker lebhaft interessieren werden: 1. Bönhoff, Petrus Albinus, Annabergische Annales de anno 1492 bifs 1539. Kritische Ausgabe der ältesten Nachrichten über Annaberg nach dem Manuskripte Q 127 der Königl. Bibliothek zu Dresden nebst einem Nachworte. Albinus schrieb diese Annalen ca. 1590—1600 als Vorarbeit zu

der Chronik der sächsischen Städte, die den 7. Band des von ihm geplanten Werkes über die Meifsnische Geschichte bilden sollte (der erste Band erschien 1589 unter dem Titel: „Meifsnische Land-Chronika“, der zweite 1590 als „Meifsnische Bergk-Chronika“). Eingehend handelt Bönhoff über die Quellen, aus denen Albinus geschöpft hat. Er zeigt, dafs Albinus besonders drei wichtige aber verlorengegangene Quellschriften aufgenommen hat: eine anonyme Schrift über die Anfänge der Stadt von ca. 1505, die Aufzeichnungen des Ratsherrn Jobst Freitag und die des Bürgermeisters Val. Hanfstengel. In vorbildlicher Weise sind in dem Abdruck der Annalen die verschiedenen Quellenschriften durch besondere Typen und Zeichen angedeutet. 2. Bernh. Wolf, Aus dem kirchlichen Leben Annabergs in vorreformatorischer Zeit. Handelt natürlich besonders über den Kultus der heiligen Anna, ihre Reliquien, ferner über die anderen Reliquien in der Stadtkirche, Ablässe, Bruderschaften, Stiftungen. 3. Friedrich Meier, Annaberger Studenten auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg im 16. Jahrhundert. Auch hier ist der Stoff nach jeder Richtung hin sorgfältigst durchgearbeitet.

O. Clemen.

134. Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523). Nach den Quellen bearbeitet von Wilh. Rossmann (gest.), herausgegeben und ergänzt von Rich. Doebner. IV, 1505 S. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg, 1908. 35 M. — Man kann fragen, ob die voluminöse Urkundensammlung zu einem verhältnismäfsig geringfügigen Stück deutscher Geschichte in dieser Ausführlichkeit des Druckes wert war. Jedenfalls hätte der Band, dessen Inhalt in den Jahren 1869—1873 von dem verstorbenen Verfasser ersammelt worden ist, durch den Hinweis auf die inzwischen erschienenen Urkundensammlungen (besonders die deutschen Reichstagsakten und die Berichte des Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment) erheblich entlastet werden können. Doch das Ganze ist nun, so wie es vorliegt, ein seltenes Werk zweier fleifsiger Gelehrten, aus gründlicher Kenntnis der frühen Reformationsgeschichte und aus dem Geist forschender Heimatliebe entstanden, das weit über das im Titel genannte Thema hinaus eine Fülle von Quellenmaterial für die niedersächsische Sprach- und Kulturgeschichte, für die Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Zeit bringt. Da es sich bei der Hildesheimer Stiftsfehde um einen lokalen Austrag der durch die Frage der Kaiserwahl 1519 entstandenen Parteigegensätze handelt, tritt altes Weltgeschehen (bis zur Entdeckung der „Magelhaensstrafse“ S. 1076) in den Gesichtskreis niedersächsischen Erlebens. Und insbesondere werden für die Zustände der vorreformatorischen Kirche und für den Aufgang der lutherischen Bewegung mancherlei Einzelbilder geliefert.

Durch das vorzügliche Register Doebners (S. 1363—1505) ist die Benutzung des reichhaltigen Materials wesentlich erleichtert.

Hermelink.

117. Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden. Deel III. (= Jaarbook der Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche kerkgeschiedenis, uitgegeven door J. W. Pont.) Amsterdam, ten Brink en de Vries 1910. 145 btz. — Dieser dritte Teil des „Jaarboek" (über den zweiten vgl. ZKG. 30, 494f. Nr. 213) enthält vier ausgezeichnete Abhandlungen von dem Herausgeber. In der ersten: „Die alte Kirche der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Amsterdam" führt er einen von Domela Nieuwenhuis (Geschiedenis d. Amsterd. Luth. Gemeente 1856) nur skizzierten Abschnitt aus der Geschichte dieser Muttergemeinde der evangelisch-lutherischen Gemeinden der Niederlande aktenmäfsig aus. — Auf Forschungen im Archiv der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Amsterdam beruht auch die dritte Abhandlung: „Die Entstehung der lutherischen Gemeinde zu Kapstadt" (erste Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern, 1731ff. Abrücken der letzteren, zum Teil unter dem Einflusse der Streitschrift von Hektor Gottfr. Masius: „Kort bericht van het onderscheid der waare Evangelisch Luthersche en der Gereformeerde Leere ..."). — In der zweiten Studie weist Pont hin auf vier Gesangbücher, die im 16. Jahrhundert bei den Lutheranern in den Niederlanden im Gebrauch waren. Das erste von 1565 ist angeblich gedruckt „te Vranckfort bij mij Hans de Braeker", in Wirklichkeit vielleicht in Wesel oder Köln, am wahrscheinlichsten in Antwerpen. Das zweite von 1567, dem Titel zufolge gebraucht von der christlichen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Antwerpen, ist eine verbesserte und vermehrte Auflage des ersten; die Revision hat der Verfasser des ersten, der damals noch im Exil lebte, vorgenommen; die Drucklegung des ersten hatte er als Exulant (wahrscheinlich in Frankfurt) nicht überwachen können. Es handelt sich um eine Übersetzung des sog. Bonner Gesangbuchs ins Niederländische; Pont bezeichnet diese Übersetzung als ein verunglücktes Propagandamittel im Dienste einer kurzlebigen Bewegung, die alle Reformatorischgesinnten in den Niederlanden unter die Augsburgische Konfession einigen wollte. Das Bonner Gesangbuch war „confessioneel onbelijnd", sozusagen uniert; daher konnte es auf die Dauer weder den Lutheranern noch den Reformierten genügen. Etwas weitere Verbreitung fanden und länger im Gebrauch waren ein drittes und viertes Gesangbuch, das eine dem Titel nach wieder für die christliche Gemeinde Augsburgischer Konfession in Antwerpen bestimmt, erschienen ebend. 1579, mit einer Vorrede von

Willem van Haecht, das andere mit einer Vorrede von Joh. Ligarius, Prediger von Woerden 1586—1591, von dem nur Utrechter Nachdrucke von 1625 und 1647 erhalten sind. — Am bedeutendsten aber ist wohl die vierte Abhandlung: „Die älteste Organisation der lutherischen Gemeinden in den Niederlanden“, in der Pont zeigt, dafs ein ähnlicher Streit, wie er neuerdings infolge des Buches von Ricker: „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands“ 1893 (vgl. zuletzt K. Müller, „Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther“ 1910) entbrannt ist, ob nämlich Staatskirche oder souveräne Einzelgemeinde dem ursprünglichen Ideal Luthers entspreche, schon 1566ff. in den Niederlanden verhandelt worden ist. Die presbyterianische Verfassung der niederländischen lutherischen Gemeinden durch Einwirkung der reformierten Kirche zu erklären, bezeichnet Pont als „historisch onmogelijk“; vielmehr hätten die 1567 geflohenen Antwerpener Lutheraner sich in Frankfurt, Hamburg, Aachen, Köln usw. an „kleine Luthersche huiskerken“ angeschlossen bzw. neue gegründet und dann diese Einrichtung auf die Heimat übertragen. Auf welcher Seite Pont in dem jetzt noch dauernden Gelehrtenstreit steht, zeigen die Schlufssätze: „Al bekleeden onze Luthersche kerken in de Luthersche wereld een zeer kleine plaats, het is wel meer voorgekomen, dat wat uiterlijk het minst beteekende, in werkelijkheid het zuiverst weergaf het oorspronkeljk ideaal, en zoo is het met onze oudste, plaatselijke organisatie“.

O. Clemen.

118. Im 31. Jahrgang des „Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ (Wien und Leipzig, Julius Klinkhardt, 1910) steht an letzter Stelle, an Umfang und Wert aber an erster Stelle eine Abhandlung von G. Ad. Skalský über Joh. Liberda. Wir erhalten damit die erste erschöpfende und zusammenhängende aktenmäfsige Darstellung des Lebens, Wirkens und Leidens des böhmischen Exulantenpredigers, die im wesentlichen zu einer Ehrenrettung des viel und stark verleumdeten Mannes wird. Wenn man ihn als einen politischen Agitator in preufsischen Diensten gebrandmarkt hat, so ist das nicht unrichtig, aber die religiösen Motive sind bei ihm die ausschlaggebenden gewesen. Er war begabt und voll opferwilliger Liebe für seine böhmische Gemeinde, aber anderseits eignen ihm auch Ehrgeiz, Eitelkeit, Grofsmannssucht, Kurzsichtigkeit und Zerfahrenheit; durchtrieben jedoch und perfid ist er nicht gewesen. Die Biographie wird noch besonders wertvoll dadurch, dafs sie in den weiten Rahmen der Geschichte der böhmischen Emigration überhaupt hineingezeichnet ist; sehr interessant ist die Einwirkung des Pietismus und Herrnhutertums auf die Evangelischen in Böhmen. — Ferner veröffentlicht Fer-

dinand Schenner aus dem Archiv der ehemaligen Universität Wittenberg (jetzt im Rektoratsarchiv der Universität Halle) Nachrichten über den Bau eines Studentenpesthospitals in Wittenberg in den Jahren 1613ff., für das Beiträge von vielen Städten, Fürsten und Privaten Deutschlands und Österreichs eingingen. Karl Uhlirz exzerpiert die Adligen aus der ältesten Matrikel der protestantischen Kirche in Graz. Joh. Loserth ediert Briefe von, an und über den Grazer Oberpastor Jeremias Homberger 1578—1593 aus dem steiermärkischen und krainischen Landesarchiv und Akten und Korrespondenzen betr. steirische Gesandtschaften an den Reichstag von Augsburg 1552 aus dem steiermärkischen Landesarchiv, aus denen besonders auf den um die Verbreitung und Erstarkung des Protestantismus in ganz Innerösterreich hochverdienten Landschaftssekretär und Landmann Matthes Amman neues Licht fällt. W. A. Schmidt ergänzt durch Aktenbeilagen seinen Aufsatz in Jahrgang 30, S. 94—120 (ZKG. 30, 496), Joh. Kvačala setzt seine Forschungen über die Beziehungen der Unität zu Flazius und Laski, Jahrgang 30, S. 138—156 (ZKG. a. a. O.) fort. Diabolisch ist ein Spottgedicht auf die österreichischen Exulanten vom Jahre 1600, das H. Hefele mitteilt, unerquicklich aber auch die Antwort darauf.

O. Clemen.

119. W. Rotscheidt, Quellenkunde zur rheinischen evangelischen Kirchengeschichte. Im Auftrag der Rheinischen Provinzialsynode angefertigt. Neuwied, Louis Heuser, 1910. XI, 184 S 1,40 M. — Mit diesem durch Übersichtlichkeit und — soweit ich's habe nachprüfen können — Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ausgezeichneten (und dabei sehr billigen) Nachschlagewerk hat der verdiente Herausgeber der „Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte" allen, die sich mit der rheinischen evangelischen Kirchengeschichte zu beschäftigen haben, einen grofsen Dienst erwiesen. Die Disposition ist sehr praktisch: A. Zur Gesamtkirchengeschichte, B. Zur Geschichte einzelner Territorien und Synoden, C. Zur Geschichte der Einzelgemeinden, D. Biographisches, E. Kirchliche Einrichtungen, Gebräuche, Verfassung und Verwaltung. Innerhalb der einzelnen Abteilungen herrscht die alphabetische Reihenfolge (in B. folgen die Territorien, in C. die Gemeinden, in D. die Personennamen, in E. die Rubriken: Abendmahlsgemeinschaft, Agenda, Allianz, Amenische Gemeinde usw. alphabetisch aufeinander). Eine besonders dankenswerte Zugabe sind die in F. zusammengestellten Akten des Rheinischen evangelischen Kirchenarchivs in Koblenz. Platz hätte gespart werden können durch Numerierung der einzelnen Bücher und Zeitschriftenartikel und dadurch ermöglichte

Rückverweisungen. Dann hätte sich auch ein Autorenregister, das man jetzt vermifst, leicht herstellen lassen. *O. Clemen.*

120. Auch der 4. Jahrgang (vgl. ZKG. 31, 511 f. Nr. 166) der „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte" (herausgegeben von Pastor W. Rotscheidt-Mörs; Mörs, Selbstverlag des Herausgebers, 1910) bezeugt den regen Eifer des Herausgebers und seiner Mitarbeiter (unter denen P. Bockmühl, Pastor in Odenkirchen, hervorragt); gewifs trägt das Erscheinen in Monatsheften sehr dazu bei, das Interesse für die Zeitschrift wachzuhalten. Vorangeht ein Aufsatz von F. Nippold: „Allgemeine Ergebnisse der Spezialstudien der Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte", der dem den ersten Jahrgang einleitenden Aufsatze desselben Verfassers entspricht; ein Vergleich lehrt, inwieweit die dort ausgesprochenen Desiderien erfüllt sind bzw. noch der Erfüllung harren. Nippold hat ferner einen Aufsatz über die Begründung des Jesuitenkollegs in Emmerich beigesteuert. Die umfangreichste Abhandlung ist die Geschichte der evangelischen Gemeinde Solingen von dem pastor loci F. Gieseke. Wir sehen wieder, wie anziehend und instruktiv solche Gemeindegeschichten werden können, wenn sie in die grofsen Zusammenhänge hineingestellt werden. Aber auch unter den veröffentlichten Quellenstücken und Urkunden und den sog. „Kleinen Mitteilungen" ist vieles Allgemeininteressante und Wichtige; aus letzteren seien nur die Nachrichten über die Familisten in Köln S. 31 f. 91 f. herausgehoben. *O. Clemen.*

131. Die „Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend" (= Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, Heft X. Zwickau 1910) enthält aufser einer ausgezeichneten Abhandlung von O. Langer, die jedoch nur lokalhistorisches Interesse hat, folgende Arbeiten von E. Fabian: 1. Die Oswald Lasanschen Annalen der Stadt Schwanfeld oder Zwickau von 1231 bis 1534. Richtiger wäre: bis 1521, in diesem Jahre sind die Annalen verfafst; es folgen Zusätze von späteren Händen bis 1542. Der bekannte Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth und der Chronist Peter Schumann haben die jetzt auf der Breslauer Stadtbibliothek befindliche Handschrift in Händen gehabt. Leider ist der Kommentar etwas dürftig. 2. Fürstenbesuche und Volksbelustigungen in Zwickau im 16. Jahrhundert. 3. Zwickauer Gelegenheitspoesie im 16. Jahrhundert (z. B. Spottgedichte gegen Egranus, Thomas Münzer, Oswald Lasan, über die Erstürmung des Grünhainer Hofes 1522). 4. Die Salzburger Emigranten in Zwickau im Jahre 1532. Hier hätte die RE[3] 17, 408 f. zusammengestellte Literatur (vgl. auch noch Banckmeister, Sächs. Kirchengesch. 1899, S. 319 ff., C. Hoffmann, Blätter für württem-

bergische Kirchengeschichte, N. F. 6, 1902, S. 97 ff., Jordan, Z. Gesch. der Stadt Mühlhausen i. Th. 6, 24 ff.) herangezogen werden müssen. *O. Clemen.*

122. Die „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, begründet von Karl Kehrbach, deren Leitung jetzt in den Händen von Professor Dr. Max Herrmann (Berlin) liegt, sind mit dem 20. Jahrgang, 1910, in den Verlag der Weidmannschen Buchhandlung übergegangen. Das erste Heft des 20. Jahrgangs mit der Ankündigung dieses Wechsels, das uns zur Besprechung zugesandt war, enthält eine Reihe von Aufsätzen, die auch für den Kirchenhistoriker von Interesse sind. Aufser der Studie A. Diehls über des Hugo Spechtshart von Reutlingen Speculum grammaticae [1358 vollendet] und Forma dicendi [1346; neuerdings in einem Sammelband der Baseler Universitätsbibliothek wiedergefunden], aus der S. 15—26 Auszüge geboten werden, sei hingewiesen auf den Aufsatz von Adolf Lange über Charles Démia (1637—1689), den „französischen Vorläufer Aug. Herm. Franckes“, der über 20 Jahre an der Spitze des Schulwesens der Erzdiözese Lyon gestanden und durch sein Programm (Remontrances) wie durch praktischen Ausbau seines Armenschulwesens (seit 1667) vorbildlich gewirkt hat (S. 27 bis 33), ferner auf die Arbeiten von Wilhelm Meiners über das Volksschullehrerseminar in Emmerich um die Wende des 18. Jahrhunderts (S. 34—40) und von F. Tetzner über die Schulbildung der Philipponen zur Zeit ihrer Einwanderung in Ostpreufsen (S. 42—48). Während letzterer nur den betreffenden Abschnitt aus Martin Gerfs's Buch über „die Philipponen“ (1839) zum Abdruck bringt, schildert Meiners auf Grund von Akten aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv die Versuche des reformierten Pfarrers Schultheifs in Cleve, seit 1793 Mitglied des rheinpreufsischen Provinzial-Schulkollegiums, eine Reform der katholischen deutschen Schulen im Cleveschen durchzuführen und zu dem Zweck auch ein katholisches Lehrerseminar nach Art des 1784 in Wesel für die protestantischen Lehrer in Cleve und Mark begründeten zu errichten. — Der Theologe wird auch andere Hefte der genannten „Mitteilungen“ mit Nutzen zurate ziehen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

123. Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit G. Reichel und W. E. Schmidt herausgegeben von J. Th. Müller. Jahrgang 3—4, 1909—1910. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte. VI, 257 bzw. X, 252 S. Je 6 M. — Aufser den üblichen Berichten über die gedeihliche Entwicklung des Vereins für Brüdergeschichte und den zum Teil recht wertvollen Besprechungen der auf die Brüdergemeinde bezüglichen Literatur (vgl. besonders III, S. 239—248 zu Jacobssons Arbeiten

über das Herrnhutertum in Schweden, 1908) enthalten beide Bände eine stattliche Reihe neuer archivalischer Forschungen zur Geschichte der Herrnhuter und auch der alten Brüderunität: 1) J. Th. Müller schildert III, S. 1—61 („Das Bekenntnis in der Brüdergemeinde“) das allmähliche Werden eines eigenen Bekenntnisses in Herrnhut, mit dessen Bildung im Gegensatz zum Geist der Aufklärung die Synode von 1775 begann, und das dann auf den Synoden von 1782, 1789, 1801 wiederholt, auf denen seit 1818 (vgl. die Urkunden S. 51 ff.) ergänzt wurde; die wesentlichen Lehrpunkte sind Versöhnung und Genugtuung Christi, Verderbnis der Menschen, Gottheit Jesu, heiliger Geist und seine Gnadenwirkungen, Früchte des Glaubens. — 2) Wilh. Jannasch beendet III, S. 62—93 seine in II, 2, S. 45—80 begonnene Biographie des Grafen Christian Renatus von Zinzendorf; im Mittelpunkt steht dessen Tätigkeit in der Wetterau (seit 1744 Vizeältester der ledigen Brüder daselbst) bis zu seiner Absetzung 1749. Obwohl Jannasch ihn als hinreifsenden Liturgen würdigt und ihm wegen seiner Lieder („Wir haben den verlassen“ usw.) eine auch in die Gegenwart hineinreichende Bedeutung zugesteht, beurteilt er doch dessen Leben im ganzen als verfehlt und seine Wirksamkeit in der Wetterau wegen der von ihm vertretenen „versinnlichten Religiosität“ („Ehereligion“) als grofse Gefahr für das Herrnhutertum. — 3) John Beckers Aufsatz über „Goethe und die Brüdergemeine“ (III, S. 94—111) schildert zunächst den Frankfurter Brüderkreis sowie Goethes Besuche in Marienborn (1769) und Barby (1776), um dann die Spuren der Brüdergemeinde in Goethes Werken zu verfolgen. Aufser „Wilhelm Meister“ (VI; II, 13; V, 16; VII, 3) kommt das Glückwunschgedicht an Silvie von Ziegesaar vom Juni 1808, eine Nachbildung eines herrnhutischen Liedes, in Betracht. — 4) Gottfr. Schmidt untersucht III, S. 145—207 die Ausbildung der „Banden oder Gesellschaften im alten Herrnhut“, die 1727 begannen mit dem freiwilligen Zusammenschlufs von einzelnen verheirateten Männern zu kleinen Gruppen zum Zweck gegenseitiger Förderung der Selbst- und Heilserkenntnis; bis 1734 waren schon 100 Banden entstanden, durch Freiwilligkeit des Zusammenschlusses (— freilich hat auch hier oft das Los entscheidend eingegriffen —) unterschieden von den Geschlechts- und Alters- „Klassen“, den späteren „Chören“. Die allmähliche Abkehr der Gemeinde von der Halleschen Lehre vom Bufskampf und dem System der ängstlichen Selbstüberwachung hat Hand in Hand mit dem Kampf der Regierungen gegen das Konventikelwesen zur Auflösung der Banden geführt. — 5) Die „Rede Zinzendorfs“ über 2 Kor. 12, 11, die J. Th. Müller III, S. 207—238 zum Abdruck bringt, ist am 12. Mai 1745 am Kirchweihfest der

Mährischen Brüder in Marienborn gehalten, bedeutsam für die Erkenntnis von Zinzendorfs eigentlichen Zielen und seiner Beurteilung der gleichzeitigen anderen religiösen Bestrebungen (vgl. S. 215 ff. über „Anstalten, Kirche, Gemeinschaft"). — 6) Derselbe setzt in Verbindung mit G. Reichel in Bd. IV, S. 5—97 den Abdruck von Zinzendorfs Tagebuch fort und bietet die Aufzeichnungen vom 23. Oktober bis 3. Dezember 1716 (lateinisch), sowie vom 6. April bis 6. Mai und vom 27. Juni bis 27. Juli 1717 (deutsch oder französisch). Die Beilagen (Briefe) füllen nicht nur die Tagebuchlücke von Anfang 1717, sondern ergänzen auch das Tagebuch vom Sommer und Herbst 1716 (vgl. besonders 24. September an Friedr. v. Wattewille). — 7) „Die Bilder Zinzendorfs" (mit 6 Abbildungen aus dem Jahre 1720, um 1731, um 1740, 1747, 1748), von J. Th. Müller in Bd. IV, S. 98 bis 123. — 8) J. Kvačalas Vortrag über „Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland" (IV, S. 129—144) ist eine kurze Zusammenfassung von Kvačalas Arbeiten und wertet Comenius als einen der Ausgangspunkte für die beiden Wege der religiösen Verinnerlichung und der intellektuellen Emanzipation, die Deutschland aus der Verknöcherung herausführten; für Belege verweist Kvačala selber auf sein grofses Werk über „Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland" (1903—1904). — 9) W. Bickerichs „Comeniana" (IV, S. 145—179), meist auf Briefen beruhend, die aus dem alten Unitätsarchiv stammen und von Bickerich zu „Bildern aus dem Leben der grofspolnischen Brüderkirche" verarbeitet sind, betreffen 1) Comenius und Piscator, 2) eine französische Ausgabe der Gesichte der Christina Poniatowska (1629), 3) die Frage der Union mit der polnisch-reformierten Kirche in den Jahren 1633—1634 (Unionskonvent von Orla und Synode von Wlodawa; beider Beschlüsse hat Bickerich im Lissaer Brüderarchiv gefunden, so dafs die Entstehung dieser 1644 kurz vor dem Thorner Kolloquium vollendeten Union nun endlich durchsichtig ist; vgl. S. 150—179). — 10) Eine weitere Studie des unermüdlich sammelnden J. Th. Müller behandelt „Die Berührungen der alten und neuen Brüderunität mit den Täufern" (IV, S. 180—234). Müller tritt auf die Seite derer, welche die Täufer und die böhmischen Brüder zwar nicht (wie Albr. Ritschl) gemeinsam aus den mittelalterlichen Tertiariern, wohl aber aus den Waldensern als gemeinsamer Wurzel hervorgehen lassen und von dort her ihre gewifs vorhandenen verwandten Züge erklären. Von ebendaher liefsen sich die zuerst bei den Täuferverfolgungen von Anfang 1528 hervorgetretenen Unionsbestrebungen zwischen beiden Gruppen verstehen, die aber damals ausschliefslich kirchenpolitisch motiviert waren und 1528 (S. 186 ff.) ebenso wie bei späteren Gesprächen scheiterten; Müller

schildert S. 193—208 besonders eingehend die Verhandlung vom Jahre 1559 in Eibenschütz. Die erste Berührung der späteren Herrnhuter mit den inzwischen (seit 1623) von Mähren nach Ungarn und Siebenbürgen übergesiedelten Täufern fällt ins Jahr 1727 (durch den mit Schindler nach Herrnhut gekommenen Täufer Heinr. Justus Meyer; vgl. S. 210ff.). Aus der späteren Zeit behandelt Müller besonders zwei Ereignisse: 1783 wurde Bruder Czolsch beauftragt, die unter Josephs II. sogenanntem Toleranzedikt leidenden Reste der ungarischen Täufer aufzusuchen (S. 215ff.), und 1797 beginnen Verhandlungen der nach Rufsland geflüchteten Täufer mit der Petersburger Brüdergemeinde bzw. deren Leiter Johann Wigand (S. 222ff. Briefwechsel mit Joh. Waldner in Wyschenky; S. 225—232 dessen Aufsatz über Geschichte, Verfassung und Lehre seiner Gemeinschaft, vom Jahre 1811). In dieser letzten Berührung findet Müller, obwohl man sich nicht über die Lehrunterschiede, wohl aber im religiösen „Zentrum des Brüdertums" geeinigt hatte, den „versöhnenden Abschlufs" der Beziehungen zwischen der Unität und den Täufern, die Müller zum ersten Mal so eingehend behandelt hat.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

124. Lorenz Radlmaier, Joh. Mich. Sailer als Pädagog (Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern, H. 10). X und 111 S. Berlin, Hofmann & Co. 1909. 2,50 M. — Sailer gehört gegenwärtig zu den Lieblingsautoren der katholischen neueren Kirchengeschichtschreibung, die nicht nur seinen Lebensgang verfolgt (vgl. R. Stölzles Aufsätze in Hist.-Polit. Bll. 143—144 und desselben Schrift über S. in Dillingen und Ingolstadt, 1910), sondern auch sein System unter den verschiedensten Gesichtspunkten analysiert und dabei den Moralphilosophen und Pädagogen sowohl wie den Theologen weit freundlicher beurteilen lernt als bisher (vgl. z. B. A. Ludwig, Zirkel v. Würzburg, Bd. II, S. 347ff.; Phil. Klotz, Sailer als Moralphilosoph, 1909). Dieses Urteil hängt allerdings damit zusammen, dafs man ihn zu scharf vom „Rationalismus" loslöst und seinen trotz allem engen Zusammenhang mit der (freilich milden) Aufklärung übersieht oder geradezu leugnet, obwohl weder sein Eintreten für Bildung des Herzens und Willens anstelle ausschliefslicher Verstandesbildung, noch auch seine Wertung des Gefühls und seine Schätzung der moralischen und pädagogischen Werte der positiv-christlichen Religion zu dieser Scheidung berechtigen; man denke etwa an die Semlersche Schule, aus der Niemeyer Sailer besonders nahe steht, wie auch Radlmaier (S. 75f.) bezüglich einer grofsen Reihe von Einzelheiten feststellt. Wird man so manche Sätze Radlmaiers in den Abschnitten über Sailers Verhältnis zu seinen Zeitgenossen (z. B. S. 44ff. 64ff 84ff.) mit

Vorsicht aufzunehmen haben, so bildet doch das Ganze und besonders die eingehende Darstellung der Pädagogik Sailers nach ihren Grundlinien, ihrer Methode und ihren Erfolgen eine wesentliche Bereicherung der Sailer-Literatur, um so mehr, als Radlmaier dabei nicht nur Sailers gedruckte Schriften (Über Erziehung für Erzieher u. a.; S. 20ff. charakterisiert) benutzt, sondern den im Regensburger Ordinariatsarchiv befindlichen handschriftlichen Nachlafs Sailers erstmalig herangezogen hat (vgl. das Verzeichnis S. VIII). Einiges daraus bringt Radlmaier ganz oder auszugsweise zum Abdruck; aufser auf die Briefe (S. 10. 11. 16ff. usw.), die erst deutlich zeigen, welche Rolle Sailer als pädagogische Autorität gespielt hat, sei hingewiesen auf Sailers homiletische Rede über die Elternpflichten (S. 95—101), seine Darlegungen über Pestalozzi (S 84ff. 108f.) und auf seine „Geistliche Kindererziehung für christliche Eltern" (S. 102—107).

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

125. Joseph Kremer, Das Problem der Theodicee in der Philosophie und Literatur des 18. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Kant und Schiller (Kantstudien, Ergänzungsheft 13). XII, 210 S. Berlin, Reuther & Reichard, 1909. 7,50 M. — Otto Lempp, Das Problem der Theodicee in der Philosophie und Literatur des 18. Jahrhunderts bis auf Kant und Schiller. VI, 432 S. Leipzig, Dürr, 1910. 9 M. — Richard Wegener, Das Problem der Theodicee in der Philosophie und Literatur des 18. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Kant und Schiller. XII, 223 S. Halle, Niemeyer, 1909. 6 M. — Die drei genannten Arbeiten sind gekrönte Preisschriften der Walter Simon-Preisaufgabe der Kantgesellschaft (vgl. das Urteil der Preisrichter: Kantstudien 14, 1909, S. 315ff.); Kremer hat den ersten Preis und Lempp die gleiche Summe und dazu noch 600 Mark zum Zweck der Drucklegung erhalten; Wegener ist der zweite Preis zugesprochen worden. Jede der Arbeiten bietet in ihrer Weise einen Einblick in die bisher noch nicht so eingehend behandelte Entwicklung des Theodizeeproblems im 18. Jahrhundert und damit in die Wandlungen der damaligen Religiosität und Philosophie, so dafs es trotz des im wesentlichen gleichen Materials nicht langweilig, sondern im Interesse der Ergänzung fast notwendig ist, sie nebeneinander bzw. nacheinander zu lesen. Am anspruchslosesten ist Wegener, der auf Grund ausgedehnter Lektüre besonders in der deutschen Literatur der Zeit und unter Berücksichtigung mancher Denker und Literaten, welche die beiden andern nicht herangezogen haben (z. B. Young, Drollinger, Gottsched, Gellert, Jerusalem, J. J. Engel), ein allgemeinverständliches Bild der Stellung der einzelnen Denker zur Frage gibt, indem er das Theodizeeproblem vom Ganzen der Philosophie des

Betreffenden aus beleuchtet. Von Leibniz und seinem sehr eingehend behandelten Gegner Bayle führt er so zu den Höhepunkten bei Kant und Schiller, die schon durch das Preisausschreiben in den Vordergrund gerückt waren; hat bei jenem das Problem aufgehört Verstandesproblem zu sein und ist zur praktischen Frage geworden, so tritt uns in Schiller der in der Wertung der Ästhetik über den ihm sonst verwandten Kant hinausgehende Geist eines künstlerischen Genies entgegen, dessen Leben selber „eine ästhetische Theodizee“ ist und die „Erhebung des Menschen durch Schönheit und Kunst zur ästhetischen Freiheit“ darstellt. — Dramatischer ist die Darstellung bei Kremer und Lempp, die mehr die Gesamtentwicklung ins Auge fassen; an Einzelbildern liegt ihnen weniger; bei Kremer begegnen uns im Vergleich mit Wegener und auch mit Lempp die wenigsten Namen. Kremer schreibt dabei in erster Linie als Philosoph und philosophischer Kritiker. Er hat das Thema in der Weise erweitert, dafs er das Problem des Gottesglaubens und des Gottesbeweises überhaupt, die Frage nach der Existenz eines die Übereinstimmung zwischen natürlicher und sittlicher Welt ordnenden Gottes, behandelt. Sein Leitmotiv in der Darstellung ist „das Verhältnis des philosophischen zu dem blofs mathematischen Denken“. Ist dieses zu Anfang des 18. Jahrhunderts vor allem durch Leibniz repräsentiert und trat diesem in Shaftesbury und auch in Cudworth (S. 72 ff.) die Reaktion entgegen, so erreichen beide Linien in Kant und Schiller, die Kremer in vielem zu weit voneinander entfernt, ihren Höhepunkt: in Kant kulminierte das logische Problem, in Schiller der Gegensatz zu Leibniz und dem mathematischen Denken. Erst in Schiller findet die Lösung des Theodizeeproblems infolge intuitiver Erfassung des Weltganzen durch Aufnahme der Idee des Werdens und der „des Sieges der Idee in der werdenden Schöpfung“ ihre Vollendung. — Lempp endlich, der sich inzwischen in Kiel für systematische Theologie habilitiert hat, geht dadurch über Wegener, aber auch über Kremer hinaus, dafs er als Theologe schreibt. Indem er das Theodizeeproblem nicht blofs als Frage nach dem Verhältnis des Gottesbegriffs zum Weltbegriff fafst, sondern allgemeiner und tiefer als die praktische Frage nach „der Stellung der Religion zu der Welt und in der Welt, der religiösen Forderungen zu dem tatsächlichen Weltgeschehen“, so dafs es sich dabei um „die Existenzfrage der Religion“, um „die Grundfrage einer religiösen Weltanschauung“ handelt, führt er überall viel tiefer in die praktisch-religiösen Interessen und Motive ein, ohne die, wie er mit Recht sagt, der Gang der Auseinandersetzung nicht zu verstehen ist. Bei ihm wird es deutlich, dafs das Problem nicht zuerst der Philosophiegeschichte, sondern der Frömmigkeitsgeschichte angehört, und er sieht den

Grundunterschied zwischen dem 17. Jahrhundert, welches das rein theoretische Problem auch schon viel verhandelte — schade, dafs er (S. 9) auf diese „Vorgeschichte“ nicht genauer eingeht —, und dem 18. Jahrhundert gerade darin, dafs hier besonders durch die radikale Kritik Bayles (S. 13—32) die religiöse Bedeutung des Streits zum Bewufstsein gebracht und „die Theodicee aus einem Streit der theologischen Wissenschaft zu einem Problem für die ganze religiös interessierte Menschheit“ geworden war. Nur daher erklärt sich die gewaltige Verbreitung der Frage im 18. Jahrhundert. Lempp hat hier noch manchen bei Kremer und Wegener Vergessenen herangezogen; z. B. Locke, Butler, Akenside, John Clarke, Samuel Johnson, Hartley, Hutcheson, Wollaston, Swift, aus der französischen Literatur Robinet (S. 148f.), aus der deutschen Alex. Gottlieb Baumgarten, Bilfinger, Crusius, J. G. Walch u. a. Lempp verteilt all diese Autoren über zwei Gruppen: bei den einen ruht die Theodizee auf intellektualistischer Grundlage, mochte der Intellektualismus rationalistisch (Leibniz, Wolff) oder empiristisch (Shaftesbury) gerichtet gewesen sein, und mochte er nun, wie bei den Genannten, zu einer Systembildung oder, wie in der Popularaufklärung, zu einer eklektischen Philosophie führen. Die deutsche Popularaufklärung führt schon zur zweiten Gruppe, die das Problem praktisch-religiös behandelt, hinüber. Als typische Repräsentanten für diese religiös-idealistische Begründung der Theodicee, die ihren Höhepunkt im deutschen Idealismus erreicht, behandelt Lempp erst Lessing, Rousseau, Herder, dann Kant und Schiller; beide füllen als die Bildner neuer klassischer Lösungen fast die Hälfte der Arbeit, während Goethe, der mehr „für die Verbreitung als für die begriffliche Begründung der neuen religiösen Weltanschauung“ in Betracht kommt, in der auf das 18. Jahrhundert beschränkten Arbeit nicht mehr Platz findet. — Beim Studium der vorliegenden Arbeiten wird man gewahr, welchen Wert es für die Gruppierung der mannigfachen Strömungen des 18. Jahrhunderts hat, wenn man ein Einzelproblem durch das ganze Jahrhundert hindurch verfolgt. Es ist der Kantgesellschaft zu danken, dafs sie dazu durch das Preisausschreiben Veranlassung gegeben hat, und es ist zu wünschen, dafs dieselbe Arbeit einmal für andere wichtige Probleme (man denke z. B. an die Frage der Offenbarung und Vernunft) in ebenso eingehender Weise geleistet wird; einen Beitrag dazu hat Lempp schon in seiner systematischen Übersicht über die von ihm mitbehandelten Teilprobleme (S. 430ff.: Gott, Welt, Willensfreiheit) gegeben.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

126. Aust, Otto, Die Agendenreformen in der evangelischen Kirche Schlesiens während der Auf-

klärungszeit und ihr Einflufs auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens. Breslau 1910. Dissert. 94 S. — Der Verfasser stellt auf Grund eines sehr mühsam und sorgfältig zusammengebrachten Materials fest, dafs auf die liturgischen Bestrebungen Schlesiens in der Aufklärungszeit jedenfalls weder das Urteil pafst, „es habe der Aufklärungszeit das Verständnis für die Liturgik vollständig gemangelt", noch das andere, diese Zeit habe auf liturgischem Gebiet nur pietätlos zerstörend gewirkt. Im Gegenteil zeigt die eingehende Untersuchung Austs, dafs die vorgenommenen Reformen durchaus verständnisvoll und konservativ waren. Er hätte vielleicht noch stärker, als er es getan hat, betonen sollen, dafs ihnen ein durchaus apologetisches Interesse zugrunde lag. Der Rationalismus der älteren Generation war durch und durch apologetisch gerichtet. Ferner setzt sich Aust mit Erich Försters Beurteilung des Scheibelschen Altluthertums auseinander, indem er dessen Herleitung aus dem Pietismus bestreitet; ferner stellt er Rietschels Urteil zurecht, die Agende Friedrich Wilhelms III. von 1822 sei von epochemachender Bedeutung für die gesamte liturgische Entwicklung gewesen, und endlich Försters Urteil über das Vorgehen jenes Königs, als habe er mit seiner Agende eine Sache in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens gerückt, die dahin nicht gehörte. Aust zeigt demgegenüber, dafs das Vorgehen des Königs ganz aus der Gesamtstimmung der Zeit heraus verstanden werden kann. Völlig überzeugend! Es ist erfreulich zu sehen, wie sich endlich überall eine gerechtere Beurteilung der Aufklärungszeit durchsetzt. *Paul Drews.*

127. Angelika Rosa. Lebensschicksale einer deutschen Frau im 18. Jahrhundert in eigenhändigen Briefen. Dem Druck übergeben und bevorwortet vom Ururenkel Viktor Kirchner. Magdeburg, Creutz, 1908. 186 S. 3 M. — In jedenfalls fingierten Briefen aus den Jahren 1784 f. berichtet Angelika Rosa einer Freundin von ihrem wechselvollen Lebensschicksal. Der Beitrag, den diese Erzählung zur Kultur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts liefert, würde entschieden noch an Wert gewinnen, wenn sich das Interesse an dem Abenteuerlichen ihres Geschickes nicht oft ungebührlich in den Vordergrund drängte. Einzelnes klingt fast unglaublich. Doch wäre man bei der Willkür des damaligen Absolutismus erst auf Grund eingehender Nachforschungen zu ernsthaften Zweifeln berechtigt. Nicht einwandfrei ist jedenfalls die Chronologie. Besonders für die Anfänge haben sich mir bei näherer Nachprüfung Zweifel in dieser Richtung bestätigt. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers Behrmann in Fischelbach b. Banfe sagt die Chronik des dortigen Pfarrarchivs von Philipp Samuel Rosa, dem Vater der Erzählerin: „Er war gebürtig von Marienborn, wo sein Vater Ludwig Her-

mann Rosa Pfarrer war, welcher später, bei einem Besuche bei seinem Sohn hierselbst im Jahre 1733 starb. Jener war zuerst Hofprediger und Informator zu Wittgenstein, dann Diakonus zu Laasphe und vom 14. März 1732 bis 1734 hiesiger Pfarrer, wo er als Superintendent nach Köthen ging." Damit stimmt die mir durch liebenswürdige Vermittlung des Herrn Archivrats Prof. Dr. Wäschke in Zerbst zugegangenen, auf den Akten des herzoglichen Haus- und Staatsarchivs (Abteilung Köthen C. 17 Nr. 17: „Was wegen des Superintendenten Rosa unordentlichen übelen Betragens und sonst vorgegangen") ruhende Notiz, wonach Ph. S. Rosa am 23. Dezember 1734 in Köthen eintraf. Danach kann die Darstellung unserer Memoiren, die das eigenmächtige Ausscheiden Rosas aus den Gräflich-Wittgensteinschen Diensten und seine Übersiedlung nach Köthen, die Gefangennahme seines Weibes, den Tod seines Vaters, die Geburt Angelikas, die das alles in das Jahr 1736 verlegt, unmöglich zutreffend sein. Auch gegen die Zerstörung von Schlofs und Kirche in Fischelbach durch ein am 14. April 1736 erfolgtes Erdbeben (S. 3) erheben sich starke Bedenken. In Fischelbach ist davon nichts bekannt. Selbstverständlich ist es gerade bei den Anfängen, wo die Erinnerungen der Tochter nur auf den Erzählungen der Mutter ruhen konnten, am verständlichsten, wenn Irrtümer Platz griffen. Immerhin bietet auch das Folgende kleine Unstimmigkeiten in der Chronologie. Dagegen stimmt mit den Tatsachen, dafs der Superintendent Rosa von Köthen nach Halle übersiedelte. Er wurde nach den Akten in Zerbst 1743 wegen anstöfsigen Verkehrs mit der jungen Witwe Haukwitz aus seinem Amt entlassen und zog mit dieser unter Zurücklassung seiner Ehefrau nach Halle (vgl. S. 36. 42 ff.). Hier ergab er sich der Freimaurerei, wurde Vorsteher des dortigen Kapitels Salern und zugleich von der grofsen Loge zu den drei Weltkugeln als beständiger Generalgrofsmeister ausgesendet, um sich die einzeln bestehenden Logen unterwürfig zu machen. (Pierers Universallexikon [4] XIV, S. 353, vgl. dazu S. 111). Kirchengeschichtlich von besonderem Interesse sind die in diesen Briefen erwähnten Fälle konfessioneller Intoleranz S. 132. 139 f. 156 f. 160 und die im Gegensatz dazu stehende, für die Aufklärung so charakteristische religiöse Stimmung der Briefschreiberin selbst, S. 54. 106. 126. 133. 140. 159. *G. Reichel.*

128. P. Feret, La Faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Bd. VI: 18. siècle. Phases historiques. 417 S. Paris, Picard, 1909. 7,50 Fr. — Feret verteilt den auf die Geschichte der Pariser theologischen Fakultät im 18. Jahrhundert bezüglichen Stoff in der Weise über Band 6 und 7 seines Werkes, dafs der eben ausgegebene und noch besonders zu rezensierende siebente Band die Personal-

geschichte bringt, während der hier zu besprechende sechste Band die historische Entwicklung der gesamten Fakultät, ihrer rechtlichen Stellung (Entrechtung durch das absolute Königtum), ihrer Kollegs (Teil I), ihres Verhältnisses zu den kirchlichen und allgemein kulturellen Bewegungen des 18. Jahrhunderts bis zur Auflösung der Universität in den Stürmen der Revolution (1793) schildert. Die Fakultät ist auch im Jahrhundert der Aufklärung orthodox geblieben. Hatte sie im jansenistischen Streit (vgl. Teil II und die Dokumente S. 369 ff. 404 ff.) gegen die kurialistische Politik Stellung zu nehmen gewagt, so dafs sie erst durch das Königtum zum Gehorsam gegenüber der Kirchenlehre gezwungen werden mufste, — im Streit gegen die Philosophen (vgl. Teil IV; 1751 bis 1752, 1753—1767, 1771—1784) hat sie stets die Partei der Kirche ergriffen und hat gegen Boulay, Buffon, Montesquieu, Helvetius, Rousseau, Marmontel, Voltaire u. a., in deren Streit sie als Richterin gerufen oder ungerufen eingegriffen hat, das katholische Dogma und die christliche Ethik verteidigt. An den Anfang des Jahrhunderts führt noch das S. 331—342 abgedruckte „Mémoire des docteurs de Sorbonne présenté à Pierre le Grand pour la réunion de l'église Russe à l'église Latine“. Aber mochte die Fakultät auch in noch sovielen Fragen ihre Stimme erheben, — die Zeit, wo sie Geschichte machte oder machen half, war vorüber, und ihre alte Autorität war geschwächt, obwohl es ihr an einzelnen Gröfsen (vgl. Band 7) auch damals nicht gefehlt hat. Vorstehende Inhaltsskizze zeigt die Reichhaltigkeit auch dieses vorletzten Bandes von Ferets dankenswertem Werk.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

129. Dietrich von Oertzen, Adolf Stoecker. Lebensbild und Zeitgeschichte. Zwei Bände mit acht Kunstdruckbildern. Berlin SW 61, 1910, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt. 4 Bl. 431 und 389 S. 10 M., geb. 12 M. — Mit ungewöhnlicher Pünktlichkeit hat der Biograph Ad. Stoeckers (gest. 9. Febr. 1909) sein Lebensbild vorgelegt. Seine Arbeitsart könnte vorbildlich sein für die Arbeit mancher Historiker, denen der Nachlafs eines grofsen Zeitgenossen anvertraut ist und die viel zu spät oder gar nicht zum Abschlufs kommen. Hier treffen sehr glücklich die noch frischen Eindrücke der Freunde und Gegner Stoeckers, die eine Kritik der Darstellung ermöglichen, mit dem Abschlufs des literarischen Werkes zusammen. Nicht viel mehr als ein Jahr stand dem Verfasser für die Durchforschung, Sichtung und Verarbeitung vieler „Kisten von Briefen“, Parlamentsakten und sonstiger Dokumente zur Verfügung. Ohne Historiker von Fach zu sein, hat er sich mit grofsem Fleifs einer nötigen Aufgabe

unterzogen, wofür ihm jeder spätere Historiker danken wird. Stoeckers Leben ist aus den Nekrologen noch im allgemeinen bekannt. Der Sohn des Wachtmeisters der Halberstädter Kürassiere hat eine harte Jugend durchgemacht, trotz des Korpslebens sehr fleifsig studiert (Halle und Berlin 1854 ff.), in Kurland beim Grafen Lambsdorff eine Hauslehrerstelle bekleidet, die ihm viel Anregung brachte und eine gröfsere italienische Reise ermöglichte. Nach den ersten beiden kleineren Pfarrämtern folgte die Wirksamkeit als Divisionspfarrer in Metz (1871) und als Hofprediger in Berlin (1874—1890). Von dem reichen Leben in der Öffentlichkeit geben die Stichworte einen Begriff: kirchliche Vereinsgründungen in dem neu gewonnenen Metz, Gründung der Stadtmission, Berliner Bewegung (1878), christlich-soziale Partei, Generalsynode, Abgeordnetenhaus, antisemitische Bewegusg (1879), Konflikt mit Bismarck, Reichstag (1881), die Politik der achtziger Jahre, Walderseeversammlung, der Konflikt mit Kaiser Wilhelm II., Gründung des Evangelisch-sozialen Kongresses, Trennung von den Konservativen, Ära Stumm, Kirchlich-soziale Konferenz usw. Im Rahmen dieser Stichworte läfst sich in der Tat einer der wertvollsten Ausschnitte aus der kirchlichen Zeitgeschichte studieren; hauptsächlich deswegen, weil Stoecker im Unterschied zu anderen Politikern und Theologen die besten, lebendigsten Elemente unserer kirchlichen Gegenwart an sich zu fesseln verstanden hat, die grofsen rechtsstehenden, positive Arbeit leistenden politischen Parteien, die Gemeinschafts- und Frauenbewegung, Männer der Wissenschaft (Kähler, Cremer, Seeberg, Ad. Wagner, v. Nathusius u. v. a.) wie der Industrie und des Arbeiterstandes. Es ist eine Materialsammlung ohnegleichen, die in den beiden Bänden niedergelegt ist. Eine Schattenseite der pünktlichen Arbeit ist es allerdings, dafs vieles nur Materialsammlung geblieben ist, ohne die umfassendere geschichtliche Verarbeitung, die erst ein späterer Historiker, der dem Stoff aus gröfserer Distanz gegenübersteht, leisten kann (vgl. Theol. Litbl. 1910, Nr. 25). Dahin gehören die allzu detaillierten Mitteilungen aus den zahlreichen Prozessen Stoeckers und anderer Tagesstreitigkeiten, die einen breiten Raum einnehmen. Auch scheint mir das Ganze zu sehr aus der Perspektive der letzten Jahre gesehen zu sein, ähnlich wie in Bismarcks Memoirenwerk. Die etwas verbitterte Stimmung nach der Trennung von der konservativen Partei und den alten Freunden, die Gründung einer eigenen politischen Partei und nicht lebensfähiger Tageszeitungen drückt auch den älteren Partien ihren Stempel auf, die in dieser Darstellung zu kurz kommen. Aber die Veranlassung zu dieser ungleichen Behandlung haben Stoeckers eigene Aufzeichnungen und die Mitteilungen der Parteifreunde der letzten Jahre geliefert. Der Biograph hat sich an den vor-

liegenden literarischen Stoff gehalten. Immerhin ist der Wunsch berechtigt, dafs auch die ältere erfolgreichere und gesundere Zeit Stoeckers in späteren Auflagen mit der gleichen Liebe und Ausführlichkeit behandelt wird. Einen geschichtlichen Wert hat die Biographie schon durch den Abdruck zahlreicher, wichtiger Dokumente zur kirchlichen Zeitgeschichte. *F. Kropatscheck.*

130. Kirchliches Handbuch. In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Dr. theol. W. Liese und Dr. theol. K. Mayer herausgegeben von J. A. Krose S. J. Erster Band: 1907 bis 1908. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1908. — Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Dr. theol. W. Liese, P. A. Huonder S. J., G. Reinhold und Professor Dr. N. Hilling herausgegeben von H. A. Krose S. J. Zweiter Band: 1908—1909. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1909. — Dieses katholische Unternehmen soll ein Seitenstück sein zu dem evangelischen „Kirchlichen Jahrbuch“, das seit 36 Jahren erscheint (jetzt unter der Leitung von Pf. J. Schneider). Es will ein Nachschlagewerk sein, das über den Bestand der katholischen Kirche vorwiegend in Deutschland orientiert. Welche Gebiete in den beiden bis jetzt vorliegenden Bänden bearbeitet werden, ergeben am besten die Überschriften der einzelnen Abteilungen im I. Band: 1. Abt.: Organisation der katholischen Kirche (S. 1—62); 2. Abt.: Kirchliche Statistik Deutschlands (S. 63—210); 3. Abt.: Die charitativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands (S. 212—283); 4. Abt.: Die Lage der katholischen Kirche im Auslande (S. 284 bis 329); 5. Abt.: Die katholische Heidenmission (S. 330—360); 6. Abt.: Kirchliche und kirchenpolitische Gesetzgebung (S. 361 bis 392); Anhang I: Formulare (S. 393—394); Anhang II: Verzeichnis der in den einzelnen Diözesen und in den sonstigen Jurisdiktionsbezirken im deutschen Reiche vorhandenen selbständigen Seelsorgerbezirke (S. 395—471). Im zweiten Band kehren, wenn auch nicht in der gleichen Anordnung, dieselben Abteilungen wieder, nur ist das Pfarreienverzeichnis in Wegfall gekommen, dafür findet sich eine Abteilung über die Organisation der katholischeu Kirche in Deutschland. Auch sind die Abteilungen über die kirchliche Gesetzgebung und die Lage der katholischen Kirche im Ausland vollständig umgearbeitet bzw. erweitert. — Das Unternehmen hat mit Recht allseits viel Beifall gefunden, nicht zum wenigsten auf evangelischer Seite. Wer sich um die konfessionelle Lage bemüht, der Kirchenhistoriker, der Symboliker, nicht zuletzt auch der Politiker, sie alle werden dieses nützliche und sorgfältig gearbeitete Werk bald unentbehrlich finden.

Paul Drews.

131. Bäumer, Dr. Gertrud, Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Die Grundzüge der modernen Sozialphilosophie. Eugen Salzer, Heilbronn 1910. 375 S. 8⁰. — „Die soziale Idee" ist nicht gemeint als die Antriebe der Fürsorge für die unteren Volksschichten oder als die innere Stellung der Gesellschaft zum Wirtschaftsleben, auch nicht als Politik und Volkswirtschaft, als Inhalt staatsrechtlicher und nationalökonomischer Theorien. „Soziale Idee" bedeutet hier vielmehr die Anschauung vom Wert der gesellschaftlichen Organisation. Dieser Wert bestimmt sich nach der von einer Gemeinschaft erzeugten Kultur. Unter „gesellschaftlicher Organisation" ist gemeint „der Organismus der gemeinsamen Leistungen". — Die vorliegende Darstellung will „in grofsen Zügen die Bildung und Umbildung, die mannigfachen Formulierungen der sozialen Idee verfolgen", wobei „die Beziehungen zu dem Lebensgefühl, der Kultur der verschiedenen Generationen" betont und vieles hereingezogen werden soll, „was als Impuls wichtig und bedeutsam gewesen, ohne dafs es zu Wissenschaft geworden ist". Das Buch, „aus einer Bemühung zur Popularisierung der Wissenschaft hervorgegangen, ist nicht für den Soziologen und Fachphilosophen, sondern für alle bestimmt, die über das soziale Problem nachdenken, denen es als Frage der Weltanschauung zu schaffen macht". — Der Stoff gliedert sich so, dafs zunächst „die individualistischen Theorien (die Entwicklung der Persönlichkeitsidee)" (S. 21—200), darauf die „sozialistischen Theorien (die Entwicklung der Idee der Gesellschaft)" (S. 201—269) und endlich „die Synthesen (Sozialaristokratie und Kultursozialismus)" (S. 270—367) zur Darstellung kommen. Besonders interessant ist der letzte Teil, in welchem die „Synthesen" unter den Teilüberschriften: „Kultur und soziale Frage" (Carlyle; Ruskin; Richard Wagner), „der christliche Sozialismus" (Tolstoi; der Katholizismus; der evangelisch-soziale Kongrefs) und „die soziale Idee und das wirtschaftliche Leben" (der Verein für Sozialpolitik; der Neuidealismus; Friedrich Naumann) behandelt werden. — Die Verfasserin besitzt eine gründliche Kenntnis des weitschichtigen Stoffes, erfafst mit dialektischer Schärfe die springenden Punkte, ist in ihrer Kritik ebenso vornehm wie sicher und verfügt über eine lebendige Darstellungsform. *Paul Drews.*

132. W. T. Whitley, Minutes of the General Assembly of the General Baptist churches in England, with kindred records; edited with Introduction and Notes for the Baptist Historical Society. Vol. I, 1654—1728. London 1909, Kingsgate Press. LXXX, 152 S. — Ein sehr verdienstvolles Buch: es ermöglicht jedem, ohne kostspielige, zeitraubende Reisen sich einen Einblick zu verschaffen in ein bemerkenswertes Stück

des religiösen Lebens Englands. Aus der Einleitung hebe ich den geschichtlichen Überblick hervor, in dem mir freilich nicht alles einwandfrei zu sein scheint; immerhin dient er trefflich der ersten Einführung. *Leipoldt.*

---

133. Hesse, Joh, Korntal einst und jetzt. In Verbindung mit dem Gemeindevorsteher Daur dargestellt. Stuttgart 1910. Verlag von D. Gundert. 244 S. 2 M. — Korntal gehört zu den Separatistengemeinden in Württemberg, deren Gründung von der Regierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts genehmigt wurde, um die durch rationalistische Liturgie und neues Gesangbuch veranlafste Auswanderung tüchtigster Kräfte des Landes zu verhindern. Hesses Darstellung der gemeindlichen und kirchlichen Verhältnisse und des blühenden Erziehungswesens führt in ein interessantes Kapitel schwäbischer Sektengeschichte ein. *Hermelink.*

134. Leo Günther, Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern. Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausgegeben von Anton Chroust. Heft 2. 173 S. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. 5,50 M. — Die Schrift schildert nach einer kurzen Einleitung ausführlich aus den Akten die letzten Zeiten der fürstbischöflichen Regierung, den Vorgang der militärischen und der Zivilokkupation im Jahre 1802, behandelt die Abfindung des Bischofs, stellt die alte und die neue Verwaltung einander gegenüber und gibt über den Regierungswechsel und die öffentliche Meinung Auskunft. Beigegeben sind einige Anhänge und Exkurse. *B. Schmeidler.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.

Hierzu als Beilage: 1. Verzeichnis von *Literatur zur Reformations-*